

UNTERSUCHUNGEN
UBER DAS DANZIGER BÜRGERKAPITAL
IN DER ZWEITEN HALFTE
DES 15. JAHRHUNDERTS

Von

HENRYK SAMSONOWICZ



1969

VERLAG HERMANN BÜHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE, BAND VIII

V 455



Aufnahme Ratsarchiv

41/69

Rat der Stadt Wismar

(Bezirk Rostock)

— Stadtarchiv —

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DES
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

BAND VIII



1969

VERLAG HERMANN BOHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

**UNTERSUCHUNGEN
UBER DAS DANZIGER BÜRGERKAPITAL
IN DER ZWEITEN HÄLFTE
DES 15. JAHRHUNDERTS**

Von

HENRYK SAMSONOWICZ

1969

**VERLAG HERMANN BOHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR**

*Die Arbeit erschien 1960 als Veröffentlichung der Publikationsabteilung der Universität
Warschau unter dem Titel:*

BADANIA
NAD KAPITAŁEM MIESZCZAŃSKIM
GDAŃSKA
W II POŁOWIE XV WIEKU

Übersetzung: Dr. Berthold Puchert, Potsdam

ES 14 E

Lizenz-Nr. 272 · 140/27/68

Satz und Druck: Buchdruckerei Willy Kolbe, Leipzig III/18/70

Buchbinderei: Karl Geyer, Leipzig

Le-Nr. 2275

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
1. Ziel der Arbeit, 2. Quellen, 3. Literatur, 4. Geld und Maße	
<i>Erstes Kapitel</i>	
Der Handel	26
1. Problemstellung, 2. Danzigs Handelsbilanz, 3. Gesamtumsätze, 4. Anteil der Großkaufleute an den Umsätzen, 5. Organisation des Handels, 6. Gewinne der Kaufleute	
<i>Zweites Kapitel</i>	
Die Grundrente	71
1. Das Problem der städtischen Rente, 2. Analyse der Parzellen- struktur in der Stadt, 3. Rentenfuß, 4. Grundstücksgeschäfte in der Stadt, 5. Gewinne aus der Bodenspekulation	
<i>Drittes Kapitel</i>	
Wucher und Kredit	92
1. Bedeutung und Entwicklung des Kredits, 2. Systematik der Dar- lehen, 3. Schuldner, Gläubiger, Formen des Wuchers, 4. Wechsel- formen, 5. Kreditfähigkeit des Rates, 6. Wuchergewinne	
<i>Viertes Kapitel</i>	
Weitere Quellen des Bürgerkapitals	112
1. Ländlicher Grundbesitz, 2. Kapitaleinlagen in die Produktion	
<i>Fünftes Kapitel</i>	
Analyse des Reingewinns	119
Analyse der Gewinne der Bürger, allgemeine Schlußfolgerungen	
<i>Anhang</i>	
Danziger Bürger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	139

VERZEICHNIS DER TABELLEN

I.	Die Handelsbilanz Danzigs	33
II.	Handelsumsätze von Danziger Großkaufleuten	44
III.	Wert des Schiffes, Wert der Ware und Transportkosten	62
IV.	Preise für Roggen, Holz, Salz und Heringe	63
V.	Berechnung des Gewinns	64
VI.	Gewinn aus einer Handelstransaktion von Thomas Kruse in London i. J. 1468	65
VII.	Die Gewinne einiger Kaufleute	67
VIII.	Anzahl der Parzellen in Danzig	73
IX.	Verhältnis der Größe zum Wert der Parzellen	77
X.	Höhe der städtischen Rente	79
XI.	Rentenkauf	82
XII.	Größe der Parzellen und Zuwachs des Einkommens aus Parzellen	89
XIII.	Aufgebote und Vorladungen	106
XIV.	Darlehen gegen Pfand	107

EINLEITUNG

1. Ziel dieser Arbeit ist es, am Beispiel Danzigs die Zusammensetzung und den Umlauf des Bürgerkapitals im 15. Jh. zu untersuchen. Bekanntlich¹ entwickelten sich aus dem auf bloßer Vermittlung beruhenden mittelalterlichen Austausch im 15. Jh. und zu Beginn des 16. Jh. neue Handelsformen, und Danzig wurde zum Haupthafen des landwirtschaftlichen Hinterlandes.

Indem wir die damalige Waren-Geld-Wirtschaft erforschen, vervollständigen wir nicht nur unsere Kenntnisse, sondern können auch dazu beitragen, viele Streitfragen aufzuklären, die mit der in jener Zeit erfolgten und bis heute nachwirkenden Teilung Europas² zusammenhängen.

Die vorliegenden Forschungen stützen sich hauptsächlich auf Danziger Quellen, aber auch Material aus anderen wendischen und preußischen Hansestädten wird zum Vergleich herangezogen. Besonders wichtig sind Vergleiche zwischen Danzig und Lübeck, der größten Ostseestadt des 15. Jh., die sich damals anders als Danzig zu entwickeln begann.

Wir wollen hier die Einträglichkeit des Handels im Vergleich zu seinem Gesamtumfang, die Grundrente, die damit verbundenen Kreditgeschäfte und die Verteilung des Reineinkommens näher untersuchen. Geldanlagen in der Produktionssphäre hat bereits M. Bogucka bearbeitet³. Wenn ich vom Bürgerkapital spreche, denke ich vor allem an das große Kapital, das sowohl das wirtschaftliche Antlitz als auch die Politik der Stadt in den von mir behandelten Jahren 1460 bis 1510 bestimmte.

¹ Vgl. die weiter unten befindliche Literaturübersicht und meinen Diskussionsartikel „Z problematyki handlu gdańskiego“ (Zur Problematik des Danziger Handels), in: *Przegląd Historyczny* 1956, Heft 1.

² M. Małowist, „Problem genezy podziału gospodarczego Europy w XV — XVII w.“ (Das Problem der Genese der wirtschaftlichen Teilung Europas im 15. — 17. Jh.), in: *Pamiętnik VIII Zjazdu Hist. Polskich w Krakowie 1958 r.* (Protokoll des 8. Kongresses der Polnischen Historiker in Krakau 1958), Bd. II; St. Hoszowski, „Rewolucja cen w Polsce w XVI i XVII w.“ (Die Preisrevolution in Polen im 16. und 17. Jh.), ebenda, Bd. I, S. 157 — 166.

³ M. Bogucka, *Gdańskie rzemiosło tekstylne w XVI i XVII w.* (Das Danziger Textilgewerbe im 16. und 17. Jh.), Wrocław 1956, und *diess.*, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV — XVII w.* (Danzig als Produktionszentrum vom 14. — 17. Jh.), Warszawa 1962.

2. Für die zweite Hälfte des 15. Jh. gibt es im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Gdańsk (Danzig) gute Belege. Hauptquelle für die statistische Erfassung des Danziger Handels sind die (von mir teilweise schon an anderer Stelle genutzten⁴) Pfahl- und Weichselzollbücher⁵. Unentbehrliche

⁴ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska w II poł. XV w.“ (Der Außenhandel Danzigs in der 2. Hälfte des 15. Jh.), in: *Przegląd Historyczny* 1956, Heft 2.

⁵ Das sind folgende im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Gdańsk (abgekürzt: WAP Gd) unter der Signatur 300.19 befindliche Bücher: *Nr. 1*: Import und Export i. J. 1460, *Nr. 2*: Zollgebühren für die Ein- und Ausfuhr auf der Weichsel i. d. J. 1463 — 1465, bearbeitet von M. Biskup, „Handel wiślany w latach 1454 — 1466“ (Der Weichselhandel i. d. J. 1454 — 1466), in: *Roczniki Dziejó w Społ. i Gosp.*, Bd. XIV, 1953, *Nr. 2a*: Export nach Schottland i. J. 1477, *Nr. 3*: Import nach Danzig i. d. J. 1468 — 1472, *Nr. 4*: Export i. d. J. 1470 — 1471, *Nr. 5*: Import i. d. J. 1474 — 1476, bearbeitet von V. Lauffer, „Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jh.“, in: *Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins* 1893, *Nr. 5a*: Export i. J. 1475, *Nr. 7*: Export i. d. J. 1490 — 1492, ebenfalls von V. Lauffer bearbeitet, *Nr. 8*: Import i. d. J. 1498 — 1499, *Nr. 9*: Import i. J. 1506. In ihrer inneren Ordnung unterscheiden sich diese Bücher kaum voneinander. Jedes Schiff, das ein- oder auslief, wurde gesondert erfaßt. Dabei trug der Schreiber ein: den Namen des Schiffers (Kapitäns), die Höhe der Zollgebühre, die ein- und ausgeführten Waren und die Namen der Kaufleute, denen die Waren gehörten. Einige Bücher nennen den Hafen oder das Land, aus welchem das Schiff kam. Gelegentlich findet man in den Exportbüchern Mitteilungen über den Bestimmungsort des auslaufenden Schiffes, den Preis der Ware, den Schiffstyp oder das Ankunftsdatum. Oft sind aber nur die Ankunft des Schiffes, die Höhe des Zolls und der Name des Schiffers vermerkt, die Waren jedoch nicht aufgeführt. Über ein in Danzig eingelaufenes Schiff ist z. B. zu lesen:

Reval, Schiper Michil Stange invorpalt constat 50 m

Hins Kormerte 7 tonnen butter, 4 last roggen

Hins Tzanow 4 tonne butter, 10 lasten roggen

(WAP Gd 300.19.3, S. 40, Jahr 1468)

Ein anderes Beispiel, in dem der Herkunftsort des Schiffes fehlt:

Schipper Erich Swartz invorpalt constat 30 m

Reynold Beyneman 1,5 last thran, 0,5 last garn,

Anthonius Bokelman 1,5 last thran, 0,5 last garn,

Hans Sinerig 4 pfund garn,

Claws Engell 4 wath hennep.

Ähnlich sehen die Eintragungen für den Export aus. Die Höhe des Zolls hing hauptsächlich vom Warenwert, aber auch von der Schiffsgröße ab. Letztere ist leider in der Regel nicht angegeben. Bekannt ist nur, daß das Fassungsvermögen der den Danziger Hafen anlaufenden Schiffe zwischen 15 und 150 Last schwankte und alle Schiffstypen von kleinen Booten bis zu großen Holken und Karavellen vertreten waren. Ganz wird man sich auf die Angaben in den Pfahlkammerbüchern nicht verlassen können, denn die Kaufleute, die Waren einfuhrten, waren zweifellos bestrebt, nicht den vollen Warenwert zu verzollen. Vor allem Waren aus dem Süden und Lebensmittel wurden wohl

Auskünfte über die Grundrente und darüber, wie Handels- und Kreditgeschäfte getätigt wurden, geben die Bestände der Rats-⁶ und Schöffenbücher⁷. Unter den letzteren befinden sich auch wertvolle Materialien, die nur mittelbar mit der Tätigkeit des städtischen Schöffenkollegiums zusammenhängen⁸, z. B. Abschriften von Briefen des Rates, das Schuld- und Vollstreckungsbuch, das Buch der Gerichtszeugnisse u. a. Wertvolle Quellen sind ferner die Grundbücher⁹, die Kämmereibücher¹⁰, die „Verordnungen“¹¹, die Korrespondenzen, Urkunden und Handschriften¹², aber auch andere, für unsere Untersuchungen weniger wichtige Archivbestände¹³.

oft verschwiegen. Andererseits lag es im Interesse der Stadt, daß der Zoll peinlich genau erhoben wurde, und im Interesse der Kaufleute, daß die Waren, für die sie Zoll entrichtet hatten, auch in die Bücher eingetragen wurden. Die Angaben in den Pfahlkammerbüchern werden also der Wirklichkeit wohl nur teilweise entsprechen und als Minimalzahlen angesehen werden müssen. Dennoch können wir aus der Höhe des Pfahlzolls schließen, wie das Handelsvolumen in den einzelnen Jahren schwankte. Nur muß das sehr vorsichtig geschehen, weil auch der Wert der Münzen und die Zollbestimmungen Änderungen unterworfen waren und der Schiffswert uns nicht bekannt ist. Obwohl es nicht immer leicht ist, müssen wir Ziel bzw. Herkunftsort der in Danzig ein- und auslaufenden Schiffe möglichst genau feststellen. In vielen Fällen muß man aus den Namen des Schiffers oder der Kaufleute oder aus dem Verzeichnis der geladenen Waren auf das Reiseziel schließen. So ging Salz, das gemeinsam mit Hanf aus Danzig ausgeführt wurde, sicherlich nach Schweden, Salz gemeinsam mit Waren des Südens nach Livland usw. Klingt der Name des Schiffers englisch, schottisch oder französisch (z. B. Robert Tyler, Wiliam Bruns, Giles de Rochelle), so kann das ebenfalls ein Anhaltspunkt dafür sein, wohin das Schiff fuhr oder woher es kam (wenn auch Irrtümer hierbei leicht möglich sind). Derartige Schlußfolgerungen können allerdings nicht die erforderlichen Zahlen für statistische Tabellen liefern. Auch darf man die vorhandenen Angaben nicht verallgemeinern. Wenn z. B. bei 100 von 600 Schiffen das Reiseziel vermerkt ist, bedeutet das keineswegs, daß sich die Bestimmungshäfen der übrigen 500 proportional den 100 genannten verteilen. In den Pfahlkammerbüchern scheinen nämlich vor allem ferne Häfen verzeichnet worden zu sein, während man z. B. auf Orte an der Südküste der Ostsee verzichtete.

⁶ WAP Gd 300.59. 7, 8 aus den Jahren 1456 — 75 und 1476 — 1506.

⁷ WAP Gd 300.43. 2, 2b, 4, 4b, 5 aus den Jahren 1455, 1466 — 1476, 1496 — 1497, 1499 — 1504 und 1507 — 1513.

⁸ Orteyle Biruff Gemschulden 1457 — 1474. 300.43.195. Libri testimoniarum. Abschriften der Briefe des Rates 300.43.196, 1458 — 1477. 300.43.197, 1477 — 1507. Schuldbuch. 300.43.212 1477 — 1484.

⁹ WAP Gd 300.32. 1, 2, 4 — 5, 79 aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

¹⁰ WAP Gd 300.12.661, 662, 663, 666, 838 — Zinsbücher vom Jahre 1440 bis zum Jahre 1605.

¹¹ WAP Gd 300.93.56 — Bestimmungen in Schifffahrtsangelegenheiten. Vgl. St. Matysik, „Gdańska ordynacja prawa morskiego z pocz. XVI w.“ (Die Danziger Seerechtsordnung vom Anfang des 16. Jahrhunderts) in: „Przegląd Zachodni“, Heft II/1952.

So wertvoll die aus den genannten Quellen gewonnenen Fakten auch sind, leiden sie doch unter einem Mangel: sie sind voneinander unabhängig und nicht vollständig, lassen sich also nicht nachprüfen, so daß man kein auch nur annähernd vollkommenes Bild gewinnen kann. Stellt man sie zusammen, so erhält man lediglich fragmentarische Auskünfte über verschiedene Fragen und verschiedene Zeiträume. Auch die Pfahlkammerbücher sind unvollständig und unklar, doch bilden sie die einzige Quelle zur statistischen Erfassung des Danziger Handels und seiner Umsätze. Das auf ihrer Grundlage rekonstruierte Bild wird zwar in Einzelheiten nicht genau der Wirklichkeit entsprechen, uns aber gewiß manche ständigen Entwicklungstendenzen offenbaren.

Andere Quellengruppen bereiten ähnliche Schwierigkeiten. Für statistische Zwecke lassen sich noch die Kämmererbücher und einige mit der Tätigkeit des Schöffengerichtes verbundene Bücher benutzen. Die Verzeichnisse der zinspflichtigen Bodenparzellen sind offensichtlich nicht vollständig. Doch scheinen die vorhandenen Lücken nicht einen bestimmten Stadtteil zu betreffen. Deshalb werden wir auch die Parzellenzahl, den Eigentumswechsel u. dgl. nicht exakt ermitteln, wohl aber gewisse Tendenzen und Regelmäßigkeiten feststellen können.

Die in den wichtigsten städtischen Behörden entstandenen Archivalien, die Rats- und Schöffenbücher, bedürfen noch eines Kommentars. Das städtische Schöffengericht in Danzig hatte nicht lediglich, wie vielfach angenommen, nach Kulmer Recht Urteile zu fällen¹⁴. Das war nur eine seiner Funktionen. In den Urteilen, die einen Einblick in die Tätigkeit der Danziger Kaufleute und zugleich ein vortreffliches Bild der herrschenden Verhältnisse bieten, wurden Ursprung und Gegenstand des Streits und die Argumente der streitenden Parteien dargelegt und entschieden, ob und weshalb eine Rechtsverletzung vorlag und welche Ansprüche die streitenden Parteien zu stellen hatten. Leider befindet sich unter den wenigen in Danzig erhalten gebliebenen Archivalien nur ein Buch mit Urteilssprüchen. Überliefert sind zudem

¹² WAP Gd 300.52.604, 617, 689, 691, 740, 1068. Urkunden 300.D. Manuskripte 300.R. fol.F. Außerdem Manuskripte der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk betr. genealogische Aufstellungen der Patriziergeschlechter, Verzeichnisse der städtischen Behörden u. dgl.

¹³ WAP Gd. Bücher der Altstadt. 300.41. 180, 182, 187, 188. Zu erwähnen ist ferner die wiederaufgefundene und von der Sowjetunion übergebene Abteilung „Hänse, Handel“ — Sign. 300.24. Im Grunde noch nicht geordnet (ähnlich wie die „Missiva“), enthält sie Kontrakte und Handelskorrespondenz.

¹⁴ So z. B. zu Unrecht Cz. Biernat, „Recesy gdańskich ordynków“ (Rezesse der Danziger Ordnungen), Gdańsk 1958, S. 12, 14.

nur Urteile von bedeutenden Prozessen zwischen führenden Geschlechtern, so daß wir daraus für das Danziger Bürgertum in seiner Gesamtheit keine Schlüsse ziehen können.

Doch die meisten Eintragungen in den Schöffebüchern betreffen ganz andere Angelegenheiten. So hatte das städtische Schöffenkollégium die wichtige Aufgabe, die abgeschlossenen Geschäfte zu beglaubigen und ihre ordnungsmäßige Abwicklung zu sichern. In den Schöffebüchern vermerkte man die gegenseitige Belastung der an Kauf- oder Wuchergeschäften beteiligten Seiten, die Schuldentilgung, die Entrichtung der Zinsen u. ä. Vor dem Schöffenkollégium wurden auch Erbteilungen vorgenommen, Testamente rechtskräftig gemacht, Vollmachten erteilt, mit einem Worte, es übte die Obliegenheiten des Notariats aus, das in seiner neuzeitlichen Gestalt im 15. Jh. in Danzig noch nicht bestand. Selbstverständlich wissen wir nicht, in welchem Maße Geschäftspartner das Schöffenkollégium in Anspruch nahmen. Doch die registrierten Fälle geben uns eine Vorstellung von der komplizierten Lebensweise der mittelalterlichen Stadt. An der Glaubwürdigkeit der von den Kontrahenten vorgenommenen Eintragungen kann gewiß nicht gezweifelt werden. Selten nur waren sie an verschwommenen, unklaren Formulierungen, die eine Hintertür zum Rückzug offenließen, interessiert. In solchen Fällen bleibt es dem Historiker überlassen, den wirklichen Ablauf der Angelegenheit zu ergründen. Gelegentlich findet der aufmerksame Leser Angaben über Preise, Maße, Münzverhältnisse usw. Leider sind auch diese Archivalien bei weitem nicht aus allen Jahren vorhanden.

In die Ratsbücher wurden Texte internationaler Abkommen, einige wichtigere Urkunden, die Jahresverzeichnisse der Zunfaltermänner u. ä. aufgenommen. Praktisch blieb die Auswahl aber sehr dem Zufall überlassen. In dieser Hinsicht sind die Ratsbücher lediglich eine Sammlung von Kopien, die die städtische Politik nur unvollkommen widerspiegeln. Zudem sind die Vorlagen nicht selten schlecht abgeschrieben und die Kopien gegenüber den Originalen gekürzt. Für uns sind die Ratsbücher jedoch vor allem deshalb wertvoll, weil in ihnen ähnliche Vorgänge wie in den Schöffebüchern aufgezeichnet wurden. Sicherlich kostete eine Beglaubigung in den Ratsbüchern mehr als in den Schöffebüchern. Daher finden sich in ersteren weniger Vorgänge, doch betreffen sie gerade die großen Kaufleute, Ratsmitglieder und Schöffen. Die darin registrierten privaten Verträge haben Beziehungen von Danzigern zu anderen Staaten oder wenigstens zu anderen Städten zum Gegenstand.

Erwähnt seien noch die Urkunden- und Handschriftensammlungen des Danziger Archivs. Man findet dort Handelskorrespondenz, Kaufmanns-

rechnungen, Instruktionen für Gesandte, Testamente, Inventarien, Urkunden, Verleihungen und Wechsel. Da diese Schriftstücke auf ganz verschiedene Weise und zu verschiedenen Zwecken entstanden sind, muß jedes für sich betrachtet werden. Auch diese wertvolle Sammlung ist ganz zufällig zustande gekommen. Unterzieht man zwei verwandte Handschriften einer näheren Prüfung, kann man zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen gelangen¹⁵. Eine besondere Gruppe bilden die Handelsbüchlein, besser die Rechnungen, die der Kaufmann für seine verschiedenen Geschäfte schrieb. Ihre Anlage ist einfach und im Prinzip einheitlich für den gesamten Bereich der Hanse. Sie enthalten Namen und Vornamen, die Geld- oder Warenmenge, manchmal auch zusätzliche, für uns äußerst wertvolle Angaben über die Zahlungsweise bzw. die Art und Weise der Schuldübertragung, ferner über sonstige Geschäftsbeziehungen zwischen den Kontrahenten, über den Geltungsbereich der Abmachung u. dgl. Dieses primitive Rechnungswesen aus einer Zeit, als man private und Geschäftspapiere noch nicht voneinander trennte, war unter den Kaufleuten des 15. Jh. noch weit verbreitet¹⁶. Doch entwickelten sich, ausgehend von Süd- und Westeuropa,

¹⁵ Vgl. H. Samsonowicz, „Dwa fragmenty gdańskich rachunków kupieckich z XV wieku“ (Zwei Fragmente von Danziger Kaufmannsrechnungen aus dem 15. Jahrhundert), Arbeiten zur Feudalgeschichte Polens, R. Grodecki zum 70. Geburtstag gewidmet, Warschau 1960, wo eine Analyse und Kritik der Manuskripte versucht wird.

¹⁶ Über erhalten gebliebene Handelsbücher und -rechnungen in Hansestädten an der Ostsee, vgl. C. Nordmann, „Die Veckinghusenschen Handelsbücher. Zur Frage ihrer Edition“, Hansische Geschichtsblätter 1940, besonders S. 118. Von Nordmann wurden außer Acht gelassen: Johann Tölners Handlungsbuch von 1345—1350, hrsg. v. K. Koppmann, Rostock 1885, C. Mollwo, „Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg“, Leipzig 1902 und W. Mantels, „Aus dem Memorial oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud“, Jena 1881. Die erhalten gebliebenen Bücher der mit der Hanse eng verbundenen holländischen Kaufleute bespricht N. W. Posthumus, „De oosterse handel te Amsterdam“, Leiden 1953. Von der Nachkriegsliteratur sind die Arbeiten des sowjetischen Hanse-Forschers M. P. Lesnikov anzuführen, besonders die jüngste: „Die livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern am Anfang des 15. Jahrhunderts“ in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ 2/1958. Von den Arbeiten, die Danzigs Buchführung und Rechnungswesen in weiterem Zusammenhang behandeln, muß vor allem B. Penndorf, „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland“, Leipzig 1913, besonders S. 20 ff., genannt werden. Auf dem Kaufmannsbuch von Johann Pisz aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beruht die Arbeit von W. Ślaski „Danziger Handel im 15. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert“, Heidelberg 1905. In Polen vgl. Ed. Wojciechowski, „Materiały archiwalne, rękopisy i stare druki gdańskie

damals schon höhere Formen: die doppelte Buchführung¹⁷, in den Hansestädten die sachliche Trennung verschiedenartiger Geschäfte¹⁸, die Beglaubigung der Abrechnungen¹⁹ oder die vollständige Beschreibung der Kredit-tätigkeit²⁰.

Allmählich wurde das Kaufmannsbuch immer mehr aufgegliedert. So muß der bekannte Lübecker Krämer Hinrik Dunkelgud mehrere Bücher nebeneinander geführt haben, wenn er das einzige erhalten gebliebene mit F, dem sechsten Buchstaben des Alphabets, bezeichnete.

Johann Pisz, ein Danziger Kaufmann in der ersten Hälfte des 15. Jh., führte in drei Spalten nebeneinander Buch. Vorn stehen die Ausgaben und Kosten der Handelsgesellschaft, von der letzten Seite an rücklaufend sind Pisz's Außenstände eingetragen, und die mittlere Spalte enthält seine Schulden. Ähnlich dürften Thomas Kruses lose Rechnungen geordnet gewesen sein²¹. Wie primitiv die Buchhaltung war, sieht man daran, daß Nachweisungszeichen fehlen und zwischen den einzelnen Spalten keine Beziehung hergestellt ist, sie also ganz unabhängig voneinander angelegt sind. Ganz ähnlich richtete Pieter de Ververs aus Hoorn, der kleinen Lokalhandel betrieb, sein Kaufmannsbüchlein ein. Auch er bediente sich eines Systems von drei und mehr Spalten²².

Solche Rechnungen schrieben die Kaufleute und Wucherer hauptsächlich als Gedächtnisstütze für sich selbst. Nur manchmal (z. B. bei Pisz) hatten die Kaufmannsbüchlein Gesellschaftern als Abrechnungsbeleg zu dienen. Die Angaben über Art und Höhe der Umsätze dürften also in den meisten Fällen glaubwürdig sein.

z zakresu księgowości" (Danziger Archivmaterialien, Handschriften und alte Drucke aus dem Bereich der Buchhaltung), in: „Rocznik Gdański“ XV/XVI 1956/57.

¹⁷ R. De Roover, „Aux origines à une technique intellectuelle: La formation et l'expansion de la comptabilité à partie double“ in: „Annales d'hist. écon. et soc.“ 1937, S. 270.

¹⁸ L. Petry, „Die Popplau. Eine schlesische Kaufmannsfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts“, Breslau 1935, S. 83. B. Penndorf, „Geschichte der Buchhaltung“, S. 24. R. de Roover, „Aux origines“, S. 184.

¹⁹ F. Rösig, „Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495“, Breslau 1931, S. 9.

²⁰ G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, Helsingfors 1938, S. 173.

²¹ WAP Gd 300.D 71, Nr. 58 aus dem Jahre 1468.

²² „Een Hoornsch koopmansboek uit de tweede helft der 15^e eeuw“, hrsg. v. E. C. C. Brünner, in: „Economisch-Historisch Jaarboek“, Bd. 10, 1924, S. 15 — 41, 41 — 52 und 53 — 70.

Wie die einzelnen Quellen ausgewertet wurden, läßt sich an dieser Stelle nicht ausführlich erörtern. Das wird in den folgenden Kapiteln von Fall zu Fall geschehen. Hier sei nur noch erwähnt, daß der äußere Zustand der erhalten gebliebenen Bücher nicht selten zusätzliche Schwierigkeiten bereitete. So wurde in den Grundbüchern, der Hauptquelle für die städtische Rente, beim Eigentumswechsel, bei der Löschung einer Hypothek oder bei der Annullierung einer Eintragung der Text mit Bimsstein ausradiert. Infolgedessen sind zahlreiche Pergamentblätter aus dem 14.–16. Jh. heute völlig durchgerieben, und der Text läßt sich sehr oft gar nicht oder nur schwer und nicht einwandfrei entziffern.

Wir benutzten auch die aus derselben Zeit stammenden Stadtbücher von Marienburg²³, Stuhm²⁴ und Putzig²⁵, um vor allem Unterschiede zwischen Danzig und den kleineren Städten im königlichen Preußen zu erkennen und dadurch die Einseitigkeit der Danziger Quellen, die vorwiegend von großen Kaufleuten künden, zu überwinden.

Von den gedruckten Quellen erwiesen sich neben den Hanse-Recessen und dem Hansischen Urkundenbuch in erster Linie die Danziger Chroniken²⁶ und die veröffentlichten Rats- und Schöffenbücher der wendischen und preußischen Städte als nützlich. Für statistische Zwecke wurden auch die fragmentarischen Veröffentlichungen des Pfundzolls von Lübeck und Reval ausgewertet²⁷.

3. Die sich mit dem Ostseeraum im 15. Jh. beschäftigende Literatur ist überaus umfangreich. Selbstverständlich ist es schwierig, die ganze europäische Geschichtsschreibung über den Warenaustausch im Ostseeraum zu analysieren. Sie befaßt sich sowohl mit Faktoren, die zur Festigung vorkapitalistischer Produktionsweisen, als auch mit solchen, die zu ihrer Zersetzung beitrugen. So viele Themen die hansegeschichtliche Literatur auch behandelt, läßt sie doch manche Probleme unbeachtet oder wählt aus

²³ WAP Gd III/263, 1328 Schöffenbuch der Jahre 1399 — 1446.

²⁴ WAP Gd III/272/1 Schöffenbuch der Jahre 1470 — 1558.

²⁵ WAP Gd III/267/41 Schöffenbuch der Jahre 1398 — 1622.

²⁶ „Scriptores Rerum Prussicarum“, Bd. IV und V, hrsg. v. M. Toeppen, Th. Hirsch und E. Strehlke, Leipzig 1870.

²⁷ Fr. Bruns, „Lübeckische Pfundzollbücher von 1492 — 96“; Hansische Geschichtsblätter 1904/05, 1907. W. Stieda, „Schiffahrtsregister“, H. Gbl. 1884; G. Lechner, „Die Hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368“, Quellen u. Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N. F. Bd. X 1935; K. H. Sass, „Hansischer Einfuhrhandel in Reval um 1430“, Marburg/Lahn 1955. Vgl. besonders die methodischen Bemerkungen Lechners.

der reichen Thematik des Städtewesens Fragen aus, die gar nicht oder nur am Rande mit der Entwicklung des Kapitalismus zusammenhängen. Die meisten Hansehistoriker zielen auf eine Synthese der diplomatischen und Militärgeschichte ab. Das begann mit Sartorius von Waltershausen²⁸, einem der hervorragendsten Vertreter dieser Richtung. Nach ihm bearbeiteten vor allem deutsche, aber auch polnische, skandinavische, englische und russische Historiker genau, fast Tag für Tag, die diplomatische Geschichte der Hanse, politische und Handelsverträge, Bündnisse und Kriege, stellten aber die Genese dieser Ereignisse fast ohne Zusammenhang mit der sozialökonomischen Problematik dar. Dabei verfügen die Hanseforscher doch über außergewöhnlich reichhaltige Quellen nicht nur zur politischen, sondern auch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Übrigens sind genaue Beschreibungen der verschiedenen Kampf- und Bündnissetappen sehr nützlich, weil viele auf den ersten Blick unverständliche Erscheinungen im Warenverkehr, in der Preisbewegung u. dgl. erst dann einigermaßen erklärbar werden. Hervorragendster Vertreter dieser Richtung war E. Daenell²⁹, der die Hansegeschichte des 14./15. Jh. umfassend darstellte. Seine Arbeiten und die seiner zahlreichen Nachfolger stehen in keinem engeren Zusammenhang mit unserem Thema.

Die Geschichte des hansischen Bürgerkapitals harrt noch der Bearbeitung. Nur über einzelne Probleme, vor allem der Handelsgeschichte, gibt es schon Literatur.

Die ersten Arbeiten, auf die sich die Wissenschaft heute stützen kann und muß, stammen aus der Zeit vor der Mitte des 19. Jh. Sie sind von unterschiedlichem Wert. In erster Linie denken wir an die zahlreichen Städte-monographien (von Curicke, Gralath, Lengnich u. a.³⁰), deren Verfasser, gestützt auf das, was sie sahen, und auf ständig angewendete Vorschriften und Gesetze, ein Bild vom Handel und seiner Organisation zeichneten. Diese historischen Arbeiten oder, richtiger gesagt, Beschreibungen lassen sich wie Quellen auswerten. Von einzelnen Verfassern erfahren wir, wie die städtischen Einrichtungen (Speicher, Werften, Handwerkerbuden, Schlagbäume u. ä.) aussahen. Diese Beschreibungen wurden bisher zweifel-

²⁸ G. Sartorius, „Geschichte des Hanseatischen Bundes“, Göttingen 1802 — 08.

²⁹ E. Daenell, hauptsächlich die grundlegende Arbeit „Blütezeit der deutschen Hanse“, Bd. I, II, Berlin 1906.

³⁰ R. Curicke, „Der Stadt Danzig historische Beschreibung“, Danzig 1686. D. Gralath, „Geschichte von Danzig“, Danzig 1789 — 92. G. Lengnich, „Jus publicum civitatis Gedanensis“ in der Ausgabe O. Gunthers, Danzig 1900.

los unterschätzt, denn sie können uns manche Frage beantworten helfen, etwa wie die Stadt versorgt wurde, welche Stellung das Kaufmannspatriziat einnahm, wie die Grundrente in der Stadt erhoben wurde u. ä.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. begannen Historiker wie Brederlow, Löschin und in gewissem Grade Klöden³¹ über die Handelsgewinne und -umsätze der Bürger u. ä. zu arbeiten. Auch die Beziehungen zwischen Händlern und Produzenten fanden Interesse. Bedenkt man aber, wie wichtig und interessant die Problematik ist, so frappt doch, wie ausnehmend naiv geforscht wurde, wie unbeholfen die Verfasser formulierten und wissenschaftliche Konstruktionen errichteten, wie willkürlich sie Fakten auswählten und aus dem Zusammenhang rissen und daß sie eine Quellenkritik ganz unterließen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. tat die Hansegeschichtsschreibung einen großen Schritt vorwärts. Damals wirkten Historiker, deren Forschungsergebnisse noch heute wertvoll und aktuell sind. Einige von ihnen waren emsige Materialsammler, vor allen Th. Hirsch³², der sich ausgiebig des Danziger Archivs bediente. Das gleiche trifft aber auch auf die Autoren zahlreicher wirtschaftshistorischer, hauptsächlich regionalgeschichtlicher Arbeiten zu³³. Wertvolle Fakten, manchmal auch Verallgemeinerungen enthalten viele Monographien über einzelne

³¹ Goswin von Brederlow, „Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostsee-Reiche im Mittelalter“, Berlin 1820; G. Löschin, „Beiträge zur Geschichte Danzigs“, Danzig 1833; K. F. Klöden, „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels“, Berlin 1845 — 62.

³² Theodor Hirsch, „Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“, Danzig 1858.

³³ Es handelt sich hier in erster Linie um die umfangreiche Literatur zur Geschichte der Städte. Die meisten dieser wertvollen Quellenbearbeitungen registrieren nur die Entwicklung oder den Verfall des Handels. Nur einige gehen auch auf das Hinterland, den gesamten Markt u. dgl. ein. Die grundlegende Monographie über Danzig ist das Werk von P. Simson, „Geschichte der Stadt Danzig“, Danzig 1913, Bd. I, II, IV. Beachtung verdienen hier auch die wertvollen Arbeiten von P. Johansen über Livland. Als die vorliegende Arbeit bereits in Druck gegangen war, erschienen zwei Arbeiten, die neues Licht auf die sozialen Verhältnisse werfen: A. v. Brandt, „Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre sozialen Voraussetzungen“, Lübeck 1959, in: „Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte“ XXXIX, und J. Schildhauer, „Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar“, Weimar 1959.

Waren, mit denen die Hanse handelte, wie Heringe, Salz u. a., und über die Gesamtumsätze der Hanse³⁴.

Besonders zu beachten sind die Arbeiten von Pauli, Keutgen³⁵ und vielen anderen Verfassungshistorikern. Vor allen Keutgen zog Schlüsse und stellte Theorien auf, die die Entwicklung der Handelsbeziehungen erklären sollen. Wenn sie auch meistens von der formalrechtlichen Seite an die Probleme herangingen, analysierten sie doch die Quellen auf eine so interessante und schöpferische Art, daß ihre Arbeiten bis zum heutigen Tage für den Hanseforscher wertvoll sind.

Sehr erfolgreich sowohl bei der Materialsammlung als auch bei der Lösung von Problemen waren die Historiker, die sich mit einer für die Feudalzeit bezeichnenden Form des Handels, dem Getreidehandel, beschäftigten³⁶. Für Städte, deren wirtschaftliche Grundlage die gewerbliche Produktion und der Handel mit Gewerbeerzeugnissen und Luxuswaren darstellten, waren Getreidevorräte lebensnotwendig. Der Getreidehandel diente den Bedürfnissen der Stadt in doppelter Hinsicht, was die Historiker des 19. Jh. vielfach unbeachtet ließen. Einerseits wurden die städtischen Speicher gefüllt, zum anderen aber beim Getreideaufkauf unmittelbare Kontakte mit den Erzeugern geknüpft und so Abnehmer für städtische Gewerbeprodukte gewonnen. Die Stadt und ihr Hinterland waren in ihrer Entwicklung voneinander abhängig: Je größer die Stadt wurde, desto mehr Getreide benötigte sie, und umgekehrt hing ihr Wachstum von den Möglichkeiten eines engeren oder weiteren Hinterlandes ab. Anders verhielt es sich mit solchen Städten wie Danzig, die gerade durch den Transithandel mit Getreide

³⁴ Von den vielen vorhandenen Arbeiten seien nur einige hier genannt: C. Sattler, „Der Handel des Deutschen Ordens“, Hans. Gbl. 1877; Otto Blümcke, „Stettins hantsische Stellung und Heringshandel in Schonen“, Balt. Stud. 37, 1887; A. Agats, „Der hantsische Baienhandel“, Heidelberg 1904; W. Slaski, „Danziger Handel im 15. Jahrhundert“, Heidelberg 1905; R. Höpke, „Brüggens Entwicklung“, Berlin 1908, und „Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden“, 1911.

³⁵ C. W. Pauli, „Lübeckische Zustände im Mittelalter“, Lübeck 1848 — 1872 u. a.; F. Keutgen, „Der Großhandel im Mittelalter“, Hans. Gbl. 1901; Derselbe, „Hantsische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts“, Vierteljahrsschrift für Soz. u. Wirt. Gesch. 4, 1906.

³⁶ W. Naudé, „Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. — 17. Jahrhundert“, Staats- und Socialwissenschaftliche Forschungen 1889, Bd. 8; Derselbe, „Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert“, Berlin 1896; J. Hansen, „Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübeck“, Lübeck 1914; Fr. Semrau, „Der Getreidehandel der deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters“, Aschaffenburg 1911.

aufblühten. Sie benötigten viel größere Warenmengen an Getreide für den Export und für den eigenen Verbrauch und mußten es nicht selten von weither heranschaffen. Dabei entblößten sie oft die ganze Gegend vom Getreide und hinderten andere Städte am Einkauf. Es konnte sogar geschehen, daß die großen Exporteure auch den Handwerkern, kleinen Kaufleuten und Plebejern der eigenen Stadt das Getreide entzogen. Daher waren die bekannten Hungerunruhen, z. B. in Danzig, gegen die großen Getreideexporteure – vorwiegend die reichsten Mitglieder des Rates – als die Schuldigen an dem ganzen Übel gerichtet³⁷. In älteren Geschichtswerken zu dieser Problematik blieben der Grunderwerb durch Kaufleute zum Zweck der Getreideerzeugung, der Zusammenhang zwischen den sozialen Verhältnissen in der Stadt und auf dem Lande und andere wesentliche Fragen jedoch unbeachtet.

Über Danzigs Handel mit dem Hinterland ist viel geschrieben worden. Die älteren Autoren³⁸ stellten dieses Problem hauptsächlich vom traditionellen Gesichtspunkt aus dar, sie registrierten die einzelnen politischen Schachzüge und die Tatsache des Handels selbst. Recht viel Neues brachten polnische Arbeiten vor 1939, deren Verfasser zu ermitteln suchten, welchen Umfang und welche Bedeutung die Warenausfuhr aus Polen nach Danzig hatte³⁹. Doch erst nach dem Kriege untersuchten polnische Historiker die

³⁷ „Scriptores Rerum Prussicarum“, Bd. IV, S. 532. Beachtung verdient hier das Verzeichnis der besonders vom gemeinen Mann gehaßten Ratsmitglieder, von denen wir aus anderen Quellen wissen, daß sie Getreidehändler waren. Vgl. auch W. Naudé, „Deutsche städtische Getreidehandelspolitik“, besonders die Seiten 9, 10, 11 u. a.

³⁸ Wieder nur als Beispiele kann man anführen: H. Österreich, „Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen“, Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch. Vereins, Bd. XXVIII, XXXIII, 1890 1894; B. Nimmert, „Danzigs Verhältnis zu Polen in den Jahren 1466 — 92“, ebenda Bd. LIII, 1901. Vgl. auch die spätere Arbeit von E. R. Raths, „Die Entwicklung des Weichselhandels von der Mitte des 13. bis zum 14. Jahrhundert“, Deutsche Blätter in Polen 1927.

³⁹ St. Kutrzeba, „Handel Gdańska“ (Danzigs Handel), Danzig 1935; Derselbe, „Wisła w historii gospodarczej dawnej Rzeczypospolitej Polskiej“ (Die Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte des alten Polens), Monografia Wisły 11, Warschau; Derselbe, „Żeglarnstwo wiślane“ (Weichsel-schiffahrt), Monografia Wisły 9, Warschau 1920; R. Grodecki, „Znaczenie handlowe Wisły w epoce piastowskiej“ (Die Handelsbedeutung der Weichsel in der Piasten-Epoche), Eine Studie zu Ehren Kutrzebas, Bd. II, Krakau 1938; M. Pelczar, „Handel zbożem z dóbr królewskich Kazimierza Jagiellończyka“ (Der Handel mit Getreide von den königlichen Gütern Kasimirs des Jagiellonen), Rocznik Gdański Bd. XII, 1938; L. Koczy, „Gdańsk i Ryga“ (Danzig und Riga), Gdynia 1939, und zahlreiche andere Arbeiten desselben Autors über die Handelsgeschichte Posens, Thorns u. a.

Wechselbeziehungen zwischen Danzig und Polen gründlicher, nannten Zahlen und stellten größere historische Zusammenhänge her⁴⁰.

Die Literatur über den Warenverkehr der Hanse wurde in den ersten Jahren des 20. Jh. durch die Arbeiten von Vogel, Baasch, Brämer u. a. bereichert⁴¹, in denen die Technik des mittelalterlichen Ostseehandels eingehend dargelegt ist. Wer sich mit den Transportmöglichkeiten und -kosten, mit der Beteiligung der Kaufleute am Schiffbau u. ä. beschäftigt, kann sie nicht entbehren.

Zwischen den beiden Weltkriegen untersuchte F. Rörig in mehreren Werken⁴² den Hansehandel. Er führte die Theorie von der Schöpferrolle des Handelskapitals ins Extrem, denn nach seiner Darstellung hat das Handelskapital, dessen Ursprung ziemlich unklar bleibt, nicht nur den Markt, sondern auch die Produktion in jeder Form geschaffen und weiterentwickelt und sind die herrschenden gesellschaftlichen Zustände den Kaufmannspersönlichkeiten des 12./13. Jh. zu verdanken, die auch das Antlitz der Stadt prägten. In seinen Theorien über die Kolonisierung der Süd- und Ostküste der Ostsee durch Kaufmannsgeschlechter behält Rörig seine Grundthesen konsequent bei, indem er das Individuum, den Kaufmann, zum Schöpfer der gesellschaftlichen Verhältnisse erklärt.

Im 20. Jh. drangen chauvinistische Gedanken in die Arbeiten zahlreicher deutscher Forscher ein (Keyser, Kranhals, Carstenn u. v. a.), und zwischen den beiden Weltkriegen blieb auch die Hansegeschichtsschreibung nicht

⁴⁰ M. Małowist, „Podstawy gospodarcze zjednoczenia Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w.“ (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Vereinigung Pomerellens mit Polen im 15. Jahrhundert), *Przegląd Historyczny* 2 — 3/1954; M. Biskup, „Handel wiślany w latach 1454 — 66“ (Der Weichselhandel in den Jahren 1454 — 1466), *Roczniki dziejów społ. i gosp.* XIV; Derselbe, „Z problematyki handlu polsko-gdańskiego II poł. XV w.“ (Zur Problematik des polnisch-Danziger Handels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), *Przegląd Hist.* 2 — 3/1954; sowie seine neue zusammenfassende Darstellung „Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polska w poł. XV w.“ (Die Vereinigung Pomerellens und Polens in der Mitte des 15. Jahrhunderts), Warschau 1959, u. a.

⁴¹ Walter Vogel, „Geschichte der deutschen Seeschifffahrt“, Berlin 1915; Ch. Brämer, „Die Entwicklung d. Danziger Reederei“, *Zs. d. Westpr. Gesch. Vereins* 1922; E. Baasch, „Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaus und der Schiffbaupolitik“, Hamburg 1899; Derselbe, „Zur Statistik des Schiffpartenwesens“, *Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch.*, Jg. 15, 1919/20.

⁴² Das grundlegende Werk ist: Fritz Rörig, „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“, Breslau 1927. Vgl. auch seine Arbeit „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“, *HGBll.* 1950, wo die Literatur des Gegenstandes angegeben ist.

davon verschont. Vor und nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigten sich holländische und englische Historiker ebenfalls mit der Hanse im 14./15. Jh.⁴³ M. Postan und andere, deren Arbeiten für den polnischen Forscher von Interesse sind, bezeichnen die Ostseeküste im 15. Jh. zu Recht als Ausbeutungsgebiet westlicher Kaufleute, schreiben aber dem Handel eine zu große Bedeutung in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zu.

Die neueste westliche Literatur revidiert zwar nicht grundsätzlich die Anschauungen über die Rolle, die der Handel im 15. Jh. spielte, bringt aber wertvolles Material, über das man allerdings manchmal verschiedener Meinung sein kann. Als Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnen die Verfasser die Unternehmungslust der Kaufleute in den einzelnen Städten und ihr Bestreben, sich von der Vorherrschaft der Feudalherren zu befreien und eine angemessene wirtschaftliche Stellung einzunehmen. Um zu erklären, wie sich die gesteckten Ziele erreichen ließen, erörtern sie demographische und soziologische Probleme, untersuchen die Struktur der Kaufmannschaft und ziehen interessante Schlüsse daraus⁴⁴.

In einigen Monographien werden Vergleiche mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung anderer europäischer Länder angestellt. So deckte G. Mickwitz an Hand von Revaler Handlungsbüchern aus dem 16. Jh. den Mechanismus des Großhandels im Ostseeraum auf. N. Posthumus tat das gleiche für das 15. Jh. auf Grund von Handlungsbüchern holländischer Kaufleute. M. Lesnikov untersuchte, in welchen Formen in der ersten Hälfte des 15. Jh. zwischen Livland und Holland Handel getrieben wurde. Dazu benutzte er die Unterlagen der Familie Veckinghusen. M. Małowist unternahm den Versuch, die Geschichte des Ostseehandels im 14./15. Jh. zusammenfassend darzustellen. An Quellen weist er enge Beziehungen zwischen Produktion und Handel nach. Dabei hebt er mit Recht

⁴³ C. Brinkman, "The Hanseatic League", *Journal of Economic and Business History* 1930; E. Power und M. M. Postan, "Studies in the English Trade in the XV century", London 1933; M. M. Postan, "The Trade of Mediaeval Europe: The North", *The Cambridge Economic History of Europe III*, Cambridge 1952; J. A. Gade, "The Hanseatic Control of Norwegian commerce during the late Middle Ages", 1951. Siehe ferner N. J. M. Kerling, "Commercial relation of Holland and Zeeland with England from the late 13-th century to the close of the Middle Ages", 1954.

⁴⁴ M. Wetki, "Studien zum Hanse-Norwegen-Problem", *Hans. Gbl.* 1951; H. Reinke, "Bevölkerungsprobleme der Hansestädte", ebenda; K. Kumlien, "Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit", *HGbl.* 1952; Derselbe, "Sverige och hanseaterna", Stockholm 1953; H. v. zur Mühlen, "Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter", *HGbl.* 1957, u. v. a.

hervor, daß die Kaufleute ihr Kapital akkumulierten, indem sie die kleinen Produzenten ausbeuteten und betrogen. Die wesentlichen Ursachen für den Verfall der Hanse im 16. Jh. erblickt er darin, daß Wirtschaftsregionen entstanden, die der mittelalterlichen Vermittler nicht mehr bedurften⁴⁵. Andere polnische Historiker trugen ebenfalls viel dazu bei, unser Faktenwissen zu erweitern und die Streitfragen theoretisch zu durchdringen⁴⁶.

Auch mit der Organisation des mittelalterlichen Handels in Italien, Süddeutschland, Frankreich und England beschäftigen sich zahlreiche Arbeiten. Sie gestatten uns Vergleiche zwischen den einzelnen Ländern, deren wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sich ja sehr voneinander unterscheiden.

Dagegen gibt es nur verhältnismäßig wenig Literatur über den Wucher und die städtische Rente. Bei den Veröffentlichungen über den Kreditverkehr lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden. Im vergangenen Jahrhundert sammelten M. Neumann, Goldschmidt und A. Kostanecki zahlreiche Fakten über Wucher, Bank- und Kreditwesen. Doch ordneten sie sie bestimmten Rechtsformen zu und rissen sie dafür aus dem historischen Zusammenhang⁴⁷. So sehr wir ihre Pionierleistung und den hohen Wert einzelner Forschungen anerkennen, können uns ihre Ergebnisse im ganzen doch nicht voll befriedigen. In neuerer Zeit wurde in England und Frankreich versucht, die Geschichte des bargeldlosen Verkehrs zusammenfassend darzustellen, wobei die Entwicklung des Kredits als zeitweilige historische Erscheinung behandelt wird⁴⁸. Deutsche Gelehrte⁴⁹ vervollständigten diese

⁴⁵ Die Hauptarbeiten der genannten Forscher: G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, Helsingfors 1938; N. W. Posthumus, „De oosterse handel te Amsterdam 1485 — 1490“, Leiden 1953; M. P. Lesnikow, „Nekotorye voprosy baltijsko-niderlandskoj torgovli chlebom v konce XIV načale XV veka“, Srednie Veka VII, 1955; sowie „Die Livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern“, Zeitschr. f. Geschwiss. 2/1958; M. Małowist, „Studia z dziejów rzemiosła w okresie feudalizmu w Zach. Europie“ (Studien zur Geschichte des Handwerks in der Zeit des Feudalismus in Westeuropa), Warschau 1954.

⁴⁶ Zahlreiche Arbeiten von K. Tymieniecki, K. Lepszy, M. Biskup, E. Cieślak, Wł. Kowalenko, B. Wachowiak, C. Biernat, St. Gierszewski, K. Chojnacki, St. Matysik, H. Lesiński u. v. a.

⁴⁷ M. Neumann, „Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert“, Erlangen 1863; Derselbe, „Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze“ (1654), Halle 1865; L. v. Kostanecki, „Der öffentliche Kredit im Mittelalter“, Berlin 1889.

⁴⁸ R. de Roover, „Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges. Italian Merchant-Bankers, Lombards and Money Changers. A study in the Origins of Banking“, Cam-

Angaben, indem sie sie mit Handelsformen und -organisationen in Beziehung setzten. Allerdings ist Postan, Mickwitz und de Roover der stets interessante Versuch, die Begleiterscheinungen der Waren-Geld-Wirtschaft aus dem gesamten gesellschaftlichen Leben der damaligen Zeit abzuleiten, nicht immer gelungen.

Wenn wir vom Kredit sprechen, dürfen wir die reiche Geschichte des städtischen Kämmeriwesens nicht außer acht lassen⁵⁰. In den Finanzen der mittelalterlichen Stadt spiegeln sich getreulich Stand und Organisation der Finanzen der die Stadt beherrschenden Kaufleute, Rentiers und Wucherer wider. Die Stadt war ein Rechtssubjekt, das Bankgeschäfte betrieb und Handelsgesellschaften beirat. Gelegentlich machte sie Bankrott, ein anderes Mal verdiente sie an Bodenspekulationen. Die Unterlagen der Stadtkämmerei können uns Aufschlüsse über die Entwicklung des Kredits geben. Nur müssen wir mit Schlußfolgerungen vorsichtig sein, denn jede Stadt hatte ihre eigene Wirtschafts- und Sozialstruktur. Wohl kann man das aufblühende Hamburg mit Danzig vergleichen, dessen Bedeutung im 15. Jh.

bridge Mass. 1948; Derselbe, « L'évolution de la Lettre de Change XIV — XVIII », Paris 1953; Derselbe, « Aux origines d'une technique intellectuelle. La formation et l'expansion de la comptabilité à partie double », Annales d'hist. écon. et soc. 1937; J. U. Nef, « La naissance de la civilisation industrielle et le monde contemporaine », Paris 1954; J. A. van Houtte, « Bruges et Anvers, marchés nationaux ou internationaux du XIVème aux XVIème », Revue du Nord 1952; A. E. Sayous, « Le rôle d'Amsterdam dans l'histoire du capitalisme commercial et financier », Revue Hist. 183, 1938; M. M. Postan, „Private Financial Instruments in Mediaeval England“, Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 23, 1930, u. a.; E. F. Heckscher, „Natural and money economy as illustrated from Swedish history in the 16-th century“, Journal of econ. and business history, 3, 1930. Vgl. auch R. H. Tawney, „Religion and the Rise of Capitalism“, London 1948, besonders S. 14 ff.

⁴⁹ G. Franke, „Lübeck als Geldgeber Lüneburgs“, Münster 1935; J. Hansen, „Der englische Staatskredit unter König Eduard III. und die hansischen Kaufleute“, HGBll. 1930; G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, Helsingfors 1938; derselbe, „Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften“, HGBll. 1937; B. Penndorf, „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland“, Leipzig 1913, u. a.

⁵⁰ Von den vielen Positionen sollen als Beispiele genannt sein: B. Kuske, „Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter“, Tübingen 1904; K. Koppmann, „Kämmerrechnungen der Stadt Hamburg“, 7 Bände, Hamburg 1867—97; W. Stieda, „Städtische Finanzen im Mittelalter“, Jahrb. f. Nationalökonomie 1899; schließlich eine sehr ins einzelne gehende Arbeit über Danzig: M. Foltz, „Geschichte des Danziger Stadthaushalts“, 1912, sowie eine Neuerscheinung: W. Jappe Alberts, „Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen“, Rheinische Vierteljahrsblätter. 23. 1, 2/1958.

ständig zunahm, doch lassen sich die daraus gezogenen Schlüsse nicht auf Brügge oder Lübeck anwenden, weil deren wirtschaftliche Entwicklung im 15. Jh. eine ausgesprochen sinkende Tendenz aufwies.

Noch spärlicher sind die Forschungsergebnisse über die städtische Rente. Hervorzuheben sind Keutgen, Pauli und Wehrmann, die sich mit den wirtschaftlichen Grundlagen des hansischen Patriziats beschäftigten und dabei die Bedeutung des Landbesitzes für die sich bildende oberste soziale Gruppe unterstrichen. W. Arnold, Gobbers, Des Marez, Bücher und andere, die sich nur am Rande mit den Hansestädten befaßten⁵¹, interessierten sich im vergangenen Jahrhundert entweder speziell für den städtischen Grundbesitz oder allgemein für Bevölkerungsprobleme. Sie bearbeiteten die Entstehung und Kristallisierung des nichtfeudalen Eigentums in der Stadt nur unter dem rechtlichen Aspekt und ließen dabei die wirtschaftlichen Veränderungen, denen die Grundrente unterlag, außer Betracht. Zwar berücksichtigten sie die Einkünfte aus Grund und Boden, erklärten aber nicht konkret, woher diese kamen. Über die Eigenarten der Entwicklung der Differentialrente, vor allem in aufblühenden Städten wie Danzig, gibt es keine ausführlichen Monographien.

Im vorigen Jahrhundert begann man sich auch mit dem Rentenkauf zu beschäftigen⁵². Er zeugt von schon entfaltenen Kredit- und Geldbeziehungen. In der vorliegenden Arbeit wird der Rentenkauf eingehend behandelt. Wer sich mit der städtischen Rente befaßt, muß auch einige Arbeiten über die Städteplanung, den Wert und die räumliche Anordnung der Parzellen berücksichtigen, besonders die von E. Keyser⁵³. Allerdings betreffen sie

⁵¹ W. Arnold, „Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten“, Basel 1861; J. Gobbers, „Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des 12. bis 14. Jahrhunderts“, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Abt. IV, 1883; G. Des Marez, « Étude sur la propriété foncière dans les villes du Moyen-Age, spécialement en Flandre », Gand, Paris 1898; K. Bücher, „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert“, Tübingen 1885.

⁵² Vgl. O. Stobbe, „Zur Geschichte und Theorie des Rentenkaufs“, Zeitschr. f. deutsches Recht XIX, Tübingen 1895. Vgl. auch J. Gobbers, „Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf“, wo die Literatur und die wichtigsten Anschauungen zu diesem Thema angeführt sind. In der polnischen Literatur: A. Janowicz, „Kupno renty“ (Der Rentenkauf), Lwów (Lemberg) 1883. Vgl. auch A. Baron, „Der Haus- und Grundbesitz in Preußens Städten einst und jetzt“, Halle 1912.

⁵³ E. Keyser, „Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert“, Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins 58, 1918; St. Bobiński, „Gdańsk wczesnodziejowy, Analiza planu miasta“ (Das frühgeschichtliche Danzig, Eine Analyse des Stadtplanes), Gdańsk 1951; K. Jażdżewski, „W sprawie Gdańska wczesnośredniowiecznego

nicht den hier zu untersuchenden Zeitraum. Überdies leiden einige von ihnen darunter, daß von vornherein Grundsätze aufgestellt werden, die die städtische Parzellenstruktur beweisen sollen (Keyser – der deutsche Charakter Danzigs, Bobiński – Marktflecken in Form eines Angerdorfes).

4. Abschließend noch einige Worte über die Vergleichbarkeit von Preisen, Maßen und Gewichten. Wo es möglich ist, versuche ich die Angaben aus den Quellen des 15. Jh. in statistische Tabellen einzuordnen. Das ist aber sehr schwierig, weil die Preise, Maße und Gewichte nicht einheitlich bezeichnet und oft unklar sind.

Am schwersten, ja, nicht selten ganz unmöglich ist es, den Geldwert und die Relationen zwischen den verschiedenen im Ostseeraum kursierenden Münzen in den einzelnen Jahren festzustellen. Es mangelt an entsprechend vollständigen numismatisch-archäologischen Arbeiten. Doch die Auswertung der wenigen Angaben, über die wir verfügen, ist unbedingt notwendig. Man muß die verschiedenen Münzarten nach ihrem Silbergehalt in die in Danzig am häufigsten verwendete preußische Mark umrechnen und kann dann alle weiteren Berechnungen in preußischer Mark vornehmen⁵⁴.

Bei allen sonstigen Umrechnungen stützen wir uns auf Jakob Stöves Kontorbuch aus dem Jahre 1566⁵⁵. Darin sind all die vielen beim Warenaustausch im gesamten Bereich der Hanse gebräuchlichen Maße verzeichnet. Zwar beziehen sich die Angaben des Kontorbuches auf die Mitte des 16. Jh., doch dürften die Unterschiede gegenüber der zweiten Hälfte des 15. Jh. nicht erheblich sein.

i metody jego badania“ (Über das frühmittelalterliche Danzig und die Methode, es zu erforschen), *Kwartalnik Historyczny*, Bd. LX, Heft 3.

⁵⁴ Die Münzwerte in Danzig wurden berechnet auf Grund der Angaben in den Schöffenbüchern (WAP Gdańsk 300.42, 2a, 4b), den Kaufmannsrechnungen (300.D.71 Nr. 58) sowie den folgenden Arbeiten: M. Foltz, „Geschichte des Danziger Stadthaushalts“, Danzig 1912; E. Waschinsky, „Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen“, Göttingen 1952; W. Ebers, „Überblick über die Geld- und Währungsverhältnisse der Hansestädte mit besonderer Berücksichtigung der Devaluation, der neu aufkommenden und Goldwährung und des Gebrauchs von Handelsmünzen“, Berlin 1935; A. Horn, „Vom preußischen Gelde“, *Altpr. Monatsschrift* 1868; J. Rutkowski, „Historia gospodarcza Polski“ (Wirtschaftsgeschichte Polens), Warschau 1953; M. Gumowski, „Moneta u Krzyżaków“ (Die Münze bei den Ordensrittern), *Zapiski T. N. T.* XVII, 1951; N. W. Posthumus, „De oosterse handel te Amsterdam“, Leiden 1953.

⁵⁵ R. Schulte, „Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster (Hansische Maße, Münzen, Waren, Wege und Zölle um 1566)“, *HGbl.* 62, 1937, S. 40—72.

Die preußische Mark

1 Mark = 4 Vierdung = 24 Scot = 60 Schillinge = 720 Pfennige.

Silbergehalt des preußischen Schilling in Gramm:

in den Jahren 1454 — 1457	0,35
1457 — 1466	0,32
1467 — 1470	0,33
1477 — 1497	0,27

Silbergehalt des Groschen in Gramm:

in den Jahren 1489 — 1497	0,83
1498 — 1510	0,75

Silbergehalt des Lübecker Schilling in Gramm:

(1 Lüb. Mark = 16 Schillinge = 192 Pfennige)

in den Jahren 1456	2,02
1462	1,26
1467	1,41
1468	1,27
1470	1,27
1474	1,27
1483	1,27
1492	1,27

Silbergehalt des polnischen Groschen in Gramm:

in den Jahren 1440	0,86
1500	0,77

Verhältnis des Goldes zum Silber:

in den Jahren 1440	1 : 7,1
1491	1 : 6,5

Goldgehalt des rheinischen Guldens in Gramm:

in den Jahren 1454	2,74
1464	2,70
1477	2,64
1490	2,60

1 Pfund Groschen =

in den Jahren 1450 — 67	4,8 preuß. Mark
1467 — 70	6,4 preuß. Mark
1470 — 77	7,2 preuß. Mark
1477 — 1501	8,0 preuß. Mark

1 engl. Nobel =

in den Jahren 1468	2,5 preuß. Mark
1481	3,75 preuß. Mark

1 rhein. Gulden =

im Jahre 1491	1,4 preuß. Mark
---------------	-----------------

1 ungar. Gulden =

im Jahre 1495	2,0 preuß. Mark
---------------	-----------------

ERSTES KAPITEL

Der Handel

I. Rolle und Bedeutung des Handelskapitals am Ende des Mittelalters zu untersuchen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der heutigen Geschichtswissenschaft. Bekanntlich übte das Handelskapital entscheidenden Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse aus. Erstens führte es zur Geldkonzentration in den Händen der Kaufleute und bildete so eine Voraussetzung für das industrielle Kapital. Zweitens verwandelte es immer mehr Produkte in Waren. „Die Entwicklung des Handels und des Handelskapitals entwickelt überall die Richtung der Produktion auf Tauschwert, vergrößert ihren Umfang, vermannigfalt und kosmopolisiert sie ...“⁵⁶. Der Handel beeinflußt daher immer die Produktionsweise, die er vorfindet. Daraus ergibt sich aber, daß Arbeitsteilung und Produktionsüberschüsse vorhanden sein müssen, damit das Handelskapital tätig sein und Großkaufleute sich entwickeln können.

Wie ich an anderer Stelle⁵⁷ schon dargelegt habe, beruhte der hansische Handel in überdurchschnittlichem Maße darauf, daß ganze Bezirke und sogar Länder auf die Herstellung bestimmter Waren spezialisiert waren. Von der Südküste der Ostsee kamen Nahrungsmittel, vor allem Getreide, und forstwirtschaftliche Halbfabrikate und Rohstoffe jeder Art. England und Holland lieferten vor allem Tuche, Westfrankreich Salz und Wein, Schweden Pferde und Metalle. Die Erzeugnisse eines Landes waren also notwendige Voraussetzung für den geregelten Produktionsablauf im anderen Lande, und infolge dieser gegenseitigen Abhängigkeit konnte eine Schicht von Großkaufleuten entstehen, die sich beim Austausch schon höher entwickelter Formen bedienten. Lassen sich angesichts der spärlichen Quellen die Umsätze und die Handelsbilanz Danzigs in der zweiten Hälfte des 15. Jh. statistisch erfassen? Was uns an Quellen überkommen ist, verdanken wir so

⁵⁶ K. Marx, „Das Kapital“, Bd. III, in: Marx-Engels, „Werke“, Bd. 25, Berlin 1964, S. 344. Vgl. auch S. 278 ff.

⁵⁷ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“ (Der Außenhandel Danzigs), S. 351.

sehr dem Zufall, daß wir nur mit starken Vorbehalten Schlüsse ziehen dürfen. So spiegelt z. B. das Zollbuch vom Jahre 1460 die während des Dreizehnjährigen Krieges herrschenden Verhältnisse wider. Die schwierige materielle Lage und die Verheerungen im preußischen Hinterland hatten zur Folge, daß Lebensmittel ausnahmsweise ein- statt ausgeführt wurden und daß es nur wenig Luxuswaren gab. Auch andere Quellen zeugen davon, wie die zahllosen Kriege, die im Ostseeraum geführt wurden, den Handel beeinflussten. Gegen die Hanse kämpften neben Dänemark, das im 14. Jh. seine wirtschaftliche Souveränität erringen wollte, vor allem England und Holland, die selbst die Herrschaft über die Märkte an der Ostsee erstrebten. Außerdem trachteten die Länder dieses Raumes danach, die Hegemonie der Hanse abzuschütteln. Je mehr Livland, Preußen und Polen selbst produzierten, desto stärker vermochten sie an den Grundfesten der Hanse zu rütteln. Infolge des ständigen Kriegszustandes entwickelten sich Handel und Schifffahrt im 15. Jh. sehr ungleichmäßig. Hinzu kamen noch Naturkatastrophen. Der Krieg mit Holland soll Danzig im Jahre 1430 Verluste in Höhe von 30 000 Mark verursacht haben. 1438 und 1441 wurde die preußische Flotte, die Baiensalz holen wollte, von den Holländern aufgebracht; der Verlust betrug 9 000 Mark. 1459 beschlagnahmten die Holländer preußische Schiffe in Arnemuiden. Im gleichen Jahr revanchierten sich die Danziger Kaufleute an den Holländern, wobei diese sehr schwere Verluste erlitten. So ließen sich noch viele Beispiele dafür anführen, wie der Handel im 15. Jh. beeinträchtigt wurde⁵⁸. Die häufig vorgenommene Unterscheidung von typischen und nicht-typischen Jahren für den Danziger Handel ist also recht fragwürdig. Wann konnte sich Danzigs Handel denn in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ruhig und „typisch“ entwickeln? Von 1454 bis 1466 war der Dreizehnjährigen Krieg, von 1461 bis 1474 führte die Hanse mit Holland und England Krieg, 1480 – 1482 herrschten Naturkatastrophen, Hungersnot und Teuerung, 1489 – 1491 war wieder Krieg mit England, und seit 1498 gab es fortwährend politische Unruhen im Ostseeraum. 30 „nicht-typischen“ Jahren stehen also kaum 20 „typische“ gegenüber. Der mittelalterliche Handel vollzog sich unablässig unter Bedingungen politischer Unruhen und eines schar-

⁵⁸ Vgl. E. Daenell, „Blütezeit der deutschen Hanse“, Bd. III, Berlin 1906; L. Lahaine, „Die Hanse und Holland von 1474 bis 1525“, Hans. Gbl. 1917, S. 377; M. Poelman, „Bronnen tot Geschiedenis van den Oostzee Handel“, Bd. II, s'Gravenhage 1940, Nr. 2219; „Hänsisches Urkundenbuch“ (künftig zitiert: HUB), Bd. VIII, Nr. 989, 1060, 1075, IX, Nr. 102; vgl. auch „Hanse-Recesse“ (künftig zitiert: HR), II, 6, S. 481, 7, S. 157 – 187, 202 ff. III, 3, S. 212 – 224, 249.

fen Konkurrenzkampfes, in dem man vor offenem Raub nicht zurückschreckte. Das war am ehesten typisch für den mittelalterlichen Handel. Es ist unbedingt notwendig, jede Periode für sich zu analysieren und die Ursachen aufzudecken, die zu dieser oder jener Schwankung führten. Indem wir Zahlen, und zwar recht viele, aneinanderreihen, werden wir trotz allem manche Entwicklungstendenzen erkennen können.

2. An anderer Stelle habe ich, gestützt auf Ein- und Ausfuhrtabellen, den Danziger Handel bereits näher untersucht⁵⁹. Hier geht es mir darum, darzustellen, wie der Handel zur Entstehung großer Vermögen von Bürgern beitrug. Ferner will ich auf einige Probleme hinweisen, die mit dem Handelsmechanismus zusammenhängen. Meine erste Aufgabe wird sein, die Globalumsätze, die Handelsbilanz zu analysieren. Erst danach kann man sich mit dem Anteil der größten Kaufleute am Danziger Gesamthandel beschäftigen. Die bisherige Literatur vertritt den Standpunkt, die exportierten Waren hätten schon seit dem 15. Jh. die importierten Waren nach Menge und Wert übertroffen, d. h., die Bilanz wäre für Danzig und folglich das Danziger Hinterland aktiv gewesen⁶⁰.

In meiner früheren Untersuchung nahm ich eine nur wenig präzise Analyse der Zollhöhe vor. Jetzt will ich die in den Zollbüchern enthaltenen Angaben genauer prüfen und schlußfolgern, welchen Wert die Globalumsätze Danzigs erreichten. Wie gesagt, ist das leider nur für vier Jahre möglich⁶¹, nämlich für 1460, 1470, 1475 und 1492. Für 1460 gibt es ein Pfahlkammerbuch mit Angaben über Import und Export, für 1475 je ein Buch für Einfuhr und Aus-

⁵⁹ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 283 — 352.

⁶⁰ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 345 — 347; N. W. Posthumus, „De Oosterse handel te Amsterdam“, Leiden 1953, S. 233, wo der Handel zweier Amsterdamer Kaufleute mit Danzig in den Jahren 1485 — 90 analysiert ist; G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern . . .“, S. 103, betrachtet das unter dem weiteren Aspekt des gesamten Ostseeraums. Wenn man über die Handelsbilanz schreibt, darf man die Arbeit von A. Attman, „Den ryska marknaden i 1500-talets. Baltiska Politik 1558 — 1595“, Lund (1944), bes. S. 77 f. sowie S. 105, nicht außer Acht lassen. Der Autor, der auf Grund einer Analyse der Sundzölle ebenfalls den Standpunkt vertritt, Rußland und die Ostseezone hätten im 16. Jahrhundert eine aktive Bilanz gehabt, führt eine sehr wesentliche Präzisierung zugunsten des Imports ein, indem er den auf den Landrouten erfolgten Austausch analysiert.

⁶¹ Es kann sein, daß die in der Sowjetunion kürzlich aufgefundenen Bestände des ehemaligen Danziger Stadtarchivs, besonders die bereits im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv Gdańsk befindliche, noch nicht sofort zugängliche Abteilung „Hanse, Handel“, diese Angaben vervollständigen.

fuhr. Die übrigen Jahre sind schlechter belegt. Für das Jahr 1470 haben wir ein Verzeichnis der importierten Waren, während die Aufstellung über die exportierten Güter sich auf die Jahre 1470/71 bezieht. Doch dürfte das kein ernstliches Hindernis sein. Der große Export aus Danzig setzte alljährlich im März/April ein, wenn die Weichsel eisfrei wurde. Dann begannen die Geschäfte, und viele Wechsel und Verpflichtungserklärungen nannten als Termin das „erste opene water“⁶². Selbstverständlich gelangten nicht nur im Frühjahr Transporte nach Danzig. Das ganze Jahr über (sogar im Winter auf Schlitten) wurden Waren herangeschafft, besonders vor der Erntezeit. Zweifellos nahm man dementsprechend in den Zollbüchern die ersten Exportvermerke im zeitigen Frühjahr vor und fuhr mit den Eintragungen fort, bis wieder neue Waren auf dem Wasserwege aus dem Hinterland nach Danzig gebracht wurden. Das Pfahlkammerbuch wurde also wahrscheinlich vom zeitigen Frühjahr 1470 bis zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 1471 geführt. Dagegen wurden ausländische Waren fast ausnahmslos in der Zeit von März/April bis Oktober nach Danzig eingeführt⁶³. Für das Importbuch galt also das Kalenderjahr⁶⁴. Das alles bedeutet, daß wir Angaben zur Berechnung von Import und Export im Jahre 1470 besitzen.

Für 1492 ist jedoch nur das Exportbuch erhalten geblieben. Über Danzigs Import fehlen jegliche Nachrichten. Um trotzdem das gesamte Handelsvolumen festzustellen, benutzen wir die von F. Bruns herausgegebenen Lübecker Zollbücher⁶⁵, die auch Angaben über Umfang und Struktur des

⁶² „... Borgemeister to Soletz hefft bekant, dat he schuldich is yn alle syne guder ... erst her Heidenrick Roggen 170 ger. mar. to betalen upt vorjaer negestkomende mit dem ersten openen water ...“ (WAP Gd., Schöffebuch 1470, 300.43.2b S. 413. „Summa mit deme stokgelde isz 151 1/2 mrc. up mytfasten aff to apenwater“, Stockgeldbuch 300.19.72, vom Jahre 1462. Ähnlich andere Eintragungen im Liber testimoniarum 300.43.197 und in den Schöffebüchern 300.43.2b und 4b. Dieselbe Erscheinung beobachteten andere Forscher, zuletzt M. Biskup, „Z problematyki handlu polsko-gdańskiego drugiej połowy XV wieku“ (Zur Problematik des polnisch-Danziger Handels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: *Przegląd Historyczny* 2/3 von 1954, S. 396.

⁶³ St. Matysik, „Zagadnienie zimowej przerwy w bałtyckiej żegludze Hanzy XIV i XV w.“ (Das Problem der Winterpause in der Ostsee-Schiffahrt der Hanse im 14. und 15. Jahrhundert), *Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Toruń (Thorn)*, Bd. XVI, Heft I — 4; E. Cieślak, „Niektóre zagadnienia hanzeatyckiego handlu i transportu morskiego“ (Einige Probleme des hansischen Handels und Seetransports), *Przegląd Zachodni* II, 1952.

⁶⁴ Eine Ausnahme bildet hier das mit der Jahreszahl 1498/99 signierte Import-Buch, das wahrscheinlich das Jahr 1498 und den Anfang des Jahres 1499 umfaßt.

⁶⁵ Fr. Bruns, „Lübeckische Pfundzollbücher von 1492 — 96“, *HGBll.* 1904 — 05, 1907.

Lübecker Exports nach Danzig enthalten. In den Jahren 1468 – 1472 und 1475 war Lübeck im Durchschnitt am Danziger Import von Salz mit 41⁰/₀, von Tuchen mit 80⁰/₀, von Heringen mit 6⁰/₀ und von allen übrigen Waren mit 36⁰/₀beteiligt⁶⁶. Darf man diese Prozentzahlen mechanisch auf das Jahr 1492 übertragen? Mir scheint, daß es bei Lübeck zulässig ist, mit äußerster Vorsicht eine derartige Extrapolation vorzunehmen. Im Gegensatz zu den Ländern, die sich auf den Handel mit einer bestimmten Ware spezialisiert hatten, befaßte sich Lübeck hauptsächlich mit Vermittlung und hatte im 14. Jh. und anfangs des 15. Jh. einen annähernd gleichbleibenden Anteil am Ostseehandel (mit nur leicht sinkender Tendenz). Ende des 15. Jh. trat diese Tendenz dann schon ziemlich deutlich zutage⁶⁷. 1498 war der Tuchimport nach Danzig bereits zu 40⁰/₀ in holländischen Händen⁶⁸. Ähnliche Fortschritte im Tuchimport nach Danzig machten auch die Engländer, mit denen die Hanse bis 1491 andauernd Krieg führte.

Analysiert man die Zahlen aus den siebziger Jahren und vergleicht sie mit den Angaben vom Ende des 15. Jh., so ergibt sich, daß Lübecks Anteil an der gesamten Tucheinfuhr nach Danzig entschieden zurückging und im Jahre 1492 nur noch etwa 40⁰/₀ betrug, also ebenso hoch wie der holländische Anteil war. Anders stand es um die Einfuhr von Heringen, die übrigens in diesem Jahre ausnahmsweise groß war⁶⁹. Unter Berücksichtigung einer leicht steigenden Tendenz berechne ich Lübecks Anteil daran auf etwa 10⁰/₀. Ich meine auch, daß sein Anteil an der Einfuhr der übrigen Waren dem Durchschnitt der siebziger Jahre gleichkam. Nachdem wir Lübecks Import nach Danzig im Jahre 1492 kennen, können wir versuchen, Danzigs Gesamteinfuhr in diesem Jahre zu ermitteln.

Der Tauschwert der Waren läßt sich nur auf Grund der Preise in Danzig berechnen. Letztere sind in vielen Archivalien verzeichnet, vor allem in den Pfahlkammerbüchern, aber auch in Stadtbüchern und Kaufmannsrechnungen. Eine sehr reichhaltige Quelle ist Caspar Weinreichs Chronik, die zahlreiche Mitteilungen über Warenpreise und Transportkosten enthält. Sie erinnert bisweilen an die 100 Jahre später entstandenen Protokolle der Antwerpener Börsennotierungen. Auch aus Klagen, die Danziger Kaufleute wegen ihrer durch Engländer und Dänen verursachten Verluste erhoben, erfahren wir

⁶⁶ WAP Gd. 300.19.3.

⁶⁷ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny . . .“, S. 340.

⁶⁸ Ebenda, S. 330, auf Grund des Pfahlbuches WAP Gd 300.19.9.

⁶⁹ Ebenda, Berechnungen S. 348 f.

vieles über Preise⁷⁰. In manchen Fällen lassen sich die Preise ungefähr bestimmen. Wenn 1460 z. B. 1 Last Baiensalz in Königsberg 78 Mark kostete⁷¹, wird ihr Preis in Danzig etwas weniger betragen haben, wohl ungefähr 70 Mark. Als unmöglich erwies es sich jedoch, für einige weniger wichtige Waren Preise festzustellen. Deshalb wurde nur der Wert der wichtigsten Waren (Salz, Tuche, Heringe, Getreide und Holz), mit denen zwei Drittel des ganzen Ostseehandels bestritten wurden, berechnet⁷². Berücksichtigt man außerdem noch Hopfen, Metalle, Asche, Pech und Pferde, so kann man auf Grund der Berechnungen für 1470 annehmen, daß die genannten Waren zusammen $\frac{4}{5}$ und alle sonstigen $\frac{1}{5}$ des Gesamtumsatzes ausmachten. Dieses Verhältnis entspricht den Angaben für das Jahr 1470, für welches die Wertbestimmung am leichtesten ist, und den Schätzungen für 1492, als Lübecks sich auf 360/0 belaufender Anteil an der Einfuhr zweitrangiger Waren etwa $\frac{1}{5}$ des Wertes der gesamten Ausfuhr in Richtung Danzig darstellte. Nach Summierung aller Angaben (wobei mittlere Preise genommen werden) läßt sich die folgende Tabelle aufstellen (c. = Hundert; St. = Stück; L. = Last; ter. = Terling; Schim. = Schimese):

Export		Import	
1460			
266 c. Klappholz	à 12 (Mark)	1347 L. Salz	à 70 ^{72a}
3161 c. Wagenschoß	à 10	ca. 260 ter. Tuch	à 76
180 St. Blei	à 7,5	816 L. Heringe	à 30 ?
ca. 100 St. Kupfer	à 70	356 Pferde	à 6
6,5 L. Eisen	à 30	23 Schim. Kupfer	à 40 ?
900 Sack Hopfen	à 7	695 L. Roggen	à 14
6 ter. Tuch	à 76	36 L. Weizen	à 15
		16 Sack Hopfen	à 7

⁷⁰ *Scriptores Rerum Prussicarum*, Bd. IV, S. 728 — 800, WAP Gd 300.59.8 S. 50v — 51v, 300 R. fol. 7 Nr. 3.

⁷¹ A. Agats, „Der Hansische Baienhandel“, Heidelberg 1904, S. 32.

⁷² Vgl. die Berechnung von G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, S. 42, 46; N. W. Posthumus, „De oosterse handel te Amsterdam“, S. 228.

^{72a} Das Fragezeichen bei einzelnen Quellenangaben bedeutet, daß direkte Quellenangaben fehlen.

Export		Import	
1470			
2117 L. Roggen	à 9	4650 L. Salz	à 6,5
120 L. Weizen	à 11	230 ter. Tuch	à 140
405 c. Klappholz	à 7 m ?	511 L. Heringe	à 28
2700 c. Wagenschoß	à 5	45 Schim. Kupfer	à 45
90 mese Kupfer	à 90	114 Pferde	à 10
390 L. Salz	à 6,5	2 Sack Hopfen	à 5
950 Sack Hopfen	à 5		
1475			
1895 L. Roggen	à 10	2300 L. Salz	à 20
53 L. Weizen	à 16	269 ter. Tuch	à 180
211 c. Klappholz	à 7	498 L. Heringe	à 20
2610 c. Wagenschoß	à 5	138 L. Eisen	à 30
ca. 203 mese Kupfer	à 90	717 Pferde	à 5
596 L. Salz	à 20	2,5 mese Kupfer	à 90
15 Pfd. Blei	à 40	18 St. Blei	à 30
15 L. Eisen	à 30	8 Sack Hopfen	à 5 ?
12,5 L. Heringe	à 20 ?		
1272 Sack Hopfen	à 5 ?		
5 ter. Tuch	à 180		
80 L. Flachs	à 44		
320 L. Pech	à 8		
1492			
10260 L. Roggen	à 25	1168 L. Salz	à 16
190 L. Weizen	à 30	320 ter. Tuch	à $\frac{1}{2}$ 150 ?
240 c. Klappholz	à 6	48 L. Heringe	à 15
222 c. Wagenschoß	à 8		
20 mese Kupfer	à 60		
100 c. Blei	à 20 ?		

Tabelle 1

Die Handelsbilanz Danzigs

Export			Import			Gesamt- umsatz	Umsatzindex (1460 = 100)	Verhältnis Exp. zu Imp.	Bilanz
Ware	Preis in preuß. Mark	% Anteil am Export	Ware	Preis in preuß. Mark	% Anteil am Import				
1460									
Klappholz	3192	5,3	Salz	94290	51,4				
Wagenschoß	31610	52,6	Tuch	10000	11,0				
Blei	1350	2,2	Heringe	24480	13,2				
Kupfer	7000	11,7	Pferde	2136	1,3				
Eisen	195	0,3	Kupfer	1000	0,6				
Hopfen	6300	10,5	Roggen	9716	5,4				
Tuch	456	0,7	Weizen	540	0,4				
andere			Hopfen	112	(0,06)				
Waren	10020	16,7	andere						
			Waren	30454	16,6				
zusammen	60123	100,0	zusammen	182728	100,0	243000	100	1 : 3,05	passiv
	(60000)			(183000)					
1470									
Roggen	19053	30,1	Salz	30225	31,3				
Weizen	1320	2,0	Tuch	32200	33,7				
Klappholz	2835	4,5	Heringe	14308	15,0				
Wagensch.	13500	21,4	Pferde	1140	1,2				
Kupfer	8100	13,0	Kupfer	2025	2,0				
Salz	2535	4,0	Hopfen	15					
Hopfen	4750	7,5	andere						
andere			Waren	15982	16,7				
Waren	10418	16,5							
zusammen	62511	100,0	zusammen	95892	100,0	159000	70	1 : 1,65	passiv
	(63000)			(96000)					

Ware	Preis in preuß. Mark	% Anteil am Export	Ware	Preis in preuß. Mark	% Anteil am Import	Gesamt- umsatz	Umsatzindex (1460 = 100)	Verhältnis Exp. zu Imp.	Bilanz
1475									
Roggen	18950	20,0	Salz	46000	34,0				
Weizen	848	0,8	Tuch	48420	35,9				
Klapph.	1477	1,6	Heringe	9960	7,4				
Wagensch.	13050	13,5	Pferde	3585	2,6				
Kupfer	18270	18,9	Kupfer	225	0,1				
Blei	11920	12,5	Eisen	4140	3,0				
Salz	600	0,7	Blei	540	0,4				
Eisen	450	0,4	Hopfen	40					
Heringe	250	0,3	andere						
Hopfen	6360	6,3	Waren	22582	16,6				
Tuch	900	1,0							
Flachs	3520	3,6							
Pech	3360	3,5							
andere									
Waren	16011	16,9							
zusammen	95966 (96000)	100,0	zusammen	135492 (135000)	100,0	231000	90	1 : 1,40	passiv
1492									
Roggen	256500	79,6	Salz	45580	18,6				
Weizen	5700	1,7	Tuch	120000	49,0				
Klapph.	1440	0,4	Heringe	17200	7,0				
Wagensch.	1776	0,5	andere						
Kupfer	1200	0,3	Waren	62400	25,4				
Blei	2000	0,6							
andere									
Waren	53723	16,9							
zusammen	322339 (322000)	100,0	zusammen	245180 (245000)	100,0	567000	230	1 : 0,76	aktiv

Die Auswahl der Jahre, für die wir die Umsätze und die Handelsbilanz Danzigs feststellten, mußte völlig dem Zufall überlassen bleiben. Schlimmer noch ist, daß zwischen diesen Jahren verschieden lange Zwischenräume liegen (10, 5 und 17 Jahre). Dadurch wird es noch schwieriger, richtige Schlüsse zu ziehen. Im Jahre 1460 kamen gewiß die Besonderheiten des Danziger Handels während des Dreizehnjährigen Krieges, im Jahre 1470 die während des Krieges mit Holland und England zum Ausdruck. Trotz diesen Schwierigkeiten können uns die gewonnenen Angaben doch dazu dienen, möglichst vorsichtig einige generelle Schlußfolgerungen über die Tendenz der Handelsbilanz zu treffen. Darüber hinaus gestatten sie uns, die Umsätze einzelner Bürger mit den Globalumsätzen zu vergleichen und damit den Grad der Konzentration des Danziger Kaufmannskapitals im 15. Jh. zu erkennen.

Auch wenn man die geäußerten Vorbehalte berücksichtigt, kann man den vier vorgelegten Jahresbilanzen eindeutig entnehmen, daß sich die Handelsbilanz zunehmend aktiv gestaltete.

Daran ändert sich auch nichts, wenn man die zuerst genannten Zahlen aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges, als der Import den Export erheblich übertraf, außer Betracht läßt. Wie sich aus den Zusammenstellungen ergibt, führte der ständig steigende Getreideexport dazu, daß die Handelsbilanz zwischen 1475 und 1492 aktiv wurde und es dann bis zum Beginn des 17. Jh. blieb. In der Handelsbilanz spiegeln sich die bedeutenden Veränderungen, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. im Danziger Hinterland – in Preußen, Kujavien, Masowien und Großpolen – vollzogen, wider. Da Cerealien in Westeuropa sicheren Absatz fanden, stieg ihre Produktion, die der Adel kontrollierte und an der er profitierte. Die Angaben über den Danziger Handel bestätigen also wohl unsere Kenntnisse von der Zeit, als das Statut von Petrikau erlassen und die Bauern an den Boden gefesselt wurden, die Frongüter sich ausbreiteten und der Adel an Einfluß gewann.

In den letzten Spalten der Tabelle I wird die steigende Tendenz des Globalumsatzes sichtbar. Daß sie nicht geradlinig verlief, hängt mit dem ungleichmäßigen Wachstum des Imports zusammen; der absolute Umfang des Exports nahm ständig zu.

Über die Bedeutung der drei Haupteinfuhrwaren Salz, Tuche und Heringe ist schon viel geschrieben worden. Vor der Forschung steht jedoch die wichtige Aufgabe, die Einfuhr von Luxusartikeln, Kolonialwaren und Waffen zu untersuchen. Was geschah mit ihnen, wie und wohin wurden sie weitervertrieben? Wenn wir uns die einzelnen Exportzahlen ansehen, müssen wir neben dem Getreide als dem wichtigsten polnischen Erzeugnis dem Holz

besondere Aufmerksamkeit schenken. Es wurde mindestens seit dem 13. Jh. aus Polen exportiert und rangierte noch Mitte des 17. Jh. vor allen anderen aus Preußen und Polen über Danzig ausgeführten Gütern. Unsere Tabelle zeigt, wie die Holzausfuhr ständig erheblich abnahm und auch in der Handelsbilanz unseres Landes immer mehr an Bedeutung verlor. Die polnischen Wälder erwiesen sich nicht als so unbegrenzt lieferfähig, wie selbst die Zeitgenossen glaubten. Durch die Entwicklung der Holzindustrie und der Metallurgie, die zunehmende Besiedlung und den übermäßigen Einschlag für die Flößerei wurden große Waldflächen vernichtet⁷³. Es verringerten sich die Möglichkeiten, große Mengen Holz einzuschlagen, die Gewinnrate im Holzhandel wurde niedriger als im Handel mit anderen Waren, und schließlich erwuchs Polen ein gefährlicher Konkurrent, der dann im 16. Jh. die westeuropäischen Märkte eroberte – Norwegen⁷⁴.

Beachtung verdient noch der Kupferhandel. Gewiß ist es richtig, daß über Danzig die im polnischen Hinterland erzeugten Waren exportiert wurden. Doch spiegelt die Danziger Handelsbilanz nicht nur die Produktionsmöglichkeiten Polens wider. Über Danzig wurde nämlich auch Kupfer ausgeführt, das ein ungarisches Erzeugnis war und auf dem Transit über Krakau und Thorn nach Danzig gelangte⁷⁵. Das muß berücksichtigt werden, wenn man Polens Handelsbilanz untersucht.

In unserer Tabelle fällt auf, daß einige Waren sowohl in der Export- als auch in der Importrubrik auftreten. Das trifft für Tuche, Salz, Kupfer, Heringe und Eisen zu. Vom Kupfer können wir bereits absehen. Die anderen Waren wurden hauptsächlich importiert und, wenigstens über See, nur in geringem Maße exportiert. Das hängt damit zusammen, daß Danzig Umlade- und Transitplatz war, besonders für Güter, die von West nach Ost gingen. Die exportierten Tuche waren wohl z. T. polnische Erzeugnisse, grobe Ware minderer Qualität, die mit den besseren westlichen Geweben nicht konkur-

⁷³ H. Samsonowicz, „Rzemiosło wiejskie w Polsce w XIV — XVI w.“ (Das ländliche Handwerk in Polen im 14. — 16. Jahrhundert), Warschau 1954, S. 164 ff.; B. Zientara, „Dzieje małopolskiego hutnictwa żelaznego XIV — XVII w.“ (Geschichte des kleinpolnischen Eisenhüttenwesens im 14. — 17. Jahrhundert), Warschau 1954, S. 191 ff.

⁷⁴ E. Bosse, „Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hansaperiode bis zur Gegenwart“, Jena 1916, S. 4, 33.

⁷⁵ St. Kutrzeba, „Handel Krakowa w wiekach średnich“ (Krakaus Handel im Mittelalter), RAU whf 44, Krakau 1903, S. 22 ff.

rieren konnte⁷⁶. Das exportierte Salz stammte offenbar aus der Baie und nicht aus Gruben Kleinpolens oder Salinen Großpolens. Das in Westeuropa als „danzic iron“ bekannte Eisen stammte eigentlich aus Schweden und wurde in Danzig lediglich umgeschmiedet. Vielleicht exportierte Danzig auch etwas ungarisches Eisen⁷⁷. Die Heringe waren an der Küste von Schonen gefangen worden, vielleicht im Bereich der preußischen „Fitte“, einer Kaufmannskolonie, die den Fischfang, -transport und -handel organisierte. Auch bei diesen Exportgütern Danzigs handelt es sich also nicht um polnische Erzeugnisse. Doch ändert das nicht viel an unserem Bild von der Handelsbilanz am Ende des 15. Jh., weil ja Tuche, Salz und Heringe in der Einfuhr und Getreide, Waldprodukte und Garne in der Ausfuhr überwogen.

Zeigten die anderen Hansestädte damals ähnliche Entwicklungstendenzen? Zum Vergleich wollen wir eine Analyse des Lübecker Handels im Jahre 1492 versuchen, wobei wir uns auf Bruns' Arbeit „Lübeckische Pfundzollbücher“⁷⁸ stützen. Rechnet man ebenso wie im Falle Danzigs, so ergibt sich: Die aus Lübeck ausgeführten Waren wurden mit 1132 und die eingeführten Waren mit 2300 Lüb. Mark verzollt. Demnach betrug der Exportwert 217 438 und der Importwert 442 044 Mark. Der Export verhielt sich zum Import wie 217 : 442, d. h. wie 1 : 2,03, die Bilanz war also entschieden passiv. (1492 war das Verhältnis in Danzig 1 : 0,76). Lübecks Globalumsatz erreichte etwa 660 000 Lüb. Mark oder rund 828 000 preußische Mark.

Danzigs und Lübecks Umsätze verhielten sich im Jahre 1492 wie 302 000 : 828 000, d. h. wie 1 : 1,64 zueinander. Setzen wir den Umfang des Lübecker Handels mit Danzig gleich 100, so betrug der Umfang des Handels:

mit Königsberg	38,
mit Riga	34,
mit Stockholm	46 und
mit ganz Westeuropa, Mecklenburg, Schonen u. Schleswig	360.

Dieses Verhältnis blieb im Laufe der nächsten Jahre mehr oder weniger unverändert. Dagegen verminderte sich der Globalumsatz.

⁷⁶ A. Mączak, „Rola kontaktów z zagranicą w dziejach sukiennictwa polskiego XVI i I poł. XVII wieku“ (Die Rolle der Auslandskontakte der polnischen Tuchmacherei im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), Abdruck aus *Przegląd Historyczny*, Warschau 1952, S. 21 — 23.

⁷⁷ B. Zientara, „Dzieje małopolskiego hutnictwa“ (Geschichte des kleinpolnischen Hüttenwesens), S. 160, 161.

⁷⁸ Fr. Bruns, „Lübeckische Pfundzollbücher“, 1904 — 05, S. 110 — 111.

Lübecks nach dem Pfundzoll berechnete Umsätze betragen:

im Jahre 1492	828 000 preußische Mark
im Jahre 1493	892 000 preußische Mark
im Jahre 1494	653 000 preußische Mark
im Jahre 1495	431 000 preußische Mark

Setzen wir das Handelsvolumen im Jahre 1492 gleich 100, so war es in den folgenden Jahren 107, 78, 52.

Die Feststellung, daß Lübecks Handel passiv war, ist nicht neu. Größe und Bedeutung Lübecks beruhten auf dem Zwischenhandel. Nur in Schweden kontrollierten Lübecker Kaufleute bis zum Kriege mit Gustav Vasa 1534 – 1537 teilweise die Kupfer- und Eisenförderung⁷⁹. Ferner waren sie emsig bestrebt, den Fischfang an der Küste von Schonen und, im 15. Jh. mit einigem Erfolg, die Getreideerzeugung vor allem in Holstein zu beherrschen⁸⁰.

Nichtsdestoweniger drangen die Lübecker Kaufleute auch hier nicht in den Binnenhandel ein. Sie beharrten auf dem mittelalterlichen Wege- und Marktzwang und blieben Zwischenhändler. Sicher ist u. a. darauf die allgemeine, stark sinkende Tendenz der Umsätze Lübecks zurückzuführen. Lübeck handelte nämlich mit holländischen Tuchen, skandinavischen Heringen, französischem Salz, spanischen, französischen und rheinischen Weinen. Seine Warenausfuhr aus Danzig war überwiegend für Holland, England und Skandinavien bestimmt. So exportierte Lübeck in nicht allzu großen Mengen Roggen, Mehl, Baiensalz, verschiedene Sorten Holz und Waldprodukte, recht viel Kupfer, Osemund und einige Lebensmittel. Obwohl Lübecks Zwischenhändler im 15. Jh. eine wesentliche Rolle im Ostseeraum spielten (1492 war sein Globalumsatz fast anderthalbmal so groß wie der Danziger), schrumpfte sein in alten Formen befangener Handel doch sichtlich ein.

⁷⁹ K. Kumlien, „Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit“, *Hans. Gbl.* 1952, S. 11, 17, 21. — Vgl. auch denselben Autor, „Sverige och hanseaterna“, Stockholm 1953.
⁸⁰ J. Hansen, „Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks“, Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. I, Lübeck 1914, S. 61 ff.; W. Naudé, „Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert“, Berlin 1896, S. 238; Ch. Reuter, „Ostseehandel und Landwirtschaft“, Berlin 1912, S. 18; Fr. Semrau, „Der Getreidehandel der Deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters“, Aschaffenburg 1911.

Die anderen Ostseestädte hatten einen viel bescheideneren Anteil am Handel. Die meisten von ihnen betrieben in kleinem Umfang Handel ähnlich wie Lübeck, d. h., sie vermittelten den Austausch vieler verschiedener Waren⁸¹. In dem hier behandelten Zeitabschnitt ließ Danzig sie ganz eindeutig hinter sich und näherte sich mit schnellen Schritten der Erringung der ersten Stelle an der Ostsee.

Die Entwicklungstendenzen Danzigs und Lübecks wichen deutlich voneinander ab, weil sich ihre wirtschaftlichen Grundlagen und ihre Beziehungen zum Produktions-Hinterland unterschieden. So scheinen sich im Spätmittelalter zwei Entwicklungswege der Waren-Geld-Wirtschaft abzuzeichnen: der traditionelle Zwischenhandel und die aktive Mitwirkung bei der Ausweitung des Marktes.

3. Wenn hier vom Globalumsatz gesprochen wird, ist nur der seewärtige Handel gemeint. Es darf aber nicht vergessen werden, daß Danzig auch normalen Lokalhandel mit seinem agrarischen Hinterland betrieb. In den meisten Fällen war es nur ein Umschlagsplatz für Produkte aus dem Stromgebiet der Weichsel und auch aus noch ferneren Gegenden. Die Quellen erlauben nicht, Danzigs Handel mit dem Hinterland statistisch zu erfassen. Wir können uns höchstens einzelne Geschäfte ansehen. Um eine Vorstellung davon zu bekommen, welchen Anteil an den Umsätzen der Seehandel einnahm, ziehen wir das einzige aus dem 15. Jh. erhalten gebliebene Binnenzollbuch⁸² zu Rate. Zollpflichtig waren aus dem Hinterland in einige Küstenstädte gelieferte Waren. Hatten diese einen Wert von 1 preuß. Mark, so mußten in der ersten Hälfte des 15. Jh. 3 Pfennig entrichtet werden⁸³. Wahrscheinlich wurde dieser Zoll in Danzig von auf der Weichsel antransportierten Gütern erhoben. M. Biskup⁸⁴ hat das Zollbuch ausgewertet und eine Statistik aufgestellt. Danach wurden im Jahre 1465 auf der Weichsel zwischen Danzig und Thorn befördert:

⁸¹ Eingehendere Behandlung dieses Problems: H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 339 ff.

⁸² WAP Gd 300.19.2, 1463 — 65. Dieses Buch befindet sich in der Abteilung Pfahlkammerbücher.

⁸³ E. Schuberth, „Das Danziger Zollwesen in 9 Jahrhunderten“, Danzig 1936, S. 14; H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 283, 284.

⁸⁴ M. Biskup, „Handel wiślany w latach 1454 — 1466“ (Der Weichselhandel in den Jahren 1454 — 1466), Roczniki dziejów społ. i gosp., Bd. XIV, 1953.

Einfuhr

ca. 2 300 Last Getreide	Wert ca. 34 500 Mark
ca. 3 200 Hundert Holz	Wert ca. 32 000 Mark
138 Last Asche	Wert ca. 1 380 Mark
Fleisch und Fett	Wert ca. 8 300 Mark
sonstige Waren (= 1/5 der vorgenannten Beträge)	Wert ca. 15 236 Mark
<hr/> zusammen	<hr/> ca. 91 416 Mark (91 000 Mark)

Ausfuhr

ca. 410 Last Fisch	Wert ca. 16 400 Mark
ca. 287 Last Salz	Wert ca. 17 120 Mark
43 Terling Tuch	Wert ca. 8 600 Mark
Felle	Wert ca. 1 920 Mark
sonstige Waren (= 1/5 der vorgenannten Beträge)	Wert ca. 8 808 Mark
<hr/> zusammen	<hr/> ca. 52 848 Mark (53 000 Mark)

Gesamtumsatz: 91 000 + 53 000 = ca. 144 000 Mark

Verhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr = 1 : 1,71 (passive Bilanz)

Die Weichsel war nicht die einzige Verbindung zwischen Danzig und dem Hinterland. Bekannt sind die Landwege nach Elbing, Putzig, Dirschau und Karthaus, die für Danzigs lokalen Markt, besonders für den Kleinhandel, sehr wichtig gewesen sein müssen. Andererseits geriet der Binnenhandel während des Dreizehnjährigen Krieges zweifellos stark in Verfall. Ziehen wir den uns bekannten Globalumsatz des Danziger Seehandels in der Kriegszeit (243 000 Mark im Jahre 1460) zum Vergleich heran, so können wir wohl die Feststellung wagen, daß der Gesamtumsatz zu Lande dem zur See gleich war. Das zeugt von Danzigs Stellung als Vermittler zwischen dem Hinterland und den überseeischen Ländern in der Mitte des 15. Jh.

Wie die Statistik zeigt, war die Bilanz des Weichselhandels für Danzig stark passiv. Gewiß berechtigt uns das nicht zu weitreichenden Schlußfolgerungen, denn es herrschte ja Krieg. Doch auch die Seehandelsbilanz war passiv, und das besagt doch, daß die Stadt selbst ein bedeutender lokaler Markt war und viel verbrauchte. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Entwicklung anderer Städte ein Hinweis darauf sein, daß die Produktion,

hauptsächlich von Getreide, stark anstieg und sich auch die Gutsherrschaft entwickelte.

Diese Ausführungen berechtigen nicht zu großen Schlußfolgerungen. Sie sollen nur auf einige Probleme aufmerksam machen. Ließe man sie unbeachtet, so bliebe die Darstellung der Danziger Handelsbilanz ganz einseitig.

4. Welchen Anteil hatten die Danziger Großkaufleute am Gesamtumsatz ihrer Stadt? Mit dieser Frage wollen wir uns nun beschäftigen. Als Berechnungsunterlage dienen wieder die Pfahlkammerbücher, aus denen die Umsätze einiger der bedeutendsten Kaufleute hervorgehen, und zwar für die Jahre 1460, 1470 und 1475. Es läßt sich schwer entscheiden, wer ein „großer“, wer ein mittlerer und wer ein kleiner Kaufmann war. Ursprünglich wollte ich untersuchen, welche Ausmaße der Handel der reichsten Danziger in der Mitte des 15. Jh. gehabt hat, d. h. derjenigen, die 1457 Gläubiger der Stadt waren⁸⁵. Doch gibt es derer zu viele, und, was wichtiger ist, viele von ihnen treten in den Pfahlkammerbüchern gar nicht auf. Ich mußte daher anders vorgehen. Hinzu kommt noch, daß die finanzielle Stärke nicht augenfällig mit dem Seehandel verbunden ist.

Die Umsätze des bekannten Patriziers⁸⁶ Hins Eykenholt betragen z. B.:

im Jahre 1470		im Jahre 1471	
2 Schimesen Kupfer	= 30 Mark	18 Sack Hopfen	= 90 Mark
2 Päckchen Felle	= 45 Mark	0,5 Last Salz	= 10 Mark
Getreide- und		5 Last Gerste	= 45 Mark
Holzausfuhr	= 100 Mark	0,5 Last Asche	= 4 Mark
		0,5 Last Heringe	= 10 Mark
		2 Last Tripeln (?)	= 20 Mark
<hr/>		<hr/>	
zusammen	175 Mark	zusammen	179 Mark
oder 0,11% des Gesamtumsatzes		oder 0,07% des Gesamtumsatzes	

⁸⁵ M. Foltz, „Geschichte des Danziger Stadthaushalts“, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 8, Danzig 1912, S. 450 — 451, wo er 132 Namen von Gläubigern vom 19. August 1457 angibt.

⁸⁶ Unter dem Terminus „Patriziat“ verstehe ich entsprechend meiner Definition in „Uwagi nad średniowiecznym patrycjatem miejskim w Europie“ (Bemerkungen über das mittelalterliche Stadtpatriziat in Europa), Przegląd Historyczny 3/1958, die reiche soziale Gruppe, die die ökonomische und politische Macht in der Stadt ausübte und sie zur Erlangung verschiedenartiger Vorteile ausnutzte. Diese Definition bestimmt nicht den ökonomischen Charakter des Patriziats und erfordert eine genauere Präzisierung bei der Behandlung der einzelnen Städte. Am Ende der vorliegenden Arbeit werde ich also versuchen, das Danziger Patriziat näher zu definieren.

Zwischen großen und kleinen Kaufleuten zu unterscheiden ist wegen der ständig fließenden Grenze schwierig, was ja schon oft am Beispiel Lübecks und Danzigs nachgewiesen wurde⁸⁷. Doch auch ein und derselbe Kaufmann hatte bei weitem nicht immer den gleichen Anteil am Globalhandel, wie das folgende Beispiel zeigt.

An Danzigs Gesamtumsatz waren beteiligt:

die Kaufleute		i. J. 1460	i. J. 1470	i. J. 1475
Hinrik Stoner	mit	2,10 0/0	1,31 0/0	0,09 0/0
Tideman Monick	mit	1,37 0/0	0,12 0/0	0,17 0/0
Jakob v. Frechten	mit	0,005 0/0	2,43 0/0	2,60 0/0
Lucas Kamerman	mit	0,006 0/0	3,86 0/0	1,39 0/0
Bertold Boltung	mit	0 0/0	0 0/0	2,53 0/0
H. Eggerd	mit	0,48 0/0	0 0/0	0,63 0/0

Es ist daher wohl einfacher, wenn wir für die einzelnen Jahre die jeweils größten Kaufleute herausuchen. 1460 treten in den Pfahlkammerbüchern 13 Namen viel häufiger als die anderen auf. Für 1470 und 1475 nehme ich ebenfalls 13 Kaufleute, deren Namen besonders oft eingetragen sind. So läßt sich eine Tabelle aufstellen, in der links angegeben ist, wie stark der genannte Kaufmann am Gesamtumsatz beteiligt war, und rechts, wie oft sein Name in den Pfahlkammerbüchern zu finden ist, wie rühlig dieser Kaufmann also im Laufe des Jahres seinen Handel betrieb (Tabelle II auf S. 44).

Die in Betracht kommenden 18 Namen sind wie folgt gruppiert: die 7 ersten treten in allen drei Jahren auf, die nächsten 2 nur im ersten Jahre, die 3 folgenden in den ersten beiden Jahren, der nächste im ersten und drit-

⁸⁷ Vgl. die Monographie eines Danziger Krämers und Chronisten: S. Rühle, „Jacob Lübke, ein Danziger Bürger des 15. Jahrhunderts“, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 23; Auf Grund Lübecker Materials stellt F. Keutgen, „Der Großhandel im Mittelalter“, Hans.-Gbl. 1, 1901, S. 72, 84 u. a., das Fehlen eines grundlegenden Unterschieds zwischen dem Groß- und dem Kleinhandel fest. Er weist nur darauf hin, daß die Umsätze des Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg und des Krämers Hinrik Dunkelgud in Art und Höhe einander ähnelten. „Das Handlungsbuch von Johann und Hermann Wittenborg“, hrsg. v. C. Mollwo, Leipzig 1902; „Aus dem Memorial oder Geheimbuch des Lübecker Krämers H. Dunkelgud“, hrsg. v. W. Mantels, Jena 1881.

ten Jahre, die 3 folgenden im zweiten und dritten Jahre, und die 2 letzten Namen kommen nur im Jahre 1475 vor. Diese Aufstellung mag zwar unvollständig sein, doch dürfte das Bild, das sie uns von der Beteiligung der großen Händler am Danziger Gesamtumsatz vermittelt, für die zweite Hälfte des 15. Jh. charakteristisch und typisch sein.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, konzentrierten die 13 größten Kaufleute nahezu 20⁰/₀ des gesamten Handelsumsatzes in ihren Händen. Dabei gehörte der Rekord dem bekannten Kaufmann Lucas Kamerman, der zwischen Schottland, Lübeck und Reval Handel trieb. Er war 1470 allein mit fast 4⁰/₀ am Danziger Warenumsatz beteiligt. Sieht man sich an, wie oft bestimmte Namen in den Zollbüchern vorkommen, so kann man schon von einer gewissen Kapitalkonzentration in den Händen von weniger als 20 Leuten sprechen. Wie rührig die Kaufleute waren, erkennt man daran, daß die Handelstransaktionen ständig an Zahl zunahmen, mehr oder weniger alle 5 Jahre um rund 900.

Wer waren nun die in der Tabelle genannten Kaufleute? Ein Vergleich mit der Gläubigerliste der Stadt Danzig von 1457 zeitigt überraschende Ergebnisse. Man sollte doch erwarten, daß die Stadt bei den vermögendsten Bürgern, also – nach allem, was wir bisher von Danzig annahmen – hauptsächlich bei den emsigsten und reichsten Kaufleuten, Schulden aufnahm. Doch von den in der Tabelle genannten 18 Bürgern vermissen wir 11 unter den Gläubigern⁸⁸. Man ist versucht daraus zu folgern, daß die Kaufleute ihre Vermögen schnell vergrößerten. Wenn Bischof z. B. 1457 kein großes Vermögen besaß, 1460 mit 0,34⁰/₀ und zehn Jahre später bereits mit fast 2⁰/₀ am Danziger Gesamtumsatz beteiligt war, so zeugt das doch von der Möglichkeit, in verhältnismäßig kurzer Zeit reich zu werden. Bei genauerer Prüfung der Tabelle stellt sich aber noch etwas anderes heraus: Bürger, die ein gewisses Vermögen erworben hatten, zogen sich allmählich aus dem Handel zurück. Das scheint u. a. auf die in der Gläubigerliste genannten Personen zuzutreffen.

Noch mehr ist man überrascht, wenn man unsere Tabelle mit den Verzeichnissen der Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen aus den entsprechen-

⁸⁸ Bischof, Feldstete, Strufunck, Tzanow, Lange, Stoner, Frechten, Kamerman, Tutung, Boltung, Winckeldorp. Die Namen Overram und Eggerd treten mit anderen Vornamen auf. Unter den Gläubigern befinden sich dagegen Brambeke, Monick, Blomenow und Ferber.

Tabelle II

Handelsumsätze von Danziger Großkaufleuten

	Umsätze 1460		Umsätze 1470		Umsätze 1475		Häufigkeit des Auftretens						
							i. J. 1460		1470		1475		
	Wert in pr. M.	0/0 des Gesamt- umsatzes	Wert in pr. M.	0/0 des Gesamt- umsatzes	Wert in pr. M.	0/0 des Gesamt- umsatzes	von 2163 Pos.	0/0	von 4016 Pos.	0/0	von 4986 Pos.	0/0	
1	Bischof, Philipp	848	0,34	3048	1,91	1483	0,64	4	0,18	9	0,22	5	0,10
2	Brambeke, Albert	5400	2,22	972	0,61	1822	0,78	14	0,63	8	0,20	17	0,34
3	Feldstete, Rudolf	1000	0,41	1700	1,07	1560	0,67	4	0,18	13	0,32	10	0,20
4	Monick, Tideman	3320	1,37	196	0,12	403	0,17	12	0,54	2	0,05	1	0,02
5	Overram, Gerd	789	0,32	2490	1,56	2550	1,10	11	0,49	13	0,32	37	0,74
6	Strufunck, Peter	1716	0,70	2768	1,74	6393	2,76	18	0,81	21	0,52	57	1,14
7	Tzanow, Hins	1388	0,57	2416	1,51	5427	2,34	17	0,76	25	0,62	51	1,02
8	v. Berne, Vollert	6842	2,81	—	—	—	—	43	1,93	—	—	—	—
9	Blomenow, Jakob	1289	0,53	—	—	—	—	10	0,45	—	—	—	—
10	Ferber, Johann	941	0,38	580	0,36	—	—	14	0,63	13	0,32	—	—
11	Lange, Jaspas	1586	0,65	2750	1,72	—	—	17	0,76	16	0,40	—	—
12	Stoner, Hinrik	5114	2,10	2084	1,31	(219)*	(0,09)*	38	1,71	10	0,25	(2)*	(0,04)*
13	Eggerd, Hins	1276	0,52	—	—	1470	0,63	9	0,40	—	—	12	0,24
14	v. Frechten, Jakob	(12)*	(0,005)*	3875	2,43	6013	2,60	—	—	34	0,85	50	1,00
15	Kamerman, Lucas	—	(0,006)*	6150	3,86	3213	1,39	(1)*	(0,04)*	18	0,45	23	0,46
16	Tutung, Hans	—	—	2259	1,42	6023	2,60	—	—	26	0,65	42	0,84
17	Boltung, Bertold	—	—	—	—	5854	2,53	—	—	—	—	49	0,98
18	Winckeldorp, Johann	—	—	—	—	2579	1,11	—	—	—	—	20	0,40
Umsatzsumme von 13 Kaufleuten in jedem Jahre		31 509	12,92	31 288	19,62	44 790	19,32	211	9,47	208	5,2	374	7,48

* Die Zahlen in Klammern sind in der Addition nicht berücksichtigt. Sie beziehen sich nicht auf die Tätigkeit der 13 größten Kaufleute im betreffenden Jahre.

den Jahren vergleicht⁸⁹. Im Jahre 1460 bekleidete von den 13 großen Kaufleuten lediglich Roloff Feldstete ein städtisches Amt, er war Ratsherr. 1470 waren Philip Bischoff Bürgermeister, Feldstete Ratsherr und Johann Ferber Schöffe. 1475 kam noch Johann Winckeldorp als Ratsherr hinzu, dafür spielte aber Ferber im Handel keine große Rolle mehr. Kann man daraus folgern, daß in Danzig nicht die Kaufleute die Macht ausübten? Das wäre gewiß falsch. Erstens trieben Ratsherren und Schöffen ebenfalls Handel. Zweitens dürfte der Amtskarriere, dem *cursus honorum* des Patriziers durch die Ränge des Schöffen, des Ratsherrn und des Bürgermeisters, in vielen Fällen eine Periode intensiver kaufmännischer Tätigkeit vorangegangen sein. Drittens waren die reichen Kaufleute mit den Regierenden verwandt und verschwägert und konnten so die städtische Politik beeinflussen. Dennoch dürfte zweifelsfrei feststehen, daß die aktivsten Kaufleute in der zweiten Hälfte des 15. Jh. nicht selbst in der Stadtverwaltung saßen.

Im Anhang zu dieser Arbeit findet der Leser nähere Auskünfte über reiche Danziger Bürger, ihre Tätigkeit und ihre Familienbeziehungen. Dort werden für einige Kaufleute auch schwache Ansätze zur Spezialisierung nachgewiesen. So handelten z. B. Swolmen mit Blei und Ferber mit Heringen und Tuchen. Im Prinzip spezialisierten sich die Kaufleute aber nicht auf bestimmte Waren, sondern nur auf Handelsrouten.

5. Über die Organisation des Handels ist noch nicht eingehend und umfassend gearbeitet worden. Zahlreiche Probleme sind noch zu lösen. Ich greife einige heraus, die unmittelbar mit der Tätigkeit des Kaufmannskapitals und mit der Verteilung der Einnahmen zusammenhängen. Nur unter diesem Aspekt untersuche ich hier Gesellschaften, Handelsgehilfen, Transport und Fracht und auch bestimmte Geschäftsformen.

Über die Handelsgesellschaften gibt es schon sehr viel Literatur⁹⁰, doch werden sie jedes Mal unter einem anderen Gesichtspunkt definiert. Im

⁸⁹ Die Vergleiche ziehe ich auf Grund des Verzeichnisses der Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen Danzigs vom Jahre 1342. Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk (ehem. Stadtbibliothek), Manuskript 167 aus dem 18. Jahrhundert, und ähnlich Manuskript 162, 166 aus dem 16.—18. Jahrhundert.

⁹⁰ Vgl. N. W. Posthumus, „De oostere handel“, S. 28; G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, S. 113. Vgl. auch die älteren Arbeiten: F. Keutgen, „Hansische Handelsgesellschaften“, Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 4, 1906, und F. G. A. Schmidt, „Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters“, Breslau 1883.

15. Jh.: wirkten in den Ostseeländern folgende Arten von Handelsgesellschaften:

- A) Nach der Mitgliedschaft geordnet
- 1) die Familiengesellschaft,
 - 2) die Gesellschaft von Kaufleuten,
 - 3) die Gesellschaft eines Schiffers mit einem Kaufmann,
 - 4) die Gesellschaft eines Adligen mit einem Kaufmann,
 - 5) die Gesellschaft von Schiffern.
- B) Nach dem Ziel der Gesellschaft geordnet
- 1) die Handelskapital gewährende Gesellschaft,
 - 2) die Gesellschaft für den Handel mit einem bestimmten Lande,
 - 3) die Gesellschaft für den Handel mit einer bestimmten Ware,
 - 4) die Gesellschaft zur Erleichterung des Handels zwischen zwei Städten.
- C) Nach der Organisationsform geordnet:
- 1) „Sendeve“, „Treue Hand“, eine Art Commenda, die Ware in Kommission gab,
 - 2) „Wedderlegginge“, eine Gesellschaft, die Geld für Handelsgeschäfte zur Verfügung stellte,
 - 3) „Vera Societas“, eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zwischen Kaufleuten, die in verschiedenen Gebieten tätig waren,
 - 4) „Kumpanie“, ein Handelsunternehmen mit Anteilen entsprechend den Einlagen,
 - 5) „Offene Gesellschaft“ mit beiderseitiger Kapitaleinlage,
 - 6) „Gesamthand“, eine stille Gesellschaft, die ein Mitglied nach außen hin vertrat.

Alle Gesellschaftstypen bezweckten zweierlei: große Geschäfte zu erleichtern und die darin angelegten Gelder zu sichern.

Was für Gesellschaften betätigten sich nun während der hier untersuchten Zeit in Danzig? Den ältesten Typ überhaupt, die Familiengesellschaft, finden wir natürlich sehr oft. Wilhelm Winterfeld unternahm zugleich für seine Brüder Hans und Jakob Handelsreisen⁹¹. Die Mitglieder der Familie Vrige

⁹¹ WAP Gd., Stadtbuch 300.59.7, S. 68, vom Jahre 1465. Über die Handelsverhältnisse in der Familie Winterfeld im Jahre 1465 vgl. „Scabinorum testimonia“, WAP Gd 300.43.196, S. 79v.

machten ebenfalls gemeinsame Geschäfte⁹². Ähnlich war es bei den Dalewyns⁹³, den Spodendorfs⁹⁴, den Radekes⁹⁵, den Hagesangs⁹⁶, den Angermündes⁹⁷ und in vielen anderen Familien⁹⁸. Als Familiengesellschaft muß man es auch bezeichnen, wenn jemand im Namen seiner Kinder und Pflegebefohlenen⁹⁹ oder mit dem Vermögen des Ehegatten Handel trieb, was übrigens die Regel war¹⁰⁰, da das Kulmer Recht die Gütergemeinschaft vorschrieb¹⁰¹. Auch Kaufleute, die in verschiedenen Städten wohnten, gründeten miteinander vorteilhafte Familiengesellschaften, denn die hansischen Kaufleute waren oft untereinander verwandt¹⁰². Die große Anzahl von Familiengesellschaften legt den Schluß nahe, daß überwiegend in recht primitiven, auf dem gemeinsamen Familieneigentum an beweglichem und unbeweglichem Gut¹⁰³ beruhenden Formen Handel getrieben wurde. Zweifellos sind diese Formen großenteils Relikte älterer Verhältnisse in der feudalen Stadt.

⁹² „Bertold Wryge vor sik und yn vormundeschoep Hans Wrigen synes broders hebben hir getoget . . .“ WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.2b, S. 33, vom Jahre 1466.

⁹³ „Michel Dalewyn hefft vulmechtig gemaket Simon Dalewyn synen eliken broder alle syne Schulde und alle syner sake . . .“ WAP Gd 300.43.2b, S. 134, vom Jahre 1467.

⁹⁴ Ebenda S. 283, vom Jahre 1469.

⁹⁵ WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.4b, S. 52, vom Jahre 1499.

⁹⁶ Ebenda S. 241, vom Jahre 1501.

⁹⁷ WAP Gd, Stadtbuch 300.59.8, S. 7; vom Jahre 1478.

⁹⁸ WAP Gd, Schöffenurteile 300.43.195, S. 556. 1470, Scabinorum Testimonia 300.43.196, S. 173, 1470 — Gebrüder Runge.

⁹⁹ „Her Herman Hake hefft hir gelutbart vor gerichte, dat en Reynolt Eykelning hoff selige by synem levendem lyfe synen kindern to vormunder gekoren hefft und dat he uw yn vormundeschoep der vorscr. kindere van Hans Lemborge entfangen hefft 800 ger. mar., de yn de geselleschoep horeden . . .“ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 176, v. J. 1467. Vgl. auch 300.43.4b, S. 413, v. J. 1502, eine Schuld, über die die Kinder Abrechnung erhalten mußten.

¹⁰⁰ WAP Gd, Schöffenbuch, 300.43.4b pass., z. B. S. 83, 88, Schöffenurteile 300.43.195, S. 89, u. a.

¹⁰¹ Danziger Schöffenbuch, hrsg. v. M. Toeppen („Ordinancie der heren Scheppen . . .“), S. 41; Z. Kaczmarczyk und B. Leśnodorski, „Historia Państwa i Prawa Polski od poł. XV w. do r. 1795“ (Geschichte des polnischen Staates und Rechts von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1795), Warschau 1957, S. 169.

¹⁰² „Kleyne Hans von Thorun hat vulmechtig gemacht Thomas Seypenitz seyner fetter alle seyner schulde und sache . . .“ Schöffenbuch 300.43.2b, S. 181, v. J. 1467.

¹⁰³ Z. B.: „Batolomeus Morling . . . synen tyns up Michel Ertmans und Jacob Ertmans spiker in der Jodengasse . . . gemanet hefft . . .“ Ebd. S. 218, v. J. 1468.

Gesellschaften zwischen Kaufleuten kamen in Danzig oft vor. Ich werde mich mit ihnen befassen, wenn ich die Organisationsformen behandle.

Große Bedeutung besaßen die Gesellschaften zwischen einem Schiffer und einem Kaufmann. Die Schöffen- und Stadtbücher, Zeugenaussagen und Urteile erwähnen im Laufe von zehn Jahren durchschnittlich 25 solcher Gesellschaften.

Zu Handelszwecken gegründete Gesellschaften von Schiffern findet man dagegen selten. Wahrscheinlich fuhren sie abwechselnd und trugen gemeinsam Transportkosten und -risiko¹⁰⁴.

Oft trifft man in den Quellen auf Handelsverbindungen zwischen Adligen und Danziger Kaufleuten. Besonders gegen Ende des Jahrhunderts knüpfte der preußische und masowische Adel Kontakte mit Danzigern, doch kann man diese Kontakte nicht immer als Gesellschaften bezeichnen. Häufig wurden langfristige Verträge geschlossen, und durch den ständigen Warenaustausch zwischen demselben Produzenten und demselben Abnehmer, noch unterstützt durch Vorschüsse, Pfänder und ähnliche Kreditformen¹⁰⁵, bildete gingen.

¹⁰⁴ „Hans Russe und Michel Richard hebben beide mit eren upgerichten fingern staveder eede to den hilligen gesworen und getuget, dat Tideman Monck geschepet hefft uw ym herveste negest geleiden under synem merke yn schipper Dobran 11 tonne und twe halve tonnen lass. und de vorscr. Michel recht noch darto, dat he desulven 11 tonnen und twe halven tonnen lass mit syner eygenen hant angeslagen hefft do se de vorscr. schipper yn syn schipp nam . . .“ Schöffenbuch 300.43.2b, S. 294, vom Jahre 1469.

¹⁰⁵ „Hans van Borkaw, Nickels van Tocker, Jacob van Panpaw unde Matcz van Panpaw“ . . . (stellten übereinstimmend fest) . . . „dat Hans van Ockolitz etlicke twiste der slachtinge halffen heft mit Jeschken van Ockolitz. Unde de vorgeschr. Hans bogerde unde gude manne to synem wedderparte bavescr. schickede unde leeth ahnbringen, aff he de sake entscheyden wolde. Des den de vorgeschr. Jeschke van Ockolitz synen willen dartogaff. Sunder Juncker Hector Machwitz ehm dat vorbaden hadde, he sulde de sake nicht entscheiden; des sende noch de bavescr. Hans Ockolitz gude manne to deme baveschr. Juncker Hector, dat he wolde geleiden den bavescr. Hans Ockolitz, de sake mit synem wedderparte mochte entscheiden to eynem guden ende gebrocht werden. Des denne Juncker Hector Machwitz ehn nicht wolde geleiden. Vorder de bavescr. Hans van Borkaw getuget heft, dat (he) ahn Hector Machwitzzen schikede 2 reysen 2 gude manne, he sulde de sake laten ahn stan bet tor tyt, dat de bavescr. Hans van Ockolitz wedder yn dat lant qweme, dat he ehm denne salferde vorborgem wolde, dat he de sake sulde entscheiden van deme kleynsten bet thom grotsten. Des denne Juncker Hector deme bavescr. Hans Borkaw antwerde und sprack: wert sake, dat de bavescr. Hans van Ockolitz worde na bliven, szo sulde he ehm vorborgem, de brake ehm to geven. Darinne sick de bavescr. Hans Borkaw nicht ynne geven wolde. Dar baven wart de bavescr. Hans van Ockolitz yn de acht gedan, dat ehm gat szo helpe unde de hilgen . . .“ WAP

sich faktisch eine Art Gesellschaft heraus, die aber formell nicht so bezeichnet wurde. Die Einbeziehung des Adels in den Kreditverkehr zeugt davon, wie die Danziger als Kontrahenten beehrt waren und wie beherzt sie vor-

Alle von uns nach ihren Zielen unterschiedenen Gesellschaftstypen waren in Danzig vorhanden. Auf die Gesellschaften, die Anleihen gewährten¹⁰⁶, werden wir bei der Untersuchung der Kreditverhältnisse zurückkommen.

Die Gesellschaften für den Handel mit einem bestimmten Lande standen in Danzig auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe als in Lübeck. Während es dort z. B. ständige Kaufmannsvereinigungen für den Handel mit Nowgorod, Bergen, Island und Schonen gab, gründeten Danziger Bürger nur von Fall zu Fall eine Gesellschaft, um eine einzige Warenladung nach Schottland, England oder Holland zu befördern¹⁰⁷.

In Danzig hatten auch die Gesellschaften für den Handel mit einer bestimmten Ware ihre Besonderheiten. Manche wurden nur auf kurze Frist und für den Absatz einer bestimmten Menge Getreide oder Holz gegründet¹⁰⁸. In anderen wurde ein Partner vom anderen abhängig gemacht und

Gd., Schöffenbuch 300.43.4b, S. 186 f., vom Jahre 1500. Vgl. auch die Korrespondenz des Adels mit Danzig. WAP Gd 300.52.: Stanisław Szafraniec (Nr. 617 vom Jahre 1522), Ambrozy Pampowski (Nr. 1068 v. J. 1509), Mikołaj Szydłowiecki (Nr. 604 v. J. 1521). Auch Ottó Mackwitz (300.43.2b, S. 658, v. J. 1474) betrieb ständig Geschäfte mit Danzigern. Simon Wyse war ständiger Vertreter des masowischen Adligen Albert Czernowski — Scabinorum Testimonia 300.43.196, S. 115, v. J. 1468; Philip Bishop unterhielt Kontakte mit dem Priester Benedikt de Schomberg (ebenda, S. 167, v. J. 1471), u. v. a.

¹⁰⁶ „Notandum Caspar Prusse, Hans Olrik, Peter Olrik und Frantzke Jacobsson hebben geborget Hans Grube und gelavet wedder dem Rade gestellen . . .“ WAP Gd., Stadtbuch 300.59.7, S. 5, v. J. 1458.

„Notandum dat Johan van Leyden, Roloff Runge, Pawel Rawenwolt, Jurge Nyeman und Jurgen Jordan hebben samptliken und besunderen eyn vor all gelavet, den Rath schade loesz to holden in allen saken darvor, dat dee Rath Andris Roggendorpp uthgeborget hefft und synen geloves breeff her Fitzzen van Ruwnecke hauptman tor Mewe for den genn. Andris gesant“. Ebd., S. 14 v., v. J. 1458, u. a.

¹⁰⁷ Vgl. z. B. das Pfahlkammerbuch betr. nach Schottland auslaufende Schiffe im Jahre 1477, WAP Gd 300.19.2a; H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 336. Vgl. auch das Schöffenbuch 300.43.2b, S. 542f. v. J. 1472, wo über die Organisation des Handels mit Schottland gesprochen wird, sowie die Urkunden 300.D.71, Nr. 34, wo sich ein Verzeichnis der in den Jahren 1440 — 1453 mit Holland Handel treibenden Gesellschaften befindet.

¹⁰⁸ Z. B. die Gesellschaft von Hans Hawer und Reynold Feldstete im Jahre 1499. WAP Gd 300.43.4b, S. 64.

zu ständigen Lieferungen einer bestimmten Ware gezwungen. Hans Rostuscher z. B. unterhielt feste Beziehungen zu Mikołaj Trozan, einem Bürger von Łomża, der ihm Pech lieferte¹⁰⁹. Heinrich Megenvater trieb Holzhandel mit Ulrich Huxer; die Ware wurde nach Amsterdam ausgeführt¹¹⁰. Doch die interessantesten Verbindungen stellten die Getreidehandelspartner miteinander her. Ihr Vertragsverhältnis blieb jahrelang bestehen und endete nicht selten erst, wenn einer der Partner starb. Kontrahenten waren ein Landwirt und ein Kaufmann, oder auch ein Zwischenhändler und ein großer Exporteur¹¹¹. Meistens verbanden sich Danziger Kaufleute und Bewohner des preußischen und polnischen Hinterlandes. Dabei leisteten die Danziger oft Vorschuß (vorlegginge) auf künftige Kornlieferungen. Je mehr aber der Getreidehandel zunahm, desto häufiger entstanden auch Gesellschaften im strengen Sinne des Wortes, z. B. solche für den Getreidehandel zwischen Danzig und Stockholm¹¹².

Die Gesellschaften zur Erleichterung des Handels zwischen zwei Städten waren recht verschieden. Der fremde Kaufmann, mit dem sich der Danziger zusammentat, konnte ein zufälliger Handelspartner oder auch ein von seinem Patron fest bezahlter Vermittler sein. In vielen Fällen treten aber dieselben selbständigen Kaufleute immer wieder als Geschäftspartner auf. Auf diese Weise wurde die regelmäßige Lieferung und Abnahme der Waren sichergestellt. Auf Grund von Verträgen und einmaligen Geschäftsabschlüssen, die in den Danziger Schöffebüchern beglaubigt wurden, läßt sich ein Verzeichnis der Städte anlegen, in denen einheimische Kaufleute ständige Kontakte mit Danzigern unterhielten. Es sind vor allem Städte

¹⁰⁹ WAP Gd, Schöffebuch 300.43.4b, S. 146, v. J. 1500. (die seit 1498 getätigten Geschäfte).

¹¹⁰ Ebenda, S. 578, v. J. 1503.

¹¹¹ „Borchart Clemente, Symon Pape und Baltasar Kaske van Kleynekleschow hebben bekant, dat se alle dre samentliken und eyn vor all schuldich sin yn alle ere guder Lucas Kamermane 1 last und 12 1/2 schepel roggen to betalen . . .“, Schöffebuch WAP Gd. 300.43.2b, S. 370, v. J. 1470. Längere Kontakte: Verpfändung von Getreide auf dem Halme, ebd. S. 544, v. J. 1472: „Hans Herder van der Trutenow hefft bekant dat he schuldich is Bartholomewes Rossowen 70 ger. mark yn alle syne beredesten guder . . . yn korne unde yn synem getreyde acker . . .“ — Ein Streit zwischen dem Adligen Stibor von Sukulinsky und Jakob Greve um die regelmäßige Lieferung von Getreide ebenda, S. 357/8, vom Jahre 1470; ähnlich ebd., S. 531, v. J. 1472. — Vgl. auch die genaue Beschreibung eines Geschäftes mit Masowien, Stadtbuch 300.59.8, S. 29, vom Jahre 1483. Vgl. Anm. 116.

¹¹² WAP Gd, Urkunden 300.D.71, Nr. 44, v. J. 1457.

des Hinterlandes, denn der Handel mit überseeischen Städten beruhte auf etwas anderen Grundlagen. Über See trieb Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jh. mit 114 Häfen verschiedener Länder Außenhandel¹⁴³. Von den 74 aus den Quellen bekannten Orten oder Ländern, zu denen Danziger Bürger Geschäftsbeziehungen unterhielten, verkehrten sie mit 36 auf dem Seewege. Das waren: Abo, Amsterdam, Arnsburch, Bardo (Pommern), Blekinge, Brügge, Dänemark, Dordrecht, Esping in Schottland, Falsterbo, Flandern, Gotland, Hamburg, Holland, Horn, Kolberg, Königsberg, Leiden, Libau, Lübeck, London, Lüneburg, Middelburg, Portugal, Reval, Rostock, Riga, Stolp, Stargard, Stockholm, Stralsund, Utrecht, Warnemünde, Wisby, Wismar, Zupffen (zusammen 36). Die übrigen Orte lagen im Binnenland. Es waren: Braunsberg, Strasburg, Brest (Brześć Kujawski), Brest-Litowsk, Bromberg, Kulm, Elbing, Goniądz, Graudenz, Hannover, Heiligenbeil, Kneiphof, Köln, Kowno, Krakau, Leipzig, Lublin, Łęczycza, Łomża, Marienburg, Masowien, Nürnberg, Allenstein, Opole (bei Lublin), Płock, Posen, Prag, Putzig, Pułtusk, Rawa, Sandomierz, Schulitz, Thorn, Warschau, Wizna, Włocławek, Zakroczym (zusammen 37).

Nachdem wir die Danziger Handelsgesellschaften unter zwei Aspekten, ihrer Mitgliedschaft und ihren Zielen, untersucht haben, können wir feststellen: Es überwogen die Familiengesellschaften; die anderen Gesellschaften waren kurzlebig; vielfach schlossen sich die Kaufleute nur von Fall zu Fall zusammen. Der Danziger Handel hatte also eine sehr primitive Struktur. Die Gesellschaften dienten erst in zweiter Linie dazu, den Handel ertragreicher zu machen. In erster Linie sollten sie das Handelskapital vor Verlusten bewahren.

Nach Keutgen, Silberschmidt, Lepa, Mickwitz und Posthumus¹⁴⁴ war die organisatorische Form der Sendeve für die hansischen Gesellschaften charakteristisch. Ein Kaufmann gab seinem Gesellschafter Ware, manchmal auch noch Geld, und ermächtigte ihn, selbständig zu verkaufen. Das war eine Art Kommission, zumal derjenige, der die Ware übernahm (nicht selten ein Schiffer), vom Reingewinn eine Provision erhielt. Die Sendeve erinnert an die italienische Commenda, eine Gesellschaft, an der ein Kapitalbe-

¹⁴³ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 288, 289.

¹⁴⁴ F. Keutgen, „Hansische Handelsgesellschaften“, S. 479; Silberschmidt, „Kumpanie und Sendeve“, Archiv für bürgerliches Recht und Handelsrecht, Bd. XXII, 1904, S. 16; R. Lepa, „Über den Ursprung des Kommissionshandels“, Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht, Bd. 26, 1881, S. 464; N. W. Posthumus, „De oosterse handel te Amsterdam“, S. 29; G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, S. 130.

sitzer und ein Eigentümer von Transportmitteln beteiligt waren¹¹⁵. Die Sendeve war elastischer. Sie bot dem Schiffer oder Kaufmann, der mit der Ware reiste, größere Möglichkeiten. Die Gesellschafter waren nicht so fest aneinander gebunden. Man bediente sich der Sendeve aus mehreren Gründen. Zweifellos verminderte sie das Risiko. Den Kaufmann interessierten nur die Einkaufskosten der Ware, sie zu verkaufen war Sache des Gesellschafters. (Für die Transportkosten gab es verschiedene Regelungen.) In der Sendeve teilten sich mehrere Gesellschafter die Arbeit, jeder war am Umsatz interessiert, und die Geschäfte ließen sich leichter, schneller und erfolgreicher abwickeln. Im Zusammenhang mit der Kommission entfalteten sich auch die Kreditbeziehungen. Doch Gesellschaften, in denen ein Partner die materiellen Mittel zur Verfügung stellte und der andere die Arbeit verrichtete, sind in Südeuropa schon mindestens seit dem 12. Jh. bekannt; sie sind für das Mittelalter typisch.

Die Danziger Sendeven oder Kommissionsgesellschaften hatten keineswegs alle die gleiche Struktur. Der reisende Gesellschafter besaß unterschiedlich große Vollmachten, seine Vergütung und deren Zahlungsweise waren verschieden, der Vertrag mit ihm erstreckte sich auf den ganzen Transport oder auch nur auf ein bestimmtes Geschäft. So schlossen sich Hans Ruggesberge und Jakob Hoppe zusammen, um verschiedene Waren in bestimmte Orte zu liefern. Hoppe hatte dann den Verkaufserlös ohne Transportkosten abzurechnen¹¹⁶. Der Vertrag zwischen Jakob v. Frechten und Hans Wigenrade bezog sich auf den Weizen- und Roggenhandel mit bestimmten Partnern¹¹⁷. Hinrik Stoner übergab Hans Strues 38 Last Roggen,

¹¹⁵ L. Goldschmidt, „Universalgeschichte des Handelsrechts“, I, Stuttgart 1891, S. 268; N. Ottokar, « I comuni cittadini del Medio Evo », Florenz 1936, S. 23.

¹¹⁶ WAP Gd., Stadtbuch 300.59.8., S. 29, v. J. 1483. Nach Auflösung der Gesellschaft ist Jakob Hoppe schuldig 515 1/2 Mark pr. ger. „Hyr van steit in de Masow nach in schulden 345 m. ger. dat en beyden tokomet. eff dar wes van unbetalt bleve de schaden sollen zee beyde drogen, dess syn zee tofreden. Item noch so is Jacob Hoppe Hans Ruggesberge schuldich na erer beyder schrifte vor laken unde wyn unde ander ungeld 660 m. 8 sc. . . Item so heft Jacob Hoppe to Poltoffsky liggen an gude, dat hee up Hans Ruggesberges unde syn eventur gekofft heft, 60 laste roggem, 80 laste pyck, 32 last teer, 1 schock tymer, 3 schock barnranen, dyt gued steit dar mit allem un geld dart licht, unde en deel der vracht is vort korn beth to Thorn to utgegeven . . .“

¹¹⁷ „Notandum Jacob von Frechten unde Hans Wygenrade samptliken unde elk besunder hebbenn gelavet dem Rade unde syn borge gewordenn, dat sulke 35 last weyte unde rogge, 12 tunnen vor 1 last gerekent also Hans upper strate unde Jordan uppem hove de hadden verandert unde her gebrocht syn, in guder bewarunge hyr tor stede sullen beholden werden . . .“ WAP Gd., Stadtbuch 300.59.8., S. 18 ff., v. J. 1480.

die dieser in Königsberg verkaufen sollte¹¹⁸. Drei Schiffer erhielten von Thomas Kruse Waren zum Verkauf in England¹¹⁹. Hans v. Ruden gab Hans Gerynme Schiff und Ware in Kommission, was zu einem Streit um die Abrechnung von 30 rhein. Gulden führte¹²⁰. Manchmal wurden dem Gesellschafter „zu treuen Händen“¹²¹ Güter übergeben, die dieser günstig absetzen sollte. Ich halte auch das für eine Form der Sendewe, ebenso, wenn z. B. der Kaufmann Niclos Peterson sein Schiff an einen Schiffer ausleiht (verborget), damit dieser die Waren des Kaufmanns transportiert¹²².

In der Literatur wird es auch als Gesellschaft bezeichnet, wenn jemand einem anderen Geld „zu treuen Händen“ übergab¹²³. Ich halte diese Auffassung für richtig. Die Gewährung von Geldanleihen für Handelsinvestitionen ist der erste Schritt zum bargeldlosen Verkehr und zum großen Kredit. Deshalb will ich die Wedderlegginge erst behandeln, wenn ich mich mit dem Kreditwesen befaße. Hier seien nur einige Beispiele angeführt. Hins Tzanow und Martin Tyrenbach überließen gemeinsam den Brüdern Gehardes für den Seehandel 700 Mark zur späteren Verrechnung¹²⁴. Die St. Johannis-Gilde stellte Peter Monich 26 Mark zur Verfügung¹²⁵. Charakteristisch für diesen Organisationstyp war die Gesellschaft der vier kleinen Kaufleute Mund, Elder, Ritschertson und Bakstar, die von Jakob Pruyse 100 rhein. Gulden borgte, um in Schottland Geschäfte zu machen¹²⁶. Die

¹¹⁸ Ebenda, S. 19v, v. J. 1480.

¹¹⁹ WAP Gd, Kaufmannsrechnungen 300.D.71, Nr. 58, v. J. 1468.

¹²⁰ WAP Gd, Schöffenuurteile 300.43.195, S. 222, v. J. 1463.

¹²¹ Z. B. WAP Gd., Scabin. Test. 300.43.196, S. 206 v., vom Jahre 1474: „Peter Pechwinkel constituit in procuratorem Olaff Langen . . . ad emonendum van Claws van Uberensulk gelt als van 9 last moltes em durch Peter Langen to truver hant to vorkopen gedan . . .“

¹²² WAP Gd, Stadtbuch 300.59.7, S. 82v, v. J. 1467.

¹²³ Z. B. F. Keutgen, „Hansische Handelsgesellschaften“, S. 942. Vgl. auch die Quellen: C. Sattler, „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“, Leipzig 1887, S. 291, 302.

¹²⁴ WAP Gd, Stadtbuch 300.59.7, S. 43v, v. J. 1459.

¹²⁵ WAP Gd, Schöffebuch 300.43.2, S. 11, v. J. 1455.

¹²⁶ „Thomas Mund und Elder Thomas und Andrewes Ritschertson und Jon Bakstar alle to samende und elk besunder hebben bekant, dat se schuldich synt Jacob Pruyten 100 rinsche gulden to betalende myt sulker underscheyt. Gift en god beholden reyse yn Schotland myt Pawel Stolten schepe. Sunder dat god afkere, eft dat schip up disser reyse bleve, so solen se der betalinge leddich unde los syn, und isset zake also se myt beholdener reyse yn Schotland kamen und em de vorscer. 100 rin. guld. edder synem mechtigere nicht betaleden, wat kost und terynge de edder syn mechtiger dar umme dede, de salen se em eyn vor al betalen . . .“ WAP Gd., Schöffebuch 300.43.2b, S. 542/3 v. J. 1472.

überlassenen Gelder waren hier also stets Vorschüsse, Geschäftsinvestitionen. Erhielt der Gläubiger später den Vorschuß mit Zinsen zurück, so handelte es sich um Wucher. Bekam er aber einen bestimmten Gewinnanteil, so muß man ihn als Gesellschafter ansehen.

Die „Vera Societas“, eine Gesellschaft von Kaufleuten zweier Städte, gehört zu den älteren Typen von Handelsgesellschaften. Der Danziger Kaufmann beauftragte den Bürger einer anderen Stadt, in seinem Namen und auf seine Rechnung dort ein bestimmtes Geschäft zu tätigen, und umgekehrt. Nach einiger Zeit rechneten sie dann miteinander ab¹²⁷.

„Kumpanie“ nannte man eine Handelsgesellschaft, deren Gewinn entsprechend den Anteilen der Gesellschafter am gemeinsamen Kapital verteilt wurde. In Danzig gab es nicht so bedeutende und beständige Kompanien wie z. B. in Süddeutschland¹²⁸. Sehr oft kam es dagegen vor, daß sich einzelne Kaufleute zusammentaten (ich ging darauf schon ein, als ich die Gesellschaftstypen unter dem Aspekt der Mitgliedschaft untersuchte). Die Schöffenbücher geben darüber Auskunft, denn sie enthalten Klagen von Kaufleuten gegen ihre mit der Abrechnung säumigen Teilhaber¹²⁹. In Danzig bestanden sehr viele Partenreedereien, denen jeweils mehrere Kaufleute, die gemeinsam ein Schiff besaßen, angehörten. Charlotte Brämer beweist in ihrer Arbeit über die Entwicklung der Danziger Schifffahrt¹³⁰, daß die meisten Danziger Schiffe solchen Partenreedereien gehörten. Nach ihren Berechnungen¹³¹ hatten 29⁰/₀ der Schiffe = je 2 Eigentümer, 14,5⁰/₀ = 3, 10⁰/₀ = 4, 6,4⁰/₀ = 5 - 8, 3,6⁰/₀ = 9 - 10, 4,6⁰/₀ = 11 - 12.

Anders ausgedrückt, der einzelne Kaufmann war meistens an mehreren Schiffen beteiligt. Die Anteile waren verschieden, sie betrug $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ oder auch $\frac{1}{3}$ des Schiffswerts. Damit sollten wohl die in Schiffen angelegten Kapitalien besser gesichert werden, denn man muß doch bedenken, daß ein Hanseschiff im Durchschnitt keine lange Lebensdauer hatte

¹²⁷ Z. B. WAP Gd 300.43.2b, S. 267; S. 365, v. J. 1470: Claus Molner aus Stolp und Jacob Colner aus Danzig; vgl. auch das, was oben über Gesellschaften gesagt wurde, deren Ziel es war, Erleichterungen im zwischenstädtischen Handel zu erlangen.

¹²⁸ A. Schulte, „Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530“, I—II, Stuttgart, Berlin 1923, wo die Struktur einer der größten Kompanien dieses Typs gezeigt wird.

¹²⁹ Z. B. WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.2b, S. 341; 383, aus den Jahren 1469 und 1470, u. a.

¹³⁰ Ch. Brämer, „Die Entwicklung der Danziger Reederei im Mittelalter“, Zeitschr. d. Westpreußischen Geschichtsvereins, 1922.

¹³¹ Ebenda, S. 141.

und daß oft Schiffe untergingen. Nach den Lübecker Quellen, in denen alle Schiffskatastrophen verzeichnet sind, zu urteilen, stand ein Schiff im Durchschnitt nicht länger als 2 Jahre im Dienst¹³². Dank dem Beteiligungssystem erlitt aber jeder Kaufmann nur einen verhältnismäßig geringen Verlust, wenn ein Schiff sank. Der von den gemeinsamen Schiffseignern bezahlte Schiffer heuerte nicht nur die Mannschaft an und führte das Kommando, sondern kümmerte sich häufig auch um den Absatz der mitgeführten Ware. Viele Schiffer waren Mitglied einer Sendeve oder Wedderlegginge, oft auch Miteigentümer ihres Schiffes¹³³.

Im 15. Jh. gab es in Danzig noch zwei Arten von Gesellschaften: die „Offene Gesellschaft“ und die „Gesamthand“. Die erstgenannte hatte Ähnlichkeit mit der „Vera Societas“, denn auch sie diente dem Handel zwischen verschiedenen Städten. Doch verfügten die Mitglieder der Offenen Gesellschaft gemeinsam über das Kapital und hafteten auch gemeinsam. In dieser Hinsicht bestand Ähnlichkeit mit der Kompanie, nur daß die Beziehungen zwischen den Gesellschaftern nicht so eng wie zwischen Kaufleuten derselben Stadt waren¹³⁴. Die „Gesamthand“ läßt sich in den Quellen am schwersten feststellen, da sie eine stille Gesellschaft war, von der nur ein Mitglied nach außen in Erscheinung trat. Ihre Existenz wurde nur aktenkundig, wenn

¹³² „Aus Lübecks großer Zeit, Ein Quellenbuch . . .“ von E. Willmanns, Lübeck 1911, S. 107. Interessante Angaben über die westeuropäische Schifffahrt enthält das Sammelwerk unter der Redaktion von M. Mollat, « Le navire et économie maritime du XV-e au XVIII-e siècle », Travaux du colloque d'histoire tenu le 17 mai 1956 à l'Académie de Marine, Paris 1957.

¹³³ WAP Gd., Stadtbuch 300.59.7, S. 11 v., v. J. 1456, und 300.59.8, S. 42 r., v. J. 1487, wo sich die Liste einer Schiffsmannschaft befindet. Schöffenbuch 300.43.2b, S. 11, 12, 37, 59, v. J. 1466 u. v. a. Interessante Mitteilungen über Transaktionen von Schiffahrtsgesellschaften enthält die Eintragung ebenda S. 63: „Schipper Hans Tornow hefft bekant, dat he Hans Dunnewegge und Hinrick Osthofe vorkofft hefft eyn halff schipp vor 250 und 18 ger. mark, de se em wol gegulden und betalet hebben. Datsulve halve schipp lovet he en yn allen waterstromen vor aller manne ansproke vry und quit to geweren also ale recht is, und de vorscr. Hans Dunnewegge und Hinrick Osthoff hebben datsulve halve schip vort vorkofft Symon Wittenborge und Dyrk Schacht, dat se en ok wol gegulden und betalt hebben, und loven en dat ok to geweren yn allen waterstromen vry und quit also vorgeschr. is . . .“

¹³⁴ Gute Beispiele hierfür sind die Gesellschaften von Hans Werner aus Wismar und Hans Czerneholt aus Danzig — WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.2b, S. 780, 781, v. J. 1476, von Klaus Bagge, Bürger von Stockholm, Kord Schele, Bürger von Danzig, und Pawel Pawesse, einem Lübecker, ebenda S. 659, v. J. 1473, und von Hans Everd und Klaus Bertold aus Danzig und Eynwold Potter aus Stolp, ebenda S. 661, v. J. 1473.

die Gesellschafter die Abrechnung ihres Repräsentanten vor Gericht beanstandeten oder bestätigten¹³⁵. Daher wissen wir, daß Roloff Feldstete Repräsentant einer solchen Gesellschaft war, was vielleicht erklärt, weshalb er in unserer Tabelle II jedes Mal zu den 13 größten Danziger Kaufleuten gehört. Daß sich unter ihnen noch mehr Repräsentanten stiller Gesellschaften befinden, ist jedoch angesichts der recht primitiven Handelsverhältnisse in Danzig nicht sehr wahrscheinlich. Von 51 Gesellschaften, die uns bekannt sind, waren 17 „Kumpanien“ oder offene Gesellschaften, 12 „Vera Societas“ und je 10 Sendeve und Wedderlegginge. Es verbleiben also nur zwei, von denen wir annehmen könnten, sie seien stille Gesellschaften gewesen.

Ganz eindeutig überwogen Gesellschaften mit einseitiger Kapitaleinlage. Nur in den zwei letztgenannten Gesellschaftstypen steuerte jeder Partner Kapital bei.

Neben den bisher behandelten, überall in den hansischen Gebieten anzutreffenden Gesellschaftstypen gab es noch eine Form der Zusammenarbeit von Kaufleuten, die nicht auf die Vermeidung des Risikos, sondern auf die bessere Organisation des Geschäftsablaufs gerichtet war, aber die doch eine große Rolle spielte. Ich denke an die Vollmachten, die ein Kaufmann einem anderen erteilte. Sie waren entweder für alle oder nur für einzelne seiner Geschäfte gültig oder aber auch auf die Stadt, in der der Bevollmächtigte saß, beschränkt. Ihre Zahl war im Danzig des 15. Jh. mindestens ebenso groß wie die aller anderen dortigen Gesellschaften.

Die Libri Testimoniarum weisen auf¹³⁶:

Jahr	Vollmachten	Jahr	Vollmachten
1459	61	1473	88
1460	36	1474	84
1463	97	1475	62
1466	112	1476	55
1468	98	1477	70
1469	112	1478	65
1470	104	1479	64
1472	116	1492	40

¹³⁵ Z. B. WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, v. J. 1469, S. 346: „De sceppe heft gedelet, dat her Roloff Veltstede mit syner geselleschopp mit erer innerynge dar se Pauwel van synes hovetmans wegen mit erer rechte togedranget heft, vulfaren syn mit des Rades breve und mit der sceppe boke und desse ynneringe is vorweret so also recht is“.

¹³⁶ WAP Gd 300.43.196, 197, v. d. J. 1458 — 1507.

In den letzten Jahren des 15. Jh. und den ersten Jahren des 16. Jh. sank ihre Zahl dann auf 6–10 jährlich, und die Kaufleute gründeten lieber Gesellschaften mit genau fixierten Verträgen und Verpflichtungen.

In den Vollmachten spiegeln sich bestimmte Handels- und Kreditverhältnisse wider. Kersten Koseler ermächtigte z. B. Jakob Lunning in Reval über eine Ladung Salz, die er dort in „Treuhand“ gegeben hatte (Sendeve), zu disponieren¹³⁷. Peter Sasse ernannte einen hervorragenden Danziger Patrizier und Finanzmann zu seinem Generalbevollmächtigten¹³⁸. Dethmar Rinkerade erhielt von Peter Steffen, zugleich im Namen der Witwe Hans Koselers, die Vollmacht, von einem holländischen Kaufmann in Lübeck das Geld für eine Weizenlieferung entgegenzunehmen¹³⁹. Manche Vollmachten weisen also die Existenz einer Sendeve oder Kompanie aus. Der Kaufmann hatte ein leichteres Leben, wenn er nicht selbst in die fremde Stadt zu fahren brauchte. An seine Stelle trat der Bevollmächtigte, der entweder nach genauen Richtlinien vorging oder allgemein seine Interessen wahrnahm. Solche Vollmachten „ad universis“ machen im Durchschnitt etwa 20% aller in die Libri Testimoniarum eingetragenen Vollmachten aus. Rund 70% sind auf eine Stadt beschränkt, und die restlichen 10% erstrecken sich auf eine bestimmte Angelegenheit, etwa die Interessenvertretung beim Stadtrat oder bei den Zünften. Wie die Vergütung erfolgte, läßt sich schwer feststellen. Beruhte die Ermächtigung auf Gegenseitigkeit, so könnten wir einfach von einer Offenen Gesellschaft oder Kompanie sprechen. Wurde dem Bevollmächtigten eine Pauschale gezahlt? War er am Geschäft beteiligt? Das letztere ist wohl auch vorgekommen, denn manchmal wurde dem Bevollmächtigten angeboten,

¹³⁷ „Kersten Koseler hefft vulmechtich gemaket her Jacob Luning tomanende tofordernde und to entfangende to Revel ute Boltemans keller 63 laste Bayesch soltes, de de vorsschippier Kersten dar sulves hen gebracht und to truver hand dar hefft liggen laten, de tovorkopende und tovorpenningen und alle recht darby und mede todonde und tolatende glik he sulven kegenwerdich were. Ok ander vortan tomechtigende eft it not don wert“. WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 40, v. J. 1466.

¹³⁸ „Peter Sasse hefft vulmechtich gemaket her Otto Angermunden alle syner zake . . .“, ebenda, S. 41.

¹³⁹ „Versus Lubeck. Peter Steffen vor sik sulven und in vormuntschopp Katharinen Hans Koszelers relictæ hefft mechtich gemaket Dethmar Rinkerade concivem in Lubeke tomanen allerley schulde und szaken, de he aldar uthstaende hebben (!), nemlike sulke schulde, alz en Johan Byster, eyn hollander, schuldich is, 165 vor 11 last weyte, de last vor 15 mrc. nemlik 45 mrc.“. WAP Gd., 300.43.196, S. 9 r., v. J. 1458.

Schiffsparten, zu deren Erwerb er ermächtigt worden war, selbst zu nutzen¹⁴⁰.

Eine weitere Form der Kapitalsicherung war in Danzig das „Stockgeld“. Leider besitzen wir für das 15. Jh. nur ein Buch über Stockgelder fremder Kaufleute aus dem Jahre 1464¹⁴¹. Deshalb läßt sich nicht feststellen, ob Stockgeld nur während des Dreizehnjährigen Krieges oder stets gebräuchlich war. Aus dem genannten Buch erfahren wir, daß die Prämie 10⁰/₀ des Warenwertes betrug und bei der Ratskasse eingezahlt wurde¹⁴². Die Versicherung lief nur eine bestimmte Frist, bis zum „großen Wasser“ im Frühling, bis zum zweiten Donnerstag nach Ostern o.ä. Sie erstreckte sich auf ein bestimmtes Geschäft oder eine bestimmte Umsatzsumme. Der Kaufmann zahlte sie für sich selbst, seine Gesellschafter und seine „Knechte“, die die Ware beförderten. Neben den Kaufleuten machten auch Handwerker und Krämer, die mit Ware nach Danzig kamen, von der Versicherungsmöglichkeit Gebrauch. War der festgelegte Termin verstrichen, ohne daß der Versicherte durch Raub oder Gewalttat Verluste erlitten hatte, so verfiel der eingezahlte Betrag wahrscheinlich. Damit ließe sich der Stockgeldhandel erklären, auf den ich später zurückkommen werde. Um Stockgelder bemühten sich Kaufleute und Krämer aus der Umgebung von Danzig, den Dörfern im Werder und in Pommerellen, aus Königsberg, Braunsberg, Memel und Bromberg. Für 1464 sind 60 Stockgelder in Höhe von insgesamt 903 Mark verzeichnet, d.h., Waren im Wert von mehr als 9000 Mark wurden versichert.

Den Danziger Großhandel kann man sich ohne Dienstleute nicht vorstellen. Dazu gehörten u. a. Viehtreiber, Wächter, Transportarbeiter und viel Hauspersonal¹⁴³. Das waren normale Lohnarbeiter, denen der Herr den Lebensunterhalt zahlte. Doch gab es auch Kaufmannsgesellen. Sie standen auf der obersten Stufe der Berufshierarchie und sammelten nicht selten Erfahrungen bei der selbständigen Erledigung kleinerer Finanzoperationen. Ähnlich wie die zeitgenössischen Handwerksgesellen konnten sie gewisse Geschäfte im eigenen Namen betreiben und auf diese Weise neben ihrem Pauschallohn vom Patron zusätzlich Geld verdienen. In den Quellen finden

¹⁴⁰ WAP Gd 300.43.196, S. 8v, v. J. 1458.

¹⁴¹ WAP Gd 300.19.72, in der Abteilung Pfahlkammerbücher, mit der unrichtigen Jahresangabe 1462.

¹⁴² Ebenda: „Item dat stokgelt is 13 m 20 s. so hefften dene rade 137 m. 16 s.“.

¹⁴³ Z. B. WAP Gd, Stadtbuch 300.59.7, S. 45v, v. J. 1462. — 18 Dienstleute bei dem Ältesten von Putzig; Schöffengerichte 300.43.195, S. 369, v. J. 1466.

sich die Bezeichnungen „Geselle“ und „Knecht“. Daß die zweite Bezeichnung auch Kaufmannsgeselle bedeuten kann, bezeugen zahlreiche Beispiele. So erklärte der Schiffer Henning Henningesson, Kaufmann Roloffs Lübecker „Knecht“ habe ihm aus Schonen angelieferte Heringe und Salz überlassen¹⁴⁴. Die beiden Großkaufleute Tideman Monick und Tideman Giese gingen gemeinsam mit dem „Knecht“ Gerd Schalzen gegen den unehrlichen Kaufmann Hans Springehorn vor¹⁴⁵. Man findet Fälle, in denen der „Knecht“ im Namen des Kaufmanns über Schiffsparten verfügte und dabei als gleichrangiger Kontrahent der übrigen Parteien auftrat¹⁴⁶. Dieselbe Stellung bezeichnete auch der Terminus „Geselle“. Klaus Bagge, Bürger von Stockholm, schuldete 120 Gulden: dem bekannten Danziger Kord Schele, Paul Pawesse, wohnhaft in Lübeck, und einem Gesellen namens Tyle Mencze, der in Stockholm wohnte¹⁴⁷. Der Danziger Reinhold Feldstete beauftragte seinen im Haag wohnenden Gesellen mit der Durchführung eines Getreidegeschäfts¹⁴⁸. Es ist also wohl klar: Die kaufmännischen Gesellen waren Personen, die an den Ein- oder Verkaufsorten wohnten und im Interesse ihres Patrons, des Kaufmanns, und in seinem Auftrag tätig waren. Gelegentlich konnten sie eigene Geschäfte treiben (was vielleicht sogar ihre Existenzgrundlage bildete) und mit der Zeit, nach Erwerb eines entsprechenden Betriebskapitals, sich von den Kaufleuten „unabhängig machen“¹⁴⁹. Vielleicht standen die „Gesellen“ in der Handelshierarchie etwas höher als die „Knechte“, doch das läßt sich aus den Quellen nicht mit voller Sicherheit herauslesen.

¹⁴⁴ WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.2b, S. 682, v. J. 1474.

¹⁴⁵ WAP Gd, Schöffenurteile 300.43.195, S. 499, v. J. 1469.

¹⁴⁶ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 512, v. J. 1472: „Cord Swarte heft hir myt synen upgerichten fyngeren stavedes eydes geswaren et betuget, dat dat krafeel, dat Arnd Molle syn knecht nw tortyt foret, em dar ane dree seszteynde deel to behoren et ok des gudes, dat dar ynne geladen is, em ok dree seszteynde deel alleyne to behoren unde nemandes anders dar part eft deel ane heft, dat em god so helpe et de hilgen. unde 59 leste unde 5 schippunt“.

¹⁴⁷ WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.2b, S. 659, v. J. 1473.

¹⁴⁸ WAP Gd, Schöffenbuch 300.43.4b, S. 64, v. J. 1499.

¹⁴⁹ Vgl. die Aussage Hans Hesses, des „Knechts“ von Peter Plancke, WAP Gd, Stadtbuch 300.59.7, S. 44v, v. J. 1462. Man sollte auch daran denken, daß der berühmte Räuber Gregor Matern seine Laufbahn als Faktor Simon Dalewyns in London begann und sich später selbständig gemacht haben soll. — Th. Hirsch, „Danzig in den Zeiten Gregor und Simon Materns“, Die Neuen Preuß. Provinz. Blätter V, 1854, S. 86.

6. Jetzt wollen wir uns mit der Frage beschäftigen, welchen Gewinn der Handel abwarf. Außer den Ein- und Verkaufspreisen der einzelnen Waren müssen wir die Transportkosten und die Schiffsparten berücksichtigen. Die übrigen Ausgaben, u. a. der Unterhalt auswärtiger Vertreter, spielten nach dem, was wir oben erfuhren, wohl keine größere Rolle.

Die Kosten des Seetransportes lassen sich auf Grund von Angaben aus der ersten Hälfte des 15. Jh. wie folgt aufgliedern¹⁵⁰:

Transport auf das Schiff	5,5
Hafengebühren (pingeld)	4,7
Lagergebühren (scutelage)	3,6
Zölle	1,5
Frachtkosten	65,0
Taschengeld für die Matrosen (wingeld)	2,7
Lebensmittel (Ydelwass)	9,0
Abgaben (kaufmangeschoss)	8,0
Zusammen	100,0

In der zweiten Hälfte des 15. Jh. wiesen die Transportkosten dann wohl steigende Tendenz auf. Einen Vergleich zwischen Frachtkosten, Warenwert und Schiffswert gibt die Tabelle III.

Wie man sieht, gestalteten sich die Frachtkosten unter dem Einfluß der verschiedensten Faktoren, die manchmal gar nichts mit dem Geschäft selbst zu tun hatten, sehr unterschiedlich. Die letzte Rubrik der Tabelle – Fracht in Prozent des Warenwerts und des Schiffswerts – ist nur dann zur Gewinnberechnung erforderlich, wenn Eigentümer und Nutznießer des Schiffes sowie dessen durchschnittliche Nutzungsdauer bekannt sind. Wie ich schon erwähnte, ist die mittlere Betriebsdauer eines Schiffes mit zwei Jahren anzusetzen. Dagegen würde sich aus der Verzinsung der Geldbeträge für Schiffe (8 – 22% des angelegten Kapitals) bei einem durchschnittlichen Preis von 1400 Mark für einen Hulk in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ergeben, daß

¹⁵⁰ Auf Grund der „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“, hrsg. v. C. Sattler, Leipzig 1887, S. 455, 465, 488, 490, 522 f.

ein Schiff in der Regel erst nach 6 Jahren amortisiert war¹⁵¹. Da nun weit häufiger mehrere Kaufleute an einem Schiff beteiligt waren, als daß es einem einzelnen gehörte, schlage ich vor, 300 Mark als Kosten eines Schiffsanteils anzusetzen. Die Umschlaggeschwindigkeit im Handel berechne ich hier nicht. Die Dauer einer Schiffsreise (d. h. Hin- und Rückfahrt und Aufenthalt im fremden Hafen) ist ein in der Literatur schon mehrmals aufgeworfenes Problem für sich. Es steht nur in losem Zusammenhang mit der Gewinnberechnung. Statt mehrmals im Jahre mit einem Schiff hin- und herzufahren, benutzte der große und auch der mittlere Kaufmann wohl gleichzeitig mehrere Schiffe. Thomas Kruse brachte drei Schiffsladungen voll Waren nach England¹⁵². Ähnlich verfahren auch Vollert von dem Berne, Peter Strufunck, Hinrik Tzanow und andere Großkaufleute, für die zuweilen 10 und mehr Schiffe gleichzeitig unterwegs waren. Das hängt mit der Herausbildung eines neuen Typs von Kaufleuten zusammen, die nicht mehr Wanderhändler, sondern Handelsunternehmer und -organisatoren waren.

Nachdem wir die Frachtkosten und den Kapitalaufwand für Schiffe bestimmt haben, muß noch auf die Preisdifferenzen für die wichtigsten Danziger Handelswaren an verschiedenen Punkten Europas eingegangen werden. Die Schwierigkeiten, die einer Untersuchung dieses Problems allgemein im Wege stehen, sind bekannt¹⁵³. Bei Danzig kommt noch hinzu, daß seine Preise sowohl von den Preisen des Hinterlandes als auch von den holländischen und englischen abhängig waren. Da die Quellen nur selten Hinweise bieten, muß die folgende Zusammenstellung mit größter Vorsicht bewertet werden. Sie beruht hauptsächlich auf offiziellen Angaben in Danziger Chroniken und Kämmererechnungen, die ich, soweit möglich, an Geschäftsunterlagen von Kaufleuten überprüft habe.

¹⁵¹ Vgl. W. Stieda, „Schiffahrtsregister“, HGBll. 1884, S. 98, wo Schiffspreise gegeben werden, sowie W. Vogel, „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt“, Berlin 1915, S. 437. Nach meinen Berechnungen gliedern sich die Baukosten eines Schiffes (A. Kleczkowski, „Rejestr budowy galeony“ [Bauregister einer Galeone], Krakau 1915) wie folgt: Arbeitskräfte 48,9%, Material 41,1%, Transport 2,5%. Diese Angaben treffen für eine Galeone in der zweiten Hälfte des 16. Jh. zu. Sicher waren die Proportionen bei großen Karavellen und auch bei Hulkern ähnlich, nur daß der Transportaufwand prozentual höher lag. Vgl. O. Lienau, „Danziger Schiffahrt und Schiffbau des 15. Jahrhunderts“, Ztschr. d. Westpr. Gesch. Vereins 70, 1930.

¹⁵² WAP Gd 300.D.71, Nr. 58.

¹⁵³ Zu den neuesten Veröffentlichungen darüber gehört S. Hoszowski, „Rewolucja cen w Polsce w XVI—XVII w.“ (Die Preisrevolution in Polen im 16.—17. Jh.) in: Pamiętnik VIII Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Krakowie, I, 1, S. 158, u. a.

Jahr	Route	Ware	Wert der Ware	Wert des Schiffes	Transport- kosten	Fracht in % d. Werts d. Ware (Einkauf)	Fracht in % d. Werts v. Ware u. Schiff	Quelle
1443	Amsterdam — Danzig	Getreide, Holz	270	100	100	37	27	N. W. Posthumus, De oosterse handel, S. 104
1443	Amsterdam — Danzig	Getreide, Holz	340	125	125	35	27	N. W. Posthumus, De oosterse handel, S. 104
1443	Amsterdam — Danzig	Getreide, Holz	127	60	65	37	35	N. W. Posthumus, De oosterse handel, S. 104
1451	Baie — Ostsee	Salz	1600	1516	892	53	27	W. Vogel, Gesch. d. dt. Seeschiff., Bd. I, Berlin 1915, S. 413, S. 425
1451	Preußen — England	Holz, Asche u. ä.	—	900	320	—	—	HUB VIII Nr. 222
1453	Danzig — Flandern	Holz	110	—	45	41	—	W. Vogel, a. a. O., S. 413
1461	Baie — Reval	Salz	7560 (Verkauf)	—	1050	13 (Verkauf)	—	
1468	Danzig — Newcastle	Stückgüter	200	—	90	45	—	
1468	Danzig — Newcastle	Asche	32	—	3,5	10	—	W. Vogel, a. a. O., S. 415, eig. Berechn.
1468	Danzig — Holland	Asche	1256	450	386	30	22	Eig. Berechn., W. Vogel, a. a. O., S. 415, gibt 25 ⁰ / ₀ .
1468	Danzig — London	Roggen	480	225	247	51	35	Eig. Berechn., WAP Gd 300.93.56
1468	Danzig — London	Holz, Asche, Leinen, Teer	300	—	291	97	—	WAP Gd 300.D.71, Nr. 58
1471	Danzig — Holland	Asche	160	105	70	45	26	
1481	Danzig — Holland	Roggen	310	200	354	112	69	Scriptores Rerum Pruss. IV. Casp. Wein. Chronik
1491	Danzig — Holland	Roggen	400	320	470	110	61	Scriptores Rerum Pruss. IV. Casp. Wein. Chronik

Wert des Schiffes, Wert der Ware und
 Transportkosten (in preuß. Mark)

Tabelle III

Unter Berücksichtigung der Unsicherheit der von Vogel benutzten Quellen (Klagen der Hansen) läßt sich aus obiger Tabelle folgern:

1. Auffällig ist der relativ geringe Wert der Schiffe im Vergleich zum Wert der Waren. Man sieht, wie leicht die Investitionen zu amortisieren waren.
2. Die Transportkosten liegen prozentual so hoch, weil sie auf den Einkaufswert der Ware bezogen sind. Im Verhältnis zum Verkaufswert ergäbe sich natürlich ein viel niedrigerer Prozentsatz.

Tabelle IV

Preise für Roggen, Holz,
Salz und Heringe

Preis für 1 Last Roggen (in preuß. Mark umgerechnet)

Jahr	Krakau	Przemyśl	Danzig	Lübeck	Holland	England	Nordfrankr.
1460	—	3	14	10	—	35	24—25
1470/71	14	—	14	7,5	—	45,5	17,5
1481	—	—	10,5	42	68	35	31,5
					(Herbst = 108)		
1491*	—	—	19—20 (Herbst = 32)	12—18	128 (Herbst = 141)	35	31,5
1492	—	—	20—21 (Herbst = 30—32)	—	99	—	—
1499	6	—	7	—	18	—	—

* Thorn 19, Elbing 28.

Preis für 1 Last Baiensalz

Jahr	Baie	Holland	Lübeck	Danzig	Riga	Stockholm
1452	2—3	—	—	12	—	—
1469	—	—	16	11	—	—
1485	10	15,5	—	40	45	45

1 Last Heringe

Jahr	Danzig	Krakau	Stettin	Thorn
1465	40—45	69,2	—	—
1481	—	54	42,5	—
1490	2	30,6	—	—
1494	27	—	4	20

Preis für Holz — Wagenschoß — 1 Hundert

Jahr	Krakau	Danzig	Holland	London
1468	—	3,5	—	20
1482	3,5	6	8	—

Diese Zusammenstellung kann als Orientierungshilfe bei der Berechnung des Bruttogewinns im Handel mit einigen Waren dienen.

Tabelle V

Berechnung des Gewinns (in Mark)

Getreide pro Last

Jahr	Route	Einkaufs- preis	Fracht	Ausgaben insges.	Verkaufs- preis	Gewinn- rate	Gewinn
1460	Danzig—England	14	5	19	35	16	84 ⁰ / ₀
1470	Danzig—England	14	6	20	45,5	25,5	127 ⁰ / ₀
1481	Danzig—Holland	10,5	11,8	22,3	68 (108)*	45,7 (85,7)	204 ⁰ / ₀ (384 ⁰ / ₀)
1491	Danzig—Holland	20	22	42	128	86	204 ⁰ / ₀

* in Klammern die Herbstpreise.

Holz pro Hundert

1482	Danzig—Holland	6	6,7	12,7	8	Verlust 4,7	—
------	----------------	---	-----	------	---	----------------	---

Salz pro Last

1452	Baie—Danzig	3	1,5	4,5	12	9	50 ⁰ / ₀
1485	Baie—Danzig	10	5,2	15,2	40	24,8	163 ⁰ / ₀

Heringe pro Last

1494	Danzig—Thorn	27	4	31	20	Verlust 11	—
------	--------------	----	---	----	----	---------------	---

Hier ist der theoretisch mögliche Bruttogewinn im Handel mit den einzelnen Waren angegeben. In Wirklichkeit schränkten die Handelskosten den Reingewinn beträchtlich ein.

Ware	Menge	Preis in Danzig	Einkaufs- kosten	Fracht- kosten	Ausg. insg.	Preis in London	Ver- kaufs- preis	Ge- winn	Ge- winn- rate	Bemerkungen
Wagenschoß	10 c	1 c — 3,5	35			1 c — 20	200			c = Hundert
Klappholz	2 c	1 c — 5	10			1 c — 40	80			
Asche	5 L	1 L — 8	40			1 L — 15	75			L = Last
Teer	4 L	1 L — 12	48			1 L — 30	120			
Leinen	3 L	1 L — 50	150			1 L — 100	250			0,5 L. Leinen wurden nicht verkauft
Garn	40 St.		17				40			St. = Stein
Leinen u. Seilerwaren	7 P.		45				20 (?)			P. = Päckchen
Zusammen			345	220	565		785	220	38,9	

Wir kennen nicht die Frachtkosten für die einzelnen Waren. Man kann lediglich die Preis differenz zwischen Danzig und London feststellen.

Der Bruttogewinn für 1 c Wagenschoß betrug 16,5 Mark, also $47\frac{10}{100}$ des Einkaufspreises
 Der Bruttogewinn für 1 c Klappholz betrug 35 Mark, also $700\frac{0}{100}$ des Einkaufspreises
 Der Bruttogewinn für 1 L Asche betrug 7 Mark, also $87\frac{0}{100}$ des Einkaufspreises
 Der Bruttogewinn für 1 L Teer betrug 18 Mark, also $150\frac{0}{100}$ des Einkaufspreises
 Der Bruttogewinn für 1 L Leinen betrug 50 Mark, also $100\frac{0}{100}$ des Einkaufspreises

Hierbei ist zu beachten, daß im Jahre 1468 der englisch-hansische Krieg begann und die Preisunterschiede sicher ausnehmend groß waren.

¹⁵⁴ WAP Gd, Urkunden 300.D.71, 58, vom Jahre 1468.

Gewinn aus einer
Handelstransaktion von Thomas Kruse in
London im Jahre 1468 (in preuß. Mark) ¹⁵⁴

Nicht immer entwickelten sich die Gewinne der Kaufleute proportional den Preisdifferenzen des betreffenden Jahres. Die im 15. Jh. in großer Zahl gebauten Speicher bezeugen ja sehr beredt, daß Waren gelagert wurden¹⁵⁵. Wie lange? Salz und Heringe bewahrte man sicher nicht lange auf. Doch Getreide, Holz und Metalle wurden gewiß eingelagert. Das heißt nicht, daß sehr große Bestände angehäuft worden sein müssen. Sogar große Kaufleute klagten nämlich in Mißerntejahren, sie könnten nirgendwo Korn und Heringe beschaffen, und erlitten infolgedessen hohe Einbußen¹⁵⁶.

Auf Grund der Pfahlkammerbücher lassen sich die im Laufe mehrerer Jahre erzielten Gewinne ausrechnen. Dabei sind auch die Verluste durch ungünstige Preisdifferenzen, Unglücksfälle und Raub zu berücksichtigen. Das Risiko war ganz beträchtlich, und oft erlitten die Kaufleute große Verluste.

In den folgenden Beispielen wird versucht, für 5 Jahre die Gewinnrate einiger Großkaufleute festzustellen. Leider können wir dabei wegen des Quellenmangels ihren Export nicht berücksichtigen. Dennoch kommen die Ergebnisse den zweifelsfreien Angaben der Tabelle VI nahe. Da die Kaufleute sich mehr oder weniger auf bestimmte Waren spezialisiert hatten (z. B. handelte Monick mit Asche, Strufunck mit Tuch, Bishop mit Tuch und Heringen), können wir ihre Verluste auf Grund von Hinweisen in den Stadtbüchern schätzen. Die Anzahl ihrer Schiffsparten bestimmen wir hypothetisch, wobei uns die in Tabelle II genannte „Häufigkeit des Auftretens“ in den Zollbüchern hilft.

Aus diesen Tabellen läßt sich folgern:

1. Hohe Gewinnraten stammten aus großen Umsätzen. Natürlich war das Risiko dann entsprechend größer. Daher die deutlich sichtbare Tendenz der Kaufleute, sich im Laufe der Jahre aus dem Handel zurückzuziehen. Mit den Umsätzen sank dann auch die Gewinnrate beträchtlich. Vielleicht fielen bei geringerem Handel Investitionen in Schiffsanteile fort. Es kann auch sein, daß für den Handel mit manchen Waren (Butter, Talg, Asche) kleine

¹⁵⁵ P. Simson, „Geschichte der Stadt Danzig“, Danzig 1913, Bd. I, S. 162, 163, 372 ff.

¹⁵⁶ Z. B. verloren 10 Kaufleute im Handel mit England mehr als 45 Pfund Sterling. WAP Gd, Stadtbuch 300.59.7, S. 10 v, vom Jahre 1456. Im Handel mit Holland verloren 7 Kaufleute 80 rhein. Gulden, ebenda S. 4 v. Vgl. auch die Streitfälle um Getreide, z. B. WAP Gd 300.43.4 b, Schöffnenbuch, S. 20, vom Jahre 1499, u. a. Vgl. ferner SRP IV, S. 743, aus den Jahren 1481 u. 1482, S. 744 u. S. 755, v. J. 1485, und die Aufzählung der Verluste im Hansischen Urkundenbuch IX, Nr. 541.

Tabelle VII

Die Gewinne einiger Kaufleute

Hinrik Tzanows Gewinn aus dem Import nach Danzig 1468 — 1472

	1468	1469	1470	1471	1472	Zusammen in 5 Jhr.
Einkaufspreis d. Waren	1090	480	2400	900	700	3570
Fracht- u. Transportkosten	210	110	600	140	210	1270
Kosten für \pm 8 Schiffsparten à \pm 300 Mark, durchschnittlich jährlich je 480 Mark	480	480	480	480	480	2400
Aufwendungen insgesamt	1780	1070	3480	1520	1390	9240
Verkaufspreis	2900	1400	4800	1200	700	11000
Gewinn	1120	330	1320	—320	—690	1760
Gewinnrate	0/0	62,9	30,8	37,9	—21	—49,6
				Verlust	Verlust	19,0

Peter Strufuncks Gewinn aus dem Import nach Danzig 1468 — 1472

	1468	1469	1470	1471	1472	Zusammen in 5 Jhr.
Einkaufspreis d. Waren	1100	920	800	500	300	3620
Fracht- und Transportkosten	230	180	200	100	100	810
Kosten für \pm 10 Schiffsparten à \pm 300 Mark, durchschnittlich jährlich je 600 Mark	600	600	600	600	600	3000
Aufwendungen insgesamt	1930	1700	1600	1200	1000	7430
Verkaufspreis	2500	3100	1400	1900	1000	9900
Gewinn	570	1400	—200	700	0	2470
Gewinnrate	0/0	29,5	82,3	—12,5	58,3	0
				Verlust		33,2

Philip Bischofs Gewinn aus d. Import nach Danzig 1468 — 1472

	1468	1469	1470	1471	1472	Zusammen in 5 Jhr.
Einkaufspreis d. Waren	14	88	80	60	20	262
Fracht- u. Transportkosten	40	30	30	15	5	120
Kosten für ± 2 Schiffsparten à ± 300 Mark, durchschnittlich jährlich je 120 Mark	120	120	120	120	120	600
Aufwendungen insgesamt	174	238	230	195	145	982
Verkaufspreis	135	276	360	220	150	1141
Gewinn	—39	38	130	25	5	159
Gewinnrate	0/0	—22,4	15,9	56,5	12,8	3,4
Verlust						16,1

Roloff Feldstetes Gewinn aus d. Import nach Danzig 1468 — 1472

	1468	1469	1470	1471	1472	Zusammen in 5 Jhr.
Einkaufspreis d. Waren	1270	340	200	210	—	2020
Fracht- u. Transportkosten	250	120	70	130	—	570
Kosten für ± 8 Schiffsparten à ± 300 Mark, durchschnittlich jährlich je 480 Mark	480	480	480	480	480	2400
Aufwendungen insgesamt	2000	940	750	820	480	4990
Verkaufspreis	2880	1040	510	860	—	5290
Gewinn	880	100	—240	40	—480	300
Gewinnrate	0/0	44,0	10,6	—32,0	4,8	—
Verlust						6,0
Verl.						

Tideman Monicks Gewinn aus d. Import nach Danzig 1468 — 1472

	1468	1469	1470	1471	1472	Zusammen in 5 Jhr.
Einkaufspreis d. Waren	325	90	50	160	60	685
Fracht- u. Transportkosten	70	90	10	50	10	230
Kosten für ± 4 Schiffsparten à ± 300 Mark, durchschnittlich jährlich je 240 Mark	240	240	240	240	240	1200
Aufwendungen insgesamt	635	420	300	450	310	2115
Verkaufspreis	770	520	150	650	200	2290
Gewinn	135	100	—150	200	—110	175
Gewinnrate	0/0	21,2	23,8	—50,0	44,4	—35,4
Verlust						8,2
Verlust						

Schiffe, Kreier, Lodden u. ä., benutzt wurden, bei denen der Preis eines „Parte“ erheblich niedriger lag. Dann wäre die Gewinnrate höher. In den Tabellen war ich darauf bedacht, das im Handel erreichbare Gewinn-Minimum darzustellen. Hinter den dort genannten hohen Schiffskosten verbergen sich vielleicht auch Verluste aus dem Untergang einer Ladung, was in den Zollbüchern nicht Berücksichtigung fand.

2. In den einzelnen Jahren verdienten die Kaufleute unterschiedlich, von 6 bis über 30⁰/₀ vom angelegten Kapital. Bei durchschnittlich großem und intensivem Handel scheint sich der mittlere Gewinn eines hervorragenden Kaufmanns auf etwa 20⁰/₀ des angelegten Kapitals belaufen zu haben. Das zeigen nicht nur die Angaben über Tzanow, Strufunck und Bischof, sondern auch die über Feldstete für 1468 und über Monick für 1468 und 1469, als sie große Umsätze hatten. Bei kleinerem Handel war die Gewinnrate niedriger, sicher etwa 10⁰/₀, und es traten häufiger Verluste ein¹⁵⁷.

¹⁵⁷ In der Literatur herrschen in dieser Beziehung große Divergenzen, die durch unterschiedliche Angaben und durch die Berücksichtigung einmaliger Geschäfte hervorgerufen wurden. Einige bisherige Berechnungen des Reingewinns seien hier zusammengestellt: C. Mollwo, „Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg“, Leipzig 1902, S. LXXI: Umsätze Johann Wittenborgs in Tuchen (Brügge) Fall I i. J. 1356 — Gewinn 70⁰/₀ der Kosten. E b e n d a, S. LXXI: Umsätze Joh. Wittenborgs in Tuchen (Popperingen) Fall II i. J. 1353 — Gewinn 5⁰/₀ der Kosten; Umsätze Joh. Wittenborgs in Malz i. J. 1353 — Gewinn 764⁰/₀ der Kosten. K. Koppmann, „Johan Tölners Handlungsbuch von 1345 — 1350“, Rostock 1885, S. X — XII: i. J. 1345 — 50 Tuche (Flandern — Hanse) — Gewinn 26 — 19⁰/₀ (durchschnittlich 24,8⁰/₀) der Kosten. E b e n d a, S. XIV: Tuch Flandern — Ostsee — Gewinn 2,3⁰/₀ der Kosten. M. Lesnikov, „Niderlandy i vostočnaja Baltika“, Izvestia ANSSSR, Reihe Geschichte und Philosophie VIII, Nr. 5, 1951, S. 458/9: Wende v. 14. — 15. Jh. Umsätze des Deutschen Ordens (bei einer Fracht von 2⁰/₀) — Gewinn 6⁰/₀ der Kosten. D e r s e l b e, „Die Livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern“, ZfG 2/1958, S. 289: Beginn des 15. Jh. Tuch-Umsätze Hildebrand Veckinghusens — Gewinn 24 — 30⁰/₀ der Kosten. G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, Helsingfors 1938, S. 233 — 234: i. J. 1530 Tuch, Heringe in Reval — Gewinn 6 — 25⁰/₀ (durchschn. 11 — 12⁰/₀) der Kosten. E b e n d a: i. J. 1533 — 35 Salz in Reval — Gewinn 14,5⁰/₀ der Kosten. *Zum Vergleich:* A. Schulte, „Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft“, Stuttgart 1923: 15. Jh. Süddeutschland — Gewinn 7 — 7,5⁰/₀ der Kosten. A. Fanfani, «Saggi di storia Italiana», Mailand 1936: 14. Jh. Pisa — Gewinn 10 — 17⁰/₀ der Kosten. G. Luzzato, «Les activités économiques du patriciat Venetien», Annales d'hist. éc. et soc., IX, 1937: 15. Jh. Genua — Venedig — Gewinn bis zu 8⁰/₀ der Kosten. J. Janaček, „Prispevek k otazke kupeckeho zisku“, Českoslov. časop. hist. 2/1957: 16. Jh. Prag — Krakau — Gewinn 12 — 40⁰/₀ der Kosten.

3. Man kann daher nicht von einem festen Gewinn sprechen. Das Verlustrisiko war sehr groß. Wenn es auch sehr gewinnbringende Geschäfte gab, so war das Ergebnis doch jedes Mal ein anderes.

4. Der mittlere Jahresgewinn, der sich aus mehrjährigen Berechnungen ergibt, hat nichts mit dem realen Jahresgewinn gemein. Hervorzuheben sind die Unterschiede in den Preisen, für deren Gestaltung die lokalen Verhältnisse von überragender Bedeutung waren¹⁵⁸. Getreide wurde von Schweden nach Danzig und in umgekehrter Richtung gehandelt¹⁵⁹. Von einem entwickelten Ostseemarkt kann im 15. Jh. also noch keine Rede sein. Eher kann man sagen, daß erst die Voraussetzungen für ihn geschaffen wurden und er zu entstehen begann.

¹⁵⁸ H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“, S. 338.

¹⁵⁹ Vgl. J. Hansen, „Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks“, Lübeck 1914, S. 48.

ZWEITES KAPITEL

Die Grundrente

1. Die historische Entwicklung der Differentialrente im allgemeinen und der städtischen Rente im besonderen harret in Polen noch der sorgfältigen und gewissenhaften Bearbeitung. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich einleitend erklären, daß ich unter dem Terminus „Rente“ jenen „Teil des Produkts der Erde, der dem Grundeigentümer für den Gebrauch der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens gezahlt wird“ sowie die „Vergütung . . . für den Gebrauch des Kapitals . . ., das zur Verbesserung der Bodenqualität und für den Bau der . . . Gebäude aufgewendet wurde“ verstehe¹⁶⁰. Die Rente ist die ökonomische Realisierung des Grundeigentums, und in jeglicher Gestalt ist sie das Produkt von Mehrarbeit¹⁶¹. In einheitlicher Form tritt sie, besonders in der Feudalepoche, äußerst selten auf. Die wechselseitige Verflechtung ihrer verschiedenen Formen entspricht den verschiedenen Entwicklungsstufen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses. Bekanntlich hängt die Differentialrente von der Fruchtbarkeit und der Lage ab¹⁶². Für die feudale städtische Rente ist selbstverständlich die Lage entscheidend, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß es sogar in den großen Städten des Mittelalters Garten- und Ackerbau gab. Die städtische Rente, deren Höhe und Bedeutung für die Entwicklung des Bürgerkapitals und die Genese des städtischen Patriziats in der Wissenschaft sehr verschieden interpretiert werden¹⁶³, zerfällt in zwei Bestandteile, die man nicht durcheinanderwerfen darf: die Baurente – Verzinsung des für den Bau eines Hauses aufgewandten Kapitals – und die Bodenrente – den

¹⁶⁰ D. Ricardo, „Über die Grundsätze der Politischen Ökonomie und der Besteuerung“, Berlin 1959, S. 50 — 51.

¹⁶¹ K. Marx, „Das Kapital“, Bd. III, in: Marx-Engels, „Werke“, Bd. 25, Berlin 1964, S. 632, 647.

¹⁶² Ebenda, S. 700.

¹⁶³ Vgl. die Literaturübersicht in meinem Artikel „Uwagi nad średniowiecznym patrycjatem miejskim w Europie“ (Bemerkungen über das mittelalterliche Stadtpatriziat in Europa), Przegląd Historyczny 3/1958.

Preis, den der Bewohner des Hauses für die wirklichen oder eingebildeten Vorzüge der Ortslage zahlt¹⁶⁴. Angesichts der Schwierigkeiten, die die allzu spärlichen Quellen bereiten, werden wir beide Bestandteile gemeinsam betrachten.

2. In Danzig stieg nach dem Dreizehnjährigen Kriege die Differentialrente wegen seiner günstigen wirtschaftlichen und politischen Lage und infolge der Entwicklung der Handelsbeziehungen zu Polen gewaltig an¹⁶⁵. Doch stößt die Untersuchung der städtischen Rente wegen des Quellenmangels auf erhebliche Hindernisse. Schon die Parzellengröße festzustellen ist schwierig. Da die Grundbücher große Lücken aufweisen¹⁶⁶, sind die Zinsbücher der Stadtkämmerei noch die ergiebigste Quelle¹⁶⁷. Hier sind die städtischen Steuer- (Zins-) Abgaben eingetragen, die von etwa $\frac{2}{3}$ aller auf dem Territorium von Danzig befindlichen Parzellen zu entrichten waren. E. Keyser¹⁶⁸, der an den Materialien des 14. Jh. untersuchte, ob die Zinshöhe von der Größe der Parzelle, ihrer Lage oder den dort vorgenommenen Investitionen abhing, gelangte zu dem Ergebnis, daß sie in der Mitte des 14. Jh. unter anderem nach der Parzellengröße festgelegt wurde. Das erweckt aber Zweifel. Vergleicht man nämlich den Hypothekenplan aus der Mitte des 19. Jh. mit den Verzeichnissen aus dem 14. und 15. Jh., so stellt man fest, daß sich in der Stadtmitte, die damals schon dicht bebaut war, die Zahl und folglich die Größe der Parzellen im Laufe der Jahrhunderte nur verhältnismäßig wenig verändert haben.

¹⁶⁴ Vgl. A. Smith, „Natur und Ursachen des Volkswohlstandes“, Zweiter Band, Berlin 1879, S. 354.

¹⁶⁵ Auf die Lage Danzigs und seine wachsende Bedeutung nach 1466 lenken die Aufmerksamkeit: M. Małowist, „Podstawy gospodarcze przywrócenia jedności państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w.“ (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Pomerellens mit Polen im 15. Jahrhundert), *Przegl. Hist.* 2 — 3/1954; M. Biskup, „Z problematyki handlu polsko-gdańskiego II poł. XV w.“ (Zur Problematik des Handels zwischen Polen und Danzig in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), ebenda; H. Chłopocka, „O elementach zjednoczenia Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w.“ (Über die Elemente der Vereinigung Pomerellens mit Polen im 15. Jahrhundert), *Roczniki Historyczne* XXIV, 1958.

¹⁶⁶ Über die Grundbücher WAP Gd. 300.32 vgl. in den einleitenden Bemerkungen.

¹⁶⁷ WAP Gd. 300.12.

¹⁶⁸ E. Keyser, „Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert“, *Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Vereins* 58, 1918, besonders S. 60.

Tabelle VIII

Anzahl der Parzellen in Danzig¹⁶⁹

Jahr	1357	1440	1499	1510	1560	1860—69
Fischmarkt	13		59			50
Röpergasse	29		25			25
Mattenbuden		25	34	35		30
Lastadie			56			46
Damm Abschnitt I	20		24			25
II	18		15			18
III	12		13			14
IV	11		15			13
Damm insgesamt	61		67		67	70

Die Verzeichnisse aus den Jahren 1489 – 1510 nennen insgesamt 1025 Parzellen. Nehmen wir entsprechend den Angaben Keyzers an, daß $\frac{1}{3}$ der Parzellen von städtischen Steuern befreit waren, so können wir die Gesamtzahl der Parzellen mit 1366 ansetzen. Der zitierte Hypothekenplan aus der Mitte des 19. Jh. nennt für die Rechtstadt und die Vorstadt 1351 Parzellen. In der ganzen gegenwärtigen Stadtmitte ist der Unterschied also minimal. Allerdings darf man daraus keine übereilten Schlüsse ziehen. Vergleiche der einzelnen Straßen ergeben große Abweichungen, sogar zwischen dem 14. und dem 15. Jh. Der enge Raum und die Möglichkeiten, die die Stadt nach der Abtragung der Befestigungen gewann, führten zu Verschiebungen im Wert des Grund und Bodens und zu einer gewissen Verminderung der Parzellenzahl, die im Stadtzentrum Mitte des 19. Jh. zu erkennen ist. Einige Abschnitte des Damms sind hiervon ausgenommen.

Kann man also die Parzelle des 15. Jh. mit der Parzelle des 19. Jh. gleichsetzen? Eine Analyse des Hypothekenplans ergibt, daß die dicht bebauten Teile der Rechtstadt im Prinzip ihre Eigentumsstruktur beibehielten, selbst-

¹⁶⁹ Auf Grund von: E. Keyser, „Der bürgerliche Grundbesitz“, S. 67 f., Verzeichnisse aus dem Jahre 1499, WAP Gd. 300.12.663; aus den Jahren 1489 – 1510; ebenda 300.12.666; Verzeichnis aus dem Jahre 1440, ebenda 300.12.838; undatierte Verzeichnisse aus der Mitte des 15. Jh., ebenda 300.12.1001; sowie Hypothekenplan aus den Jahren 1860 – 1869 im Benutzerraum des WAP Gdańsk, bearbeitet von D. Buhne „Plan von Danzig 1 : 1000“, 1866 – 1869.

verständlich mit zahlreichen Abweichungen¹⁷⁰. Die außerhalb des Zentrums der Rechtstadt gelegenen Gegenden waren dagegen zweifellos lichter bebaut, größere Flächen wurden landwirtschaftlich genutzt, folglich kam es im Laufe der Jahrhunderte zu größeren räumlichen Veränderungen auf Langgärten und in der Vorstadt, gar nicht zu reden von den Gebieten außerhalb der Mauern, für die es ohne zusätzliche Quellen fast ganz unmöglich ist, eine langfristige Eigentumsanalyse vorzunehmen.

Trotzdem erlaubt ein Vergleich der Parzellenverteilung im 15. und im 19. Jh. einige allgemeine Tendenzen zu erkennen. Auf dem Plan aus dem 19. Jh. kennzeichnete ich die Parzellen, die in den Jahren 1489 – 1510 hohe Jahresabgaben entrichteten^{170a}. Es gibt bei der Identifizierung der Parzellen zu viele Unklarheiten, als daß man dies präzise tun könnte. Daher beschränkte ich mich darauf, auf dem Hypothekenplan die wahrscheinliche Lage aller Parzellen, die jährlich mehr als 360 Pfennige Zins entrichteten, zu kennzeichnen. Dabei bin ich, allerdings im Gegensatz zu Keyser, zu der Auffassung gelangt, daß außer der Parzellengröße auch ihre örtliche Lage eine Rolle spielte. Die gekennzeichneten Parzellen bilden 6 Gruppen. Sie liegen 1) im sogenannten Johannisviertel (Neustadt), dem jüngsten Stadtteil von Alt-Danzig, der im sechsten und siebenten Jahrzehnt des 14. Jh. geplant und gebaut wurde, 2) im Stadtzentrum – am Langen Markt und in der Langgasse, 3) entlang dem Mottlau-Hafen, 4) in der Gegend der Lastadie – der Werft, 5) im Zentrum der Altstadt – Böttchergasse, Am Sande, 6) entlang den wichtigeren Ausfallstraßen Danzigs – dem Elbinger Weg (dem späteren Langgärten), der Holzgasse (Stadtausgang in Richtung Dirschau) u. a.

¹⁷⁰ Vgl., was in der Diskussion über S. Bobiński's Arbeit „Gdańsk wczesnośredniowieczny, Analiza planu miasta“, Gdańsk 1951, K. Jażdżewski, „W sprawie Gdańska wczesnośredniowiecznego i metody planistycznej jego badania“ (Über das frühmittelalterliche Danzig und die Methode der Stadtplanuntersuchung), Kwart. Hist. 60, Heft 3, und St. Trawkowski in seiner Rezension im Biuletyn Instytutu Urbanistyki i Architektury Nr. 5/18, Warszawa 1952, über die Beständigkeit der städtischen Parzellen geschrieben. Nach R. Lüdike, „Geschichte der Berliner Stadtgrundstücke. Nach den Hypotheken und Grundbüchern“, Bd. 1, Berlin 1933, war die Parzellenstruktur auch in Berlin ziemlich konstant. Vergleicht man die Grundstückspläne der Danziger Altstadt und Putzigs aus dem 18. Jh. mit dem gegenwärtigen Stande und mit Beschreibungen aus dem 15. Jh., so gelangt man zu ähnlichen Schlußfolgerungen.

^{170a} Vgl. den Plan im polnischen Original zwischen S. 54/55, der hier aus drucktechnischen Gründen nicht wiedergegeben werden konnte. Zur Lage der einzelnen Straßen sei im übrigen verwiesen auf W. Stephan, „Danzigs Straßennamen“ (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 7), Danzig 1911.

Alle diese Gegenden besaßen besondere Bedeutung für die Stadt und boten nicht immer Platz für große Parzellen. Im Stadtzentrum (Gruppen 2 bis 6) konzentrierten sich die Handelseinrichtungen, im Falle eines Angriffs und einer Belagerung war es am sichersten gelegen.

Das Gelände an der Mottlau war mit Werft und Hafen, also dem Seehandel, Danzigs Entwicklungs- und Machtgrundlage, verbunden. Die anderen Gegenden lagen an den Handelsstraßen, an denen entlang sich die Stadt ausbreitete. Für den Parzellenwert und damit für die Zinshöhe war also neben der Größe die Lage des Grundstücks im Stadtgebiet sehr wichtig.

Wie bereits erwähnt, häuften sich hoch bezinste Parzellen auch im Johannisviertel. Das läßt sich wohl so erklären: Als im Jahre 1360 das erste Abgabenverzeichnis angelegt wurde, galt dieses Viertel als „Stadtteil der Zukunft“, wo man ganz gewiß Straßen und Parzellen sehr genau absteckte und zweifellos auch viel baute. Deshalb besaßen die Parzellen dieser Gegend wie die älteren am Langen Markt oder in der Böttchergasse einen hohen Rentenwert.

Daß die Grundstücke um St. Johannis und auf der Lastadie, in den Stadtteilen, die sich im 14. Jh. entwickelt hatten, auch am Ende des 15. Jh. hoch besteuert wurden, zeugt vom Konservatismus der städtischen Finanzen. Tatsächlich wurden die Steuern, unabhängig von Wertveränderungen, stets in gleicher Höhe erhoben, und erst in der ersten Hälfte des 16. Jh. wurden alle Parzellen neu veranlagt. Die Zinsverzeichnisse aus dem 15. Jh. spiegeln also die in der Mitte des 14. Jh. gültigen Entwicklungstendenzen der Stadt wider. Sie vermitteln uns kein Bild von dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt, der zweiten Hälfte des 15. Jh. Dennoch scheint es sicher zu sein, daß sich die wertvollen Parzellen weiterhin an sehr vorteilhaft gelegenen Punkten und in Gegenden, die damals ausgebaut wurden, also in der Vorstadt und der Niederstadt (nicht zu reden von Grundstücken außerhalb der Mauern), konzentrierten.

Überprüfen wir jetzt unsere Schlußfolgerungen anhand einer anderen Quelle. 1423 wurde den Eigentümern von Immobilien in der Rechtstadt eine Steuer auferlegt, die in einem bestimmten Verhältnis zum Parzellenwert blieb¹⁷¹. Wie immer wurde sie von den Straßen, die gerade auf die Mottlau zuliefen, erhoben. Insgesamt kamen 2000 Mark ein. Davon entfielen auf die einzelnen Straßen (von Süden nach Norden):

¹⁷¹ *Scriptores Rerum Prussicarum*, IV. Die Danziger Chroniken, S. 356 f. vom Jahre 1423, hrsg. v. Th. Hirsch.

Straße	Steuer	Anteil an der Steuer
Hundegasse	266 Mark	13,30 ⁰ /0
Langgasse	359 Mark	17,95 ⁰ /0
Brotbänkengasse	322 Mark	16,10 ⁰ /0
Frauengasse	131 Mark	6,55 ⁰ /0
Heiligegeistgasse	225 Mark	11,25 ⁰ /0
Breitgasse	248 Mark	12,40 ⁰ /0
Johannissgasse	129 Mark	6,45 ⁰ /0
Fischer- u. Tobiasgasse	160 Mark	8,00 ⁰ /0
Koggenbrücke	28 Mark	1,40 ⁰ /0
Fischertor (um Tobiasgasse, Fischertor und Nyestor)	98 Mark	4,90 ⁰ /0
Karpfenseigen	34 Mark	1,70 ⁰ /0

Im Prinzip werden die aus den Kämmergebüchern gezogenen Schlüsse nur teilweise durch diese Leistungen der Grundeigentümer bestätigt. Den größten Anteil an der Steuer hatten die Bewohner der Langgasse (das Stadtzentrum brachte nahezu 18⁰/0 der Gesamtsumme auf), den geringsten das Ufer und die Gebäudefragmente, die nicht nach dem normalen Schema der Parzellenanordnung in Ost-West-Richtung angelegt waren. Zweifellos spielte hierbei auch die Parzellengröße mit. Auf Grund des Hypothekenplanes läßt sich die Größe der Parzellen, die in der Steuerliste einer Straße erfaßt sind, mit der Steuerhöhe selbst vergleichen. Das in der Liste der Frauengasse erfaßte Terrain hat z. B. etwa 19 000 qm, das in der Brotbänkengasse etwa 22 000 qm, das in der Hundegasse ungefähr 33 000 qm, das in der Heiligegeistgasse rund 44 000 qm und das am Fischertor etwa 2 000 qm. Dieses ganze Terrain zählt zusammen rund 120 000 qm.

Die von den dortigen Immobilien erhobene Steuer betrug 1042 Mark. Wie groß das von den Parzellen der übrigen Straßen eingenommene Terrain war, ist schwer zu berechnen, weil die Quelle unklar ist und präzisere Bestimmungen fehlen. Wir wissen z. B. nicht, ob es sich nur um die Langgasse oder um die Langgasse und den Langen Markt handelt. Doch auch aus der Analyse der fünf Blocks lassen sich gewisse Schlüsse ziehen:

Tabelle IX

Verhältnis der Größe zum Wert
der Parzellen

Straße	Größe der Parzellen in qm	Höhe der Steuer in Mark	0/0 der Fläche	0/0 der gezahlten Steuern	Durchschnittl. Satz für 1 qm, in 1/1000 Mark
Hundegasse	33 000	266	27,5	25,7	8
Brotbänkengasse	22 000	322	18,3	30,9	10
Frauegasse	19 000	131	15,8	12,5	7
Heiligegeistgasse	44 000	225	36,7	21,5	5
Fischertor	2 000	98	1,7	9,4	49
zusammen	120 000	1042	100,0	100,0	(8)

Es zeigt sich, daß die Größe der städtischen Grundstücke nicht immer ihrem Wert (in diesem Falle durch die Steuern ausgedrückt) proportional war. Außer Investitionen und der Intensität der Bebauung spielte zweifellos die Lage der Parzellen mit. Die Brotbänkengasse lag im Zentrum der Stadt, nahe dem Markt und allen städtischen Ämtern und Institutionen. Das Fischertor, an der Mottlau gelegen, bildete neben dem Grünen Tor einen wichtigen Durchgang zum Hafen und auch zu allen Hafeneinrichtungen. Die Heiligegeistgasse dagegen besaß solche Vorteile der Lage nicht. Die Tabelle IX würde also die These, daß der Wert der Parzelle u. a. von ihrer Lage in der Stadt abhängig war, bestätigen¹⁷².

Der zweite Faktor, der bei der Einschätzung der Parzellen eine Rolle spielte, war ihre Größe. Parzellen von gleicher Länge gruppierten sich nebeneinander in längeren Abschnitten zwischen zwei Parallelstraßen. Dagegen war die Breite dieser Parzellen sehr verschieden. Besonders, wenn nach verschiedenen Teilungen, Transaktionen und Auszahlungen die ursprüngliche Parzelle kleiner oder größer geworden war. E. Keyser nahm Berechnungen vor, auf Grund deren er zu der Schlußfolgerung gelangte, daß bei durch-

¹⁷² Ähnliche Schlüsse ergeben sich wohl aus G. Espinas, « La fondation d'une ville neuve dans la Flandre wallone au XV siècle Lannoy du Nord », « Les Origines du capitalisme III », Lille, Paris 1946, S. 259, 276.

schnittlicher normaler Tiefe von 105 Fuß oder 32,9 m – je Fuß Breite der Stadt ein Zins in Höhe von 24 Pfennig gezahlt wurde¹⁷³ (1 Pfennig = 1/720 preuß. Mark, 1 Fuß = 0,3146 m) – der Zins

für eine 20 Fuß breite und 40 Fuß lange Parzelle 180 Pfennig

für eine 20 Fuß breite und 80 Fuß lange Parzelle 260 Pfennig

für eine 6 Fuß breite und 112,5 Fuß lange Parzelle 412 Pfennig

für eine 14 Fuß breite und 112,5 Fuß lange Parzelle 336 Pfennig betrug.

Keyser's These kann nur für die Parzellen zutreffen, die er untersuchte, d. h. für die an der Langgasse gelegenen. Nach dem Hypothekenplan der Stadt zu urteilen, hatten einige Parzellen an der Breitgasse, die später noch behandelt werden, eine ähnliche Länge. Sehr erhebliche Schwierigkeiten bereitet die Berechnung der Parzellenfläche. Es gibt große Unterschiede. Die durchschnittliche Länge einer Parzelle an der Langgasse verhielt sich zur Länge einer Parzelle am Fischmarkt wie 4 : 1. Straßenkrümmungen, Kirchgrundstücke, Befestigungen u. a. verwirrten den Stadtplan noch mehr. Die große Parzellendichte auf verhältnismäßig kleinem Terrain erschwert die Identifizierung angesichts der sehr primitiven Bezeichnung der Grundstücke, bei der man nicht genau erkennt, welches gerade gemeint ist¹⁷⁴.

Nichtsdestoweniger ist in einigen Fällen die für die weitere Untersuchung unbedingt notwendige Identifizierung des Grundstücks möglich.

Von dem dritten, den Parzellenwert bedingenden Faktor, den Investitionen, wird später noch gesprochen werden.

3. Bei der Untersuchung des Gewinns aus der Grundrente treten verschiedene Probleme auf. Zuerst ist die Höhe des Rentenfußes zu bestimmen. Die Einkünfte kamen entweder aus den in Grund und Boden angelegten Kapitalien oder wurden als Pachtzins bezogen. Wie sich aus Tabelle X ergibt, betragen sie durchschnittlich 8,50/0 des Nominalwerts des Grundstücks. Zum Vergleich wird im zweiten Teil der Tabelle der Rentenfuß genannt, der in der zweiten Hälfte des 15. Jh. in anderen, nahe Danzig gelegenen kleinen Städten (Putzig, Marienburg, Graudenz, Kulm) und auch in großen Städten in Anwendung war.

¹⁷³ E. Keyser, „Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig“, S. 25, 60.

¹⁷⁴ Zinspflichtig waren die Grundstücke auf der Nord- oder Südseite von Straßen, die gerade auf die Mottlau zuliefen. In die Nummernfolge eines Straßenzuges waren auch die Grundstücke in den Querstraßen bis zur nächsten Parallelstraße einbezogen.

Tabelle X

Höhe der städtischen Rente
(M = Mark, Sc = Scot, V = Vierdung)

Parzelle in	Kaufpreis	Rente	Rentenfuß	Jahr	Quelle	
Danzig						
Langgasse	350	34	M	9,70/0	1472	WAP Gd. 300.43.2b, S. 592
	296	24	M	8,10/0	1466	300.43.2b, S. 26
	240	16,8	M	7,00/0	1499	300.43.2b, S. 88
	800	50	M	6,20/0	1468	300.43.2b, S. 201
	112	10	M	8,90/0	1468	300.43.2b, S. 279
Brotbänkengasse	300	40	M	13,30/0	1467	300.43.2b, S. 286
Fischmarkt	175	14	M	8 0/0		
	150	12	M	8 0/0		
	125	10	M	8 0/0		
Frauengasse	650	72	M	11 0/0		300.43.2b, S. 254
Vorstadt	180	9	M	5 0/0 (durchschn. 8,50/0)	1469	
Putzig						
	18	6	V	8 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	10	20	Sc	8 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	5	10	Sc	8 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	12	10	Sc	3 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	10	20	Sc	8 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	12	2	V	4 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	6	12	V	8 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91
	12	1	M	8 0/0	1474	III/267/41, S. 89—91 (Ähnlich i. J. 1459 III/267/41, S. 87)
Marienburg						
	50	4	M	8 0/0	1422	III/263/1328, S. 15
	70	6	M	8 0/0	1429	III/263/1328, S. 33
		6	Sc			
Graudenz						
	60	5	M	8 0/0	1485	K. Fröhlich, „Gesch. d. Graudenzner Kreises“, S. 36
	100	18	M	18 0/0	1505	Ebenda, S. 36

Kulm	städtische Immobilien	Rentenfuß	80/0	15. Jh., Fr. Schültz, „Die Stadt Culm im Mittelalter“, S. 143
Lübeck	städtische Immobilien	Rentenfuß	6—100/0	15. Jh., C. W. Pauli, „Lübeckische Zustände im Mittelalter“, S. 133
Basel	städtische Immobilien	Rentenfuß	50/0	2. Hälfte d. 15. Jh., W. Arnold, „Zur Gesch. d. Eigentums in den deutsch. Städten“, S. 238
Gent	städtische Immobilien	Rentenfuß	100/0	14. — 15. Jh., Fr. Blockmans, „Het gentsche Stads-patriciaat“, S. 438

Aus den Eintragungen von Grundstücksgeschäften, woher obige Angaben stammen, läßt sich leider nicht entnehmen, für wieviele Jahre die Pacht vorgesehen war. An Stelle von Pacht treten häufig Darlehen gegen Verpfändung des Nominalwerts der Parzellen auf. So besaßen Mitte des 15. Jh. mindestens $\frac{2}{3}$ der Parzellen an der Langgasse mehr oder weniger belastete Hypotheken. Hypothekenverpfändungen (ohne Pachtung) waren in Danzig recht populär. Im Jahre 1477 machten sie etwa 50/0, im Jahre 1483 mehr als 40/0 und im Jahre 1484 mehr als 60/0 aller Pfandtransaktionen aus¹⁷⁵. In „großen“ Gerichtssachen kam es oft vor, daß die Gläubiger Immobilien versteigerten, um die Schuldsommen und, soweit möglich, die rückständigen Zinsen zu erlösen¹⁷⁶.

Aus den sehr verschiedenen Bodenkreditarten, die eine Vergrößerung der Einkünfte aus in Parzellen angelegtem Kapital zum Ziele hatten, ragt der sogenannte Rentenkauf hervor. Brauchte ein Hypothekengläubiger Bargeld (Hypothekendarlehen wurden vorwiegend langfristig gewährt), so konnte er gegen Verpfändung seiner Hypothekenerträge Schulden aufnehmen. Der Gläubiger des Gläubigers bekam von ihm die vertraglich festgelegten Zinsen, die meistens nicht ebenso hoch waren wie die Zinsen, die der Grundstückseigentümer dem ersten Gläubiger zahlte. Es kam vor, daß vom zweiten Gläubiger ein dritter „Rente kaufte“ usw. Auf diese Weise

¹⁷⁵ WAP Gd., 300.43.212. Schuld- und Pfandbuch.

¹⁷⁶ So wurde z. B. im Jahre 1484 Hans Bolis durch siebzehn Gläubiger wegen eines Obligos von über 1300 Mark lizitiert. WAP Gd., 300.43.212, S. 80 r und v.

waren mehrere Leute mit der Belastung ein und derselben Hypothek verbunden. Diese Art des Kreditverkehrs war in den Hansestädten (Lübeck, Lüneburg, Stralsund, Wismar) mindestens seit Ende des 13. Jh. wohlbekannt und allgemein üblich¹⁷⁷. In Danzig existierte sie ebenfalls, wenigstens im 15. Jh. Die Gewinnrate genau zu ermitteln wird dadurch erschwert, daß die Quellen unklar und sehr lückenhaft sind. Die bisherigen Angaben gestatten lediglich teilweise zu zeigen, wieviel Gewinn solche Kreditgeschäfte abwarfen.

Doch schon aus der beigefügten kleinen Tabelle ergeben sich interessante Schlußfolgerungen. Wie sich zeigt, wurde die Rente gewöhnlich zu einem gewissen Teil gekauft, wobei die Gewinnrate im Durchschnitt den ursprünglichen Gewinn aus der Rente überstieg, sie betrug nämlich 12,5⁰/₀. Es ist ein zweifelsfreier Beweis für den Bargeldhunger, der damals in Danzig geherrscht haben muß, wenn die Bürger es für lohnend erachteten, so viel höhere Zinsen zu zahlen, als sie selber erhielten, nur um Geld zu bekommen. In Krakau soll zur gleichen Zeit die entgegengesetzte Tendenz bestanden haben¹⁷⁸.

4. Mit dem Rentenkauf sind die komplizierten Formen des Verkehrs mit städtischen Grundstücken und des Bodenkredits nicht erschöpft. Hervorzuheben ist vor allem die Häufigkeit der Grundstücksgeschäfte. Das erwähnte Zinsbuch für die Jahre 1489–1510¹⁷⁹ ist so angelegt, daß bei einem Wechsel des Grundstückseigentümers dessen Name in der entsprechenden Rubrik gestrichen und der Name des Käufers eingetragen wurde. Ferner machte man durch Bindestrüche zwischen zwei oder mehr Namen die Miteigentümer des Grundstücks kenntlich. Aus der Analyse dieser Materialien ergibt sich: Von 1025 Grundstücken in der Recht- und der Vorstadt wechselten 736 oder 71,8⁰/₀

¹⁷⁷ Fabricius, „Das älteste Stralsundische Stadtbuch“, S. 69, 109, 127. „Mecklenburgisches Urkundenbuch“, Bd. III, Nr. 2147, Bd. IV, Nr. 2606, 1607, 4775. Dagegen identifiziert z. B. J. Bardach, „Historia państwa i prawa Polski do połowy XV wieku“ (Geschichte des polnischen Staats und Rechts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts), Warszawa 1957, S. 504 f., den Rentenkauf mit dem „wyderkof“, bei dem der Schuldner den Grundstückszins verpfändet. In Danzig war diese Erscheinung bisweilen mit dem Recht des Parzellenkaufs verbunden, doch im allgemeinen war sie komplizierter als in Zentralpolen.

¹⁷⁸ A. Janowicz, „Kupno renty“ (Der Rentenkauf), S. 76. In Breslau dagegen brachten solche Umsätze im Durchschnitt 9⁰/₀. O. Beyer, „Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenkauf“, Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskde. Schlesiens, 53, 1901.

¹⁷⁹ WAP Gd. 300.12.666.

im Laufe von 21 Jahren ihren Eigentümer nicht, oder richtiger, sie kamen nicht in den Besitz einer anderen Familie, 236 Grundstücke, d. h. 23,0⁰/₀, gingen in dieser Zeit in andere Hände über, 46 oder 4,4⁰/₀ zweimal und 7 oder 0,5⁰/₀ dreimal. Im Laufe von 21 Jahren fanden also 349 Besitzwechsel statt. In ganz Danzig, einschließlich der Altstadt, der Niederstadt und der Umgebung der Tore, müssen es annähernd 500 gewesen sein. Da 1/3 der Grundstücke im Grundzinsbuch nicht registriert war, aber auch dort Eigentumsübertragungen erfolgten, ist anzunehmen, daß insgesamt etwa 660 mal,

Tabelle XI

Rentenkauf

Hypothekenschuld	Gewinnrate	Rentenkauf für eine Summe von	Gewinn dabei jährlich	Gewinnrate	Quelle
112 Mark	8,9 ⁰ / ₀	89 Mark	10,6 Mark	12 ⁰ / ₀	300.32.4, S. 66, Jahr 1441, sowie 300.43.2b, S. 72 ebenda, Jahr 1466, S. 279
350 Mark	9,7 ⁰ / ₀	75 Mark 50 Mark	12 Mark 5 Mark	16 ⁰ / ₀ 10 ⁰ / ₀	ebenda, Jahr 1466, S. 26 ebenda, Jahr 1466, S. 140
		200 Mark	25 Mark	12,5 ⁰ / ₀	ebenda, Jahr 1467, S. 184 — 185
		311 Mark 26 Mark	50 Mark 2,25 Mark	16 ⁰ / ₀ 8,6 ⁰ / ₀	ebenda, Jahr 1467 ebenda, Jahr 1467
		184 Mark	24 Mark	13 ⁰ / ₀ (durchschn. 12,5 ⁰ / ₀)	ebenda, Jahr 1467, S. 16

d. h. durchschnittlich über 30 mal pro Jahr, Parzellen veräußert wurden. Die Menge der Vermerke in den kaum lesbaren Grundbüchern bestätigt wohl diese Zahl, jedenfalls darf man gewiß nicht darüber hinausgehen¹⁸⁰.

Hierbei muß in Betracht gezogen werden, daß ein Bürger mit mittlerem Vermögen relativ selten Grund und Boden in der Stadt veräußerte. Auf dem Grundstücksmarkt betätigten sich in erster Linie die Danzig regierenden

¹⁸⁰ WAP Gd. 300.32.1,2,4. Im Jahre 1357 gab es in der Stadt 1047 Parzelleneigentümer. 300.32. 1, S. 1 — 14.

Reichen. So verkaufte Peter Bischof sein Grundstück an der Junckergasse und zahlte 0,5 Mark Stadtzins an Verzener. Sein Bruder Philipp verkaufte in der Gegend von St. Barbara ein Grundstück an Jürgen Angermünde, ein zweites an Mathias Schulze und eine Parzelle in der Vorstadt an Tideman Giese. Außerdem hatte er 21 Jahre lang je ein Grundstück in der Vorstadt und in der Heiligegeistgasse¹⁸¹. Die Brüder Peter und Hermann Mellyn besaßen je eine Parzelle in der Niederstadt und in der Vorstadt. Sie erwarben zwei auf der Lastadie (wovon sie eine wieder verkauften) und je eine in der Altstadt und in der Nähe der Vorstadt¹⁸². Auch die Ferbers¹⁸³, Angermündes¹⁸⁴, Strufuncks¹⁸⁵ und andere¹⁸⁶ waren eifrige Grundstückskäufer und -verkäufer. Die meisten Transaktionen wurden von Danzigern vorgenommen, die uns anderswoher bekannt sind.

Erwähnenswert ist auch der gemeinsame Grundbesitz in Danzig. Im Laufe der 21 Jahre hatten 63 Parzellen zwei und 15 Parzellen drei gemeinsame Eigentümer. Wahrscheinlich waren das Gesellschafter, die der Stadt gegenüber in Steuerangelegenheiten solidarisch hafteten, gemeinsam investierten und den Gewinn proportional unter sich verteilten. Diese Schlußfolgerung aus den Zinsbüchern wird durch andere Nachrichten bestätigt, nach denen Gesellschaften für die Exploitation städtischen Grund und Bodens gegründet wurden. So besaßen z. B. Bartolomäus Steffen und Jakob Gwerwolt gemeinsam Boden, den sie zu bestimmten Bedingungen der Ehefrau des Jan

¹⁸¹ WAP Gd. 300.12.660, S. 4r, 6v, 25v, 26v, 29r, 37r.

¹⁸² Ebenda S. 42v, 28r, 29v, 30v, 32v, 34r.

¹⁸³ Ebenda S. 2v, 5v, 25v, 30v, 33r, 37.

¹⁸⁴ Ebenda S. 3v, 9v, 14v, 25v.

¹⁸⁵ Ebenda S. 3r, 24v, 31r, 35v.

¹⁸⁶ Vgl. zahlreiche Grundstücksgeschäfte in den Jahren 1370—1379, WAP Gd. 300.32.1, S. 51—59. Ferner in den Schöffenbüchern WAP Gd. 300.43.2b, S. 278, vom Jahre 1469: „Alex Schonow yn vormundeschoep Hedwigen syner eliken huszvrowen und Willam Colner hebben bekant, dat se Symon Dalewyne vorkoft hebben eyne erva yn der Langengasse, dat her Claus Wynstene plach tobehoren, vor 800 geringe mark, dat he en wol gegulden und betalet hefft, und loven en van dessulven erves wegen vor alle namanyge und ansproke schadelos toholden.“ Ebenda, S. 592 f. vom Jahre 1473: „Cord Lenczke hefft bekant, dat em Clawes Osenbrugge affgekoft hefft tve erva yn der Langengasse gelegen by her Johan Peckowen vor 350 m. unde ok tve erva yn deme Poggenpole gelegen unde eyne garden vor 40 ger. mar.“ Auch die Transaktion von J. Manth — Schöffenbücher 300.43.4b, S. 10, vom Jahre 1499 — oder von Eberhard Ferber — ebenda S. 97, vom Jahre 1499: „... Gerd Sparenberch hefft vorkoft her Ewert Ferwer dat halffe erva gelegen yn der brotbenken gassen, dar Gert Sparenberch nw tor tyt ynne wanet...“; die Transaktion von Roloff Feldstete — Schöffenurteile 300.43.195, S. 242, vom Jahre 1463, u. a.

Dirsson abtraten¹⁸⁷. Manchmal waren die Mitglieder einer Familie gemeinsame Grundbesitzer, wie das am Beispiel der Familie Carstorp zu sehen ist¹⁸⁸. Das war vorwiegend dann der Fall, wenn ein Mitglied der Gesellschaft außerhalb Danzigs wohnte. Um das in Grund und Boden angelegte Kapital nutzbar zu machen, wandten die Danziger Kaufleute außer dem schon besprochenen Renten- und Bodenverkauf noch verschiedene Formen der Verpfändung an. Besonders interessant ist zweifellos alles, was mit der Entwicklung der Hypotheken zusammenhängt. Hypothekenbelastungen für einen bestimmten Kapitalbetrag werden schon im 14. Jh. erwähnt. In der zweiten Hälfte des 15. Jh. wurden, wie bereits festgestellt, zahlreiche Darlehen gewährt, für die nicht der aus dem Grundstück fließende Zins, sondern der Grundstückswert, selbstverständlich zu einem bestimmten Prozentsatz, verpfändet wurde. So war z. B. die Grundstückshypothek des reichen Bürgers Jakob Blumenow mit einem Darlehen belastet, das ihm die Zisterzienser von Pelplin gewährt hatten¹⁸⁹. Die Hypotheken von Bishop, Hessel, Bechter, Amelang u. a. waren ebenfalls nicht schuldenfrei¹⁹⁰. Es ist jedoch nicht bekannt, ob die Zinsen in Höhe der normalen Rente erhoben wurden, also etwa 8,5⁰/₀ des angelegten Kapitals, oder ob sie höher waren. Manchmal verfuhr man anders. Man verpfändete die Parzelle selbst, nicht ihren Wert oder Zins. Das war die ältere Form der Verpfändung durch Besitzübertragung. Sie wurde dann angewandt, wenn das verpfändete Terrain bestimmte Einkünfte abwarf. Manchmal waren es Gärten, manchmal Gebäude, deren Nutzung das ausgelegte Kapital nicht nur sicherte, sondern beträchtlich vermehrte¹⁹¹. Formal wurde das Pfand zwar nur bis zur Zahlung oder

¹⁸⁷ WAP Gd. 300.43.4b, Schöffengerichte S. 261 f. vom Jahre 1501.

¹⁸⁸ Ebenda S. 107 vom Jahre 1500.

¹⁸⁹ WAP Gd. 300.32.4. Grundbuch S. 34v vom Jahre 1480

¹⁹⁰ Ebenda S. 13v, 19v, 70r, 88r.

¹⁹¹ „Michel Ertman hat bekant, das he Caspar Eggert schuldich ist 52 mark ger. geldes, die tzubetzalende uff Purificacionis Marie nehstzukomende obir eyn jar adir eyn halb jar dornoch. Dovor setzet her ym eynen garten myt eyner schuwnen obir der koggenbrucken gelegen vor eyn pfant glich eynen vorfolgten pfande, und wurde das sache seyn, das got obir en gebote, das her nicht wedder queme, so mogen seyne erbnamen den garten und dy schuwne vor all so vele geldes tzu sich lozen“. WAP Gd., Schöffengerichte 300.43.2b, S. 207, vom Jahre 1468. — „Jacob Bokeman van der Tüye heft bekant, dat he schuldich is Bernd Zegefride 26 ger. mar. Davor settet he em to pande twe hofen darsulves gelegen, tobetalen up Martini negestkomende 8 1/2 mrc. minus 4 scot und up twe Martini darna up iczlike tyt 8 1/2 mrc. minus 4 scot all glik vorvolgedem pande, der betalinge nerne leddich noch los tolaten denne vor gehedemdinge . . .“ Ebd., S. 273, vom Jahre 1469.

Zurückziehung des Darlehnsbetrages in Verwahrung genommen, praktisch aber brachte es zweifellos recht großen Gewinn.

Die Entwicklung der Hypothek führte dazu, daß am Ende des 15. Jh. in Danzig sogenannte „tynsbrieft“ aufkamen, Pfandbriefe, die durch den Wert eines bestimmten Grundstücks gedeckt waren. Der Grundstückseigentümer brachte solch einen Brief als verzinsliches Zahlungsmittel in Umlauf. Der „tynsbrief“ unterschied sich vom Wechsel mit Indossament dadurch, daß sein jeweiliger Besitzer ihn unmittelbar beim ursprünglichen Aussteller einlösen konnte. So stellte Peter Kyssow, als er Verluste erlitten hatte, einen mit 9 Mark jährlich zu verzinsenden Brief aus¹⁹². Ein anderer Brief lautete auf 77 Mark und brachte jährlich 5,5 Mark Gewinn, also etwas mehr als 7⁰/₁₀, wofür Landbesitz Sicherheit bot¹⁹³. Der Zinsbrief war eine Kreditform, die an die von holländischen Unternehmen ausgegebenen frühen Aktien erinnert. Deren Aufgabe erfüllte hier Grundbesitz, vor allem ertragreiche städtische Parzellen. Beachtung verdient die Tatsache, daß der Rat, der diese Transaktionen zu bestätigen hatte, an ihnen einen garantierten Anteil besaß.

5. Durch Investitionen, d. h. Kapitalaufwendungen für den Häuserbau, stiegen die Gewinne im städtischen Grundstücksverkehr. Nicht nur Wohnungen, sondern auch Gartenbewässerungsanlagen, Lager- und Speicherbauten von Kaufleuten, Produktionsstätten, kurz, alles, was auf einem Grundstück gebaut wurde, warf Baurente ab. Sogar die Bautätigkeit nur zeitweiliger Parzellenbesitzer oder -benutzer konnte den Grundstückswert

¹⁹² „Dawid Kyssow heft overgedregen und togeegent her Johan Barenbrock vorgehenddinge vor syn egen propper gudt enen tyns breeff uppe 9 mrc. jarlix ludende up Peter Kyssouschen namen ghescreven und wes em geboren mach van dem schaden, den de hollander gedan hebben, dat em angestorven is van Hildebrant van deme Wolde und dat ghelt, dat Hildebrant van dem Wolde heft nastande uppe dem radhuse na lude enes breves under der stad ingesegel van der rechten stad Dantzick, und wil dar nicht meer up saken in allen tokamenden tyden geystlikes noch wertlikes gerichtes bynnen noch buten landes . . .“ WAP Gd., Urkunden 300.D 71, Nr. 85, vom Jahre 1492.

¹⁹³ WAP Gd., 300.59.8, S. 10v, v. J. 1478. Ratsbuch: „Notandum dat in unnszem Breff boke stundt eyn tynszbreeff van 5 1/2 mrc. anetekent dorch Willam Luffthuszenn uthgelecht unnd an Johann Luffthuszen effliken gefallen unnd vort dorch Jacob Granczyn nah inholt geheg (edemdinge) getuchnisz vor unvorgulden schult, darinne em Johan Lutffhuszen szall schuldigh gebleven syn, mit rechte vorforderth. Syn desolvingen 5 1/2 mrc. tynsz de denn mit 4 jaren vorseten tynsz maken 77 mrc., darupp Jacob Granczyn eyn Breff geg(even), de denn ock glavet hefft, alsz in dem Breff etc. entholdenn, den Radt semliker 77 mrc. halven unnd Breffs halven vor alle nahmaninghe schadelosz toholden in allen tokamenden tydenn . . .“

beträchtlich erhöhen oder vermindern. So konnte Mathias Pechwinkel sein Grundstück nur bewässern, wenn er die Rohrleitung über Philipp Bishops Grundstück legen durfte. Dieser erlaubte es ihm unter der Bedingung, daß er die Wasserleitung mitbenutzen könnte¹⁹⁴. Auf diese Weise stieg der Wert seiner an der Brotbänkengasse gelegenen Parzelle. Hauptsächlich wurde Baukapital aber in Gebäude, in Wohnhäuser, Speicher und Werkstätten investiert¹⁹⁵. Die zweite Hälfte des 15. Jh. scheint eine erhebliche Belebung der Bautätigkeit gebracht zu haben, und zwar nicht nur in der Recht- und der Vorstadt¹⁹⁶. In ganz Danzig wurden zahlreiche Lager und Speicher errichtet, die den vermögenden, oberen Gesellschaftsschichten der Stadt gehörten¹⁹⁷. Manchmal baute eine Kaufmannsgesellschaft einen Speicher, manchmal finanzierte sie Projekte, wobei sie sich stets eine Gewinnbeteiligung vorbehielt. In Danzig wurden auch Läden errichtet. So baute Gregor Flesser einen Fleischerladen und verpachtete ihn für 3 Mark jährlich an Hans Grauwerschen¹⁹⁸. Verpfändet wurden wahrscheinlich bebaute Grundstücke, doch erstreckte sich der Kreditverkehr zuweilen nur auf Gebäude¹⁹⁹. Die bei Verpfändungen häufig vorkommenden Worte „das pant

¹⁹⁴ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.8, S. 26 v., vom Jahre 1483: „Notandum dat schelunge is gewesen twusschen Mattias Pechwinkel unde synen frunden van enen unde her Jurgen Manth, Johan Barenbrok, Anthonius Bokelman, Hans Stutte und Mattias Tymmerman vormunderen der nagelatenen kinderen seliges Phillip Bisschops etwen Borgermeisters vann anderen delen etliker fryheydt halven, welke de bavescr. Mattias Pechwinkel na inholde eyner schrift by Mattias Pechwinkels erve, in der Langengassen descendo gelegen, geschreven im erve des vorg. her Philippen Bisschoppes, achter dem bavescr. erve in der brotbenken gasse ascendo gelegen, vormenet to hebben; heft de Raedt in der sulven saken eynen utsproke gedaen, so dat de bavescr. Mattias Pechwinkel sodaner fryheydt na inholde der Stadt Boke sal gebruken. Sunder nadem Mattias Pechwinkel eynen watergang durch den hoff seligs Phillip Bisschopp vormenet tohebben, dar mede heft zee de Raedt van beyden delen to rechte gewyset . . .“.

¹⁹⁵ Z. B. WAP Gd. 300.43.2b, S. 124, vom Jahre 1467.

¹⁹⁶ WAP Gd. 300.41.188. Bücher der Altstadt 1488 — 1489, nicht numerierte Seiten 4, 5, 6.

¹⁹⁷ „Her Johan Winkeldorp heft betuget . . . dat he synen tyns up Steffen Fredericks veerde parts spikers 10 geringe (mark) und 8 schot . . . up syen rechten dach gemanet heft . . .“ WAP Gd., Schöffennurteile 300.43.2b, 243, vom Jahre 1468.

Speicher bauten Pechwinkel — ebenda S. 446 v. J. 1471 — und van dem Wolde — ebenda S. 433 —, Schuneman kaufte Holzlagerplätze (holthof) — ebenda S. 542 v. J. 1472.

¹⁹⁸ Ebenda S. 461 vom Jahre 1471.

¹⁹⁹ WAP Gd., Schöffennurteile 300.43.4b, S. 201 — 203, v. J. 1500.

... to hus und to have geboden“²⁰⁰ bezogen sich zweifellos auf Immobilien der Schuldner.

Die Verpfändung des Gebäudezinses breitete sich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. aus. Davon zeugt die von M. Toeppen herausgegebene, wahrscheinlich aus dem Jahre 1454 stammende „Ordinancie der heren Scheppen wie die sich undennender halden das jaer obir, alse von collacien zcu handeln, weyn zcu senden etc. unde ouch wie sie Erem Schreiber unde anderen eren dieneren etc. pflegen zcu lonen unde zcu Schenken“²⁰¹. Aus der Literatur²⁰² sind Vorschriften bekannt, die die Durchführung von Grundstücksgeschäften vor den Schöffen, das Verbot, zwei Renten vom gleichen Grundstück zu verkaufen, den Grundstückskauf durch unerwünschte Personen u. dgl. betreffen. Zu jener Zeit kümmerten sich die Behörden von Danzig besonders um die Immobilienverpfändung. In einer Reihe von Paragraphen²⁰³ regelten sie ihre Nutzung und Sicherung. Diese Bestimmungen, die u. a. von der Kirche gegebene Pfänder betreffen, beweisen eindeutig, daß der Kreditverkehr in Verbindung mit Hypotheken allgemein wurde und daß es Bodenspekulation gab.

Leider sind wir nicht in der Lage, am Beispiel Danzigs genau darzustellen, wie Investitionen den Bodenwert erhöhten. Auf dem kleinen quellenmäßig erfaßten Terrain läßt sich lediglich eine Probeanalyse vornehmen. Wir untersuchen also das Wachstum der Einkünfte (Boden- und Baurente zusammen) von einzelnen Parzellen.

Um die Bedeutung der Baurente erkennen zu können, muß man Parzellen von bestimmter Größe betrachten. Zu diesem Zwecke nehme ich, in Übereinstimmung mit E. Keyser, auf Grund der Zinshöhe und der Analyse des Hypothekenplans aus dem 19. Jh. an, daß in einigen Komplexen des Stadtplanes die Parzellenlänge konstant war. Bekanntlich wurden (im 14. Jh.) je Fuß Breite 24 Pfennig Zins gezahlt. Damit läßt sich auch die Parzellengröße berechnen, wobei das Ergebnis gewisse Wahrscheinlichkeit besitzt. Nimmt man für die Länge 105 Fuß oder 32,9 Meter an, so trug jeder Fuß Breite in gewissen Partien der Lang- und der Breitgasse 24 Gr. Zins. Setzt man für die Breite x und für den Zins y ein, so wäre $x = y : 24$. Aus der Tabelle X kann man auf die durchschnittliche Höhe der Gewinnrate schließen.

²⁰⁰ Ebenda, z. B. S. 2, 6, 412 u. a. aus den Jahren 1498 — 1502.

²⁰¹ Max Toeppen, „Das Danziger Schöffenbuch“, Danzig 1878, S. 5.

²⁰² Vgl. P. Simson, „Geschichte der Stadt Danzig“, I, und A. Janowicz, „Kupno renty“, passim.

²⁰³ M. Toeppen, „Das Danziger Schöffenbuch“, S. 37: von Pfandes Setzunge, Noch von pfand setzen, S. 38: Noch von Pfanden, von Pfanden, S. 39: Noch von pfanden.

Da nun die Zunahme der Rente im Laufe von ein paar Jahren bekannt ist, läßt sich auch der vermutliche Wertzuwachs des betreffenden Grundstücks errechnen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zinshöhe nicht nur von der Größe, sondern auch von der Lage des Grundstücks abhing, können hier lediglich Parzellen in gleich günstigen Teilen der Stadt analysiert werden. Parzellen von annähernd gleicher Rentabilität lagen in der Lang- und der Breitgasse.

Die Tabelle XII bietet viel interessantes Material für eine Analyse. Vor allem scheint die besonders auf größeren Grundstücken auftretende Baurente entscheidenden Einfluß auf den Wertzuwachs gehabt zu haben. Doch unabhängig von dieser Feststellung fällt der erstaunlich hohe Prozentsatz des Wertzuwachses einzelner Grundstücke auf. Einerseits bestätigt das noch einmal die bekannte Tatsache, daß Danzig nach dem Dreizehnjährigen Kriege eine Periode hoher Prosperität erlebte, andererseits zwingt es zur Revision älterer Anschauungen, wonach Kapitalanlagen in Grund und Boden nur der Kapitalsicherung dienten. Eine Zunahme des Parzellenwerts um 25⁰/₀ im Laufe von drei Jahren zeugt eher von sehr großen Gewinnmöglichkeiten, und zwar bei geringerem Risiko, jedoch viel höheren anfänglichen Investitionen als im Handel. Die Tabelle kann eine Erscheinung erklären, die wir beobachteten, als wir über den Handel sprachen: Die Bürger machten die ersten bedeutenderen Gewinne im Großhandel und legten die erworbenen Kapitalien dann in städtischen Parzellen an, um sie sicherer, wenn auch langsamer weiter zu vermehren. War das nur eine Art der Kapitalsicherung? Ich glaube, daß ich auf diese Frage im Laufe der weiteren Untersuchung werde antworten können.

Eine Analyse des Wirkens einiger Grundbesitzer bestätigt, daß Grundstücksgeschäfte bei der Entstehung der Bürgerkapitale große Bedeutung hatten. Der bekannte Kaufmann Hinrik Tzanow und sein Gesellschafter Martin Tyrenbach gewährten den Gebrüdern Gehardes für den Bau eines Hauses ein Darlehen von 700 Mark²⁰⁴. Wie aus der Tabelle VII hervorgeht, stellte diese Summe etwa 50⁰/₀ der jährlichen Handelskosten dieses großen Kaufherrn dar. Daß die Rente beträchtlich wuchs, bezeugt nicht zuletzt der Zins, den Rudolf Feldstete bezog: im Jahre 1467 erhielt er von einem Grundstück in der Kleinschmiedegasse 9 Mark, im Jahre 1468 vom gleichen Grundstück bereits 12 Mark, also 33⁰/₀ mehr²⁰⁵. Rentengeschäfte wurden einträglicher in Verbindung mit Wucher, Lizitation des Schuldners oder Einziehung des Pfandes. So übernahm z. B. die Familie Angermünde Gebäude, an denen

²⁰⁴ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.7, S. 34v, vom Jahre 1461.

²⁰⁵ WAP Gd., Schöffenteile 300.43.2b, S. 113 und 164.

Größe der Parzellen und Zuwachs des Einkommens aus Parzellen

Tabelle XII

Langgasse (WAP 300.12.666)	Zins in Pfennig	Größe der Parzellen in Metern		Jahresrente in den Jahren				Vermutlicher Wertzuwachs in Mark		Zinsfuß (vgl. Tabelle X)	Zunahme des Parzellen- werts in %	Zeitraum Jahre
		Länge	Breite	1466	1468	1469	1473	von	auf			
1.	360	32,9	4,71		10		12	112	134	8,9	19,6	5
2.	720	32,9	9,43	12,4			16,8	177	240	7,0	35,5	7
3.	900	32,9	11,69	24		28		296	370	8,1	25,0	3
Breitgasse (WAP 300.12.666)												
					1473	1483	1489					
1.	720	32,9	9,43			14	17	175	212	8,0	21,1	16
2.	540	32,9	7,07	12			13	150	162	8,0	8,0	26
3.	312	32,9	4,07	10	10			125	125	8,0	0	10

Darlehen gesichert waren²⁰⁶, und als Otto Angermünde starb, zeigte sich, daß er ein beträchtliches, in Danziger Immobilien angelegtes Kapital besaß. Wenn wir den Wucher in die Untersuchungen über die Rente einbeziehen, können wir einige in Danzig vorgenommene Transaktionen zahlenmäßig darstellen. Aufschlußreich ist z. B. Johann Ferbers Geschäft mit Johann Hamer im Jahre 1467²⁰⁷. Ferber gab Hamer Parzellen in der Langgasse, Hundegasse und Gerbergasse im Werte von 400 Mark und einen Bauplatz an der Schustergasse im Werte von 120 Mark in Pacht. Den Grundstückswert haben wir aus dem Preis des Bauplatzes und aus den an die Stadt entrichteten Steuern errechnet. Insgesamt wandte er also 520 Mark auf. Nach drei Jahren sollte Hamer ihm 371 Mark zahlen. Er gab sofort 150 Mark in bar, also etwa 40⁰/₀ der Gesamtsumme (100 Mark nahm er von seiner Tochter Katharina, 50 übertrug er von dem ihm gehörenden Zins Syvert Zietczes). Der Rest von 221 Mark oder 60⁰/₀ wurde auf drei Jahresraten verteilt. Im Laufe von drei Jahren betrug der Gewinn 149 Mark, d. h. über 28⁰/₀ des angelegten Kapitals.

Interessant sind auch Jakob Blumenows Geschäfte. Wahrscheinlich zog er sich 1466 vom Handel zurück, denn damals nahm er die letzte Abrechnung mit seinen Gesellschaftern vor²⁰⁸. Dafür begann er große Bodenkreditgeschäfte. Zählt man sie zusammen²⁰⁹, so ergibt sich, daß er im Laufe von 6 Jahren (1466 – 1472) etwa 780 Mark in Grundstücken, davon 310 Mark in Boden- und Gebäudehypotheken anlegte. Für den Rest kaufte er Parzellen und Speicher. Für die Speicher zahlte er Zins, sicher lieh er sie an Getreidekaufleute aus. Die Parzellen verpachtete er ebenfalls, und die Pächter, z. B. Tideman Monick, erhöhten ihren Wert, indem sie erhebliche Beträge in sie investierten. Im Laufe von sechs Jahren verkaufte Blumenow eine Parzelle für 120 Mark, erhielt aus Zinsen etwa 720 Mark und besaß schließlich Immobilien, deren Wert sicher an 180 Mark heranreichte. Ich ziehe hier nicht den Zins ab, den Blumenow den Eigentümern des Bodens, auf dem seine Speicher standen, zahlte, und addiere auch nicht die Summen, die er zweifellos von den Speicherbenutzern erhielt. Blumenows Aufwendungen betrugen 780 Mark, seine Einnahmen 1020 Mark. Im Laufe von sechs Jahren belief sich sein Gewinn also auf 240 Mark oder 30⁰/₀ des angelegten Kapitals.

²⁰⁶ WAP Gd., Schuldbuch 300.43.212, S. 4v, 7v, vom Jahre 1477.

²⁰⁷ WAP Gd., Schöffenerurteile 300.43.2b, S. 184 f.

²⁰⁸ WAP Gd., Schöffenerurteile 300.43.2b, S. 60, v. J. 1466. Außer Blumenow gehörten u. a. Tideman Bye, Jacob Winterfeld, Lucas Kamerman zu der Gesellschaft. Vgl. Blumenows Anteil am Großhandel, Tabelle II.

²⁰⁹ WAP Gd. 300.43.2b, S. 5, 26, 72, 75, 84, 140, 278, 358, 501; 300.43.195, S. 455; 300.32.1, S. 119.

Auf die gleiche Weise läßt sich Philipp Bischops Gewinn in den Jahren 1466 – 1472 berechnen²¹⁰. Er legte etwa 2200 Mark in Grund und Boden an. Im Laufe dieser sechs Jahre wurde die Differenz zwischen dem Wert der Grundstücke und den erhaltenen Zinsen einerseits und dem Einlagebetrag andererseits immer größer. Bischof nahm etwa 600 Mark Zins ein, und der Wert seiner Grundstücke betrug im Jahre 1472 mindestens 3000 Mark. Sein Gewinn würde in diesem Falle 800 Mark, also $36\frac{0}{10}$, betragen. Die Schlußfolgerung, daß mit der städtischen Rente hohe Gewinne verbunden waren, wird also voll und ganz bestätigt. Doch war das Risiko bei diesen Geschäften, entgegen dem Anschein, nicht gering. Hypothekenzinsen konnten nicht rechtzeitig einlaufen, Kontrahenten konnten ruiniert werden und zur Lizitation stehen, durch Brände konnten Verluste eintreten usw. Deshalb war für diese Geschäfte ein viel größeres Anfangskapital als im Handel erforderlich.

Abschließend wollen wir sehen, wer die größten Grundbesitzer in Danzig waren. Im Grundstücksverkehr finden wir folgende Namen am häufigsten: Bischof, Blumenow, Angermünde, Feldstete, Ferber, Suchten, Eggerd, Aptishagen, Buck, van der Beke, Dalewyn, Niederhoff, Tymmerman. Von diesen 13 Namen erscheinen fünf auch auf der Liste der größten Danziger Kaufleute des Jahres 1460: Bischof, Feldstete, Blumenow, Ferber und Eggerd. Im gleichen Jahre saßen in städtischen Ämtern: Niderhoff, Aptishagen, van der Beke, Feldstete, Angermünde. Im Jahre 1470 gehörten außerdem Suchten und Buck zu den regierenden Patriziern, so daß von 13 großen Rentiers 7 Bürgermeister, Ratsherren oder Schöffen waren²¹¹. In städtischen Ämtern saßen also mehr Rentiers als Kaufleute. Wie ich schon erwähnte, wurden die Patrizier oft erst zu städtischen Würdenträgern, wenn sie sich vom Handel zurückzogen, nachdem sie ein gewisses Vermögen erworben hatten, das sie fortan vorwiegend durch Grundstücksspekulationen vermehrten. In unseren weiteren Untersuchungen werden wir uns die späteren Etappen der wirtschaftlichen „Laufbahn“ ansehen, deren erste Stufen die Posten der Hilfskraft und des Kaufmannsgesellen, dann allmählich die selbständige Vermögensbildung durch den gereiften Kaufmann und die Zurückziehung von den Handelsgeschäften nach Erwerb eines für Bodentransaktionen in der Stadt ausreichenden Kapitals waren. Auf der zuletzt genannten Stufe tritt er zugleich in städtische Ämter ein, zunächst als Schöffe, um unter günstigen Umständen schließlich Bürgermeister zu werden.

²¹⁰WAP Gd. 300.43.2b, S. 16, 20, 26, 47, 66, 124, 180, 201, 293.

²¹¹Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk, Manuskript 167, S. 37v. — 42v.

DRITTES KAPITEL

Wucher und Kredit

1. In den Kreditbeziehungen spiegelt sich der Entwicklungsstand der Warenwirtschaft wider. Sie entstehen mit dem Verfall der Naturalwirtschaft, die auf der häuslichen Produktion beruht, und entfalten sich mit der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Spezialisierung der Produktion und dem schrittweisen Übergang von der spätfudalen Warenwirtschaft zur kapitalistischen Wirtschaft. In den vorangegangenen Kapiteln sprachen wir im Zusammenhang mit den Handelsumsätzen und den Gewinnen aus dem Grundbesitz schon oft vom Kredit. Jetzt befassen wir uns nur mit einem einzigen, teilweise schon berücksichtigten Zweig des Kreditwesens, dem Wucher und den Banken, der dritten großen Einnahmequelle des Danziger Bürgertums. Es gibt hierüber recht viel Material, doch konzentrierte sich die Forschung bisher hauptsächlich auf West- und Südeuropa²¹². In den Ostseeländern wurden vor allem die historischen Austauschformen und die Kreditinstitutionen untersucht. Die vorliegende Arbeit will ein Bild von dem Gewinn aus Wuchergeschäften vermitteln. Das ist sehr notwendig, denn alle Arbeiten, die sich speziell mit dem Wucher im Bereich der Hanse beschäftigen, unterstreichen zwar allgemein seine Bedeutung, beschreiben zuweilen auch, in welchen Formen er betrieben wurde, nennen aber nicht viele Zahlen²¹³. Über

²¹² Vgl. die Anmerkungen 47 und 48.

²¹³ Beispielsweise sind hier vor allem die Arbeiten über Lübeck zu nennen, das im 15. Jahrhundert bereits ziemlich entwickelte Kreditinstitutionen besaß: C. W. Pauli, „Lübeckische Zustände im Mittelalter“, Teil 2, Lübeck 1872, S. 76, 99ff.; F. Rörig, „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“, Breslau 1927, sowie andere Arbeiten desselben Autors. Das Kreditwesen in Livland behandelten speziell V. Niitemaa, „Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter“, Helsinki 1952, S. 264 ff. (worin der Autor die Aufmerksamkeit auf die sozialen Funktionen des Wuchers gegenüber den Bauern lenkt), und G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, S. 91, 112 u. a. Den Wucher in den polnischen Gebieten behandelten (außer der wertvollen Arbeit von M. Ungeheuer, „Stosunki kredytowe w ziemi przemyskiej w poł. XV w.“ [Kreditverhältnisse im Gebiet von Przemyśl in der Mitte des 15. Jahrhunderts], Lwow 1929, die in wirtschaftlicher Hinsicht andere Gebiete betrifft, sowie dem Hand-

Danzig gibt es überhaupt keine Arbeiten, die ausführlicher davon handelten. Die bisherigen allgemeinen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Kredit und sein Hauptinstrument, der Wechsel, entwickelten sich auf der Basis des Geldumtauschs (Wechsler – Campsores – Bankiers). Seit Ende des 12. Jh. wurden in den Ostseeländern primitive Tauschquittungen ausgestellt. Eigentliche Kreditgeschäfte begannen hier erst im 13. Jh., als es sich als notwendig erwies, Geld von einem Ort zum anderen zu überweisen. Die Bankiers stellten damals eine Urkunde aus, in welcher sie dem Einzahler zusagten, die Auszahlung am angegebenen Ort vorzunehmen. Aus dieser Urkunde entwickelte sich, ähnlich wie in Italien, der einfache eigene Wechsel (Solawechsel), dessen Aussteller sich verpflichtete, eine bestimmte Summe zum festgelegten Zeitpunkt am festgelegten Ort zu zahlen. Schon im 14. Jh. wurde dabei übrigens der sogenannte *aviso* angewendet, d. h. die Person, die die Summe auszahlen sollte, wurde von der erfolgten Verpflichtung benachrichtigt. Der Solawechsel war in der Feudalepoche allgemein gebräuchlich. Es ist wohl auch sicher, daß man in den Ostseestaaten, in Flandern, England und Frankreich schon seit dem 14. Jh. den gezogenen Wechsel (die *Tratte*) verwendete, d. i. ein nicht direkt mit einem Solawechsel verbundener Zahlungsauftrag des Ausstellers²¹⁴. Zwischen Solawechsel und *Tratte* bestand ein entscheidender Unterschied. Die ältere Geschichtsschreibung irrt wohl, wenn sie meint, die *Tratte* habe die ältere Wechselform ersetzt.

buch von St. Janczewski, „Prawo handlowe wekslowe i czekowe“ [Das Handels-, Wechsel- und Scheckrecht], Warszawa 1946) u. a. M. Małowist, „Podstawy gospodarcze przywrócenia jedności państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w.“ (Wirtschaftliche Grundlagen der Wiederherstellung der staatlichen Einheit PomereLLens mit Polen im 15. Jahrhundert), *Przegl. Hist.* 2 — 3/1954, S. 157 ff., unter dem Gesichtspunkt der Abhängigmachung des Hinterlandes von Danzig; J. Janosz-Biskupowa, „Materiały do dziejów lichwy w Prusach Krzyżackich w połowie XV wieku“ (Materialien zur Geschichte des Wuchers im Ordensland Preußen in der Mitte des 15. Jahrhunderts), *Studia i Materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza*, IV, Heft 1, 1958; B. Geremek, „Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi między miastem a wsią w Prusach Krzyżackich w I poł. XV w.“ (Aus Studien über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stadt und Land im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), *Przegl. Hist.* 1/1956, S. 69 ff. Die Bedeutung des Wuchers hoben Autoren von Städtemonographien hervor, z. B. Fr. Schultz, „Die Stadt Culm im Mittelalter“, *Zs. d. Westpr. Gesch. Vereins* 1888, S. 141, oder G. Pfeiffer, „Das Breslauer Patriziat im Mittelalter“, Breslau 1929, S. 136. Die konkrete Kreditfähigkeit der Veckinghusenschen Gesellschaft behandelte C. Nordmann, „Die Veckinghusenschen Handelsbücher“, *Hans. Geschichtsbl.* 1940/41, S. 104 ff.

²¹⁴ Hanse-Recesse I, 2, nr. 181 (1—9), nr. 228 (1—6), nr. 278 — 287. K. Koppmann, „Rundschau über die Literatur der Hansischen Geschichte“, S. 185, *H. Gbl.* 1872..

Eignete sich nämlich der Solawechsel, die einfache Anerkennung einer Schuld, besonders für Wuchergeschäfte, so der gezogene Wechsel mehr für den Geldverkehr in größeren Räumen. Etwas andere Bedeutung hatte schon der Wechsel mit Indossament (Giro), wodurch die Entgegennahme des Wechselbetrages einem anderen übertragen wurde. Später begann man diesen Bevollmächtigten als selbständigen Gläubiger zu behandeln, der nach Belieben über den Wechsel verfügen durfte. Allmählich wurde der Wechsel zu einem Zahlungsmittel. Der Schuldner war verpflichtet, die entsprechende Summe dem jeweiligen Besitzer des Wechsels auszuzahlen. Brachte letzterer den Wechsel weiter in Umlauf, so wurde er zusammen mit dem Wechselaussteller und den anderen Indossenten mitverantwortlich für die Zahlung des Wechselbetrages. In der Literatur herrscht im Prinzip Einigkeit darüber, daß der Wechsel mit Indossament, ähnlich wie der Scheck (Zahlbarkeit der Summe bei Vorzeigen, nicht zum Termin), in den hansischen Gebieten erst mit der Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse im 16. Jh. aufkam.

Natürlich besteht zwischen dem Wucher und manchen Kreditformen ein recht enger Zusammenhang. Wie Mickwitz berechnete, bezog eine livländische Gesellschaft im 16. Jh. 71⁰/₀ der Waren auf Kredit²¹⁵, davon 23⁰/₀ auf ein Jahr und 47,5⁰/₀ auf kürzere Sicht. Manchmal betrug die Laufzeit nur zwei Monate, was dem Kreditgeber Wuchergewinne einbrachte. Der Wucher war aufs engste mit der Entwicklung des mittelalterlichen Bürgerkapitals verbunden. Von der Kirche wurde er als moralisches Problem angesehen. Sowohl Philosophen und Ökonomen wie Marx als auch zahlreiche Geschichtsforscher befaßten sich damit, den Wucher allgemein zu charakterisieren und allseitig zu analysieren²¹⁶. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß der Wucher großen Anteil an der Kapitalakkumulation hatte. Verschieden waren lediglich die Gewinne der Bankiers. Die Untersuchungen über die Geschichte des 15. Jh. nennen unterschiedliche Zinssätze für Gelddarlehen im Einflußbereich der Hanse. Neumann meint, gemäß den bestehenden Rechtsvorschriften seien gewöhnlich 5 – 6 Prozent Zinsen erhoben worden²¹⁷, weist

²¹⁵ G. Mickwitz, „Aus Revaler Handlungsbüchern“, S. 112.

²¹⁶ K. Marx, „Das Kapital“, Bd. II, in: Marx-Engels, „Werke“, Bd. 24, Berlin 1963, S. 182; „Das Kapital“, Bd. III, in: „Werke“, Bd. 25, Berlin 1964, S. 340 ff. Vgl. auch die Anmerkungen 47, 48, 213. Einen vollständigen Überblick über die herrschenden Anschauungen gibt J. Kulischer, „Kanoniczna doktryna ekonomiczna a rzeczywistość“ (Die kanonische ökonomische Doktrin und die Wirklichkeit), Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Warschau o. J., Bd. II.

²¹⁷ M. Neumann, „Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsengesetze — (1654)“, Halle 1865, S. 212 ff.

aber darauf hin, daß im 15. Jh. in den Hansestädten zuweilen auch Zinssätze bis zu 10⁰/₀ vorkamen²¹⁸. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte Schultz, dem zufolge im 15. Jh. in Kulm 12,5⁰/₀ Zinsen genommen wurden²¹⁹. Biskupowa wies für Thorn sogar Wucherzinsen von 32,5⁰/₀ nach²²⁰.

2. In diesem Kapitel wird zu untersuchen sein, welche Wuchergewinne im 15. Jh. in Danzig möglich waren und in welchen Formen Wucher getrieben würde.

In den Danziger Stadtbüchern findet man sehr häufig Schuldanerkenntnis- und Zahlungsverpflichtungs-Erklärungen. Manchmal sind auch nähere Einzelheiten vermerkt, aus denen sich manches folgern läßt. Ein Darlehensgeschäft wurde im Prinzip nach folgendem Schema beurkundet: Gläubiger, Schuldner, zu erstattender Geldbetrag, Sicherung des Darlehens, Zahlungsvertermin. Manchmal sind zusätzlich Ort und Zeit des Geschäftsabschlusses, Zeugen, Anzahl, Höhe und Zahlungstermine der einzelnen Raten genannt. Mitunter ist die Darlehnssumme selbst angegeben und das Geschäft, aus dem die Geldschuld herrührte, beschrieben.

In den meisten, nämlich etwa 60 von 100 Fällen wurde dem Darlehensgeber ausdrücklich Vorrang bei der Schuldentilgung zugesichert²²¹. Wenn es einer solchen zusätzlichen Klausel zur Beruhigung der Gläubiger bedurfte, zeugt das wohl von der großen Bedeutung, die der Wucher in Danzig besaß, und von den zahlreichen Kreditbeziehungen der Schuldner. Zur vorrangigen Zahlung mußten sich hauptsächlich auswärtige Schuldner verpflichten²²².

²¹⁸ M. Neumann, "Geschichte des Wechsels", S. 54, 57, 58, 59.

²¹⁹ Fr. Schultz, "Die Stadt Culm im Mittelalter", S. 141.

²²⁰ I. Janosz-Biskupowa, "Materialy do dziejów lichwy" (Materialien zur Geschichte des Wuchers), S. 359.

²²¹ Die typische Formulierung in den Schöffenbüchern lautet: „NN heft bekant, dat he schuldich is yn alle syne beredesten guder . . . geringe mark tobetalende up sancti . . .“. WAP Gd. 300.43.2, S. 12 ff. vom Jahre 1455; 300.43.2b, S. 169, 246, 247, 365 u. a. Ähnlich war es mit den Ratsbüchern, wo der Gläubiger einzutragen pflegte: „NN heft bekant dass geborget . . . mark . . . MM“. 300.59.7, S. 12 u. a.; vgl. auch die folgende Anmerkung.

²²² Z. B.: „Thomas Dalewyn van Broeske heft bekant, dat he schuldich is yn alle syne guder bewegelik und umbewegelik vor alle manne erst Peter Dalewyne . . . 40 geringe mark tobetalende glik vorvolgedem pande . . .“. WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 5, vom Jahre 1466. Ebenda, S. 48: „Jany Schellofsky van Wiszna heft bekant, dat he schuldich yn alle syne guder, wor de gefunden werden, vor alle manne erst Jacob Colner 30 ger. mark tobetalen up meye dach negestkomende glik vorvolgeden pande . . .“, ebenda, S. 78: „Lorentz Schulte van der Guden Herberge heft bekant, dat he schuldich

Nicht selten genossen gleichzeitig mehrere Gläubiger bei einem Schuldner Vorrang.

Der Inhalt des Darlehens ist ein sehr umfangreiches Problem. Nach Marx wird Geldkapital in drei Formen verliehen: 1) als eine bestimmte Geldsumme, 2) als Wert einer bestimmten Warenmenge, der in Geld ausgedrückt wird, 3) in Gestalt solcher Waren, die der Natur ihres Gebrauchswerts nach nur als fixes Kapital verliehen werden können. . . . „Aber alles verliehene Kapital, welches immer seine Form, und wie die Rückzahlung durch die Natur seines Gebrauchswerts modifiziert sein mag, ist immer nur eine besondere Form des Geldkapitals“²²³. Mit diesem Vorbehalt wollen wir nun die Darlehen, über die die Danziger Quellen aus dem 15. Jh. Auskunft geben, nach ihrem Gegenstand unterscheiden:

A) Das Warendarlehen, wofür vor allem Getreide, aber auch Salz, Pech und Teer, Holz, Wachs und Gespinste in Frage kamen. Hier sind einmal das sehr kurzfristig kreditierte Salz, das entweder als Ware oder als Zahlungsmittel behandelt wurde²²⁴, zum anderen Roggen, Pech und Holz hervorzuheben. Wie die Quellenanalyse ergibt, wurden bei diesen Darlehensgeschäften nicht Waren ausgeliehen, sondern Vorschüsse (Vorlegungen) gewährt, wodurch der Schuldner gezwungen wurde, dem Gläu-

iss Cord Schonebome yn alle syne guder . . . vor alle manne erst 13 1/2 ger. mark . . .“; ebenda, S. 124 v. J. 1467: „Meister Johannes Lyndowe hefft bekant, dat he schuldich is in alle syne guder . . . vor alle manne erst her Philipus Bisschope 580 mark geringen geldes . . .“; ebenda, S. 147: „Schipper Peter Wenckstern von Abow hefft bekant, dat he schuldich is . . . vor alle manne erst her Tideman Langerbeken 50 mark . . .“; ebenda, S. 327 v. J. 1469: „Jorge Maes hefft bekant, dat he schuldich is yn alle syne beredesten guder vor alle manne erst her Johan Overam 100 geringe mark . . .“.

²²³ K. Marx, „Das Kapital“, Bd. III, in: Marx-Engels, „Werke“, Bd. 25, Berlin 1964, S. 366 u. 356.

²²⁴ WAP-Gd., Ratsbücher 300.59.7, S. 24v, 145, 9r; Schöffenbücher 300.43.2b; S. 660, vom Jahre 1473. Kurzfristige Darlehen — 8 Tage: 300.43.4b, S. 55, v. J. 1499; ebenda S. 130, 519. 6 Wochen: ebenda 300.43.4b, S. 549, v. J. 1503. Vgl. auch die Vorschüsse für die Lieferung von Salz nach Danzig — 300.43.2b, S. 682, v. J. 1474: „Czander Lunenborch yn vullermacht her Hinric Erpensen na lude eynes machtbreffs under des Rades ingesegel der stad Lunenborch heft angeclaget Wolmer van der Mole umme 6 last unde 4 tunnen travensoltes unde umme 13 last heryngtonnen, welkre solt unde tonnen vorscr. de vorben. Wolmer to Valsterbode yn Schonessyde van des vorscr. her Hinric Erpensen knechte to sik in syne were solde entfangen. Dar de vorben. Wolmer unschuld vorboth, myt eynes hand swor unde vulvor; unde desulve Wolmer is van deme vorben. Czander Lunenborge yn vullermacht vorscr. der zake quitt leddich und los gedelet“.

- biger zu einem für diesen günstigen Preise Waren zu verkaufen und zu liefern²²⁵.
- B) Das Gelddarlehen, das wohl am häufigsten vorkam und zu den mannigfaltigsten Bedingungen gewährt wurde.
- C) Der Verleih von zweckbestimmten Gebäuden wie Speichern, Lagern und Magazinen, die gegen eine vertraglich festgelegte Gebühr „ausgeliehen“ wurden²²⁶.
- D) Der Verleih von Schiffen, u. a. in der „Sendeve“ und der Gesellschaft zwischen Kapitalist und arbeitsleistendem Schiffer oder Kommissionär²²⁷.
- E) Verleih (Verpachtung) städtischer Parzellen (siehe Kap. II).

Die erste, die dritte und die folgenden Arten von „Darlehen“ werden an anderer Stelle grundsätzlich behandelt. Hier soll hauptsächlich der Geldverkehr untersucht werden.

3. Vor allem erhebt sich die Frage: Wer nahm an Leihtransaktionen in Danzig teil? Die Schuldner kann man in zwei Gruppen, Danziger Bürger und Auswärtige, einteilen. Eine andere, die eben genannte überschneidende Einteilung würde zwischen einmaligen und ständigen Kreditbeziehungen un-

²²⁵ So war es mit den Vorschüssen für die Lieferung von Pech: WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 139, v. J. 1467: „Niclos Puchal, borger to Poltoffsky, hefft bekant, dat he rechter und redliker schuldich is Niclos Helfer borger to Thorun 350 mark minus 28 scot prusch ger. geldes . . . Dat he dem vorss. Niclos Helfer noch schuldich is 46 1/2 leste teer, hir to Danczike togewerende vry und quit tor wrake vor alle manne erst nw dit negeste vorjar tokomende . . .“. Ähnlich gewährte man Vorschüsse gegen Verpfändung von Holz. WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 262, v. J. 1468: „Mertea Slehe hefft bekant, dat he Tideman Moncke schuldich is 20 C. klapholt, dar he van em up entfangen hefft 50 ger. mark, elk 1 C. vor 5 ger. mark. Datsulve holt lovet he em togeweren mit den erste openen water upt vorjar negestkomende . . .“. Ähnlich ebenda S. 156, 208, 536 u. a. Es wurden auch Vorschüsse für Wachs — 300.43.2b, S. 320, v. J. 1469 — und für Garn — 300.43.4b, S. 149, v. J. 1500 — geleistet. Roggen spielte in diesem System eine bedeutende Rolle, vgl. die Anmerkungen 36, 111, 116 und 117. Als Beispiel dienen können auch ein Geschäft mit einem Bürger von Bromberg, der eine Anzahlung für die Lieferung von Getreide nahm — Ratsbuch 300.57.7, S. 82, v. J. 1467 — oder der Kauf von 14 Morgen Roggen durch einen Danziger — Schöffenbuch 300.43.2b, S. 355, v. J. 1470 — oder eine Transaktion, in der 1,5 Last Roggen zum Pfand gegeben wurden, — 300.43.195 v. J. 1457 —.

²²⁶ Vgl. den Teil der Arbeit, in dem die Hypothekenverpfändung im Zusammenhang mit Gebäuden behandelt ist.

²²⁷ Der Kaufmann Niclos Peterson z. B. lich („vorborget“) einem Schiffer ein Schiff unter der Bedingung des Transports bestimmter Waren. WAP Gd., Ratsbuch 300.59.7, S. 82v, vom Jahre 1468. Vgl. auch den Teil der Arbeit, in dem von den Handelsgesellschaften die Rede ist.

terscheiden. Die Danziger Schuldner rekrutierten sich aus den verschiedensten sozialen Schichten. Zu ihnen gehörten u. a. Handwerker, arme Leute, die ein paar Mark schuldeten, Ratsherren²²⁸ und reiche Kaufleute²²⁹. Oft ergab sich die Verschuldung daraus, daß ein Haupterbe den Miterben ihre Anteile an Legaten auszuzahlen hatte, besonders wenn es sich bei dem Erbgut um Immobilien wie Parzellen, Wohnhäuser und Werkstätten handelte²³⁰. Aus Erbteilungen waren u. a. auch Londoner²³¹, Stettiner²³², Thorner²³³ und Elbinger Bürger²³⁴ Gläubiger von Danzigern.

Manche Leute hatten zehn und mehr Gläubiger. Der Schotte Walter Kuper schuldete 19 Kaufleuten (darunter Kamerman, R. Feldstete, J. Mandt, T. Valandt) für aus Danzig ausgeführte Waren insgesamt 750 Mark und 19 Scot²³⁵. Weniger eindeutig sind andere Fälle. Hildebrand Schriver, dessen Name nicht unter den städtischen Würdenträgern erscheint, schuldete z. B. 10 Personen insgesamt 2475 Mark und 8 Scot²³⁶. Zu den Gläubigern, von denen übrigens jeder „erstrangig“ befriedigt werden sollte, gehörten auch so bedeutende Bürger wie Hinrich Eggerd, dessen Forderung 370 Mark betrug, Hans Molman (95 Mark), Hans von Ruden (445 Mark) und Peter Steffen (250 Mark). Siebzehn Danzigern, darunter so vermögenden Bürgern wie H. Tzanow, P. Strufunck, L. Kamerman, L. Bardeman, T. Bye u. a., waren die Güter von Hans Bolis, einem ebenfalls sonst unbekanntem Bürger, für eine Summe von mehr als 1630 Mark verpfändet²³⁷. Obwohl schon der Vollstreckung unterworfen (siehe unten), ließ Bohlis im gleichen Jahre gegen Pfand Geld an Hans Birch aus²³⁸. Ähnlich sah es bei Hans Frederich²³⁹ und Hans Rüchesberg²⁴⁰ aus. Frederich schuldete 4 Bürgern 1255 Mark, Rüches-

²²⁸ WAP Gd., Schöffebuch 300.43.2b, S. 246, v. J. 1468. Johann Meynard schuldet Jakob Luning 364 1/2 Mark und 3 1/2 Schill.

²²⁹ Z. B. Dietrich Aldefelde oder Peter Forste, WAP Gd., Ratsbuch 300.59.7, S. 11a, vom Jahre 1456.

²³⁰ Z. B. WAP Gd. 300.43.4b, S. 398, v. J. 1502; 300.43.4b, S. 201 — 203, v. J. 1500.

²³¹ WAP Gd. 300.43.2b, S. 115, v. J. 1467; 300.43.4b, S. 326, v. J. 1501.

²³² WAP Gd. 300.43.2b, S. 650, v. J. 1473.

²³³ WAP Gd. 300.43.4b, S. 688, v. J. 1502.

²³⁴ WAP Gd. 300.43.4b, S. 388, v. J. 1502.

²³⁵ WAP Gd., Schöffebuch 300.43.2b, S. 801, v. J. 1476.

²³⁶ WAP Gd., Schöffebuch 300.43.2b, S. 492, v. J. 1471.

²³⁷ WAP Gd., Schuldbuch 300.43.212, S. 80r — 83v, v. J. 1484.

²³⁸ Ebenda S. 84r.

²³⁹ Ebenda S. 84r, 84v.

²⁴⁰ Ebenda S. 77r, 77v.

berg 7 Bürgern 711 Mark. Trotzdem reichten beide Darlehen an andere Bürger aus. Ohne die Vermögensgrundlage der genannten Finanzleute genauer zu untersuchen, läßt sich dafür keine stichhaltige Erklärung geben. Wahrscheinlich wurden die genannten Bürger der Versteigerung unterworfen und rückständige Zinsen in ihr Vermögen vollstreckt. Es kann aber auch sein, daß sie nicht Schuldner sensu stricto, sondern Bankiers waren, die größere Summen in Verwahrung nahmen und damit Geschäfte machten²⁴¹.

Die Beziehungen zwischen Bürgern verschiedener Städte beschränkten sich nicht auf Erbschaftsangelegenheiten. In den meisten Fällen handelte es sich um Kaufleute, gegen die Forderungen aus Warenlieferungen bestanden oder die unter Verpfändung von Ware Vorschüsse (Vorlegungen) von Danziger Bürgern angenommen hatten. Wie an anderer Stelle schon gesagt²⁴², erstreckten sich die Kredit- und Handelsbeziehungen über weite Gebiete vom fernen Portugal²⁴³ bis zum finnischen Abo²⁴⁴. Interessante Angaben hierzu finden sich schon in den Kopien der in den Jahren 1477–1479 vom Schöffenkollegium nach vielen Orten versandten Briefe mit offiziellen Kreditvollmachten, vor allem Vorladungen der Gläubiger. Diese Orte lassen sich wie folgt ordnen (in Klammern die Anzahl der abgesandten Vollmachten)²⁴⁵:

Finnland

Abo (3), Helsinki (1).

Livland

Reval (11), Riga (3), Narva (1).

Litauen (2).

Polen und Preußen

Königsberg (6), Thorn (6), Krakau (6), Kneiphof (5), Elbing (5), Konitz (1), Marienburg (3), Putzig (1), Tolkemit (1), Memel (1), Braunsberg (1), Pelplin (1), Allenstein (1), Dirschau (1), Bartenstein (1), Bischofsburg (1), Graudenz (1), Heiligenbeil (1), Prenzlau bei Marienwerder (1), Płock (1), Łomża (1), Brom-

²⁴¹ So existierten z. B. in Lübeck Banken, die Kapitalien gegen Zinsen entgegennahmen. C. W. Pauli, „Lübeckische Zustände“, II, S. 110. Eine genauere Untersuchung dieser Frage wird sicher möglich sein, nachdem der wiederaufgefundene Aktenbestand „Hanse, Handel“ im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Gdańsk zugänglich gemacht ist.

²⁴² Vgl. das Kapitel über den Handel sowie H. Samsonowicz, „Handel zagraniczny Gdańska“ (Der Außenhandel Danzigs), S. 288, 289.

²⁴³ WAP Gd., Urkunden 300.D. 71, Nr. 117, 168 vom Jahre 1518.

²⁴⁴ WAP Gd. 300.43.2b, S. 147, v. J. 1467.

²⁴⁵ WAP Gd. 300.43.197.

berg (1), Brest (1).

Pommern und Mecklenburg

Cammin (3), Rostock (3), Stralsund (3), Kolberg (1), Stolp (1), Stargard (1),
Köslin (1), Belgard (1), Wismar (1).

Lübeck (12).

Hamburg (3).

Sachsen und Rheinland

Dortmund (2), Leipzig (1), Paderborn (1), Bautzen (1), Lochstadt (1).

Schweden und Dänemark

Stockholm (5), Wisby (4), Malmö (2), Soderköping (1), Kopenhagen (1),
Kalmar (1).

Niederlande

Holland (1), Amsterdam (8), Brügge (1), Schiedam (1).

England

London (4).

Schottland

St. Andrew (1), Dundee (1), Schottland (1).

Italien

Cremona (1).

Alle diese Orte finden sich allein in den während zweier Jahre geschriebenen Briefen und Zahlungsaufforderungen. Im Laufe des ganzen hier behandelten halben Jahrhunderts erstreckte sich der Danziger Wechselverkehr selbstverständlich auf viel mehr Orte, z. B. auch auf Newcastle, Prag, Brest-Litowsk und von den weniger entfernt liegenden Städten auf Pultusk, Goniądz, Strasburg und viele andere²⁴⁶. Unsere Kenntnis über diese Kreditbeziehungen, die, wie gesagt, aus Handelsgeschäften herrührten, beziehen wir hauptsächlich aus den Vorladungen (*citatio*), die verlangten, das Hab und Gut der Schuldner in bestimmter Höhe zu beschlagnahmen²⁴⁷. Außer den Vorladungen gibt es gewöhnliche Schuldbestätigungen und Ermächtigungen zur Wechseldiskontierung durch Vertreter der Danziger Kaufleute. Welche große Bedeutung der bargeldlose Kreditverkehr besaß, sehen wir auch, wenn wir die Geldbeträge, auf die sich die Vorladungen und Ermächtigun-

²⁴⁶ WAP Gd. 300.43.196. Z. B. das Jahr 1459, S. 15 — 25v.

²⁴⁷ Z. B. ebenda, S. 14 v: „Versus Strallesund. Citacio. Ludeke Overfeld heft eyne besettinge gedan in Jacob Hazen guder upp 573 1/2 mrc. und de vorfodert mit allem rechte beth up de ladinge . . .“.

gen bezogen, zusammenrechnen: im Jahre 1468 waren es 12 000²⁴⁸, im Jahre 1470 über 10 000²⁴⁹ und im Jahre 1471 etwa 30 000 Mark²⁵⁰.

Ein Problem für sich ist die Verschuldung von Landleuten. In den meisten Fällen waren das Bewohner von Danziger Gütern, die den Bürgern eine gewisse Warenmenge, vor allem Getreide, schuldeten (vgl. oben, sowie im Anhang: Lucas Kamerman). Unter der Bedingung, Getreide zu liefern, nahm auch der Adel Darlehen auf. An der Spitze dieser Schuldner standen der Wojewode von Pomerellen und der König²⁵¹.

Wer waren die Danziger Gläubiger und wie gingen sie vor? Zuweilen finden sich in den Quellen laufende Zusammenstellungen ihrer Aktiva. So schuldeten im Jahre 1500 sieben Personen dem späteren Bürgermeister Eberhard Ferber junior insgesamt 101 Mark und 7 Scot²⁵². Unter den Schuldnern waren zwei Dorfbewohner, davon ein Schulze, und fünf ansonsten unbekannte Danziger, die kleine Beträge von 3 bis 53 Mark geliehen hatten. Ähnlich sahen die Forderungen Willem Jordans aus, nur mit dem Unterschied, daß einige Schuldner einen Teil seiner Immobilien in Pacht hatten, wofür sie ihm annähernd 46 Mark schuldeten²⁵³. Eine Auswertung der Libri Testimoniarum ergibt, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jh. – außer Ferber und Jordan – Otto Angermünde, Peter Strufunck, Tideman Valandt, Peter Steffen, Hans Sasse, Johann Huxer, R. Feldstete, Jürgen Manth, Simon Dalewyn, Cord Schele und Lucas Kamerman unter Dutzenden von Bürgern durch besondere Aktivität in der Gewährung von Darlehen herausragten. Von den 13 rühmigsten Wucherern waren neun an der Stadtverwaltung beteiligt (Feldstete, Angermünde, Ferber, Schele, Steffen, Huxer, Valandt, Jordan, Manth)²⁵⁴. Drei gehörten zu den größten Grundbesitzern der Stadt (Angermünde, Feldstete, Ferber) und vier zu den rüh-

²⁴⁸ Ebenda, S. 115 — 132.

²⁴⁹ Ebenda, S. 153 — 165.

²⁵⁰ Ebenda, S. 165 — 177.

²⁵¹ WAP Gd. 300.43.2b, S. 658, v. J. 1474. Wegen der Verschuldung des Jagiellonen Kasimir an R. Feldstete in Danzig vgl. M. Pelczar, „Handel zbożem z dóbr królewskich Kazimierza Jagiellończyka“ (Der Handel mit Getreide von den königlichen Gütern Kasimirs des Jagiellonen), S. 49. Rocznik Gdański, Bd. XII, 1939. Vgl. auch die Korrespondenz des Adels mit Danzig — WAP Gd. 300.52.617, 1068, 604 u. a. Verschuldung der Bauern von Gute Herberge, Trutenow, Klein-Kleschkau, Schidlitz, Tiege u. a. — WAP Gd. 300.43.2b, S. 78, 273, 357 f., 360, 370, 390, 407, 445, 544 u. a.

²⁵² WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.4b, S. 181.

²⁵³ WAP Gd. 300.43.195, S. 206, 209b, v. J. 1463.

²⁵⁴ Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk, Manuskript 161.

rigsten Kaufleuten (Feldstete, Ferber, Kamerman und Strufunck). Etwa 60 Namen von Bürgern treten immer wieder auf, ob man nun den Handel, die städtische Rente oder den Wucher untersucht. Obwohl diese Zusammenstellung nur die aktivsten Rentiers, Wucherer oder Kaufleute umfaßt, ist sie doch aufschlußreich: Haupteinnahmequelle für das herrschende Stadtpatriziat war in jener Zeit nicht der Handel; die reichsten Bürger gelangten nicht alle zur Macht; jede dieser Personen spezialisierte sich mehr oder weniger auf eine einzige Art der Gewinnschöpfung. Feldstete und Ferber, die ihr Vermögen auf jede Art erwarben und mehrten, waren wohl Ausnahmen.

Welche Gewinnrate bei Wuchergeschäften in Danzig erreicht wurde, ist schwer zu berechnen, denn zumeist ist nicht klar, wie hoch die Einkünfte waren. Im allgemeinen wurde in die Stadtbücher wohl die Schuldsomme gleich zuzüglich der vereinbarten Zinsen eingetragen. Auf Grund von Streitigkeiten über die Höhe der geliehenen Summe können wir das vermuten²⁵⁵. Die von Jordan im Jahre 1441 aufgenommene Schuld in Höhe von etwa 200 Mark (20 Pfund) war z. B. bis 1462 um 75 Mark gewachsen²⁵⁶. Im Laufe von 20 Jahren wären das 34% Gewinn. Sicherlich war in diesem Falle dem Gläubiger irgend eine zusätzliche Garantie, vielleicht ein Faustpfand gegeben worden. Dagegen wuchs Hermann Kremers Schuld um 100% (von 500 auf 1000 rhein. Gulden), und zwar anscheinend im Laufe eines Jahres²⁵⁷. Vielleicht handelte es sich hierbei um ein kurzfristiges Darlehen ohne zusätzliche Sicherungen, doch ist aus der lakonischen Aussage der Quelle nichts Näheres zu entnehmen.

Leichter läßt sich der Gewinn feststellen, wenn ein Darlehen an einem bestimmten Orte und in bestimmter Währung rückerstattet werden mußte. So war z. B. Nikolaus Wulff einen Betrag schuldig, den er mit 300 ungarischen Gulden in Krakau zahlen sollte²⁵⁸. Hierin sind offenbar Gewinn, Kursdifferenz, Transportkosten und -risiko einbegriffen. Eindeutiger ist eine Transaktion Klaus Plates, der ein von Heinrich Proyth erhaltenes Darlehen an dessen Kontrahenten in London in Pfund Sterling erstatten sollte²⁵⁹. In den

²⁵⁵ WAP Gd., Schöffenuurteile 300.43.195, S. 97, v. J. 1458; S. 178, 190, v. J. 1462; S. 262 v. J. 1464; S. 593 v. J. 1473.

²⁵⁶ Ebenda S. 170, v. J. 1462.

²⁵⁷ Ebenda S. 579, v. J. 1473.

²⁵⁸ Ebenda S. 77, v. J. 1458.

²⁵⁹ WAP Gd., Schöffebuch 300.43.2b, S. 4, v. J. 1466: „Cleiss Plate hefft bekant, dat he van Hinrick Proyth entfangen hefft 10. pf. sterlinge, vor dat punt 10 geringen mark minus 1 fr., de he van des vorss. Hinrickes wegen to Lynden betalet hefft, also he secht, Jon Gans und Willem Wales...“.

meisten Fällen war der Wucher mit weitreichenden Handelsgeschäften verbunden. Z. B. beauftragte Peter Bischof einen Goldschmied, dem er vorher eine Anzahlung gegeben hatte, die bestellten Erzeugnisse nach Königsberg zu liefern²⁶⁰. In diesem Falle bestand der Gewinn hauptsächlich darin, daß der Schuldner die Transportkosten (siehe oben) und das mit dem Transport verbundene Risiko trug, was natürlich eine unberechenbare Größe ist.

Gewinn ließ sich auch erzielen, wenn das Darlehen zu einem für den Gläubiger günstigen Zeitpunkt zurückgegeben werden mußte²⁶¹. Der Gewinn stammte dann aus dem Preisunterschied der Waren, der im Laufe eines Jahres mehrere hundert Prozent erreichen konnte (vgl. die Preise im Kapitel über den Handel). Da das Darlehen zu einem für den Gläubiger günstigen Zeitpunkt in Ware zurückgegeben werden mußte, erzielte er natürlich einen erheblichen Gewinn. Wichtiger war aber wohl, daß zu einem Zeitpunkt, an dem der Schuldner aus diesen oder jenen Gründen nicht imstande war, die Forderung zu begleichen, zur Vollstreckung geschritten werden konnte. Sie erfolgte auch dann, wenn der Schuldner zu dem im Wechsel festgelegten Termin die ganze oder die in Raten zerlegte Schuld nicht zu zahlen vermochte. Dann kam es zur Prolongation der Schuld, z. B. um drei Monate, was gewiß nicht zinslos zugestanden wurde, sondern dem Gläubiger noch größeren Gewinn einbrachte. Bei erneutem Zahlungsaufschub wurde eine Verzugsstrafe (Verzuges Straff) fällig, die häufig unmittelbar die Vollstreckung nach sich zog²⁶². Der Gläubiger übernahm dann meistens den Grund und Boden des Schuldners, seltener kam es vor, daß er beim Gericht eine Entschädigung einklagte, die die Höhe des Darlehens beträchtlich überstieg. Jürgen Angermünde z. B. lizitierte die Frau des Joachim Eler, die ihm 76 Mark nicht termingerech zurückgezahlt hatte²⁶³. Peter Mellyn übernahm wegen einer nicht beglichenen Schuld eine Parzelle Detlof van

²⁶⁰ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.8, S. 25 r., v. J. 1483: „Notandum dat Peter Bisschopp heft vorborget Hans Joen den Goltsmydt . . . sulkes brockhaftigen sulverwercks halven, als em to Königsberge im Jar markede is upgehouden . . .“

²⁶¹ Z. B. WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.4b, S. 256, v. J. 1501: „Albrecht Galle heft . . . bekant, dat he schuldich isz . . . vor alle manne erst her Cristoffel Beyer 205 1/2 mark geringe tho betalen, wen de bavescr. her Cristoffel synes geldes nicht lenck entperen wil glick vorvolgedem pande; der betalinge nerne leddich noch losz to laten den vorgeheidemdinge“.

²⁶² M. Neumann, „Geschichte des Wechsels“, S. 59 — 68.

²⁶³ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.4b, S. 410, v. J. 1502.

Loes²⁶⁴. Hinrich Kremer ging vor Gericht, um einen Garten Alexander von Huths als Entschädigung für eine nicht beglichene Schuld von 23 Mark zuerkannt zu bekommen²⁶⁵. Eine Vollstreckung erfolgte, nachdem der Schuldner dreimal aufgeboten und anschließend dreimal vorgeladen („upgeboden und verfordert“) worden war. Die in den Jahren 1477–1484 ergangenen Aufgebote und Vorladungen zeigt Tabelle XIII (wobei die dritte Vorladung nicht unbedingt immer zur Vollstreckung führte)²⁶⁶.

Wie aus dieser Zusammenstellung wohl klar hervorgeht, wandten die Gläubiger in immer größerem Umfange das dreimalige Aufgebot und die dreimalige Vorladung an, um in jedem Augenblick die schwierige Lage des Schuldners ausnützen und die Begleichung ihrer Forderung verlangen zu können. Dies beweist einmal mehr den Bargeldhunger in Danzig, der alle bestrebt sein ließ, ihre Transaktionen, auch die Wuchergeschäfte, zu beschleunigen.

Für alle Darlehen mußte Sicherheit geleistet werden. Das taten zuweilen Bürgen, die man vorwiegend unter den reichsten Danzigern auswählte²⁶⁷. Solch ein Bürge garantierte mit dem eigenen Vermögen für die ordentliche Abwicklung des Geschäfts. Ich gehe hier nicht näher auf die Bürgschaften ein, weil sie nicht direkt mit dem Wuchergewinn zusammenhängen²⁶⁸. Häufiger als die Bürgschaft kam in Danzig die Pfandsicherung vor. Sie war zumeist mit Wuchergewinn verbunden²⁶⁹. Sehr oft wurde dann nämlich das Pfand zugleich verpachtet. Gut eigneten sich hierfür Schiffe, Pferde, Immobilien, für den Warentransport erforderliche gewerbliche Erzeugnisse und auch Handelsware. Der Gläubiger konnte die Pfänder nutzen, seine Frachtkosten senken, die Waren umsetzen und auf diese Weise hohe Einnahmen erzielen.

In Tabelle XIV haben wir die von 1477 bis 1484 vor dem Rat getätigten Dar-

²⁶⁴ Ebenda S. 273, v. J. 1503.

²⁶⁵ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 454, v. J. 1471.

²⁶⁶ WAP Gd., Schuld- und Pfandbuch 300.43.212.

²⁶⁷ Z. B. Johan van Leyden, Rolof Runge, Pawel Rawenwolt, Jürgen Nyeman und Jürgen Jordan: WAP Gd., Ratsbuch 300.59.7, S. 14v. Vgl. das Buch der Schöffenurteile WAP Gd. 300.43.195.

²⁶⁸ Vgl. dazu M. Neumann, „Geschichte des Wechsels“, S. 69. Vgl. W. Ebel, „Der Bürgereid“, Weimar 1958. Vgl. auch, was M. Ungeheuer, „Stosunki kredytowe w ziemi przemyskiej“, S. 58, über die Bürgschaft schreibt.

²⁶⁹ Vgl. W. Ebel, „Lübecker Ratsurteile“, I, Göttingen 1955, Nr. 104, 280, 281, 371, 385, 862, 955. M. Neumann, „Geschichte des Wechsels“, S. 69—72.

lehngeschäfte gegen Pfand zusammengestellt²⁷⁰. Man beachte, wie die Anzahl dieser Transaktionen und die Pfandwerte zunahmen. In der letzten Rubrik sind Pfänder aufgeführt, die in der Quelle nicht näher beschrieben wurden, aber nominell dem gewährten Darlehen gleichwertig waren. Über die Verpfändung von Hypothekenzins sprachen wir schon. Es gab auch Pfänder, die sich nicht oder nur minimal rentierten, wie Kleidung (zwar in beträchtlicher Menge, doch mit geringem Wert) und Schmuck. Diese dienten wohl lediglich der Sicherung des Darlehens; ein Gewinn wurde gewiß auf andere Art und Weise erzielt. Im Laufe der genannten acht Jahre führten durchschnittlich 10⁰/10 der Pfandgeschäfte zur Vollstreckung. Wie hoch der Gewinn war, wenn Pfänder in Pacht gegeben wurden, können wir nur in Einzelfällen (siehe unten) genau ermitteln. Doch war die allgemeine Gewinnrate gewiß nicht niedrig.

4. Mit den Kreditbeziehungen entwickelten sich verschiedene neue Austauschformen. Als wir über die städtische Rente sprachen, erwähnten wir bereits die „Tyns“-briefe. Doch bediente sich der Wucherer vor allem des Schuldbriefs oder Wechsels. Einfachste und älteste Wechselform war der eigene Wechsel²⁷¹. Der Schuldner verpflichtete sich darin zur Zahlung und übergab das Schriftstück dem Gläubiger. Wie schon gesagt, wurde die Zahlungsverpflichtung manchmal außerdem in die Schöffenbücher eingetragen. Daß einem solchen einfachen Wechsel ein Handelsabschluß zu Grunde lag, ist offenkundig, wenn die Schuld in einer bestimmten Ware (Salz, Heringe u. ä.) ausgedrückt ist, die sich der Schuldner dem Gläubiger zu liefern verpflichtete²⁷². Im Gegensatz zu den Feststellungen Neumanns²⁷³, der sich allerdings auf alle Hansestädte stützte, trat der gezogene Wechsel in Danzig recht selten auf. Doch waren Handelsaufträge gebräuchlich. Wenn z. B. Matthias Pechwinkel in einem Brief an Michael Kikebusch Handels- und Finanzdi-

²⁷⁰ WAP Gd. 300.43.212, Pfandbuch.

²⁷¹ z. B. WAP Gd. 300.D.71, Nr. 67: „Andreas Schulte, Lorentz Ponath hebben beyde samentlyk und eyne vor all bekant, dat se schuldich syn yn alle ere beredesten gudere bewegelyk unde unbewegelyk, vor allemanne erst her Cordt Schelen 120 mark to betalende negestkamende up de pyngesten. glyk vorfolgedem phande, der betalinge nerne leddich noch losz to laten den vorgehedemdinge. Actum feria quarta post Francisci anno etc. 80“. Vgl. auch die Urkunden 300.D.71, nr. 25, 51, 66, 68, 69, 70, 72, 75, 83, 84 u. a.

²⁷² z. B. WAP Gd. 300. D. 71, Nr. 67: „Andreas Schulte, Lorentz Ponath hebben beyde

²⁷³ M. Neumann, „Geschichte des Wechsels“, S. 99.

Jahr	1477		1478		1481		1482		1484	
	Zahl der Fälle davon	Index 100	Zahl der Fälle davon	Index 100	Zahl der Fälle davon	Index 100	Zahl der Fälle davon	Index 100	Zahl der Fälle davon	Index 100
1 mal aufgeboten	5	19,2	10	12,2	41	26	34	27	50	21,7
2 mal aufgeboten	8	10,2	6	10,3	24	15	10	7,9	2	0,8
3 mal aufgeboten	37	47,3	25	43,1	12	8	15	11,9	19	8,0
3 mal aufgeboten, 1 mal vorgeladen	3	3,8	0	0	0	0	10	7,9	15	6,3
3 mal aufgeboten, 2 mal vorgeladen	5	6,4	2	3,4	4	3	4	3,2	14	5,9
3 mal aufgeboten, 3 mal vorgeladen	10	12,8	15	25,5	77	48	53	42,0	136	57,3

Tabelle XIV

Darlehen gegen Pfand
(nach dem städtischen Pfandbuch)

Jahr	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484
Zahl der Fälle	78	58	97	80	162	126	192	236
Zahl der Vollstreckungen (Übernahme des Pfandes)	23	18	?	?	10	12	24	9
Summe der Pfänder (in Mark)	2520	2772	3228	3430	10031	9960	11722	17967
Schiffe und Schiffsparten								
0/0 des Auftretens	9,3	11,7	—	—	14,7	13,4	9,3	1,6
0/0 des Werts	13,3	6,3	—	24,0	9,1	17,1	5,4	2,4
Pferde								
0/0 des Auftretens	2,3	3,3	—	—	3,0	—	3,6	—
0/0 des Werts	0,5	0,4	—	—	0,4	—	0,5	—
Immobilien								
0/0 des Auftretens	5,7	4,9	—	—	3,6	—	3,6	1,6
0/0 des Werts	6,4	3,0	—	—	1,8	—	2,4	3,8
Hypotheken								
0/0 des Auftretens	4,7	3,3	—	—	—	2,3	4,6	6,7
0/0 des Werts	1,0	6,9	10,0	8,0	—	0,8	0,9	2,3
Gewerbl. Erzeugnisse*								
0/0 des Auftretens	5,5	1,6	—	—	—	0,7	1,0	—
0/0 des Werts	18,6	0,08	—	—	—	10,6	0,9	—
Kleidung								
0/0 des Auftretens	23,0	40,5	—	—	13,6	20,6	14,3	20,3
0/0 des Werts	6,4	7,1	—	—	8,3	1,6	1,9	1,5
Waren**								
0/0 des Auftretens	8,1	5,0	—	—	14,0	15,9	8,1	10,1
0/0 des Werts	7,9	10,7	—	21,0	21,0	16,0	13,7	8,7
Schmuck								
0/0 des Auftretens	0,5	10,0	—	—	8,6	8,7	9,7	13,5
0/0 des Werts	2,3	46,3	20,0	—	8,3	5,0	10,7	10,0
Verschiedenes***								
0/0 des Auftretens	14,7	28,8	—	—	39,0	34,9	34,9	40,6
0/0 des Werts	43,2	16,1	62,5	25,0	48,1	48,7	49,0	66,6

* Eisenwaren, Segel, Netze, Ketten.

** Roggen, Wagenschoß, Tuch, Hopfen, Osmund, Wein, Fische, Kupfer, Pech, Asche.

*** Gegen Verpfändung von Gütern im angegebenen Werte.

rektiven erteilte, so wirkte dieser Brief gewissermaßen als Tratte²⁷⁴, enthielt jedoch vor allem allgemeine finanzielle und auch technische Instruktionen für den Gesellschafter. Als Tratte in des Wortes voller Bedeutung kann man derartige Schriftstücke nicht ansehen. Beispiele solcher Instruktionen finden sich reichlich in den Fußnoten zu dem Kapitel, in dem die Handelsbeziehungen mit anderen Städten behandelt werden. Auch die häufig erteilten Vollmachten, mit deren Hilfe notwendige Geldüberweisungen vorgenommen wurden, hatten in gewissem Grade die Funktion von gezogenen Wechseln. Es gibt dafür recht beredete Beispiele. Kaufleute ermächtigten ihre Vertreter, in Estland, London usw. bestimmte Beträge entgegenzunehmen und damit mehr oder weniger genau festgelegte Handels- und Kreditgeschäfte zu tätigen²⁷⁵. Im großen und ganzen kamen aber erst gegen Ende des 15. Jh. die ersten Formen der Tratte auf. Dagegen bildeten sich mit der Entwicklung des Handels mit Schuldverpflichtungen schon stärker gewisse Vorläufer des Indossaments heraus.

Peter Grzemele, ein Bürger von Łomża, entlastete z. B. Ambrosius Zedeler für 74 ungarische Gulden, die er Jeremias Dalewyn schuldete²⁷⁶. Nikolaus Ozenbrugge aus der Altstadt verkaufte Johan Bonholt eine Schuld von 250 Mark, die er bei Bernt Ferber gut hatte, und zwar anscheinend mit erheblichem Gewinn²⁷⁷. Die Eintragung der Handelsabschlüsse in die Kreditdokumente²⁷⁸ führte zwangsläufig zum Prototyp des Regreßwechsels, den die nacheinander Beteiligten beglaubigten. Wie wichtig das für die damaligen Finanzleute war, bezeugen zahlreiche in Lübecker Ratsurteilen enthaltene Bestimmungen über die Zession von Schuldansprüchen²⁷⁹.

Schuldübertragungen waren in Danzig seit der zweiten Hälfte des 15. Jh. mit Pfandübertragungen verbunden²⁸⁰. Der Vollmacht und aller Wechsel-

²⁷⁴ WAP Gd. 300.D.71, Nr. 114, 126, aus den Jahren 1514 und 1519.

²⁷⁵ WAP Gd., Liber Testimoniarum, 300.43.197 v. J. 1477, S. 3 r.: „Versus Narve. Hans Bardewick civis constituit in procuratorem Steffanum Trampenow ad emonendum a relicta domini Nicolai Voss 12 m. prutene mutuate pecunie et 27 m. vor twe last baye, de he em schuldich szal syn mit allem ungelde . . .“. Vgl. auch ebenda S. 4 r.: „Versus aldermannum in Lunden“.

²⁷⁶ WAP Gd. 300.43.2b, S. 312, v. J. 1469.

²⁷⁷ WAP Gd. 300.43.4b, S. 5, v. J. 1499.

²⁷⁸ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.8, S. 4r, v. J. 1477. Albert Drews kaufte auf Kredit 43 Ballen, die er dann auf Kredit verkaufte.

²⁷⁹ W. Ebel, „Lübecker Ratsurteile“, I, Nr. 353 v. J. 1486, Nr. 605 v. J. 1492, Nr. 765 v. J. 1497 u. a.

²⁸⁰ WAP Gd. 300.43.212, S. 53 f.

formen bediente man sich dann auch bei der Interessenvertretung und Vermögenspflegschaft für Minderjährige. Viele Frauen beriefen nach dem Tode ihrer Männer Bevollmächtigte zur Verwertung ihres Erbteils²⁸¹.

5. Wesentlichen Anteil an der Entwicklung von Kredit und Wucher hatte der Rat, indem er sich als Rechtssubjekt allseitig wirtschaftlich betätigte²⁸². Die Vorstellung, die wir bisher von der Rolle, die der Wucher im Leben der Stadt spielte, gewonnen haben, wird dadurch etwas modifiziert. Die Einnahmen aus den vom Rat betriebenen großen Geschäften waren zwar formal Einkünfte der Stadt, wurden aber praktisch für Repräsentationszwecke, Reisen und die private Tätigkeit der 60 größten Patriziergeschlechter verwendet. Selbst wenn die Ratsmitglieder nicht unmittelbar selbst Wuchergeschäfte betrieben, profitierten sie doch von ihnen, und zwar nicht wenig. Im Namen des Rates kaufte und lagerte man Bernstein²⁸³ und Roggen²⁸⁴ ein, errichtete Werkstätten, z. B. Mühlen²⁸⁵, und handelte mit Grundstücken. Dabei kam es auch zu Streitigkeiten zwischen Ratsmitgliedern und Privatleuten²⁸⁶. So ist es nicht verwunderlich, daß zahlreiche Kaufleute Schuldner des Rates waren und daß auf die Stadt Danzig selbst Schuldbriefe ausgestellt wurden²⁸⁷. Die bei dem Verkauf oder der Verpachtung städti-

²⁸¹ WAP Gd. 300.43.4b, S. 141, 142 v. J. 1500; S. 280 v. J. 1501; S. 476 v. J. 1503; 300.43.195, S. 593 v. J. 1472, u. a.

²⁸² Für die Danziger Verhältnisse bearbeitete musterhaft dieses Problem M. Foltz, „Geschichte des Danziger Stadthaushalts“, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 8, 1912, besonders S. 14—16, 32, 179, 449—452. Die von anderen Städten gewährten Anleihen bearbeitete W. Stieda, „Städtische Finanzen im Mittelalter“, Jahrb. f. Nationalökonomie 72 (17) v. J. 1899, S. 41 (Köln), 31 (Dortmund), 35, 37, 40 (Hamburg). Speziell die aus Schuldforderungen stammenden Einnahmen Hamburgs behandelte K. Koppmann, „Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg“, Bd. 1—7, Hamburg 1867—1897, besonders Bd. 3, S. X. Vgl. auch allgemein B. Kuske, „Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter“, Tübingen 1904, S. 1, 12, 22, 35 u. a.

²⁸³ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.8, S. 21v, v. J. 1482.

²⁸⁴ Ebenda S. 2v vom Jahre 1475.

²⁸⁵ Ebenda S. 4v vom Jahre 1477.

²⁸⁶ Ebenda S. 21 v., vom Jahre 1482. Streit zwischen der Familie Blomenow und dem Rat um die Erbschaft des verstorbenen Jakob Blomenow. Philipp Bischof fungierte als Vermittler.

²⁸⁷ WAP Gd., Urkunden 300.D.71, Nr. 66 v. J. 1486. Lambert Freyborck stellte einen „Schuldbrief“ aus, in welchem er erklärte, daß er mit 259 Mark und 3 Scot an die Stadt Danzig verschuldet sei.

scher Privilegien²⁸⁸ vom Rat vorgenommenen Transaktionen trugen sehr zur schnelleren Ausbildung verschiedener Kreditformen bei. Ich denke z. B. an den Verkauf von Handelsversicherungen an Leute, die sich offenbar auf dieses riskante Unternehmen spezialisierten. Jakob Sorgenicht und Simon Lubelow kauften von den städtischen Behörden die Stockgelder mehrerer Kaufleute, setzten das eigene Vermögen für die eventuelle Deckung von Verlusten ein und zahlten an den Stadthaushalt etwa 9,3% Zinsen²⁸⁹, also einen im allgemeinen angemessenen Satz.

Der Rat von Danzig betätigte sich anscheinend auch als Bank, indem er ansehnliche Geldbeträge in Verwahrung nahm. Es ist wohl selbstverständlich, daß er mit diesen Geldern Geschäfte machte. Heinrich Swartenwolt z. B. hatte im „Rathausregister“ 250 Mark hinterlegt, die er dann „auf das Konto“ Philip Bischofs überwies²⁹⁰. Interessant ist auch eine Bemerkung über Martin Ertmann aus Leyden, der dem Rat 250 Mark schuldete. Diesen Betrag mußte er, in zwei Raten geteilt, zugunsten der Armen des St. Elisabeth-Spitals einzahlen. Hinzu kamen noch mehr als 12,5% der Leihsumme, was zu jener Zeit kein übermäßiger Wucherzinssatz war²⁹¹.

6. Wir wollen nun versuchen, durch eine Analyse der Tätigkeit einiger Danziger die Höhe der Wuchergewinne zu ermitteln. Diese Berechnungen erheben jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit. Philip Bischof führte in den Jahren 1466–1467 u. a. drei Transaktionen durch²⁹²: in der ersten ließ er David van der Beke 384 Mark, in der zweiten 100 Mark, in der dritten dem Meister Johann Lindow 580 Mark. Die Aufwendungen betragen insgesamt 1064 Mark. Vom ersten Darlehen erhielt er einen Zinssatz gleich der Höhe einer Rate (nach dem Wortlaut der Quelle), d. h. 72 Mark. Für das zweite Darlehen wurde das Bad in der Hundegasse zum Pfand gegeben.

²⁸⁸ WAP Gd. 300. D.71, Nr. 106 v. J. 1511.

²⁸⁹ WAP Gd. 300.19.72, „Bürgschaften für fremde Kaufleute und Schiffer“, 1462, S. 8: „Item Jacop Sorgenicht und Symon Lubelouw hebben geloft mit stockgelde: Item vor Andres Boddeker 16 1/2 mark, Item Hans Wessel 4 mark 10 scot, Item Grieger Wyntke 5 1/2 mark, Item vor Marten Swartenow 4 mark 10 scot, Item Niclis van Trympouwe 55 mark, Item vor Hans van Kyngnynte 55 mark, Item up fastnacht summa 140 mark und 20 scot. Hir van bort dem rade 128 mark, den stockmeysters 13 mark und 20 scot.“

²⁹⁰ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 105 vom Jahre 1467: „Her Hinrick Swartenwolt hefft de 250 geringe mark, de he upt Radhus int Register gelyet hefft und up synen namen geschr. syn, up gedregen und overgeven her Philippus Bischope vor syn eygen proper gelt tofordernde . . .“

²⁹¹ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.8, S. 3 v. J. 1476.

²⁹² WAP Gd. 300.43.2b, S. 20, 66, 124.

Die Benutzungsgebühr für das Bad ist nicht genau bekannt, wird aber wohl kaum 10 Pfennig pro Person, den Mindestpreis in Danzig, überstiegen haben. Nehmen wir ganz willkürlich an, daß etwa 150 bis 200 Personen wöchentlich das Bad benutzten und jede 10 Pfennig zahlte, so hätte der Pächter im Laufe von drei Monaten, in denen er dieses Recht genoß, 25 bis 30 Mark, sagen wir 28 Mark Einnahmen gehabt. Der Gewinn aus dem dritten Darlehen entsprach dem Wert von 9 Last Salz, die im Jahre 1467 etwa 10 Mark kosteten. Im Laufe der beiden Jahre gewann Bischof also aus diesen drei Transaktionen 190 Mark, das sind mehr als 18⁰/₀.

Nachdem von Johann Ferbers Immobilienverkehr schon die Rede war, sei hier auch auf seine Wuchergeschäfte eingegangen²⁹³. In den Jahren 1481 – 1484 reichte er etwa 480 Mark als Darlehen aus. Wahrscheinlich betrugen die Gewinne rund 60 Mark, also ungefähr 16⁰/₀. Heinrich van Suchten lieh in den drei Jahren von 1465 bis 1468 über 3000 Mark aus und gewann dabei wahrscheinlich etwa 600 Mark, das sind 20⁰/₀²⁹⁴.

Aus diesen zufälligen Angaben lassen sich natürlich keine exakten Schlüsse ziehen. Es gibt dabei zu viele unbekannte und unerkennbare Größen, wie z. B. den durch Vollstreckung beim Schuldner erzielten Gewinn. Doch scheint das Risiko bei Darlehnsengeschäften geringer als im Handel gewesen zu sein. Pfänder und Bürgschaften boten wohl genügend Sicherheit. Oft waren Kaufleute und Rentiers zugleich Wucherer. Der Wucher bildete einen integrierenden Bestandteil des Handels und des Rentengeschäfts. Mehr oder weniger alle reichen Bürger betrieben Wucher, und einige von ihnen spezialisierten sich ganz darauf. Doch waren die Kreditinstrumente noch recht primitiv und ließen noch nicht die Veränderungen ahnen, die der Geldverkehr im 16. Jh. erleben sollte.

²⁹³ WAP Gd. 300.43.2b, S. 193, 43; 300.43.4b, S. 149; 300.43.196, S. 159.

²⁹⁴ WAP Gd. 300.43.2b, S. 36, 125, sowie 300.43.195, S. 287, 303, 335.

VIERTES KAPITEL

Weitere Quellen des Bürgerkapitals

1. Gewinnquellen der Bürger waren außer dem Handel, dem Wucher und der städtischen Rente in erster Linie ländlicher Grundbesitz und dann auch die gewerbliche Produktion, die Kapitalanlage in Werkstätten, Mühlen, Hütten usw. Letzteres kann unter gewissen Bedingungen von dem Eindringen des Handelskapitals in die gewerbliche Produktion zeugen, also Elemente des kapitalistischen Systems darstellen. Beide Probleme – Gewinn aus der ländlichen Rente und aus der Produktion – sind noch exakt und eingehend zu untersuchen, das erste unter dem Aspekt der allgemeinen landwirtschaftlichen Problematik, der Erträge der Landwirtschaft, ihrer Rentabilität usw., das zweite unter dem Aspekt der Geschichte von Handwerk und Industrie in Danzig, wobei außerdem auch die Formen des Gewinns aus der Produktion zu analysieren wären. Ich will in der vorliegenden Arbeit auf die beiden genannten Probleme und ihre Bedeutung für die Herausbildung des Danziger Bürgerkapitals im 15. Jh. nur hinweisen.

Zweifellos spielten in dem behandelten Zeitabschnitt Kapitalanlagen der Bürger in Grund und Boden eine große Rolle. Die Literatur unterstreicht übereinstimmend das Vorhandensein zahlreicher städtischer Besitzungen, u. a. in den von der Hanse beeinflussten Gebieten Deutschlands und Polens²⁰⁵. Die wichtigste und größte Hansestadt, Lübeck, besaß schon im 14. Jh. eine ausgebildete Gesetzgebung zur Regelung der Eigentumsverhältnisse bürgerlicher Grundeigentümer und ihrer Abhängigkeit vom Landesherren²⁰⁶. Doch wie in anderen Gebieten muß man auch in Danzig zwischen

²⁰⁵ G. Caro, „Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter“, *Jahrb. f. Nat. Ökon.* 86, 1906, S. 721 — 743; W. v. Brünneck, „Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen“, Bd. I, Halle 1891, S. 35, 51 — 68, 72 ff.

²⁰⁶ C. Wehmann, „Das lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel“, *Hans. Geschbl.* 1872, S. 102. In neuerer Zeit vgl. G. Fink, „Lübecks Stadtgebiet, Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick“, *Städtewesen und Bürger-tum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953*, S. 243 — 296.

Landgütern, die der Stadtgemeinde gehörten, und solchen, die Eigentum oder Ausbeutungsobjekt einzelner Bürger waren, unterscheiden. Im 15. Jh. vergrößerte sich das von Danzig feudal abhängige Territorium erheblich. Kasimir der Jagiellone verlieh oder bestätigte ihm im Jahre 1454 viel Landesbesitz, u. a. einen Teil der Frischen Nehrung, die Scharpau, den Danziger Werder, Praust, Ohra, Gute Herberge, Zipplau, Gischkau, Löblau, Kowall, Wartsch, Wonneberg, Petershagen und Schidlitz. Im Jahre 1505 gab König Alexander noch weiteres Land zu Lehen²⁹⁷. Zusammen mit den im 14. Jh. erworbenen Besitzungen verfügte Danzig nun über ausgedehnte Ländereien, die der Stadt Lebensmittel, Viehfutter, gewerbliche Rohstoffe, in erster Linie gewiß Getreide lieferten. Eine weitere interessante Erscheinung brachte das 15. Jh. Infolge des Dreizehnjährigen Krieges befand sich die Stadt im Jahre 1457 in Finanznot und nahm bei 132 Bürgern Anleihen in einer Gesamthöhe von 28 161 Mark auf²⁹⁸. Die Tilgung dieser Schulden erwies sich für den Stadthaushalt als zu schwierig. Als Anleihetilgung und Zinsen begann man deshalb, reichen Gläubigern städtische Dörfer zu verpfänden oder zu verpachten. So erhielt der Ratsherr und spätere Bürgermeister Georg Buck im Jahre 1467 das Dorf Gischkau als Pfand für einen Anleihebetrag von 900 Mark. Im Jahre 1472 wurden verpfändet: Gute Herberge an Hans Hesse für 3800 Mark Anleihe, Löblau an Martin Buck für 1600 Mark, Müggau an Simon Dalewyn für 600 Mark, Ohra an Jan von Schouxen und seine Gesellschaft für 5000 Mark, Petershagen an Jakob Wulff für 2200 Mark, Praust an Einwald Vrige für 10 000 Mark, Wonneberg an Lubbert Bardeman für 1200 Mark und Zigankenberg an Alex Schonau für 2600 Mark²⁹⁹. Das Pfand wurde dem Gläubiger zu zwanzigjähriger Nutzung überlassen, womit die Schuld automatisch getilgt sein sollte. Rechnet man mit etwa 10% Gewinn, so beliefen sich die Einkünfte auf rund 100 bis 500 Mark jährlich. Das ist gewiß das Minimum. Gischkau z. B. besaß 29 bestellte Hufen, 15 Morgen Wiese, eine Mühle und eine Schenke. Wie auch z. B. Zipplau hatte es viel lebendes Inventar und war mit Wirtschaftsgeräten ausgestattet. Ferner darf man die bäuerlichen Feudalabgaben nicht außer Acht lassen, wenn ich hier auch nicht viel darüber sagen kann. Landgüter als Pfand oder, genauer ge-

²⁹⁷ M. Bär, „Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Danzig und ihres kommunalen Verwaltungsgebiets“, Ztschr. d. Westpr. GeschV. 49, S. 257.

²⁹⁸ M. Foltz, „Geschichte des Danziger Stadthaushalts“, S. 450 — 451.

²⁹⁹ WAP Gd., Ratsbuch 300.59.8, S. 59, 87. J. Muhl, „Geschichte der Dörfer auf der Danziger Höhe“, Danzig 1938, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 21, S. 10, 19, 26, 39, 47, 53, 66, 71.

sagt, zu verschiedenen Bedingungen in Pacht zu nehmen, war doch wohl ein lohnendes Unternehmen und nicht nur eine Kapitalsicherung. Im Jahre 1506 z. B. verpachtete die Stadt wieder 14 Dörfer, diesmal an einen einzigen Reichen, Peter Mellyn, für 1018,5 Mark jährlich³⁰⁰. Hier ist die Spezialisierung auf Vermögensgeschäfte ganz deutlich zu erkennen. Es sei nur erwähnt, daß in den Jahren 1450 – 1510 68 mal Danziger Bürger in Verbindung mit Landgütern genannt werden, und zwar treten dabei 40 Namen auf³⁰¹. Die größten Besitzungen hatte die Familie Feldstete, es folgten Bischof, Niederhoff, Buck, van der Beke. Die meisten dieser Landbesitzer waren städtische Würdenträger. Doch etwa 25% der Namen kommen in Danzig weder im Schöffengericht noch im Stadtrat noch unter den Kaufleuten oder Wucherern vor. Anscheinend bildete die Landwirtschaft ihre Haupterwerbsquelle. Das dürfte z. B. bei Jürgen Heffe der Fall gewesen sein. Als er vier freie und drei Zinshufen kaufte, legte er besonderen Wert auf das dort vorhandene lebende und tote Inventar, vor allem auf Produktionsinstrumente wie Pflüge, Eggen, Pferde, Fuhrwerke und auch auf Saatkorn, Vorräte u. ä.³⁰²

Einige Ortschaften blieben ständig Eigentum Danziger Bürger, gingen jedoch von Hand zu Hand. So gehörte z. B. Groß-Saalau im Jahre 1457 dem Bürgermeister Niederhoff, im Jahre 1467 dem Bürger Jakob Rode³⁰³. Wartsch war 1482 von dem Schöffen und reichen Kaufmann Jakob v. Frechten und 1484 von dem reichen Patrizier Tideman Giese gepachtet³⁰⁴. Die von Danziger Bürgern unternommenen Transaktionen mit Dörfern führten manchmal zu interessanten Kreditbeziehungen. Johann Lyndow z. B., der ein Dorf von Hans Pyczener für 750 Mark kaufte, sollte dessen Verpflichtungen u. a. an Sebastian Vogel in Krockow begleichen, dem ein gewisser Betrag zustand, der „als Schuld“ auf dem Besitz lastete³⁰⁵.

Häufiger als mit ganzen Dörfern wurde aber anscheinend mit kleineren

³⁰⁰ Ebenda.

³⁰¹ J. Muhl, „Danziger Bürger auf der Danziger Höhe“, Mitteilungen des Westpr. GeschV. 3, 1931. Derselbe, „Danziger Bürgergeschlechter in ländlichem Besitz“, Zeitschr. d. Westpr. GeschV. 71, 1934.

³⁰² WAP Gd. 300.43.4b, S. 118, v. J. 1500.

³⁰³ J. Muhl, „Danziger Bürger“, S. 61, 62.

³⁰⁴ Ebenda, S. 56.

³⁰⁵ „Johan Lyndaw hot bekant, das her das dorff tzum Rozenberge alzo frey unde erblich czu Colmeschen rechte vorkouft hot Hans Pyczener myt alle des selbigen dorffis czubehorungen, alze das van alders begrentzt ist unde alze her das besessen hat vor 750 m. . .“ WAP Gd., 300.43.2b, S. 590, v. J. 1472.

Besitzungen (Höfen) gehandelt. Danziger Bürger traten auch als Kontrahenten von (zweifelloso reicheren) Bauern auf. So erwarb Hinrich Eggerd einen Hof in Gute Herberge³⁰⁶. Manchmal kauften die Bürger von Leuten, deren soziale Stellung wir nicht kennen, wobei sie auch in deren sämtliche Rechte einschließlich des von den Hofuntertänigen entrichteten Zinsen eintraten³⁰⁷. So war es im Falle Gerd Hobers, der zwei Höfe kaufte. Für den Kauf von Höfen ließen sich noch mehr Beispiele anführen, hauptsächlich in der Umgebung von Danzig, also außer den oben erwähnten Ortschaften Herzberg und Wonneberg auch in Wotzlaff³⁰⁸, Ohra³⁰⁹ usw. Das beweist wohl, daß es den reichen Danzigern nicht nur um die Kapitalsicherung zu tun war. Schon im 16. Jh. bezifferte Eberhard Ferber, der für ein städtisches Dorf 1400 Mark Pachtzins zahlte, seine Einnahmen auf 2300 Mark³¹⁰. Er erzielte also einen Gewinn von mehr als 64⁰/₁₀₀ der Einlage. Das zeugt von den großen Möglichkeiten des Patriziats bei der Ausbeutung städtischer Ländereien, weist aber auch auf beträchtliche Investitionen in den Boden hin. Der Landkauf war also nicht Thesaurierung, sondern gewinnbringende Kapitalanlage. Davon kündeten auch die Materialien aus kleinen Städten. In geringerem Umfange befaßten sich z. B. auch die Bürger von Stuhm, die nicht für reich gehalten werden können, im 15. Jh. mit Landkäufen³¹¹.

Aus den beobachteten Fakten lassen sich gewisse Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Geschichte des Bürgerkapitals ableiten. Hat man Angaben über die Rentabilität der Landwirtschaft, die Entwicklung der Boden- und Baurente in der Danziger Gegend und die Proportionen zwischen Kapitalanlagen in Boden und andererseits in Handel und Wucher, so kann man das Eindringen des Bürgerkapitals ins Dorf untersuchen.

³⁰⁶ „Hans Halfrecht van Herssberge hefft bekant, dat he Hinrick Eggerds vorkofft hefft eyne tynshof darsulves yn der fryheid gelegen, welke hofe em desulve Hinrick to vuller genoge wol gegulden und betalet heft . . .“ WAP Gd. 300.43.2b, S. 52, v. J. 1466.

³⁰⁷ „Bartholomeus Grelle hefft bekant, dat he Gerd Hober vorkofft hefft twe tynss hofen tom Wonnemberge gelegen mit dem hofe und garden naber gklik, de he em wol gegulden und betalet hefft beth up 25 geringe mark na . . . Ervegelde sal Lorencz Mirow alle jar up de vorscr. dage entfangen 2 1/2 gering mark yn sulker wise . . .“ WAP Gd. 300.43.2b, S. 92, v. J. 1467.

³⁰⁸ WAP Gd. 300.43.2b, S. 273, v. J. 1469.

³⁰⁹ Ebenda S. 280.

³¹⁰ Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk, MS 73, S. 196a — 207a.

³¹¹ WAP Gd., Protocoll Inscriptiois, Stuhm, III/272/4, S. 4 v. J. 1474, S. 5, 6, 7 v. J. 1483 u. a.

2. Ähnlich wie das Problem der ländlichen Rente harrt auch das Problem der Kapitaleinlagen in die Produktion noch der Erforschung, wenigstens was das 17. Jh. betrifft³¹². Dringend erforderlich ist vor allem die Untersuchung des Schiffbaugewerbes, in dem die großen Kaufleute wohl eine bedeutende Rolle gespielt haben³¹³. Übrigens darf man hierbei zwei Erscheinungen nicht durcheinanderwerfen. Es kam vor, daß große Finanzleute Produktionswerkstätten wie Mühlen, Papierfabriken, Glashütten auf dem Lande³¹⁴; Einrichtungen des Handwerks und Fleischereien in der Stadt³¹⁵ beherrschten. Handwerksmeister, Müller u. dgl. waren sehr oft Schuldner von Kaufleuten³¹⁶. Doch beweist das nicht, daß das städtische Patriziat die Produktion beherrschte. Mit Recht macht G. Pfeiffer³¹⁷ darauf aufmerksam, daß viele Patrizier Feudalrente bezogen. Z. B. hatten Müller und Brettschneider feudale Verpflichtungen gegenüber Bürgern. Sehr oft waren Produktionsinstrumente als normale Darlehnsicherung im Rahmen eines Kreditgeschäfts verpfändet, besonders wenn der Kontrahent des Wucherers ein Handwerker war. Schön Keutgen stellte fest, daß Landbesitzer und hansische Patrizier, die nicht selten unter Anwendung von außerökonomischem und ökonomischem Zwang Handwerker für eigene Rechnung arbeiten ließen, klassenmäßig zusammengehörten³¹⁸. Zu untersuchen, wie das Danziger Pa-

³¹² Die erschöpfenden Arbeiten von M. Bogucka, „Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do poł. XVII w.“ (Das Danziger Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 17. Jh.), Wrocław 1936, besonders S. 178 ff., und „Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XVI — XVII w.“ (Danzig als Produktionszentrum vom 14. — 17. Jh.), Warszawa 1962, S. 281 — 288, behandeln vorwiegend einen späteren Zeitraum. M. Bogucka zeigt übrigens, daß das Eindringen des Handelskapitals in die Produktion in größerem Umfang erst in der 2. Hälfte des 16. Jh. erfolgte.

³¹³ E. Baasch, „Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik“, Hamburg 1899, S. 4 — 7.

³¹⁴ J. Muhl, „Danziger Bürger“, S. 52 (Tile Block); Derselbe, „Geschichte der Dörfer auf der Danziger Höhe“, Danzig 1938, S. 149, 183.

³¹⁵ Vgl. Tabelle XIV sowie WAP Gd. 300.43.2b, S. 105, v. J. 1467 — Mühlsteine; WAP Gd. 300.43.196 und 197 (Libri Test.), S. 6, 7, 11, 13 u. a. — Verschuldung von Handwerkern; Urkunden 300.D.71, Nr. 69 v. J. 1481 — Verpfändung von 2 Fleischbänken.

³¹⁶ WAP Gd. 300.59.7, S. 82, v. J. 1467; 300.43.2b, S. 124, 401 aus den Jahren 1463 u. 1470; 300.43.4b, S. 290 v. J. 1501, u. a.

³¹⁷ G. Pfeiffer, „Das Breslauer Patriziat im Mittelalter“, Breslau 1929, S. 141.

³¹⁸ F. Keutgen, „Hansische Handelsgesellschaften“, Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 4, 1906, S. 296.

triziat im 15. Jh. die Handwerker, besonders die zunftfreien, von sich abhängig machte, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe für die Forschung³¹⁹.

Kurz sei hier noch auf andere Erscheinungen eingegangen. In der Literatur ist mehrfach auf den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Bergbaus und der Finanzierung von Bergbauinvestitionen durch das mittelalterliche Bürgertum hingewiesen worden³²⁰. Das würde bedeuten, daß die Kapitalbesitzer bereits die Produktion übernommen hätten, wie das bekanntlich im Schiffbau und in der Tuchmacherei Hollands im 15. Jh. der Fall war³²¹. Das Danziger Patriziat bewies ebenfalls Interesse für Bergbauinvestitionen. Nachdem Johann Kröpelin (seit 1423 Ratsherr), der 1418 wegen der Ausbeutung schwedischer Erze nach Stockholm fuhr, den Anfang gemacht hatte, nahmen das ganze 15. Jahrhundert hindurch Mitglieder des Rates Investitionen in Erzgruben vor: Im Jahre 1431 Wedige Moser, dann Johann Westval, Gerd v. d. Beke, Hermann Giseler und im Jahre 1485 Martin Bornemann³²². Bekanntlich investierten diese Danziger auch im schlesischen, polnischen (Olkusz) und ungarischen Bergbau³²³. Sofern die spärlichen Quellen es erlauben, müssen bei der Bearbeitung dieses Themas die Investitionen an konstantem und variablem Kapital sowie die Gewinnrate berechnet werden.

Es war schon davon die Rede, daß die Getreideproduzenten durch Vorschüsse in Abhängigkeit gerieten. Dasselbe trifft auch für die Fischer zu, und zwar im gesamten Bereich der Hanse³²⁴. Noch ein wirtschaftlicher Prozeß muß unbedingt erforscht werden, nämlich daß sonst als kleine Kaufleute bekannte Bürger manchmal als Unternehmer auftraten. So verpflichtete sich Hans Hessen gegenüber dem Adligen Merten van Butzkow, Holz zu liefern

³¹⁹ M. Bogucka, „Gdańskie rzemiosło tekstylne“ (Das Danziger Textilgewerbe), S. 21, 50 ff.

³²⁰ K. Frölich, „Zur Ratsverfassung von Goslar im Mittelalter“, *Hans. Geschbl.* 1915, I, S. 46 f., 91 ff.; A. Keckowa, „Melchior Walbach“, *Warszawa* 1955, S. 148.

³²¹ M. Małowist, „Studia z dziejów rzemiosła w okresie kryzysu feudalizmu“ (Studien zur Geschichte des Handwerks in der Zeit der Krise des Feudalismus), *Warszawa* 1954, S. 284 ff.

³²² G. Carlsson, „Ett nytt swens bergverk under Erik av Pommern“, *Historisk Tidsskrift* 1956, H. 2, S. 154 — 159.

³²³ WAP Gd., Urkunden 300.D.7, Nr. 56 v. J. 1474; Nr. 63 v. J. 1477; 66, 67 v. J. 1478 u. a. Korrespondenz der Krakauer Gesellschaft von Thuzon, Bethman u. a. mit Ph. Bishop wegen des Bergmeisters Peter von Felsen aus Danzig, der den Krakauer Kaufleuten große Verluste verursachte.

³²⁴ M. Wetki, „Studien zum Hanse-Norwegen-Problem“, *HGbl.* 1951, S. 54.

und einen Hof mit Wirtschaftsgebäuden und Unterkünften für „Knechte und Pferde“ zu errichten³²⁵. Sicher kam so etwas, besonders unter reicheren Kaufleuten, nicht oft vor. Wenn sich aber Handel und Gewerbe in einer Hand befanden, war es gewiß, natürlich nicht in großem Umfang, für Krämer und kleine Kaufleute recht typisch. Über letztere gibt es in keinem europäischen Lande nördlich der Alpen eine Monographie.

Zum Abschluß dieser Übersicht über Probleme, die bearbeitet werden müssen, um ein Bild von der Tätigkeit und den Einkünften des Danziger Bürgertums zu erhalten, sei daran erinnert, daß der bekannte Danziger Kaufmann Hinrich Eggerd im Jahre 1480 als erster in Danzig eine Buchhandlung eröffnete³²⁶. Darüber zu arbeiten, obliegt zwar eher den Kulturhistorikern, doch lohnte sich solch ein Unternehmen wohl. Es ist für den Autor angenehm festzustellen, daß das Danziger Bürgertum sich nicht nur vom unmittelbaren materiellen Nutzen leiten ließ, sondern auch die Wissenschaft unterstützte. Davon zeugen auch solche Fakten wie die Gründung der Stadtbibliothek gegen Ende des 15. Jh. und das Studium junger Danziger an den Universitäten Europas, u. a. in Krakau.

³²⁵ „Juncker Merten van Buszkow hefft bekant, dat he vorkofft hefft Hans Hessen to des Hilligengeistes behoff to dem buwen to dem hofe Lepitz allerley tymmerholtz und ander holt, alze to eynen wonhuse, to eyner schuwnen mit twen tennen, to eynen schoppen, to thünen umme den hoff und to den doren und to den porten und to dem haketwerke up den thun tymmer to snyden mit alle deme, dat to eynen bereden hofe behoret, na allen synen willen. Dar he em vul und genoch vor gedan und em datsulve wol und to vuller genoge betalet hefft. Und de vorss. Juncker Merten lovet den vorss. Hans Hessen dar schadelos ane to holden an synen knechten und perden vor syne sones by alle synen gudern . . .“ WAP Gd. 300.43.2b, S. 80, v. J. 1466.

³²⁶ Th. Hirsch, „Danzig in den Zeiten Gregor und Simon Materns“, Die Neuen Preuß. Provinzblätter V, 1854, S. 32 — 33; P. Simson, „Geschichte der Stadt Danzig“, I, S. 323.

FÜNFTES KAPITEL

Analyse des Reingewinns

Die meisten bisherigen Arbeiten, die sich mit dem Kapital in der Endperiode des Feudalismus befassen, behandelten nur die Einkommensquellen, die Höhe des Gewinns u. dgl. Eine solche Einstellung scheint nicht richtig zu sein. Ein Grundpostulat der Ökonomie und der Wirtschaftsgeschichte ist doch, den Umlauf des Kapitals zu analysieren, also das weitere Schicksal des empfangenen Reingewinns zu verfolgen. Besonders unklar ist diese Frage in der Waren-Geld-Wirtschaft der Endperiode des Feudalismus. Übereinstimmend stellten die Historiker bei der Untersuchung der damaligen Kapitalzirkulation fest, daß bei jeder Transaktion beträchtliche Werte aus dem Verkehr gezogen, thesauriert wurden³²⁷. Nur der in seiner Größe unbekannte Rest des Gewinns wurde teils konsumiert, teils in Handels- und Wuchergeschäfte geleitet, teils eventuell auch in industrielles Kapital verwandelt. Letzteres war, wie schon Marx feststellte³²⁸, möglich, wenn die Feudalverfassung auf dem Lande und die Zunftverfassung in der Stadt die Verwandlung von aus Wucher und Handel stammendem in industrielles Kapital nicht erschwerten. Wir beschäftigten uns bereits mit verschiedenen Entstehungsformen des Danziger Bürgerkapitals im 15. Jh. und mit der erreichbaren Höhe des Gewinns. Will man beurteilen, welche Etappe die ökonomische Entwicklung damals erreicht hatte, so muß man, eingedenk der oben angestellten Erwägungen, bei der Bestimmung des Reineinkommens der reichen Bürger von Danzig verweilen. Angesichts des Mangels an Inventa-

³²⁷ J. Kulischer, „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“, Bd. I, München, Berlin 1928, S. 314. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung dieser Erscheinung von W. Sombart, der seine berühmte Theorie von den Anfängen der mittelalterlichen Vermögen in „Der moderne Kapitalismus“, Leipzig 1902, entwickelte, und R. Kötschke, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“, Leipzig 1908. Vgl. auch die Untersuchungen von A. Saporì, «Studi di storia economica medievale», Florenz 1946; «Un bilancio domestico a Firenze alla fine del dugento», S. 75 ff.; vgl. auch Anmerkung 48.

³²⁸ K. Marx, „Das Kapital“, Bd. I, in: Marx-Engels, „Werke“, Bd. 23, Berlin 1962, S. 778.

rien und Vermögensverzeichnissen aus dem 15. Jh. ist dies keine leichte Aufgabe. Genau genommen ist auch nichts darüber bekannt, wie groß die Vermögen der Danziger waren; die meisten Forscher beschränkten sich auf die Feststellung, sie seien sehr groß gewesen. Mangels eines Inventars benutzen wir Testamente, von denen einige durch einen glücklichen Zufall die Zeiten bis heute überdauert haben. Diese Art Quelle scheint für unser Problem benutzbar zu sein. Die europäische Geschichtsschreibung hat auf diesem Gebiet schon viel geleistet. Gino Luzzato, einer der hervorragendsten westeuropäischen Wirtschaftshistoriker, untersuchte Testamente von venezianischen Bürgern aus dem 9. – 12. Jh. als wichtige Quelle der Erkenntnis, in welchen Richtungen sich das Patriziat betätigte. Betrachtet man z. B. die testamentarischen Dispositionen von Mostropietro³²⁹, einem prominenten Venezianer aus dem 12. Jh., so erkennt man seinen Anteil am Handel und Wucher, der im Besitz von 500 Pfund Bargeld zum Ausdruck kommt, und sein Wirken als Grundeigentümer, das daraus ersichtlich ist, daß er zahlreiche Immobilien im Werte zwischen 25 und 100 Pfund vermachte. Auf diese Weise vermochte Luzzato nicht nur zu sagen, in welchen Richtungen sich die Nobeln von Venedig betätigten, sondern auch die Proportionen zwischen den einzelnen Investitionsformen quantitativ zu bestimmen. Ein anderer Gelehrter, A. Saporì, untersuchte die Testamente von Florentinern, um den Anteil des Kapitals an den einzelnen Unternehmen und die Form seines Wirkens zu erkennen³³⁰. Hier darf auch eine grundlegende Monographie, die uns näherliegende Gebiete betrifft, nicht unbeachtet bleiben. G. Espinas, der das Wirken von Sire Jehan Boinebroke im 13. Jh. behandelte, stützte sich in starkem Maße auf Erbschaftsteilungen, die dieser große Tuchmacher aus Douai vornahm³³¹, und stellte dadurch besonders die Größe und Struktur seines Vermögens fest.

Man kann in den Schlußfolgerungen wohl noch weitergehen. Unter bestimmten Bedingungen können im Testament die realen Einkünfte und Besitzwerte des Erblassers berücksichtigt sein. Das Testament kann daher auf den Gesamtumfang des Vermögens hindeuten, und da in ihm in der Regel gesagt ist, in welchem Zustand und an welchem Orte sich die einzelnen

³²⁹ G. Luzzato, « Les Noblesses. Les activités économiques du Patriciat Vénétien (X — XV siècles) », *Annales d'hist. écon. et soc.* IX, 1937, S. 29.

³³⁰ A. Saporì, « Studi di storia economica medievale. L'interesse del denaro a Firenze nel trecento (Dal testamento di un usurario) », S. 95 ff.

³³¹ G. Espinas, « Les origines du Capitalisme », I, « Sire Jehann Boinebroke, Patricien et drapier douaisien » (? — 1286 environ), Lille 1933, S. 13, 61, 81 ff.

Beträge befinden, kann es auch Hinweise geben, wo und wofür Geld aufgewendet wurde, kurz, wie sich das Gesamtvermögen gliederte. Das Gesamtvermögen ist -im Prinzip- die Summe der während langjähriger Kaufmanns-, Rentiers- und anderer Tätigkeit erzielten Gewinne, und die Proportionen zwischen den einzelnen Anlagesphären dürften der von dem Bürger vorgenommenen Verteilung seines Reingewinns entsprechen.

Das muß näher erklärt werden. Der Reingewinn wird bekanntlich für die Reproduktion verwendet, wobei das Verhältnis zwischen dem für die einfache und dem für die erweiterte Reproduktion bestimmten Teil u. a. den Entwicklungsstand der Geldwirtschaft anzeigt. Für die Epoche des Feudalismus muß man dies unter drei Aspekten betrachten: welcher Teil des Kapitals kehrte durch Investitionen sowie durch Unternehmungen, die Einnahmen bringen sollten, in den Umlauf zurück; welcher Teil kehrte in den Umlauf zurück, nachdem er von den Bürgern gegen Gebrauchswert ausgetauscht worden war; und welcher Teil wurde aus dem Verkehr gezogen und in Schatz verwandelt, der tief in den Truhen der Kaufleute ruhte? Zu den Anlagen, die Einnahmen brachten, muß man jegliche Darlehen gegen Wucherzinsen, Handels- und Kreditoperationen, den Kauf von Schiffen, Pferden und Fuhrwerken zum Transport von Handelswaren und schließlich den Kauf von Land und Immobilien zählen. Den Investitionen sind natürlich sämtliche Einlagen in die gewerbliche Produktion, den Bergbau, das Hüttenwesen, das Handwerk, das Transportwesen u. dgl. zuzurechnen. Zu dem thesaurierten Teil kann man alle Kostbarkeiten zählen, wie Silber- und Goldgeschirr, Schmuck und kostbare Steine. Jeder besitzende Bürger hatte überdies eine gut verschlossene Kasse, in der er gewisse Geldreserven aufhäufte. Zum Konsumtionsteil schließlich gehören die Kleidung, die Innenausstattung der Wohnung und der Teil des Bargeldes, der für den Unterhalt im weitest möglichen Sinne wie auch für verschiedene andere laufende Ausgaben wie Steuerzahlung, Instandhaltung des Wohnhauses (das von dem Bürger bewohnte Haus kann an sich auch eine Sicherung sein), Almosen, Kauf von Büchern, Papier, Tinte u. ä. bestimmt war. Dieser letzte Teil ist übrigens sehr schwer zu erfassen; auf Grund der Quellen, die wir aus dem 15. Jh. besitzen, wird er niemals zu errechnen sein. Deshalb muß man das Hauptaugenmerk auf das Verhältnis zwischen den beiden erstgenannten Teilen richten. Übrigens griffen sie manchmal ineinander über: im Falle eines Finanzkrachs wurden die Reserven im Familienschatz angegriffen, Schmucksachen verkauft, Häuser verpachtet oder auch verkauft. Es lohnt sich aber wohl, wenigstens ganz allgemein die Vermögenseinteilung der Danziger Bürger darzustellen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Selbstverständlich kann das nur unter verschiedenen Vorbehalten geschehen. Z. B. wissen wir, daß der für die Konsumtion bestimmte Vermögensteil von der Zeit, als der Kaufmann oder Wucherer in der Blüte seines Lebens stand, bis zu dem Moment, als er sein Testament schrieb, sicher auf Kosten des für produktive Zwecke bestimmten Teils zunahm. In der Regel spiegelt also das Testament eine Vermögenseinteilung wider, wie der Kaufmann sie in seiner am wenigsten intensiven Schaffensperiode vornahm. Zweifellos wandte ein Mensch im besten Alter einen größeren Teil der Einkünfte für mannigfaltige gewinnbringende Geschäfte auf. Der Unterschied wird jedoch gar nicht allzu groß sein. Man muß doch bedenken, daß die Menschen im Mittelalter „nicht Tag noch Stunde kannten“. Auf den Grabstein eines Danziger Patriziers ward geschrieben: „Vita somnium breve“. Dieses Bewußtsein bewog die Bürger, schon in ihren besten Jahren Testamente aufzusetzen und sie im Laufe der Zeit zu erneuern oder besser zu ergänzen³³². So mögen in den frühesten Verfügungen bisweilen die besten Lebens- und Schaffensjahre berücksichtigt sein. Darüberhinaus wurden gewerbliche und Bauinvestitionen für einen Zeitraum von vielen Jahren vorgenommen, und wenn der letzte Wille niedergeschrieben wurde, waren die Einlagen sicher schon lange getätigt.

In den Stadtbüchern von Danzig kann man viele Eintragungen finden, die den letzten Willen von Bürgern betreffen. Es gibt aber eine grundlegende Schwierigkeit. Im Danzig des 15. Jahrhunderts fielen sämtliche Rechte und Pflichten vermögensrechtlicher Natur den Erben „ab intestato“ zu, doch gründeten sich parallel dazu immer mehr Erbschaften auf Testamente. Es sind zahlreiche Eintragungen vorhanden, die nur von Legaten zu Gunsten der Kirche, der Armen oder entfernter Verwandter sprechen. Manchmal ist festgelegt, Haupterbe sei die Frau oder die Nachkommenschaft des Testators, manchmal ist diese Formulierung auch fortgelassen. Z. B. enthält die Testamentseintragung von Anna Otten, der Frau Simons, ein Verzeichnis von frommen Legaten: den Franziskanern von Danzig überschrieb die Erblasserin 10 Mark, der St. Bartholomäikirche 20 Mark, der Marienkirche 20 Mark, der St. Barbarakirche 10 Mark, für den Altar der Heiligen Anna, der Schutzpatronin der Spenderin, in der Petrikerche 5 Mark, derselben Kirche nochmals 5 Mark, dem Hospital St. Barbara 10 Mark und St. Adalbert 8 Mark. Drei nicht näher bekannten Personen vermachte Anna Otten 23 Mark, schließlich überwies sie dem Testamentsvollstrecker 8 Last Baiensalz, dessen

³³² Vgl. G. Löschin, „Beiträge zur Geschichte Danzigs und seiner Umgebungen“, Danzig 1837, S. 17 ff.

Verkaufserlös unter die Armen verteilt werden sollte³³³. Im Jahre 1500, als das Testament aufgesetzt wurde, kostete 1 Last Baiensalz etwa 7 Mark, so daß der Wert aller Überschreibungen 101 Mark in bar und 56 Mark in Ware, also zusammen 157 Mark betrug. Zweifellos war das nicht der Gesamtumfang ihres Vermögens. Z. B. ist nichts über Kostbarkeiten und Schmuck, über Kleidung und Immobilien gesagt, die die Erblasserin zweifellos besaß. Es ist zu vermuten, daß das ganze Vermögen auf die nächsten Angehörigen, die Tochter Anna und ihren Mann Simon, übergang und in der hier zitierten Urkunde lediglich einige über den Rahmen des Üblichen hinausgehende Verfügungen niedergelegt waren. Diese Legate sollten außerhalb des normalen Erbschaftsverfahrens gezahlt werden.

Noch klarer erkennt man die Erbschaft ab intestato am Beispiel des letzten Willens von Hildebrand van dem Wolde aus dem Jahre 1471³³⁴. Dieser Kaufmann handelte während des Dreizehnjährigen Krieges mit Lebensmitteln (Heringen, Mehl, Butter), mit Holz und mit Tuch. Aus dem gesamten Nachlaß, den seine Frau übernehmen sollte, sonderte er in der Urkunde seine Anteile an zwei Speichern und einen Teil des Hofes in Praust aus und überwies das dem großen Kauf- und Finanzmann Hinrich Eggerd, sicherlich zur Begleichung verschiedener Geldverpflichtungen (v. d. Wolde war u. a. Pächter der Güter von H. Eggerd). Der letzte Wille enthielt also wieder Sonderlegate, die aus dem normalen Erbgang ausgenommen wurden. In manchen Testamenten ist übrigens lediglich das, was ohnehin Brauch war, noch einmal ausdrücklich festgelegt. Zum Beispiel bestätigte Hans Tegler die Erbberechtigung seiner Frau³³⁵.

Abschließend sei noch das Testament erwähnt, das der bekannte Diplomat und Bürgermeister von Danzig, der sehr reiche Philipp Bischof in seinem Todesjahr 1483 aufsetzte³³⁶. Er vermachte verschiedenen frommen Bruderschaften und Institutionen Bargeld, Ware und Lohngehälter in einem Gesamtbetrag von 427 Mark. Das übrige Vermögen war für die Kinder bestimmt, wobei in der Urkunde weder dessen Umfang genannt noch festgelegt ist, wieviel jeder Erbe davon erhalten sollte. Nach Bischofs Handelsumsätzen, die manchmal 20/0 des Wertes aller Danziger Umsätze erreichten³³⁷, und

³³³ WAP Gd., Schöffenbücher 300.43.4b, S. 103 v. J. 1500.

³³⁴ WAP Gd. 300.43.2b, S. 453.

³³⁵ WAP Gd., Urkunden 300.D.82, Nr. 64 v. J. 1468.

³³⁶ G. Löschin, „Beiträge zur Geschichte Danzigs. Aus alten Testamentstiftungen und Schenkungs-Akten“, S. 17.

³³⁷ Vgl. Tabelle II (Kreditumsätze) und den Anhang.

nach seiner Aktivität als Wucherer zu urteilen, muß sein Gesamtvermögen mit Sicherheit den genannten Wert der Legate um das 10-20fache, wenn nicht um noch viel mehr überstiegen haben. Er stand hinsichtlich der Größe seines Vermögens in einer Reihe mit Otto Angermünde, über den wir später noch sprechen werden. Auch Philipp Bishops Testament hatte also einen speziellen Charakter, denn es berücksichtigte ganz eindeutig nur fromme Schenkungen. Eine Analyse der Verhandlungen und Urteilssprüche des Schöffengerichts würde zeigen, daß wahrscheinlich die Ehegatten und die Kinder und, falls solche nicht existierten, die Verwandten ersten Grades, also Brüder und Schwestern, die gesetzlichen Erben waren³³⁸.

Wie bereits gesagt, führte schon im 15. Jahrhundert die Entwicklung der Normen des Privatrechts dazu, daß in größerer Zahl Testamente aufgesetzt wurden³³⁹, in denen der Testator ausdrücklich seinen Willen formulierte, alle Erben und den auf sie entfallenden Teil der Erbschaft nannte. Mit diesen Testamenten müssen wir uns jetzt beschäftigen. Wir beginnen mit dem besonders aufbewahrten und von P. Simson herausgegebenen Testament des Danziger Rats Herrn Otto Angermünde vom Jahre 1492³⁴⁰. Er war der zweite Sohn des aus der Altmark nach Danzig gekommenen Jakob Angermünde und u. a. mit den Patrizierfamilien Feldstete, Overram, Herder und van Suchten verwandt. Seit 1462 Schöffe und seit 1494 Rats Herr der Stadt, gehörte er zu den wohlhabendsten und einflußreichsten Danziger Bürgern der zweiten Hälfte des 15. Jh. Mit dem Handel befaßte er sich nur wenig, dagegen machte er zahlreiche Kredit- und Wuchergeschäfte, teilweise zusammen mit seinem älteren Bruder Johann. Er lieh Geld aus, vermittelte verschiedene Transaktionen, spekulierte mit Grundstücken und Schiffen. Er starb 1496, vier Jahre nachdem er sein Testament verfaßt hatte, und hinterließ sechs Kinder aus zwei Ehen³⁴¹. Erben waren u. a. seine Frau Barbara,

³³⁸ WAP Gd., Schöffengerichte 300.43.195. Z. B. einen Streit wegen der ungleichen Verteilung einer Erbschaft unter die Geschwister, S. 475, 511 v. J. 1468.

³³⁹ Das Erben durch Testament entwickelte sich im Gebiet Polens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Schriftliche Testamente setzten sich im 13. Jahrhundert durch. J. Bårdach, „Historia Państwa i Prawa Polski do poł. XV w.“ (Geschichte des polnischen Staats und Rechts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts), Warszawa 1957, S. 308. Außer vom vermögenden Adel wurden geschriebene Testamente im 13. Jahrhundert auch vom Patriziat in Danzig angewendet, doch erst am Ende des 14. Jahrhunderts begann man, die Verteilung des ganzen Vermögens an die einzelnen Erben im Testament genau aufzuführen.

³⁴⁰ Paul Simson, „Das Testament des Danziger Schöffen und Rats Herrn Otto Angermünde von 1492“, Mitteil. d. Westpr. GeschV. 14, 1, 1915, S. 42.

³⁴¹ Vgl. den Anhang.

geb. Overram, alle Kinder und Enkel, der Nefte Georg und die beiden Schwager Gerd und Hans Overram. Ferner sollten kleine Legate zu Gunsten von Kirchen, Klöstern und anderen frommen Institutionen ausgezahlt werden.

Eine Schätzung des Gesamtvermögens stößt auf ernstliche Schwierigkeiten. Die Güter, über die Angermünde verfügte, lassen sich in drei Gruppen einteilen: 1) Bargeld in Höhe von 19 867 Mark (annähernd 20 000 Mark), welches aus verschiedenen Quellen stammte, 2) Immobilien: städtische Parzellen und ein Besitz auf Hela, die 50 Mark Zins abwarfen, eine Brauerei in der Gerbergasse mit zwei Wohnungen, drei Speicher, ein Schlachthof, eine Scheune mit Garten und ein Holzhof, ferner das Haus, in dem die Familie Angermünde wohnte, und eine zweite, zeitweise leerstehende Wohnung, die man mit etwa 100 Mark bewerten kann, 3) Schmuck, Silber- und Golderzeugnisse, Korallen, Perlen, Halsbänder, silbernes Tafelgeschirr, wertvolle Pelze, Mäntel, Tuch, Stiefel u. ä.

Der Durchschnittssatz der städtischen Rente betrug in der zweiten Hälfte des 15. Jh. in Preußen 8,5%³⁴². Wenn Angermünde 50 Mark Zins erhielt, müssen seine Immobilien also einen Wert von etwa 588 Mark (annähernd 600 Mark) gehabt haben. Die übrigen Güter lassen sich nur annähernd abschätzen. Urteilt man auf Grund von Angaben über ähnliche Fälle, so betrug Angermündes Anteil an der Brauerei, den Wohnungen, den Speichern, dem Schlachthof und der Scheune etwa 600 Mark³⁴³. Das Tuch ist auch schwer zu bewerten. Ein Terling schwankte 1492 im Preise zwischen 30 und 210 Mark je nach Qualität³⁴⁴. Das testamentarisch vermachte Tuch war zweifellos von einer besseren Sorte, wahrscheinlich „lundisch“, denn damit handelte Angermünde. Der Preis dieses Tuches schwankte um 150 Mark pro Ballen, die Ware (sicher etwa 3–4 Ballen) kann demnach einen Wert von ca. 500 Mark gehabt haben. Die im Testament genannten 100 Paar Stiefel und die anderen Dinge kann man mit etwa 200 Mark bewerten.

³⁴² Vgl. Tabelle X.

³⁴³ WAP Gd. 300.43.2b, S. 542, 592, 593, 630, 682 u. a.; 300.43.4b, S. 18. Ich gehe hier von der Hypothese aus, daß der Speicher (besser der von dem Kaufmann genutzte Teil des Speichers) etwa 70 Mark (35, 40, 70, 82, 120 Mark), die Fleischerei 50 Mark, die beiden Wohnhäuser in der Frauen- und der Hundegasse je etwa 80 Mark, der Holzhof etwa 40 Mark und die Scheune 20 Mark Wert hatten. Für eine Brauerei wurden in Danzig ganz verschiedene Preise gezahlt, von 40 bis zu 350 Mark. Ich nehme hier einen Wert von ungefähr 120 Mark an. Zu diesen 600 Mark kommt der Wert des von der Familie Angermünde bewohnten Hauses mit 100 Mark hinzu.

³⁴⁴ WAP Gd. 300.19.7, Pfahlkammerbuch.

Am schwierigsten ist es, wenigstens annähernd den Schmuck abzuschätzen. Man kann lediglich die Erlöse zum Vergleich heranziehen, die Gläubiger erzielten, wenn sie aus dem ihnen verfallenen Vermögen ihrer Schuldner Wertsachen versteigerten³⁴⁵. Demnach waren Rosenkränze und Kleinbijouterie relativ wenig wert (4, 5, 6, 7, 12 Mark), Pelze und Anzüge schon mehr (16, 20, 35, 60 Mark). Silbergeschirr (Pokale, Schüsseln, Becher) hatten in den achtziger Jahren einen noch höheren Preis (24, 36, 38, 39, 42, 62, 70, 120 Mark). Der billigste Goldschmuck kostete 80 Mark, die teuerste, mit seltenen Steinen verzierte Kette 600 Mark. Der Wert des verpfändeten Schmucks betrug im Jahre 1483 fast 2000 Mark, im Jahre 1484 etwa 1800 Mark. Wenn Angermündes Schmuck mehr oder weniger dem Wert des verpfändeten Schmucks entsprach, so würde sein Wert 4000 – 5000 Mark erreicht haben. Es scheint jedoch so, daß man ihn noch höher ansetzen muß. Schmuck wurde zweifellos von ärmeren Familien zum Pfand gegeben, und dieser wurde gewiß viel geringer bewertet als die Kostbarkeiten einer der reichsten Danziger Familien. Es ist ja bekannt, daß Pfandobjekte vom Gläubiger stets unterbewertet wurden. Daher setze ich für Angermündes Schmuck einen Mindestwert von 8000 Mark an. So würde der Wert des gesamten Vermögens des Testators betragen haben:

in bar	ca. 20 000 Mark,
in Immobilien	ca. 1 300 Mark,
in Waren	ca. 700 Mark,
in Schmuck	ca. 8 000 Mark,
Zusammen	ca. 30 000 Mark,

Hinzuzufügen ist, daß das (in Danzig im Prinzip nicht angewendete) Lübecker Wohnheitsrecht den Besitz von Kostbarkeiten in einem bestimmten Wertverhältnis zum Gesamtvermögen zuließ. Wer ein Vermögen von 4000 Lüb. Mark hatte, durfte Schmuck im Wert von 350 Mark besitzen³⁴⁶. Das waren etwa 8,7⁰/₁₀ des Vermögens. Angermündes Schmuck hätte demnach fast 3000 Mark Wert besessen. Man darf aber nicht übersehen, daß dieses Lübecker Rechtspostulat utopisch war und nur die untere Wertgrenze der tatsächlich vorhandenen Schätze anzeigen dürfte.

Bei dieser Gelegenheit sollten wir noch bei der absoluten Höhe von Angermündes Vermögen verweilen. In 30 000 preuß. Mark vom Jahre 1492

³⁴⁵ WAP Gd., Schuld- und Pfandbuch 300.43.212 aus den Jahren 1477 – 1484.

³⁴⁶ „Aus Lübecks großer Zeit“, ein Quellenbuch zusammengestellt von Dr. E. Willmanns, Lübeck 1911, S. 95 – 96, v. J. 1480.

waren 486 kg Silber enthalten (1 Mark enthielt 16,2 g Silber)³⁴⁷. Wie ich oben berechnete³⁴⁸, betrug im gleichen Jahre Danzigs gesamter Handelsumsatz etwa 567 000 Mark. Das Vermögen eines der reichsten Danziger machte also 5,2⁰/₁₀ des jährlichen Handelsumsatzes aus. Für 30 000 Mark konnte man im Jahre 1492 in Danzig 2000 Last Heringe (ca. 5000 Tonnen)³⁴⁹ oder 1500 Last Roggen (ca. 3750 t)³⁵⁰ oder 21 Holke mit einer Wasserverdrängung von je 120 Last (300 t)³⁵¹ kaufen.

Wir können jetzt darangehen, die einzelnen Positionen des Testaments zu analysieren und die angeführten Beträge einem der drei Vermögensteile zuzuordnen: den Einkünfte bringenden Kapitalanlagen, den ertragslosen Kapitalanlagen (Thesaurierung) und dem Konsumtionsfonds.

Dem ersten Teil kann man zweifellos die in einigen Immobilien, nämlich der Brauerei, dem Speicher und der Fleischerei angelegten Beträge zurechnen. Alle diese Unternehmen brachten Einnahmen, und zwar flossen diese Einkünfte, wie oben dargelegt, aus dem Pachtzins und nicht aus der Bier- oder Fleischproduktion. Erträge warfen auch die in Grund und Boden, also dem Rathausgrundstück und den Parzellen auf Hela, in der Hundegasse und der Frauengasse angelegten Kapitalien ab. Schließlich gehörte dazu das Bargeld, welches, nach dem Wortlaut des Testaments zu urteilen, in verschiedenen Handels- und Wuchergeschäften Verwendung fand.

Zum zweiten Vermögensteil -ertragslose Kapitalanlagen- sind der Schmuck, die Kostbarkeiten, die Pfänder und das in der Schatztruhe offenbar „für alle Fälle“ aufbewahrte Bargeld zu zählen. Hierher gehören wohl auch die großen Tuchvorräte und die 100 Paar Stiefel. Angermünde trieb seit der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges fast keinen Handel, die aufbewahrten Waren bildeten also sicherlich eine weitere Vermögenssicherung.

Die übrigen Güter -die Einrichtung des Hauses, in dem der Testator mit seiner Familie wohnte, die Kleidung sowie das restliche Bargeld- sind dem dritten Vermögensteil, dem Konsumtionsfonds, zuzuordnen. Auf diese Weise erhalten wir folgende Zusammenstellung:

³⁴⁷ Vgl. Anmerkung 54. E. Waschinsky, „Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge“, Göttingen 1952.

³⁴⁸ Tabelle I.

³⁴⁹ WAP Gd. 300:19:7

³⁵⁰ S.R.P.V., S. 720.

³⁵¹ W. Vogel, „Geschichte der deutschen Seeschifffahrt“, Bd. I, Berlin 1915, S. 433. Angaben für das Jahr 1450.

I. Einnahmen bringende Kapitalanlagen	
Beträge auf Immobilien	600 Mark
Immobilien (Brauerei, Speicher, Schlachthof, Holzhof, Scheune)	440 Mark
Immobilien (Wohnhäuser in der Frauen- und der Hundegasse)	160 Mark
Für Darlehen bestimmtes oder ausgeliehenes Bargeld	ca. 3 500 Mark
In Handelsgesellschaften untergebrachtes Bargeld	ca. 4 500 Mark
Zusammen	9 200 Mark
II. Ertraglose Kapitalanlagen	
Schmuck und Kostbarkeiten (ohne Pelze)	7 000 Mark
Bewegliches Vermögen (Tuch, Stiefel)	700 Mark
Aufbewahrtes Bargeld	ca. 7 000 Mark
Zusammen	14 700 Mark
III. Konsumtionsfonds	
Einrichtung des Wohnhauses in der Altstadt	100 Mark
Pelze und andere Kleidung	1 000 Mark
Restliches Bargeld	5 000 Mark
Zusammen	6 100 Mark

Daraus ergibt sich die folgende Tabelle:

I. Einnahmen bringende Kapitalanlagen	9 200 Mark = 30,7 ⁰ / ₁₀₀ des Gesamtvermögens
II. Schatz	14 700 Mark = 49,0 ⁰ / ₁₀₀ des Gesamtvermögens
III. Konsumtionsfonds	6 100 Mark = 20,3 ⁰ / ₁₀₀ des Gesamtvermögens
Zusammen	30 000 Mark = 100 ⁰ / ₁₀₀ des Gesamtvermögens

Die Proportionen zwischen den einzelnen Vermögensteilen können natürlich zufällig sein. Man muß sie überprüfen, indem man auf ähnliche Art und Weise, soweit möglich, auch die Testamente anderer Vertreter der höchsten Gesellschaftsschichten Danzigs analysiert. Zweifellos gehörte Hinrich Eggerd zu ihnen. Stammvater einer vielköpfigen Patrizierfamilie, war er selbst nur Schöffe. Als einer der größten Danziger Kaufleute trieb er Handel mit den verschiedenartigsten Lebensmitteln, Produkten der Forstwirtschaft und Tuchen. Er schuf ein weites Handelsnetz von den masowischen Städten bis nach Flandern, indem er Vorschüsse gewährte, in verschiedene Handels

gesellschaften eintrat u. ä.³⁵². Seine Handelsumsätze machten in den Jahren 1460 und 1475 etwa 0,5⁰/₀ des Gesamtwerts des Danziger Handels aus³⁵³. Er starb wahrscheinlich 1473. Sein Testament wurde 1475 in die Schöffebücher eingetragen³⁵⁴. Leider begegnet dessen Analyse noch größeren Schwierigkeiten. Nach dem letzten Willen des Testators zerfiel nämlich sein ganzes Vermögen in zwei Teile im Verhältnis 5 : 3. Den größeren Teil erhielt seine Frau, den kleineren bekamen die beiden älteren Söhne Christoph und Johann sowie einige entferntere Verwandte. Eggerd führte alle seine bewegliche und unbewegliche Habe, die auf Gütern lastenden Summen usw. und getrennt davon das in Geschäften angelegte Bargeld auf. Von der ersten Gruppe der Legate sollte seine Frau erhalten: die ganze Kleidung, alle Schmucksachen, Silbergeräte, die Hauseinrichtung, das Haus in der Brotbänkengasse selbst, den Speicher am Mottlaufer, den Hof in Praust mit dem ganzen Inventar und allen Verpflichtungen (ein Viertel des Hauses besaß Hans van dem Wolde, ein Gesellschafter Eggerds) und das ebenfalls an Hans van dem Wolde verpachtete Erbschulzengut in Prenzlau (bei Marienwerder). Wie sich aus der folgenden Eintragung, nach der Hinrichs Witwe Gertrud demselben Hans van dem Wolde ein Viertel des Gebäudes verpachtete, ergibt, waren der Speicher 120 Mark und der Hof in Praust etwa 600 Mark³⁵⁵, drei Viertel des Hofes also 450 Mark wert. Schwieriger ist der Wert des Erbschulzengutes abzuschätzen. Für die Abtretung eines Amtes und der damit verbundenen Privilegien nahm man im 15. Jh. sehr verschiedene Summen, von 5 bis zu 400 Mark³⁵⁶. Das wohl nicht große Erbschulzengut in Prenzlau kann man mit etwa 70 Mark bewerten, denn zehn Jahre später wurde ein benachbartes so eingeschätzt (doch dürfte das die obere Wertgrenze sein)³⁵⁷. Am schwersten ist wieder die Einschätzung der Schmucksachen und Pelze. Nach der vorhin bei Angermünde angewandten Methode wären der Schmuck mit 1500 Mark und die Pelze eines großen Kaufmanns wie Eggerd mit etwa 1000 Mark zu bewerten.

Eggerds Kinder erhielten die Hälfte des Hauses in der Langgasse, das für

³⁵² Vgl. den Anhang.

³⁵³ Tabelle II.

³⁵⁴ WAP Gd. 300.43.2b, S. 738, 739.

³⁵⁵ Vgl. WAP Gd. 300.43.2b, S. 340.

³⁵⁶ B. Geremek, „Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi między miastem a wsią w Prusach Krzyżackich w I poł. XV wieku“ (Aus Studien über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stadt und Land im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), *Przegl. Hist.* Bd. 47, Nr. 1/1956, S. 58.

³⁵⁷ WAP Gd., Urkunden 300.D.82, Nr. 129 v. J. 1480 — 1490.

110 Mark gekauft worden war, einen Teil des Speichers am Krantor – etwa 480 Mark – und 2 Mark Zins vom Schlachthof, auf dem der Testator ungefähr 20 Mark zu liegen hatte. Schließlich vermachte der Erblasser seinen Söhnen seine Schiffsparten ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{8}$) im Werte von sicherlich etwa 900 Mark.

Das Erbteil der Frau würde also 2140 Mark, das der Kinder 1510 Mark betragen haben. Diese Berechnung ist nicht genau, denn nach dem Wortlaut des Testaments sollten die Söhne $\frac{3}{8}$ und die Mutter $\frac{5}{8}$ des Gesamterbes erhalten. Die relativ geringe Differenz (5 : 2,4 statt 5 : 3) mag bei der Verteilung des Bargelds und der Finanzaktiva ausgeglichen worden sein. Angesichts der geringen Präzision der Berechnungen können wir auf eine Fehlersuche verzichten.

Leider läßt sich der Umfang des übrigen Vermögens nicht berechnen. Es ist im Testament nur allgemein formuliert, die übrigen Güter und Aktiva (wovon Tuch genannt ist) seien unter die Erben verteilt³⁵⁸. Hier kann uns die zweifellos bestehende Ähnlichkeit zwischen Eggerds und Angermündes Besitz weiterhelfen. Bei Angermünde konnte man das Bargeld allen drei Vermögensteilen zuordnen, wobei das meiste Bargeld im Hause aufbewahrt wurde. Bei Eggerd dürfte sich der größere Teil des Bargeldes bis zum letzten Augenblick seines aktiven Lebens als Kaufmann sicher unter den „Einnahmen bringenden Kapitalanlagen“ befunden haben. In Eggerds Testament sind Güter im Werte von 4650 Mark genannt. Wenn wir annehmen, das Verhältnis von Aktiva in Grund und Boden, Immobilien und Schmuck zu dem Bargeld und den Kreditwerten sei in Eggerds Testament das gleiche wie in Angermündes Testament gewesen, können wir Eggerds Gesamtvermögen auf etwa 14 000 Mark veranschlagen. Das würde zu den Angaben passen, die wir über die Bedeutung der Familien Eggerd und Angermünde besitzen.

Analysieren wir die unvollständigen Angaben in Eggerds Testament, die nur 4650 Mark betreffen, so erhalten wir die folgende Zusammenstellung:

I. Einnahmen bringende Kapitalanlagen	
Immobilien	
2 Speicher	600 Mark
Hof in Praust	450 Mark
Summe auf dem Schlachthof	20 Mark
Summe auf dem Erbschulzengut	70 Mark
Schiffsparten	900 Mark
	Zusammen 2 040 Mark

³⁵⁸ „allerley lakene, de hir syn, hebben se gedelet . . . ok buten landes syn“.

II. Unrentable Kapitalanlagen	= 43,80/0
Schmuck	1 500 Mark
ein Teil der Pelze	900 Mark
	Zusammen 2 400 Mark
	= 51,60/0
III. Konsumtionsfonds	
Wohnhaus in der Langgasse	110 Mark
Übrige Pelze (gewiß getragen)	100 Mark
	Zusammen 210 Mark
	= 4,60/0

Als letztes wollen wir noch das Testament des großen Danziger Kaufmanns Peter Strufunck vom Jahre 1498 analysieren³⁵⁹. Es ist vom Standpunkt

³⁵⁹ „Peter Struffinck heft syn testament yn gerichte gelecht, unnd he heft gegeven to wege unnd to stege 3 marg., denne al rede gevallen syn. Item so koest Peter Struffinck na synem dode to testamentarien de erszamme manne, alz her Johan Bonholte, Gert Sparenberch, Hans Hansen, Clawes Struffinck den olden, Hans Knaken. Und bevele en, myn testament unnd letczen willen to holdende na lude myner schrifte, de denne by gerichte ligen. Item to weten, dat her Hynrick Struffinck, eyn prester, iss eyn olt man, de iss myn crffname; sterpfet he ehr ehr ick, szo irkenne ick vor myne erffen van dren myner suster kynder, als her Johan Lentzman, eyn prester, unnd Claweters Goltberch, syn broder; van der anderen suster Peter Kleven; ick en weet nicht, effte he levendich edder doet is. Item van der druddenn suster is eyne juncfruw, de is yn dem closter to Rostock to den hilgen cruce; der enn wil ick ock nicht aff gesündert hebben, dar umme, dat sze geistlick is. Levet her Hynrick, myn broder, mynne mannen unnd dar by togestan unnd bekant, dat de 800 marg, de by em syn an solte unnd an wissen schulden, by luden so de schrift utwyset, de helfte em unnd synem broder her Nicolaus tokame unnd de ander helfte der fruwen Margareten, erer beyder steffmoder. Unnd sulke 400 marg, der fruwen andeel, zal he der fruwen Margareten gelden unde betalen an solte, an gelde oft de schult by den luden averwysen ere andel, wanner er dat belevet oft eren mechtiger.

Unnd alle de huser, boden, spiker, erve, liggende grunde, tynser, welkerley de syn, de zelige Hynrick Klepper nagelaten heft, war em de to gescr. staen, unnd schulde by deme Erszamen Rade, zal men de helfte toscr. fruwe Margareta, zelige Hynrick Kleppers nagelaten husfruwen, unnd de ander helfte her Nicolaus unnd Andreas Klepper. Unnd de beyden broder bliven mit der fruwen van eres zeligen vaders weghe yn schult unnd unschult unnd vorlaten beyde samentlick und eyn itczlick besunder den schicht eyt. Der glicken gift sick de fruwe to freden mit der rekenscop, de Andreas Klepper gedan heft, dar de vorgescr. 800 marg by em noch syn, de der fruwen half tokamen, szo vorgescr. steit. Dar mede sulle sze van beyden delen to frunde unnd to frede syn, unnd alle rechtganck unnd unwill, de tuschenn en beyden entspraten is, dat sy vor geistlickem oft wertlickem gericht, szal affgeslagen syn unnd geendet. Besunder szo her Nicolaus Klepper mit syner provisien breven wes menet to vorderen, dat blift buten staen; kan he dar mede wes manen, daer aff moct de fruwe dat eventur staen

des Erbrechts interessant. Der Testator war einer der rührigsten Danziger Kaufleute. Im Jahre 1470 erreichten seine Handelsumsätze mehr als 2700 Mark, das waren 1,74⁰/₀ des Gesamtumsatzwertes Danzigs in jenem Jahre. Fünf Jahre später wuchs Strufuncks Anteil am Gesamtumsatzwert auf 2,76⁰/₀, das war eine Summe von fast 6400 Mark³⁶⁰. Gleichzeitig wandte er bedeutende Beträge für Darlehen und für den Kauf städtischer Parzellen auf. In der Stadtverwaltung saß er nicht. Er starb kinderlos, und in seinem Testament befaßte er sich hauptsächlich mit der Verteilung seines Vermögens unter die Kinder seiner Schwestern. Bemerkenswert ist, in welcher Form das Testament aufgesetzt wurde. Nachdem er die Gebühr an den Rat entrichtet hatte, benannte er vier Testamentsvollstrecker, „erszamme manne“, darunter seinen Vetter. Sie hatten für die Glaubwürdigkeit des Testaments zu bürgen und dessen Erfüllung zu gewährleisten. Zu seiner Familie gehörten zwei Geistliche. Einer von ihnen, sein Bruder Heinrich, war Haupterbe. Im Falle seines Todes sollten die Schwesterkinder und deren Verwandte erben.

Die allgemeinen Formulierungen über die Verteilung von Strufuncks Besitz oder die Übernahme seiner Passiva und Aktiva geben uns interessante Hinweise, wie der Testator sie unterbrachte, um so mehr, als wir zusätzliche Angaben besitzen, wodurch einige allgemeine Feststellungen des Testaments ergänzt werden. Strufunck, der ein Haus in der Beutlergasse hatte, kaufte nach 1489 eine Parzelle in der Brotbänkengasse und eine zweite am Vorstädtischen Graben, wo er schon vorher Grundeigentümer war³⁶¹. Die Darlehen, also Aktiva, die Strufunck in den achtziger Jahren des 15. Jh. gewährte, reichten nach offiziellen Angaben an 1000 Mark jährlich heran³⁶². Auf Grund dieser ergänzenden Angaben können wir uns eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie die Gewinne in die einzelnen Teile seines Vermögens eingingen. Das erfaßbare Vermögen betrug 4860 Mark, das Gesamtvermögen beziffern wir, analog den vorher behandelten Fällen, auf rund 11 000 Mark.

vor er andel, wes em dar van kamen mochte. Dit hebben de vorbenombden personen, alzo her Nicolaus Clepper durch synen anewolt Jorgen Went unnd Andrewes Klepper vor sick sulven unnd fruwe Margareta durch eren volmechtiger Tomas Molner, van beyden delen vorgeheidemdinge alzo vorjaet unnd vorlevet unnd is mechtich gedelet. Actum feria quarta ante Thome apostoli 19 decembris Anno 98.“ WAP Gd., Bücher der Altstadt, 300.41.188, S. 1 v. — 2 r.

³⁶⁰ Vgl. Tabelle II.

³⁶¹ WAP Gd., Kammereibücher betr. Grundsteuer 300.12.666 aus den Jahren 1489 — 1510, S. 3r, 3v, 31r, 35v.

³⁶² WAP Gd., Schuld- und Pfandbuch 300.43.212 v. J. 1481.

I. Einnahmen bringende Kapitalanlagen	
Bargeld im Handel	800 Mark
Bargeld im Wucher	1 000 Mark
Summe auf dem Speicher	60 Mark
2 Parzellen	240 Mark
Zusammen	2 100 Mark
	= 45,3 ⁰ / ₁₀₀
II. Unrentable Anlagen	
Kostbarkeiten für die Kirche	1 200 Mark
Bargeld in der Kasse	1 000 Mark
Zusammen	2 200 Mark
	= 45,3 ⁰ / ₁₀₀
III. Konsumtionsfonds	
Ausstattung zweier von Strufunck	
bewohnter Grundstücke	260 Mark
Bargeld	200 Mark
Zusammen	460 Mark
	= 9,4 ⁰ / ₁₀₀

Diese Zusammenstellung erfordert drei Erläuterungen. Den im Testament genannten Bargeldbesitz von 400 Mark habe ich willkürlich aufgeteilt, indem ich die Hälfte zum Konsumtionsfonds zählte. Ich ging dabei von der Voraussetzung aus, daß ein Reicher wie Strufunck einen ziemlich großen Vorrat gehabt haben muß, aus dem er die täglichen Bedürfnisse befriedigte, Almosen gab, Anzüge kaufte, Steuern zahlte usw. Strufuncks Gesamtvermögen war zweifellos größer. Im Testament ist keine Rede von Schmuck- sachen, Anzügen oder Waren. Für das Jahr 1492 läßt sich Danzigs Gesamt- handelsumsatz mit 567 000 Mark ansetzen³⁶³. Angenommen, Strufuncks An- teil daran sei sogar niedriger als im Jahre 1475 (als er 2,7⁰/₁₀₀ ausmachte) ge- wesen und hätte 2⁰/₁₀₀ betragen, so kämen seine Handelsumsätze an etwa 12 000 Mark heran. Umsätze in solcher Höhe weisen auf ein größeres Vermögen hin, als es oben angenommen wurde.

Noch eine letzte Frage. Den Kauf von Grund und Boden behandle ich überall als Investition, nicht als Kapitalsicherung. Wie ich schon nachzu- weisen versuchte, vergrößerte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. in Danzig der Bodenwert im Laufe von 3 - 4 Jahren um ein Mehrfaches, und durch

³⁶³ Vgl. Tabelle I.

Rentenverkauf und andere Formen der Bodenspekulation wuchs das Einkommen des Eigentümers beträchtlich³⁶⁴.

Ehe wir weiterreichende Schlußfolgerungen ziehen, werden wir gut daran tun, uns Angaben aus anderen Gebieten der Hanse anzusehen und sie mit denen von Danzig zu vergleichen. In den von W. Stieda herausgegebenen Korrespondenzen der bekannten Kaufmannsfamilie Veckinhusen befinden sich zwei interessante Testamente, das von Siewert und das von Ludwig. Beide wurden im Jahre 1406 geschrieben und geben recht detailliert die Vermögenslage der beiden Kaufleute wieder³⁶⁵. Siewerts Vermögen setzte sich aus 3103 lüb. Mark in bar, 141,5 Mark aus Grundrenten und Zinsen sowie einer ziemlich großen Menge Gold- und Silbergeschmeide zusammen. Einschließlich der aufbewahrten 12 rhein. Gulden schätze ich letztere auf etwa 3000 Mark und rechne sie zum unrentablen Kapital. Hierzu zähle ich auch die insgesamt 220 Mark, die der Testator als einmalige kleine Spenden für fromme Zwecke vorsah. Ein Teil der Legate sollte durch den Verkauf von Kleidung aufgebracht, also dem Konsumtionsfonds entnommen werden. 141,5 Mark Rente setzten, bei einem minimalen Zinsfuß von 8,5⁰/₀, ein Kapital von rund 1700 Mark (1665,7) voraus. Das Gesamtvermögen in Höhe von etwa 8000 lüb. Mark (zusammen mit dem Wohnhaus) würde also so zusammengesetzt gewesen sein:

I. Einnahmen bringende Kapitalanlagen	
in Handel und Wucher	2 300 Mark
in Renten	1 700 Mark
Zusammen	4 000 Mark
	= 50 ⁰ / ₀
II. Unrentable Kapitalanlagen	
Kostbarkeiten	3 000 Mark
Bargeld	420 Mark
Zusammen	3 420 Mark
	= 42,7 ⁰ / ₀

³⁶⁴ Vgl. Kapitel III Grundrente.

³⁶⁵ „Hildebrand Veckinhusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert“, hrsg. v. W. Stieda, Leipzig 1921, S. 6, 7, 8, 9, 10. In einer ausführlichen Einleitung machte der Herausgeber Mitteilungen über die Familie Veckinhusen.

III. Konsumtionsfonds

Wohnhaus	ca. 197 Mark
Restliches Bargeld, u. a. aus dem Verkauf von Kleidung zu Erlösen	383 Mark
Zusammen	580 Mark
	= 7,30%

Mit dem Testament von Ludwig Veckinhusen brauchen wir uns nicht ausgiebig zu beschäftigen. Es bezieht sich auf das Vermögen eines Geistlichen, der zwar an verschiedenen Kreditgeschäften beteiligt war, doch sicher in weit geringerem Maße als berufsmäßige Kaufleute und Bankiers. Die Analyse seines Testaments würde einen sehr niedrigen Anteil der Einnahmen bringenden Kapitalanlagen zeigen.

Es drängen sich recht interessante Schlüsse auf. Die Danziger (ähnlich wie allgemein die hansische) Kaufmannschaft des 15. Jh. entzog einen erheblichen Teil des Gewinns dem weiteren Umlauf. Wahrscheinlich überwog der investierte den zur Konsumtion bestimmten Vermögensteil. Hier ist aber ein wesentlicher Vorbehalt zu machen: so war es innerhalb der oberen Schichten des Bürgertums, die in dieser oder jener Weise auf die Politik der Stadt einwirkten und an der Machtausübung beteiligt waren. Kann man unsere Schlußfolgerungen aber verallgemeinern, indem man sie auch auf Krämer, kleine Kaufleute, kleine Vermittler und solche Patrizier anwendet, die sich von den Handelsgeschäften zurückgezogen hatten? Nehmen wir z. B. Martin Cremon, einen hervorragenden Danziger Diplomaten und bekannten Reichen, der seit 1424 Schöffe, seit 1432 Ratsherr, seit 1438 Schöffenvorsteher, seit 1442 Bürgermeister war und 1468 starb³⁶⁶. Cremon zog sich 1457 aus der Politik und dem Geschäft zurück und beteiligte sich nur in geringem Maße an der Gesellschaft Bernd Busches³⁶⁷. Ein Jahr vor seinem Tode schrieb er sein Testament, das für uns um so wertvoller ist, als es den Wert der vermachten Kleidung nennt und über das Vermögen eines Danziger Bürgers Auskunft gibt, der sich schon aus dem tätigen Leben zurückgezogen hatte³⁶⁸. Er hinterließ etwa 400 Mark, die in Grund und Boden angelegt waren und 40 Mark Zins einbrachten, rund 100 Mark in Handelsgeschäften, ein kleines Landgut vor der Stadt, auf dem er gewohnt hatte, viel Schmuck (etwa 2000 Mark) und Kleidung (ungefähr 1000 Mark), ferner etwas Bargeld. Insgesamt

³⁶⁶ Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Gdańsk, Manuskript 167.

³⁶⁷ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 229 v. J. 1468.

³⁶⁸ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 173, 174 v. J. 1467.

kann man sein Vermögen auf ungefähr 3800 Mark schätzen, wovon der Einkünfte bringende Teil etwa 500 Mark = 13,1⁰/₀, der im Familienschatz aufbewahrte Teil rund 2100 Mark = 55,3⁰/₀ und der Konsumtionsfonds etwa 1200 Mark = 31,5⁰/₀ betragen.

Auch bei Kaufleuten und Zwischenhändlern mit mittlerem Vermögen ist zu beobachten, daß der Einkünfte bringende Teil erst an dritter Stelle stand. Der Rentier Tobias Steynwech vermachte seiner Frau und seinen zwei Söhnen ein Vermögen von ungefähr 7600 Mark, wobei die rentablen Kapitalien, hauptsächlich Boden und Gärten vor der Stadt, sich auf ungefähr 15⁰/₀ (1100 Mark), der Schatz auf rund 52⁰/₀ (4000 Mark) und der Konsumtionsfonds auf etwa 33⁰/₀ (2500 Mark) beliefen. Beachtung verdient hier die Thesaurierung in Gestalt von Silber- und Goldmünzen, die zu Hause aufbewahrt wurden³⁶⁹.

Ähnlich sah das Vermögen von Katharina Heydenrick im Jahre 1471 aus, nur daß die Einkünfte bringenden Kapitalanlagen einen viel höheren Anteil hatten. Das damals aufgesetzte Testament³⁷⁰ enthält ein vollständiges Verzeichnis der verschiedenen Kostbarkeiten, die die Testatorin ihren Söhnen vermachte. Und gerade diese Gewinnverteilung war wohl für die Mehrheit des mittelalterlichen Bürgertums in Polen oder jedenfalls im Preußen königl. polnischen Anteils charakteristisch. Ähnliche Proportionen hatten nämlich nicht nur die Vermögen von kleinen oder mittleren Danziger Kaufleuten, sondern auch von Einwohnern anderer Städte. Davon überzeugt uns eine Analyse des Testaments des Putziger Kleinkaufmanns Hans Horst aus dem Jahre 1447³⁷¹. Den größten Wert hatten in seinem beweglichen Vermögen Silbergeschirr, Ketten und Kostbarkeiten (etwa 150 Mark). Die erwähnte Hauseinrichtung war zusammen mit der Kleidung sicher rund 50 Mark, die Ware in Gestalt von Tuch etwa 36 Mark wert, und 25 Mark waren Bargeld. Insgesamt betrug Horsts Vermögen ungefähr 260 Mark, wovon mindestens 57⁰/₀ auf unrentable Kapitalanlagen in Form von Kostbarkeiten entfielen. An zweiter Stelle stand der Konsumtionsfonds – die Hauseinrichtung, die Kleidung und mindestens 10 Mark, die die Kaufmannsfamilie für Lebensmittel brauchte. Insgesamt dienten ungefähr 23⁰/₀ des ganzen Vermögens der Konsumtion. Schließlich können wir die Waren (bei denen es sich allerdings auch um im Hausschatz aufbewahrtes Gut handeln kann) sowie den größeren Teil des Bargeldes (obwohl auch dieses zu einem anderen Vermögensteil gehören

³⁶⁹ WAP Gd., Schöffenbuch 300.43.2b, S. 312, 313 v. J. 1469.

³⁷⁰ Ebenda S. 474. Eintragung durchgestrichen.

³⁷¹ WAP Gd., Schöffenbuch von Putzig III/267/41, k. 24r.

mag) den Einnahmen bringenden Kapitalien zurechnen. In diesem Falle hätte der Vermögensteil, der Einkünfte bringen sollte, etwa 50 Mark, also kaum 19⁰/₁₀₀ des ganzen Vermögens betragen. Ähnlich wie in Putzig war es in Stuhm. Im Testament eines Bürgers aus dem Jahre 1482³⁷² wird ausdrücklich von einem Kapitalbesitz, der 25 Mark Gewinn brächte (also bei dem im Wucher gebräuchlichen Zinssatz von 20⁰/₁₀₀ etwa 120 – 140 Mark), von 25 Mark Gold (also rund 480 preuß. Mark), die für Notfälle aufbewahrt wurden, und von 300 Mark in bar für die Bedürfnisse der Familie gesprochen. Das gesamte Vermögen ist also mit 920 Mark anzusetzen. In diesem Falle würden die Einkünfte bringenden Kapitalanlagen etwa 15⁰/₁₀₀, der Schatz ungefähr 52⁰/₁₀₀ und der Konsumtionsfonds zirka 32⁰/₁₀₀ ausmachen.

Diese Beispiele bestätigen und ergänzen zweifellos unsere auf der Untersuchung der Vermögen von Danziger Patriziern beruhenden Schlußfolgerungen. Vor allem zeugen sie wieder von der beträchtlichen Thesaurierung, die natürlich auf die Entwicklung der Waren- und Geldwirtschaft hemmend wirken mußte. Einerseits hängt das mit den traditionellen Formen des Finanzgebarens des preußischen Bürgertums zusammen, andererseits aber kann man darin einen Faktor sehen, der die Tätigkeit vor allem des Großkaufmanns überhaupt ermöglichte. Wie ich an anderer Stelle nachzuweisen versucht habe, waren im 15. Jh. der Handel, der Wucher und überhaupt das Kreditgeschäft mit einem sehr erheblichen Risiko verbunden. Entgegen verbreiteten Anschauungen dienten Kapitalanlagen in Grund und Boden der Mehrung und nicht der Sicherung des Vermögens (vgl. Kap. II). Sie erforderten auch beträchtliche Aufwendungen, größere als z. B. der Kauf eines goldenen Ringes. Darin lag anscheinend für das Bürgertum die Bedeutung der Thesaurierung. Sie war eine Form der Kapitalsicherung, der Bildung von Reserven für Notfälle. Die recht häufigen Versteigerungen von Kostbarkeiten und die völligen Bankrotte besonders von kleinen und mittleren Kaufleuten bezeugen, wie unzuverlässig diese dem Raub, der Entwertung und Konfiskation u. ä. ausgesetzte Form der Kapitalsicherung war.

Diese alte Form dominierte bis zur Neuzeit, bis zur Entstehung der Banken und des entwickelten Kreditsystems – also von Institutionen, die im 15. Jh. in Danzig noch nicht existierten.

Nur die reichsten Bürger Danzigs konnten sich Einkünfte bringende Kapitalanlagen in großem Umfange erlauben. Auch ihre Anlagen zeugen übrigens von dem noch frühen Entwicklungsstadium der Wirtschaft im 15. Jahrhundert. Es fällt auf, daß nur wenig in die gewerbliche Produktion investiert

³⁷² WAP Gd., Schöffenbuch von Stuhm III/27/3, S. 8r. Testament von Meister Anders.

wurde. Im Prinzip herrschten Handelskapital und Wucherkapital, die Vorläufer des industriellen Kapitals, ungeschmälert. Der Besitz von Fleischerieien, Brauereien oder Mühlen zeugt nämlich nicht von einem Eindringen in die Produktion. Der reiche Danziger Bürger pachtete nur den aus dem Boden, der Werkstatt des Handwerkers oder den Immobilien fließenden Überschuß. Das war die für die Zeit des Feudalismus typische Besitzform.

*

Die hier gezogenen Schlußfolgerungen erschöpfen nicht alles, was aus der ganzen Arbeit gefolgert werden könnte. Sie sind ganz sicher nicht endgültig. Einige von ihnen betreffen die Gruppen, die man im reichen Bürgertum Danzigs im 15. Jh. unterscheiden kann (Schlußfolgerungen im Anhang). Die speziellen Resultate sind im Text enthalten. Zum Abschluß der Arbeit seien sie hier ganz allgemein formuliert:

1. An der Bildung des Bürgerkapitals waren Einkünfte aus dem Handel, dem Wucher und der Rente fast gleichrangig beteiligt. Der Handel brachte am schnellsten Gewinne, war dafür aber mit großem Risiko verbunden.
2. Die Gewinne der Bürger waren hoch, aber nicht stabil, und die unsichere politische und wirtschaftliche Lage konnte in jedem Augenblick zu schweren Verlusten führen.
3. Sowohl Rentiers als auch Kaufleute befaßten sich mit Kreditgeschäften. Dagegen zeichnet sich im Handel und im Rentengeschäft recht deutlich eine Spezialisierung ab. Auch eine Spezialisierung auf den Handel mit bestimmten Waren ist zu erkennen.
4. Die Danziger Kaufleute thesaurierten einen großen Teil ihrer Einkünfte. Anscheinend war die Schatzbildung (und nicht die Kapitalanlage in Grund und Boden) die Hauptform der Sicherung des erworbenen Bürgerkapitals und der Anlegung von Reserven für den Notfall.
5. Bei einer entschiedenen und eindeutigen Entwicklung von Formen des Kreditverkehrs kann wohl von einem qualitativen Unterschied im Vergleich zum frühen Mittelalter nicht die Rede sein.

ANHANG

Danziger Bürger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Die folgenden kurzen Charakteristiken großer Kaufleute, Wucherer und Rentiers sollen als Illustration zu den in der vorliegenden Arbeit enthaltenen Ausführungen dienen. Sie geben nicht alles wieder, was über die betreffenden Danziger aufgezeichnet wurde. Bei der Beschreibung des Lebenslaufs und der Formen der Vermögenserwerbung habe ich mich auf die Angaben gestützt, die in den Danziger Rats-, Schöffen- und Pfahlkammerbüchern, der Handelskorrespondenz, in Genealogien von Patriziergeschlechtern sowie in der Literatur, besonders bei G. Löschin, Th. Hirsch und J. Muhl, enthalten sind.

Erklärung der Abkürzungen: L = Last, F = Faß, ter = Terling, P = Packen, St. = Stück, Pfd. = Pfund.

Abteshagen, Johann

Repräsentant einer seit dem 13. Jahrhundert in Danzig ansässigen Familie, geboren um 1415, Sohn von Jakob, wurde 1450 Schöffe, 1452 Ratsherr, 1465 Vorsteher des Schöffenkollegiums, starb 1472. Bruder des Schiffers Niclaus, der während des Dreizehnjährigen Krieges wirkte. Er hinterließ zwei Söhne: den bekannten Kaufmann Arndt, der in den achtziger Jahren mit Frankreich Handel trieb, Besitzer von zwei Parzellen in Danzig und seit 1485 Schöffe war und 1496 starb, sowie Jakob, der seit 1520 Schöffe und seit 1522 Ratsherr war. Verschwägert mit der Familie Koseler. Betrieb Fernhandel zur See. Z. B. importierte er im Jahre 1460 5 L Heringe aus Schonen und exportierte 4,5 ter Tuch, 3 P Flachs und 1 L Pech. 1468 importierte er aus Windau 1 L Roggen und aus Amsterdam 12 L Heringe; 1470 importierte er 2,5 L Heringe, 1 ter und 10 St. Tuch aus Lübeck und exportierte 2 Hundert Holz und 2 L Pech. Handel trieb er hauptsächlich auf der Route nach Lübeck, Schonen – Livland, nur manchmal fuhr er in die Baie. Ferner handelte er mit dem Hinterland, wobei er Heringe, Tuch, Rosinen u. dgl. auf der Weichsel bis Thorn und noch weiter beförderte. Im Jahre 1457 war er für 450 Mark Gläubiger der Stadt. Im Jahre 1469 übernahm er die Dörfer Jenkau und Borgfeld als Pfand. In Borgfeld kaufte er 1469 im Namen seiner Frau zwei Höfe für insgesamt 218 Mark.

Angermünde, Johann

Ältester Sohn von Jakob, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1418 oder 1436) aus Angermünde in der Mark nach Danzig gekommen war. Geboren um 1425, wurde 1458 Schöffe, 1462 Ratsherr, 1469 Vorsteher des Schöffenkollegiums und 1476 Bürgermeister. Starb 1483 und hinterließ drei Söhne: Reinhold, im Jahre 1493 Ältester der St. Georgs-Bruderschaft, Otto, 1497 Ältester der gleichen Bruderschaft, und Jürgen, den jüngsten, der seit 1489 Schöffe und seit 1506 Ratsherr war. Einer der Leiter der Außenpolitik Danzigs, im Jahre 1466 Delegierter zu den Verhandlungen, die mit dem Thorner Frieden endeten. Trieb Handel, indem er aus Lübeck hauptsächlich Tuch einfuhrte (2 ter im Jahre 1468, 4 ter i. J. 1472, 3,5 ter i. J. 1474, 10,5 ter und 1 P i. J. 1475 und 1 ter i. J. 1476) und hauptsächlich Holz aus Danzig ausführte. Trieb ferner auf dem Weichselwege Handel mit dem Hinterland, (im Jahre 1463 18 L Roggen, i. J. 1465 18 L Heringe und 1 P Pelze sowie ziemlich große Mengen Holz). Im Jahre 1466 holte er aus Brest-Litowsk und dem Narewgebiet 111 Hundert Wagenschoß, die für ihn durch die vier Makler Ignatcz Ken, Brancze, Smeren und Gennyslyne, sicher einheimische Kaufleute, aufgekauft worden waren. Die Waren transportierte er mit eigenen Schiffen, er besaß sowohl große Partien an Hochseeschiffen wie auch ganze Weichselkähne (die er als Pfänder nutzte).

Er betätigte sich intensiv als Wucherer. Schon 1457 war er für 450 Mark Gläubiger der Stadt. 1463 betrug seine Forderungen etwa 1800 Mark. Er überwies und empfing bedeutende Beträge zur Nutzung, über die er dann abrechnete (im Jahre 1467 z. B. 237 Mark für Elisabeth Jorge aus Thorn). Recht große Summen ließ er in Gesellschaft mit seinem Bruder Otto aus, z. B. an die Haseders in den Jahren 1467 und 1478 (103 Mark).

1467 besaß er zwei Höfe in Kowno unweit des Hansekontors, die er Marten Ghele, Ratsherrn von Kowno, verkaufte, wobei er sich das Recht vorbehielt, einen davon zu benutzen.

Angermünde hatte bedeutende Besitzungen in Danzig: eine Parzelle in der Brotbänkengasse, von der er zwischen 1478 und 1480 einen Teil an Albert Ernhoel verkaufte, eine Parzelle am Damm (zwischen 1466 und 1478 gekauft), zwei Parzellen in der Vorstadt Neugarten, die er nach 1480 kaufte. Ferner zahlte er im Jahre 1483 27 Mark Rente vom Grundstück P. Niemans, das er gewiß gepachtet hatte.

Angermünde, Otto

Zweiter Sohn des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus der Mark nach Danzig gekommenen Jakob. Er wurde 1462 Schöffe, 1494 Ratsherr, 1495 Schöffenvorsteher. In erster Ehe mit Barbara Budding, in zweiter Ehe (1478) mit Barbara Overram, Tochter von Hans, Schwester von Gerda, verheiratet. Schrieb 1492 sein Testament, starb 1496. Durch seine Frau und die Heirat seiner Töchter Barbara und Katharina mit den Familien Suchten, Feldstete, Overram, Koseler, Herder, Pileman, Warendorp und Sundsbrock verwandt. War 1457 Gläubiger der Stadt (für 200 Mark). 1463 zusammen mit Joh. v. Ruden, Joh. Greve und Joh. Overram Vertreter der St. Olafsgilde. Trieb wenig Handel. Nur 1463 führte er 33 L Heringe und etwa 9 L Salz auf der Weichsel aus Danzig aus. In den folgenden Jahren handelte er mit minimalen Mengen von Lebensmitteln (Butter, Fleisch), Heringen und Salz. 1471 zog er sich aus der Gesellschaft mit Mattis Pileman zurück. Dafür trieb er in Gesellschaft mit seinem Bruder Johann (gestorben 1483) zahlreiche Wucher- und Kreditgeschäfte. Kaufte und verkaufte Schiffe und Schiffsparten. Lieh gegen Zinsen bedeutende Geldbeträge aus (148, 201 Mark), manchmal gegen Verpfändung von Handwerkszeug und Geschmeide. Vertrat in Danzig die Interessen der Thorner Kaufleute, hatte seine Vertreter in Stralsund. Bewohnte ein vereinigttes Doppelgrundstück in der Altstadt. Verpachtete und verkaufte Rente von Parzellen in der Langgasse und von Speichern, die er von Jakob Blumenow gepachtet hatte. Besaß eine Brauerei in der Gerbergasse, Schlachthöfe und drei eigene Speicher (davon einen auf der Speicherinsel) sowie Parzellen in der Hunde- und der Frauengasse. Sein Vermögen betrug bei Aufsetzung des Testaments schätzungsweise 30 000 Mark, davon entfielen nach meiner Rechnung 31,8⁰/₀ auf Investitionen, 18,3⁰/₀ auf die Konsumtion und 50,3⁰/₀ waren thesauriert (vgl. Kap. V).

Bischof, Philip

Um 1400 geboren. Übersiedelte zusammen mit seinem jüngeren Bruder Peter von Lübeck (wo sein älterer Bruder Albert im vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der Politik der Stadt spielte) nach Danzig. Wurde 1461 Schöffe, 1469 Ratsherr, 1470 Bürgermeister. Ehelichte 1461 die Witwe des Schöffen Jakob Zimmermann, Katharina geb. Ilhorn, und nach deren Tode im Jahre 1465 Elisabeth. (Letztere heiratete nach Ph. Bishops Tod 1486 Cordt Schele). Starb 1483 und ist in der Familienkapelle der Bishops in der Marienkirche begraben. Hinterließ vier Söhne: Philip,

den späteren Bürgermeister, Walter (seit 1513 Schöffe), Georg und Albert (Geistlicher) sowie drei Töchter, von denen die älteste Jürgen Angermünde, die mittlere, Dorothea, Tideman Giese heiratete und die jüngste, Katharina, ins Kloster ging.

Hervorragender Danziger Politiker und Diplomat, einer der Leiter der Danziger Außenpolitik in den sechziger und siebziger Jahren, besonders gegenüber Flandern. Während des Dreizehnjährigen Krieges residierte er oft in Brügge und trieb Tuchhandel auf der Route Flandern-Lübeck-Danzig-Livland. Im Jahre 1460 führte er aus Lübeck 4 ter Tuch im Werte von 630 Mark und 5 Pipen Öl und aus Reval 14 L Roggen nach Danzig ein. Er trieb auch Handel mit dem polnischen Hinterland, allerdings in geringerem Umfang. Im Jahre 1463 z. B. exportierte er aus Danzig auf der Weichsel 1,5 L Heringe. In den späteren Jahren verringerte sich sein unmittelbarer Anteil am Handel erheblich. Im Jahre 1468 importierte er aus Aalborg 5 L Heringe und aus Lübeck 2 L, im Jahre 1469 aus Aalborg 1,5 L und aus Lübeck 2,5 L Heringe, im Jahre 1470 importierte er aus Lübeck 6 ter Tuch, 3,5 L Heringe und 4 L Feigen und exportierte etwas Metall und 18 L Getreide. Im Jahre 1471 importierte er aus Lübeck 2 ter Tuch und im Jahre 1472 aus Reval 1 „stro“ Wachs. Im Jahre 1474 importierte er aus Riga 1 L Honig und 0,5 L Gespinste, und im Jahre 1475 exportierte er über Lübeck 16 L Roggen, 1 St. Wachs, etwas Flachs und einige Fässer Stückgut. Ferner trieb er Tuchhandel mit England und Metallhandel mit Schweden.

Mit Beginn seiner diplomatischen und Amtslaufbahn fing er eine lebhaftere Kredit- und Wuchertätigkeit an. Er kaufte und verkaufte Schiffsparten und Schulden, die er dann mit Zinsen eintrieb, (z. B. kaufte er eine Schuldverschreibung in England, die er sich in Danzig begleichen ließ), ferner war er als Bevollmächtigter von anderen Leuten (z. B. Tideman Evinghusen) und auch über seine eigenen Bevollmächtigten (z. B. Hans Ilhorn) in weiten Räumen von Krakau bis London tätig. Viele Darlehen gab er gegen zinstragende Pfänder. Als Danziger Bürgermeister führte er im Namen der Stadt Transaktionen mit städtischen Krediten durch. Zu seinen Schuldnern gehörten u. a. David v. d. Beke, Meister Johann Lyndow, Gerd Brandes und Jacob Luning. In den sechziger Jahren war er Vormund und Vertreter der unmündigen Kinder J. Tymmermans. Er war Vertreter von lübeckischen, livländischen, englischen und anderen Gesellschaften. Er gewährte Vorschüsse gegen Warenlieferung.

Auch zahlreiche Grundstücksgeschäfte wurden von ihm getätigt, besonders verkaufte und kaufte er Rente von Grundstücken in Danzig. Er erhöhte den Parzellenwert durch Investitionen in Gebäude, Kanalisation u. dgl. Seit den

siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts besaß er vier Parzellen in der Heiligegeistgasse, der Johannisgasse, auf der Lastadie und auf Langgarten. Vorübergehend hatte er Boden in Zigankenberg, in der Petrigasse und auf der Lastadie. Er war Inhaber von vier Speichern, einem Bad und sicherlich auch anderen nützlichen Gebäuden im Gebiet der Werft. Im Jahre 1470 kaufte er das Landgut Mutterstrent (Nassenhuben).

Bei seinem Tode hinterließ er ein Testament mit Legaten. Ihm stand damals u. a. Rente von Gütern in Langfuhr zu (4 Mark), er hatte gewisse Beträge im Getreidehandel angelegt, besaß Pferde, Schiffe, einen Harnisch u. ä. Auf Grund dieser Legate rechne ich damit, daß sein gesamtes Vermögen im Jahre 1483 ungefähr 40 000 Mark betrug.

Blomenow, Jakob

Ein reicher Danziger, geboren zwischen 1410 und 1420, Sohn Heinrichs, Bruder Caspars, der in den achtziger Jahren Danziger Diplomat und Gesandter war, und Laurents, eines Gelehrten. War mit Gertrud verheiratet, hatte u. a. die Söhne Jacob und Andris. 1482 gestorben. War nicht Mitglied städtischer Behörden. Er befaßte sich mit der Gewährung von Darlehen. Schon 1455 war Nicolaus Cruse ihm 29 Mark schuldig, und 1457 war er Gläubiger der Stadt für die nicht hohe Summe von 60 Mark.

Bis 1466 trieb er großen Handel sowohl zur See wie auch auf der Weichsel. 1460 importierte er aus Lübeck 2 ter und 1 P Tuch im Werte von 450 Mark, 0,5 L Butter, 1 L Fleisch. Er exportierte nach Lübeck 61 Hundert Wagenschoß und in unbekannter Richtung 1 P Tuch im Werte von 60 Mark. Seine Umsätze betrugen in diesem Jahre 0,53⁰/₀ des Gesamtumsatzes von Danzig. Im Jahre 1466 rechnete Blomenow mit seinen Gesellschaftern N. v. Reden, L. Kamerman und J. Winterfeld ab und zog sich aus der Gesellschaft zurück. Schon im gleichen Jahre erreichten die von ihm gewährten Darlehen etwa 600 Mark. In den folgenden Jahren legte er vor allem in Grundstücksgeschäften Geld an. Er kaufte eine Parzelle (am Holzmarkt), gegen Verpfändung einer zweiten lieh er 29 Mark aus. Er nahm Geld auf Hypothek, lieh selbst welches gegen Verpfändung der Hypothek von drei Grundstücken aus (z. B. im Jahre 1480 vom Kloster Pelplin) und nahm Investitionen in Pachtgrundstücke vor (im Jahre 1467 in einen Speicher auf dem Grundstück von O. Angermünde). Manchmal nahm er eine Parzelle als Pfand (z. B. die von H. Colner). Schließlich verpachtete er selbst Grundstücke an Tid. Monick, der dort baute. Hypothetisch kann man damit rechnen, daß im Laufe der Jahre 1466 - 1472 Blomenows Kapitalaufwand 780 Mark

und seine Einnahmen davon 1020 Mark betragen, der Gewinn von 240 Mark also 30% des angelegten Kapitals entsprach. Gleichzeitig führte er seine Wuchergeschäfte fort, indem er die Schuld, die auf den Gütern A. Overrams im Jahre 1469 lastete, kaufte und für Darlehen verschiedenes Gut verpfändete (u. a. 1481 seinen Harnisch). Seine Geschäftsinteressen reichten bis Stettin, Thorn und Lübeck.

Eggerd, Hinrich

Ahnherr einer vielköpfigen Familie, Bruder von Kasper, einem Gläubiger der Stadt im Jahre 1457, der sich auf Darlehen gegen Verpfändung von Immobilien spezialisiert hatte, von Peter, einem Tuchhändler, und von Jakob, dem Miteigentümer vieler Grundstücke in der Stadt; Vater von Johann, einem Danziger Kaufmann, Wucherer und Diplomaten, der seit 1479 Schöffe, seit 1481 Ratsherr, seit 1485 Schöffenvorsteher war und 1491 starb, von Christoph, Thomas und Hinrik junior, dem ersten Danziger Buchhändler (seit 1480); verwandt mit dem Schiffer und Kaufmann Laurens. Er war mit Gertrud verheiratet, im Jahre 1473 Schöffe und starb im gleichen Jahre. Seine Erwerbsquelle war der Großhandel mit verschiedenen Waren. Im Jahre 1460 z. B. importierte er aus Söderköping 4 Faß Butter, 4 Faß Speck, 1 Faß Talg, 6 Faß Käse, aus Stockholm 2 L Mehl, 7 L Roggen und 3 L Weizen, aus Lübeck 2 ter Tuch im Werte von 400 Mark. Im gleichen Jahre exportierte er 20 Sack Hopfen, 5 L Pech, 2 Hundert Klappholz, 22 Hundert Wagenschoß und 4 L Teer. In den folgenden Jahren trieb er Handel auf der Weichsel mit dem Hinterland sowie zu Lande, wobei er als Vertreter einer Handelsgesellschaft bis nach Dortmund gelangte (im Jahre 1463). Im Jahre 1471 importierte er aus Lübeck 10 ter und 1 P Tuch und 9 L Heringe, aus Schonen 2 L Heringe, aus Flandern 30 L Salz und aus Stockholm 1 L Asche, 1 Vase Tran und 2 Packen Häute. 1472 importierte er aus Riga 24 L Asche, aus Reval 2 St. Wachs, aus Lübeck 2 ter Tuch und 2 L Heringe und aus Seeland 84 L Salz, 10 Pipen Öl und 4,5 ter Tuch. Er unterhielt dabei finanzielle Beziehungen nach Schweden hin (z. B. im Jahre 1466 zu den Gebrüdern Axelsson). Im Jahre 1468 war er Vertreter einer Gesellschaft für den Handel mit Dänemark. 1470 war er in einer Gesellschaft mit R. Feldstete, D. Gunter, Joh. Overram, A. v. Pingsten und Lubbert Bardeman. Selbständig unterhielt er in den Jahren 1467 bis 1469 Beziehungen zu Peter Patruske (Pietruszka?) aus Łomża, dem er Tuch lieferte und Holz abkaufte. Er gewährte Darlehen gegen Verpfändung von Gütern (im Jahre 1471 an H. Schirner 370 Mark). Im Jahre 1469 trieb

er Handel mit Mark aus Posen, mit dem er in Warschau abrechnete (269 Gulden). Er besaß eine Parzelle in der Drehergasse sowie ein Haus in der Langgasse und ein zweites in der Brotbänkengasse. 1466 kaufte er in Herzberg einen Hof von Hans Halffrecht. Er besaß ferner einen Hof in Praust, der von H. v. d. Wolde gepachtet war, ein ebenfalls von v. d. Wolde gepachtetes Erbschulzenamt in Prenzlau, 2 Speicher am Krantor, 2 Mark Zins auf Fleischereien und 3 Schiffsparten ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$). Auf Grund seines Testaments, das die Familie im Jahre 1475 aktenkundig machte, bewerte ich sein gesamtes Vermögen in diesem Jahre mit ungefähr 14 000 Mark.

Feldstete, Rudolf (Roloff)

Um 1420 in Braunschweig geboren, kam um 1445 nach Danzig, seit 1455 Schöffe, seit 1457 Ratsherr, im Jahre 1464 Vorsitzender des Rates, starb 1489. Heiratete um 1467 Katharina, die Tochter von Otto Angermünde, die in erster Ehe mit Heinrich Melman verheiratet gewesen war (1464). Hatte zwei Söhne: Reinhold, seit 1499 Schöffe, seit 1517 Ratsherr, und Roloff. Seit 1484 Finanzbevollmächtigter Kasimirs des Jagiellonen in Danzig, seit 1456 Burggraf von Danzig. Einer der Leiter der Danziger Außenpolitik in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, oftmals Gesandter Danzigs zu den preussischen Ständeversammlungen und den Hansetagen, 1464 einer der Delegierten der Stadt zum Umbau der Karavelle „Peter von Rochelle“. Trieb großen Getreidehandel mit dem Hinterland, handelte ferner mit Tuch, Salz, Heringen, Holz, Blei, Öl, Fleisch und anderen Waren. Seine Handelsplätze im Hinterland waren: Łomża, Pułtusk, Włocławek, Nessau, Thorn; weitere Handelsplätze: Reval, Stralsund, Lübeck, Aalborg, Kopenhagen, Fehmarn, Malmö, Skanör, Oldenburg, Amsterdam, Dordrecht, Flee, Antwerpen, London und schottische Städte. Im Laufe der Zeit beschränkten sich seine Handelsumsätze auf die Ausfuhr hauptsächlich von Getreide und die Einfuhr von Tuch, Heringen und Salz auf der Route Holland-Lübeck-Danzig. Aus Danzig führte er aus: 20 Last Gerste, 33 Last Roggen, 16 Last Weizen, 7 Last Pech und Teer.

In den Jahren 1469 – 1470 war er Vertreter einer Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, der die großen Kaufleute Gunter, Overram, Pflingsten, Voss, Bardemann und Eggerd angehörten.

In beträchtlichem Umfang trieb er Handel auf Kredit, wobei er die Schulden nach Beendigung der Transaktion beglich, z. B. in einem Geschäft mit Wagenschoß, das er im Jahre 1466 mit Jaspas Lange tätigte. Ware auf Kredit gab er auch Kaufleuten des Hinterlands, aus Łomża, Nessau u. a. Seine Kreditumsätze erreichten 75% der ihm gehörenden Summen. Er gewährte

Jahr	Richtung	Ware	Menge	Ferner
1460	Aus Danzig über See	Klappholz	1 Hundert	Kupfer- wasser Wert 40 M 4 P Garn 2 P Pelze
		Asche	3 Last	
		Pech	6 Last	
		Blei	17 St. Wert 100 M	
		Kupfer	17 Schimesen	
1464	Aus Danzig auf der Weichsel	Salz	11 Last	
		Heringe	14 Last	
		Ol	2,5 Vasen	
1468	Nach Danzig aus Fehmarn	Gerste	8 Last	
		Weizen	7 Last	
	aus Stralsund	Weizen	4 Faß	
		Roggen	8 Last	
	aus Lübeck	Weizen	10 Last	
		Tuch	13 ter. Wert 260 Pfd.	
		Heringe	5 Last	
	aus Aalborg	Heringe	1 Last	4 Last Fleisch
	aus Schonen			
	aus Oldenburg	Gerste	3 Last	
1468	Zusammen		11 Last	4 Last Fleisch
		Gerste	17 Last	
		Weizen	4 Faß	
		Roggen	8 Last	
		Tuch	12 Terling	
		Heringe	6 Last	
1470	Nach Danzig aus Lübeck	Tuch	3 ter.	
		Heringe	3 Last	
	aus Amsterdam	Heringe	3,5 Last	
	aus Holland	Heringe	2 Last	
1470	Insgesamt eingeführt	Heringe	8,5 Last	
		Tuch	3 Terling	
		Roggen	23 Last	
1470	Aus Danzig ausgeführt	Klappholz	20 Hundert	
1475	Nach Danzig eingeführt aus Lübeck	Tuch	2,5 ter.	
		aus Reval	Wachs	6 Stück

Darlehen gegen Verpfändung von Kostbarkeiten aus Gold, Bernstein u. ä. Er hatte ständige Vertreter u. a. in Antwerpen und Nessau.

In Danzig besaß er eine im Jahre 1463 gekaufte Parzelle in der Krämergasse gegenüber dem Rathaus, die mit dem Hof, dem Gasthaus und anderen Gebäuden an den Artushof grenzte. Er spekulierte auch mit Parzellen; im Jahre 1467 z. B. erhob er von einer Parzelle in der Brotbänkengasse 9 Mark, ein Jahr später 12 Mark, also 33⁰/₁₀ mehr. Er errichtete zahlreiche Speicher und Lager, teils für sich selbst, teils für seine Gesellschaft, teils für den Rat oder den König.

Im Jahre 1470 legte er 1000 Mark in Landgütern im Werder an, im Jahre 1472 war er bereits Eigentümer von Teilen von Schöneberg und Schönsee (im Großen Werder).

Im Jahre 1474 war er Pächter des Dorfes Liebenhof (?) im Kreis Dirschau. Im Jahre 1476 hatte er die Dörfer Tiege, Ladekopp und Orloff als Pfand inne.

Seine Handelsumsätze und seinen Anteil an der Gesamtbilanz Danzigs vgl. Tabelle II (0,33 bis 1,07⁰/₁₀), seine Handelsgewinne vgl. Tabelle VII (im Laufe von fünf Jahren 6⁰/₁₀ des angelegten Kapitals).

Ferber, Johann

Geboren am 20. I. 1430. Sohn von Eberhard, der 1415 nach Danzig gekommen war, hatte noch 9 Geschwister. Heiratete 1454 Barbara Tannenberg, seine zweite Frau war Barbara Luning (v. Stein?). Wurde 1463 Schöffe, 1475 Ratsherr, 1478 Schöffenvorsteher, 1479 Bürgermeister. Er starb 1501. Hatte 9 Kinder, darunter Dorothea, die Frau des Ratsherrn M. Tymmerman, Eberhard, den späteren Bürgermeister, der in erster Ehe mit Margarete Valandt, in zweiter Ehe mit Katharina Buck, der Tochter des Bürgermeisters, verheiratet war, Johann, Pfarrer an der Marienkirche, und Moritz, den späteren Bischof von Ermland.

Vertrat Danzig als Diplomat auf den preußischen Ständeversammlungen, den Hansetagen u. dgl. Erster der Danziger Bürgermeisterdynastie Ferber.

Er trieb im Laufe der Jahre immer weniger Handel. Im Jahre 1460 exportierte er aus Danzig: 2 Last Salz, 14 Sack Hopfen, 4 Vasen Kupferwasser, 2 Stück Kupfer. (Einige Waren nach Livland). Er importierte: 3 Last Asche aus Stockholm, 2 Last Roggen aus Reval und 15,5 Last Heringe aus Schonen. Während des Dreizehnjährigen Krieges trieb er aktiven Handel mit dem Hinterland, wohin er hauptsächlich Heringe und Salz ausführte. Im Jahre 1464 exportierte er auf der Weichsel 0,5 Last Salz und 8,5 Last Heringe. Im Jahre 1468 importierte er nach Danzig 5 P Rosinen im Werte von 5 Pfd.

Sterling (etwa 50 Mark); im Jahre 1469 importierte er aus Lübeck 1,5 Terling Tuch, im Jahre 1470 aus Lübeck 2,5 Terling Tuch und 3 Pipen Öl, im Jahre 1471 ebenfalls aus Lübeck 1,5 Terling Tuch. Der eigene Handel spielte also nicht die Hauptrolle in seinen Finanzoperationen. Dagegen besaß er Schiffe auf den Routen von Zeeland nach Reval und gewährte Darlehen an Kaufleute. Er organisierte Handelsunternehmen im polnischen Hinterland, u. a. in Thorn, Warschau und Krakau. Er betrieb auch die Geschäfte anderer Kaufleute, z. B. Feldstetes im Dreizehnjährigen Krieg. In den siebziger Jahren holte er nur manchmal etwas Holz von seinen Schuldnern aus dem Narewgebiet. Dagegen befaßte er sich in immer größerem Maße mit Kreditoperationen. Schon 1457 war er Gläubiger Danzigs für 400 Mark (nur 8 Bürger besaßen höhere Schuldforderungen als Ferber). Dabei unterstützten ihn sein Sohn Eberhard und sein Schwiegersohn Mattis Tymmerman, der seit 1485 Schöffe und seit 1491 Ratsherr war. Darlehen wurden vorwiegend in Höhe von 50 Mark gewährt, manchmal erreichten sie aber auch 200 Mark. Ferber war einer der zahlreichen Teilhaber (120 Mark) am Vermögen von Hans Bolis (im Jahre 1484). Lebhaft beteiligte er sich am Grundstücksverkehr in der Stadt. Ein im Jahre 1467 getätigtes Geschäft brachte ihm im Laufe von drei Jahren etwa 27⁰/₀ Gewinn ein. Eine bedeutende Einnahmequelle waren Häuserzinse und Zinsen aus in städtischer Rente angelegten Beträgen. Ihm gehörte eine Parzelle auf Langgarten bei St. Barbara, eine zweite kaufte er von Hinrik Pauden in der Vorstadt am Holzmarkt.

Ferber war das Haupt einer der beiden in Danzig um die Macht kämpfenden Gruppen (die zweite Gruppe war mit den Angermündes verbunden). Zu Ferbers Gruppe gehörten die Buckows, Valandts, Tymmermans und Lunnings.

Frechten, Jakob von

Einer der größten und rührigsten Danziger Kaufleute. Heiratete 1478 Margarete Giese, die Tochter Tidemans, Schwester von Tideman junior, dem Schöffen und Ratsherrn. Durch die Gieses war er mit den Bishops, Tymmermans, Monicks und Kogges verwandt. Im Jahre 1481 wurde er Schöffe. Er starb 1484. Sein Sohn Jacob jun. trieb zahlreiche Kredit-, Grundstücks- und Handelsgeschäfte, u. a. organisierte er eine Gesellschaft mit Leipzig, Frankfurt an der Oder und Stölp.

Jakob von Frechten senior begann mit dem Großhandel in den Jahren 1468–1469. Im Jahre 1470 importierte er nach Danzig 16,5 Terling Tuch, 19,5 Last Heringe, 4 Gefäße Reis, 9 Pipen Öl und 2 Körbchen Rosinen aus Lübeck, 5 Last Asche aus Stockholm, 3 Last und 20 Faß Heringe aus Schonen.

Er exportierte 30 Last Asche, 72 Last Roggen, 6 Stück Kupfer, 70 Stück Holz und Wachs (2,60/0 des Gesamtumsatzwertes Danzigs). Im Jahre 1475 importierte er aus Lübeck 6,5 Terling Tuch, aus Schonen 3 Last Heringe, aus Stockholm 2 Last Asche, aus der Brouage 66 Last Salz, aus Reval 4 Last Tran und 4 Stück Wachs. Er exportierte 50 Last Weizen, 107,5 Last Roggen, 126 Hundert Wagenschöß, 6 Packen Flachs, 1 Packen Gespinst, 12 Sack Hopfen, 5 Last Malz, 2 Last Asche, 16 Last Salz, 4 Stück Wachs, 6 Last Erbsen (zusammen waren das ungefähr 2,430/0 des Wertes des gesamten Danziger Handels).

Im Jahre 1480 handelte er mit Getreide, er blieb weiterhin in der Handelsgesellschaft mit Hans Wygenbruch und nahm Vorschüsse auf künftige Roggen- und Weizenlieferung. Gegen Ende seines Lebens lieb er ziemlich hohe Summen aus, so im Jahre 1484 gegen Pfand 174 Mark an Stenczel van der Bilsen. Im Jahre 1482 nahm er von der Stadt die Besitzung Wartsch in Pacht. (Als er bald darauf starb, wurde die Pachtung im Jahre 1484 von seinem Schwager Tideman Giese junior übernommen.)

Wahrscheinlich gegen Ende seines Lebens kaufte er ein ziemlich großes Grundstück in der Vorstadt Neugarten, welches dann sein Sohn Jakob nutzte.

K a m e r m a n , L u c a s

Um 1430 geboren, um 1510 gestorben. Einer der rührigsten und reichsten Danziger Kaufleute in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. War an der Stadtverwaltung nicht beteiligt. Trieb aktiv Handel, besonders seit 1464, als er auf der Weichsel mehr als 10 Last Salz und fast 5 Last Fische aus Danzig ausführte.

1469 importierte er aus Pernau 3,5 Last Asche und aus Lübeck 1 Last Heringe.

1470 importierte er aus Abo 1 Schimese Kupfer, 4 Faß Butter, Asche und Pelze, aus Lübeck Heringe und exportierte 70 Last Roggen und 90 c. Klappholz und anderes Holz.

1471 importierte er aus Stockholm 1,5 Last Asche, aus Lübeck und Malmö 3 Last Heringe.

1472 importierte er aus Riga 16 Last Asche, aus Pernau 10 Last Asche, aus Amsterdam 6 Hundert Baiensalz, aus Lübeck 2 Last Heringe.

1474 importierte er aus Lübeck 2,5 Terling schottisches Tuch, 2 Packen Pelze und 12 Last Salz, aus Abo 1 Packen Häute, aus Amsterdam 3,5 Last Heringe, aus Flandern 10 Last Heringe.

1475 importierte er aus Lübeck 1,5 Terling und 6 Stück Tuch, aus Aalborg 4 Last Heringe, aus Reval eine Ladung Wachs, aus Pernau 5 Last Asche, aus London und England 1 Terling Tuch, aus der Brouage 7 Hundert Salz und noch 3 Last Heringe.

In unbekannter Richtung exportierte er 13 Last Asche, 4 Pfd. Kupfer, 54 Last Roggen, 13 Last Weizen, 14 Hundert Klappholz, 32 Hundert Wagenschoß, ferner etwas Teer, Pech, Kupferwasser, Eisen, Blei, Erbsen, Hanf, Flachs u. a.

Im Jahre 1470 repräsentierte er mehr als 3,5⁰/₀ des Gesamtumsatzes Danzigs, im Jahre 1475 ungefähr 1,3⁰/₀. Er war der einzige Danziger Kaufmann, der gemeinsam mit schottischen Krämern selbst nach Schottland fuhr, um u. a. schottisches Stückgut zu handeln. Er interessierte sich für den Handel mit England, seine Haupttätigkeit war aber der Aufkauf von Ware im Hinterland. Mit Energie leistete er Vorschüsse, vor allem auf Roggen und Klappholz. Diese Waren wurden sodann von den Schuldern „mit dem ersten Wasser“ oder zu Michaelis auf dem Wasserwege nach Danzig gebracht. Vorschüsse leistete er u. a. in Warschau, Brest-Litowsk, Pułtusk, Goniądz und in den an der unteren Weichsel gelegenen Dörfern. Vorschüsse wurden gegen Verpfändung von Gütern und Höfen gewährt, z. B. im Jahre 1470 an drei Bauern aus Kl. Kleschew und im Jahre 1467 an den Adel von Goniądz. Er trat zahlreichen Kaufmanns- und Finanzgesellschaften bei, manchmal machte er seine Gesellschafter von sich abhängig, die mit beträchtlichen Summen (z. B. Jacob Hoppe mit 490 Mark) bei ihm in Schulden gerieten. Oft betrieb er Wucherspekulationen, wobei er gegen die nicht zahlungsfähigen Schuldner zur Versteigerung schritt oder ihnen die Pfänder wegnahm. Er besaß einige ganze Schiffe sowie zahlreiche Schiffsparten. In der Brotbänkengasse besaß er eine Parzelle, die J. Mandt nutzte. Nachdem er sich um 1480 aus den Geschäften zurückgezogen hatte, bewohnte er eine andere eigene Parzelle in der Gegend des Hakelwerks.

Ladoff, Detleff

Bürger von Danzig, Schiffer und Kaufmann in einer Person. Um 1410 geboren, zwischen 1462 und 1468 gestorben. Fuhr in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts zwischen Danzig und den Ländern Westeuropas und trat als durch Dänemark Geschädigter auf.

Im Jahre 1460 lief er mit seinem Schiff dreimal aus dem Danziger Hafen aus, zweimal führte er Waren von H. Stoner, D. Hirckson, P. Strufunck und V. v. Berne aus und zahlte zusammen 190 Mark Pfahlzoll. Viermal lief sein Schiff in den Hafen ein: dreimal aus Lübeck und einmal aus Malmö. Dabei brachte es insgesamt 34 Last Salz und 2 Last Heringe mit, ferner Waren von H. Gotschalk, H. Stoner (zweimal), P. Strufunck (zweimal), W. v. Augen, V. v. Berne, Velthusson, G. Brand, C. Fernekow, D. Becker und Wulfshagen.

Einmal fuhr das Schiff leer aus, sicherlich mit Ballast. Daraus läßt sich folgern, daß er im Jahre zuvor gewiß in Lübeck überwinterte. Die Ware verkaufte er in Danzig teilweise auf Kredit an einheimische Konsumenten. Er ist Beispiel für einen Schiffer-Kaufmann, ähnlich wie Johann Junge, Claus Kothase, Hans Bussow, Hinrik Schrader, Thomas Oldehopfer, Tideman Wedige u. a., die nicht von Großhändlern abhängig waren, sondern selbständig Handel trieben.

Niederhoff, Reinhold

1416 in Danzig geboren, heiratete 1434 Margarete (Geburtsname unbekannt); seit 1439 Schöffe, seit 1443 Ratsherr, seit 1447 Bürgermeister. 1480 von Kasimir dem Jagiellonen zum Burggrafen von Danzig ernannt. Im gleichen Jahre 1480 verstorben. Hinterließ einen Sohn, Hinrik (geboren 1438). Langjähriger Leiter der Danziger Außenpolitik, einer der Führer der Stadt während des Dreizehnjährigen Krieges, einer der Delegierten Danzigs zu den Verhandlungen, die mit dem Thorner Frieden 1466 endeten, oftmals Repräsentant der Stadt auf Tagungen und bei Vertragsabschlüssen. Nahm auch lebhaften Anteil an wirtschaftlichen Angelegenheiten, z. B. wurde er 1468 zusammen mit Jakob Wulff mit der Abschätzung der im holländischen Krieg erlittenen Verluste beauftragt.

Handel trieb er selbst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fast gar nicht. Im Jahre 1457 betrug seine in England erlittenen Verluste knapp 4 Pfund, in den sechziger und siebziger Jahren verlor er verschiedene Kolonialwaren, nämlich Öl, Rosinen und Feigen aus Holland und England sowie Hopfen, den er aus Livland ausgeführt hatte. Dafür half er seinem Sohn Heinrich, für den er beim Kauf von Schiffsparten im Jahre 1466 und im Jahre 1468 bei Handelsoperationen Bürgschaft leistete. (Heinrichs Verluste im Englandhandel betrug im Jahre 1490 schon mehr als 300 Pfd.) Ferner trat er wahrscheinlich verschiedenen Kaufmannsgesellschaften bei. Reinhold Niederhoff war ein eifriger Wucherer. Schon 1457 war er Gläubiger der Stadt für die ansehnliche Summe von 355 Mark. In den Jahren 1467–1468 betrug die notierten Forderungen etwa 500 Mark. Darlehen gewährte er gegen Verpfändung von Grund und Boden, wie im Falle Jorge v. d. Heydes im Jahre 1466, oder von Schiffen (im Jahre 1466). Er betrieb auch zahlreiche Geschäfte mit städtischen Parzellen. Im Jahre 1454 hatte er ein Grundstück in der Hopfengasse auf der Speicherinsel (over koggenbrugge ?), im Jahre 1466 besaß er eine Parzelle auf der Lastadie, im Jahre 1480 hatte sein Sohn und Erbe Heinrich fünf Grundstücke, in der Holzgasse, auf der Lastadie in der Vorstadt (3) und auf Mattenbuden in der Niederstadt. Im Jahre 1456 hatte

er als Pfand die Güter der Scharpau inne. 1457 besaß er das Dorf Groß-Saalau mit zwei benachbarten Vorwerken. Das Dorf verkaufte er vor 1467 an Jakob Rode. Wahrscheinlich erwarb er vor seinem Tode noch Sulmin (?).

Strufunck, Peter

Um 1430 geboren, 1498 gestorben. Einer der größten Danziger Kaufleute. Der Stadtverwaltung gehörte er nicht an. Im Jahre 1460 importierte er aus Lübeck 1 Terling Tuch, 5 Last Heringe, 2 Faß Mehl, 2 Last Fleisch, 10 Faß „Kodeken“, 3 Packen Salpeter im Werte von zusammen etwa 200 Mark, aus Schonen und besonders aus Malmö 20 Last Heringe, im gleichen Jahre exportierte er 42 Hundert Wagenschoß, 15 Last Teer, 15 Sack Hopfen und 8 Stück Blei. Im Jahre 1468 importierte er aus Lübeck 14 Terling Tuch, 3,5 Last Roggen, 12,5 Last Heringe, 5 Gefäße mit Öl, 1 Fäßchen Malvasierwein, Pfeffer, Nelken, Rosinen und 0,5 Last Butter; im Jahre 1469 9 Terling Tuch und 3 Pak 1 Last Feigen, etwas Kupfer und andere Kolonialwaren, 2 Last Heringe, 1 Packen Salpeter; aus Hamburg 1 Terling Tuch, aus Aalborg 5 Last Heringe. Im Jahre 1470 importierte er aus Lübeck 10,5 Terl. Tuch sowie etwas Wolle, 5 Stück Kupfer, 2,5 Last Heringe, 2 Pipen Öl, aus Falsterbo 1 Last Heringe. Er exportierte 45 Last Roggen, 250 Hundert Wagenschoß, 30 Stück Wachs und etwas Weizen und Gerste, was zusammen 1,74⁰/₀ des Gesamtumsatzwertes Danzigs ausmachte. Im Jahre 1471 importierte er aus Lübeck nach Danzig 2,5 Terling Tuch, 7,5 Last Heringe und 2 Stück Kupfer im Werte von 40 Mark. Im Jahre 1472 importierte er aus Lübeck 2 Stück Kupfer im Werte von 60 Mark, 12,5 Terling Tuch, 3 Last Heringe, 6 Pipen Öl, 0,5 Fäßchen Feigen, 1 Fäßchen gallus (?); aus Baie 35 Last Salz, aus Schonen 4,5 Last Heringe. Im Jahre 1475 importierte er nach Danzig aus Lübeck 6 Terl. und 1 Pak Tuch, etwas Fisch, Gespinst, Öl und Kolonialwaren, aus Schonen 4,5 Last Heringe. Im gleichen Jahre exportierte er 48 Last Roggen, 27 Last Gerste, 257 Hundert Wagenschoß, 3 Hundert Klappholz, 7 Maß und 9 Stück Wachs, 34 Stück Kupfer, 17 Hundert Pech, 3 Last Teer, 28 Last Malz und 1 Faß Kupferwasser, was 2,76⁰/₀ des Gesamtumsatzwertes Danzigs ausmachte.

Außer mit Fernhandel über See befaßte er sich auch mit Geschäften im Hinterland, er führte Heringe auf der Weichsel u. a. nach Thorn aus und schloß Verträge über verschiedene Waren in Elbing und Stolp ab. Außer dem Handel betrieb Strufunck Wucher, vor allem gewährte er Darlehen gegen Verpfändung von Gütern, in die er im Falle der Nichtzahlung von Zinsen vollstreckte (z. B. im Jahre 1479 M. Hagenows Güter für ein Darlehen von 196 Mark), oder von Schiffsparten (115 Mark im Jahre 1481). Im Jahre 1481

betrug die Darlehenssumme über 1000 Mark (davon lagen 482 Mark auf dem Vermögen von Hans Bolis), im Jahre 1483 über 200 Mark. Er war in Gesellschaft mit seinen Neffen, den Gebrüdern Klepper, tätig, die über große Geldsummen (800 Mark) mit ihm abrechneten. Er besaß eine Parzelle in der Beutlergasse sowie eine am Vorstädtischen Graben. Die beiden Grundstücke wurden nach seinem Tode an H. Knache und Meister Paul verkauft. Nach 1489 kaufte er eine Parzelle in der Brotbänkengasse. In seinem Todesjahr 1498 schrieb er sein Testament, in welchem er seinem Stiefsohn Heinrich, der Pfarrer an einer Danziger Kirche war, den Kindern von drei seiner Schwestern, Johann Lentzmann, Claus Goldberg und Peter Kleve, der vierten Schwester, die Nonne im Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock war, seiner Stieftochter Margarete sowie deren Kindern, den Gebrüdern Klepper, 2000 Mark in bar und zahlreiche Immobilien vermachte. Sein gesamtes Vermögen betrug schätzungsweise etwa 11 000 Mark.

Suchten, Heinrich van

Um 1430 als Sohn von Bertold geboren. Sein Vater war seit 1435 Ratsherr und starb 1448. Sein Großvater Heinrich war im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aus dem Rheinland gekommen. Heiratete Margarete Zimmermann, die Tochter des Revaler Bürgers Johann und Schwester von Mathias, der 1455 geboren wurde, seit 1485 Schöffe, seit 1491 Ratsherr und mit J. Ferbers Tochter Dorothea verheiratet war. In zweiter Ehe war Heinrich van Suchten mit Otto Angermündes Tochter Barbara verheiratet und durch sie mit den Pilemanns, den Warendorps, den Herders u. a. verwandt. Er wurde 1469 Schöffe, 1477 Ratsherr, 1480 Schöffenvorsteher, 1492 Bürgermeister und starb 1501. Er hinterließ zwei Söhne: Heinrich, 1475 geboren, seit 1506 Schöffe, und Christoph, seit 1516 Offizial an St. Johannis.

Politisch sehr aktiv, Repräsentant Danzigs auf vielen Hansetagen und preußischen Ständeversammlungen, Gesandter bei Herrscherhäusern. Mit dem Handel befaßte er sich überhaupt nicht (wenigstens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts), dafür führte er zahlreiche Finanzoperationen durch. Er trat in Gesellschaft mit Philip Bischof auf und benutzte für seine Umsätze das Vermögen seiner Pflegebefohlenen, der Kinder Johann Zimmermanns. Er kaufte Schulden, z. B. im Jahre 1469 zusammen mit H. Eggerd in Höhe von 3300 Mark. Er betrieb Vermögensgeschäfte in Schweden. Im Jahre 1468 prozessierte er mit Seifer Zietze wegen einer Schuld von 1400 Mark. Er vollstreckte seine Forderungen, indem er seine Schuldner lizitierte und ihr Haus (1496) oder Vermögen (1497) übernahm. Auf einer Parzelle in der Langgasse hatte er Summen zu liegen, die ihm 50 Mark Zins brachten. Im Jahre

1500 pachtete er das Landgut Gremblin (?) im Kreis Marienwerder. Wahrscheinlich erbte er von seinem Vater einen Teil des Landgutes Klein-Leesen (?). Typisches Beispiel eines Wucherers.

Swalmen, Segur von

Ein Kaufmann, der während des Dreizehnjährigen Krieges ausnahmsweise regelmäßig Handel trieb. Einer von den wenigen, die sich eindeutig auf bestimmte Handelszweige spezialisierten. Aus Polen exportierte er Blei, und aus Schonen führte er Heringe ein. Nur einmal, im Jahre 1464, brachte er außer Heringen etwas Wein ins Landesinnere. Im Jahre 1460 exportierte er 21 Stück Blei im Werte von 160 Mark und importierte 11 Last Heringe im Werte von etwa 330 Mark, davon 9 Last Heringe direkt aus Malmö und 2 Last über Lübeck. Zwischen 1464 und 1466 zog er sich vom aktiven Handel zurück und kaufte sich eine Parzelle auf Mattenbuden in der Niederstadt beim Langgarten unweit St. Barbara. Er starb wahrscheinlich 1479.

*

Ohne übereilte Schlüsse ziehen zu wollen, möchte ich doch hervorheben, daß sich unter den Danziger Kaufleuten sehr verschiedene Typen unterscheiden lassen. Neben alteingesessenen Familien (Abteshagen) gab es Neuzugezogene (Feldstete, Angermünde), neben großen Handelsunternehmern (Strufunck, Feldstete, Frechten) selbständig mit ihren Waren die Meere befahrende Kaufleute (Ladoff, Oldehopfer), neben Grossisten, die mit verschiedenen Waren handelten (Kamerman, Frechten) auf den Handel mit bestimmten Waren spezialisierte Kaufleute (Swalmen, J. Angermünde). Klar tritt auch der Unterschied zwischen dem Kaufmann und Wucherer (Strufunck, Kamerman) und dem Wucherer und Rentier (Blomenow, O. Angermünde) zutage. Einige wenige vermögendere Bürger befaßten sich nach und nach mit allem (Feldstete, Bischof, Ferber). Nicht alle Reichen waren unmittelbar an der Stadtverwaltung beteiligt. Ebenso deutlich ist zu erkennen, daß in den meisten Fällen der Beginn der Amtskarriere mit dem Rückzug aus dem Handel verbunden war. Die durch Heiraten geschaffenen verwandtschaftlichen Bindungen zwischen den Patrizierfamilien lassen Rückschlüsse zu, welche gegenseitigen Beziehungen und Gruppierungen im 15. Jh. in Danzig bestanden. Unsere Wahrnehmungen müssen durch genauere Untersuchungen noch präzisiert werden. Das würde uns helfen, einen besseren Einblick in die gesellschaftliche Struktur der spätmittelalterlichen Stadt zu gewinnen.

15.50

